

**Ausgabe Nr. 12/2014
vom 26. November 2014**

Inhalt

Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Geschichte“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 214. Sitzung am 07.08.2014)</i>	1973
Fachspezifischer Teil GESCHICHTE zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang <i>(Präsidiumsbeschluss in der 214. Sitzung am 07.08.2014)</i>	1980
Fachspezifischer Teil GESCHICHTE der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 214. Sitzung am 07.08.2014)</i>	1984
Fachspezifischer Teil GESCHICHTE der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 214. Sitzung am 07.08.2014)</i>	1986
Fachspezifischer Teil GESCHICHTE der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 214. Sitzung am 07.08.2014)</i>	1987
Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Geschichte“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 214. Sitzung am 07.08.2014)</i>	1990
Fachspezifischer Teil KUNST / KUNSTPÄDAGOGIK zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang <i>(Präsidiumsbeschluss in der 214. Sitzung am 07.08.2014)</i>	2046
Fachspezifischer Teil KUNST der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 214. Sitzung am 07.08.2014)</i>	2050
Fachspezifischer Teil KUNST der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 214. Sitzung am 07.08.2014)</i>	2052
Fachspezifischer Teil KUNST der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 214. Sitzung am 07.08.2014)</i>	2054
Fachspezifischer Teil KUNST der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 214. Sitzung am 07.08.2014)</i>	2056
Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Kunst / Kunstpädagogik“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 214. Sitzung am 07.08.2014)</i>	2059
	...

Fortsetzung INHALT

Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 212. Sitzung am 03.07.2014)</i>	2089
Fachspezifischer Teil MUSIK der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 212. Sitzung am 03.07.2014)</i>	2097
Fachspezifischer Teil MUSIK der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 212. Sitzung am 03.07.2014)</i>	2099
Fachspezifischer Teil MUSIK der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 212. Sitzung am 03.07.2014)</i>	2100
Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Musik / Musikwissenschaft“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 212. Sitzung am 03.07.2014)</i>	2101
Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Mathematik“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 213. Sitzung am 17.07.2014)</i>	2134
Fachspezifischer Teil MATHEMATIK zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang <i>(Präsidiumsbeschluss in der 213. Sitzung am 17.07.2014)</i>	2140
Fachspezifischer Teil MATHEMATIK der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 213. Sitzung am 17.07.2014)</i>	2144
Fachspezifischer Teil MATHEMATIK der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 213. Sitzung am 17.07.2014)</i>	2146
Fachspezifischer Teil MATHEMATIK der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 213. Sitzung am 17.07.2014)</i>	2147
Fachspezifischer Teil MATHEMATIK der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 213. Sitzung am 17.07.2014)</i>	2149
Fachspezifischer Teil MATHEMATIK der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 213. Sitzung am 17.07.2014)</i>	2151
Fachspezifischer Teil MATHEMATIK der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 213. Sitzung am 17.07.2014)</i>	2154
Fachspezifischer Teil MATHEMATIK der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 213. Sitzung am 17.07.2014)</i>	2156
Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Mathematik“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 213. Sitzung am 17.07.2014)</i>	2157

...

Fortsetzung INHALT

Fachspezifischer Teil EVANGELISCHE THEOLOGIE / EVANGELISCHE RELIGION zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang <i>(Präsidiumsbeschluss in der 213. Sitzung am 17.07.2014)</i>	2241
Fachspezifischer Teil EVANGELISCHE RELIGION der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 213. Sitzung am 17.07.2014)</i>	2248
Fachspezifischer Teil EVANGELISCHE RELIGION der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 213. Sitzung am 17.07.2014)</i>	2250
Fachspezifischer Teil EVANGELISCHE RELIGION der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 213. Sitzung am 17.07.2014)</i>	2252
Fachspezifischer Teil EVANGELISCHE RELIGION der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 213. Sitzung am 17.07.2014)</i>	2254
Fachspezifischer Teil EVANGELISCHE RELIGION der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 213. Sitzung am 17.07.2014)</i>	2256
Fachspezifischer Teil EVANGELISCHE RELIGION der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 213. Sitzung am 17.07.2014)</i>	2261
Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Evangelische Theologie / Evangelische Religion“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 213. Sitzung am 17.07.2014)</i>	2264
Agreement of Cooperation and Exchange between Osnabrück University (Germany) and Kyonggi University (Korea)	2304
Memorandum of Understanding between Al-Quds University, Faculty of Da'wa & Religious Sciences and Faculty of Qur'an and Islamic Studies (Palestine) and the Osnabrück University, Institute for Islamic Theology (IIT) (Germany)	2308

Impressum

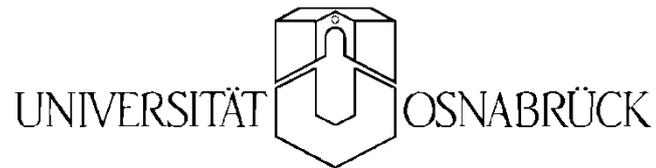
Herausgeber:

Präsident der Universität Osnabrück

Redaktion:

Dezernat 4 • Tel. (0541) 969-4337

Neuer Graben / Schloss • 49074 Osnabrück



FACHBEREICH KULTUR- UND GEOWISSENSCHAFTEN

STUDIENGANGSSPEZIFISCHE PRÜFUNGSORDNUNG

FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG

„GESCHICHTE“

beschlossen in der

262. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften am 11.06.2014
befürwortet in der 114. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.07.2014
genehmigt in der 214. Sitzung des Präsidiums am 07.08.2014
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 12/2014 vom 26.11.2014, S. 1973

INHALT:

§ 1	Geltungsbereich	1975
§ 2	Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung	1975
§ 3	Prüfungsausschuss	1975
§ 4	Hochschulgrad.....	1975
§ 5	Dauer und Gliederung des Studiums	1975
§ 6	Schlüsselkompetenzen	1977
§ 7	Art und Umfang der Masterprüfung.....	1977
§ 8	Zulassung zur Masterarbeit.....	1977
§ 9	Masterarbeit.....	1978
§ 10	Gesamtergebnis der Masterprüfung.....	1978
§ 11	Zeugnisse	1978
§ 12	In-Kraft-Treten	1979

§ 1 Geltungsbereich

¹Für den Masterstudiengang „Geschichte“ der Universität Osnabrück gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück (APO) in der jeweils geltenden Fassung. ²Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiengangs „Geschichte“.

§ 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

- (1) ¹Im Rahmen eines Masterstudiums sollen die Studierenden vertiefte und/oder erweiterte Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erwerben. ²Der Master-Absolvent soll fachliche Zusammenhänge überblicken und in der Lage sein, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden bzw. mit neuen Ansätzen zu erweitern sowie deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen. ³Der Fachmaster Geschichte bearbeitet zentrale Themen systematisch und epochenübergreifend. ⁴Dabei sollen die Studierenden befähigt werden, auch diachrone Perspektiven zu entwickeln.
- (2) ¹Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, fachliche Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden und deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen. ²Die Anforderungen an diese Prüfungen sichern einen Standard der Ausbildung, der der Regelstudienzeit angemessen ist und dem Stand der Wissenschaft und den Anforderungen der beruflichen Praxis gerecht wird.

§ 3 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Master-Prüfungsausschuss des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften.

§ 4 Hochschulgrad

Auf Grund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad „Master of Arts (M.A.)“ im Studiengang „Geschichte“ verliehen.

§ 5 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) ¹Der Umfang des Masterstudiengangs beträgt 120 Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer-System (ECTS), von denen 30 LP auf die Masterarbeit entfallen. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
	Mastermodule I-III zum jeweiligen Epochenschwerpunkt „Alte Geschichte“, „Geschichte des Mittelalters“, „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“ (Abs. 2)					
GES-MmAG1 GES-MmMA1 GES-MmFN1 GES-MmNG1	Mastermodul I	4	9	1 Sem.	--	1.-3. Semester
GES-MmAG2 GES-MmMA2 GES-MmFN2 GES-MmNG2	Mastermodul II	4	9	1 Sem.	--	1.-3. Semester

GES-MmAG3 GES-MmMA3 GES-MmFN3 GES-MmNG3	Mastermodul III	4	9	1 Sem.	--	1.-3. Semester
<i>GES-MEK_MA</i>	Exkursion von mind. 3 Exkursionstagen	-	5			1.-3. Semester
<i>GES-KAG</i> <i>GES-KMA</i> <i>GES-KFN</i> <i>GES-KNG</i>	Kolloquium im jeweiligen Epochenschwerpunkt „Alte Geschichte“, „Geschichte des Mittelalters“ „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“	4	15	2 Sem.	--	3.-4. Semester
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	<i>16</i>	<i>47</i>			
	Wahlpflicht- und Wahlbereich	SWS	LP			
GES-MMInt1 GES-MMInt2	1 interepochales Mastermodul	4	9	1 Sem.	--	1.-3. Semester
	1 interepochales / interdisziplinäres Mastermodul (s. Abs.3)	4	9	1 Sem.		1.-3. Semester
GES-FWBM	Freier Wahlbereich: Wahllehrveranstaltungen aus dem Fach der Geschichte sowie anderen Sozial- und Kulturwis- senschaften	14-18	25			1.-3. Semester
	<i>Summe Wahlpflicht- und Wahlbereich</i>	<i>22-26</i>	<i>43</i>			
	M.A.-Arbeit		30			4. Semester
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>38-42</i>	<i>120</i>			

- (2) ¹Im Masterstudiengang „Geschichte“ ist ein Epochenschwerpunkt in „Alter Geschichte“, „Geschichte des Mittelalters“, „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neuester Geschichte“ zu wählen. ¹Drei unterschiedliche Pflichtmodule sind im gewählten Epochenschwerpunkt zu absolvieren.
- (3) ²Ein Wahlpflichtmodul ist im Fach Geschichte interepochal zu absolvieren. ³Das zweite Wahlpflichtmodul kann entweder interepochal gewählt werden oder in einer anderen Disziplin als der Geschichte (aus den Sozial- und Kulturwissenschaften) gewählt werden, sofern das Modul in Absprache mit dem betreffenden Dozierenden thematisch zum Epochenschwerpunkt passt. ⁴Über die Möglichkeit der Anerkennung entscheidet im Anschluss an diese Absprache eine Hochschullehrerin oder ein Hochschullehrer, die oder der in dem gewählten Epochenschwerpunkt lehrt. ⁵Bei der Wahl eines Wahlpflichtmoduls aus einer anderen Disziplin dürfen weitere Veranstaltungen aus anderen Disziplinen nur im Umfang von 15 LP absolviert werden.
- (4) ¹Im Wahlpflicht- und Wahlbereich sind 43 LP zu absolvieren. ²Dabei müssen mindestens 19 LP im Fach Geschichte belegt werden. ³Die Veranstaltungen außerhalb des Faches Geschichte können in der Kirchengeschichte, Kunstgeschichte, Rechtsgeschichte, den Philologien, der Philosophie und den Sozialwissenschaften belegt werden. ⁴Ob einzelne Elemente des Wahlpflicht- und Wahlbereiches aus Nachbardisziplinen den gewählten Schwerpunkt sinnvoll ergänzen, entscheidet eine oder einer der Prüfungsberechtigten des entsprechenden Teilgebietes im Fach Geschichte. ⁵In den Veranstaltungen des Wahlbereichs und der Exkursion / Exkursionstage ist je ein Studiennachweis insbesondere in Form von Protokollen, Referaten und/ oder Recherchen zu erbringen. Über die jeweilige Prüfungsleistung entscheidet die oder der Prüfungsberechtigte. ⁶Die Leistungspunkte für die Exkursionen werden beim Nachweis von mindestens insgesamt drei Exkursionstagen vergeben.
- (5) Die Forschungskolloquien sind im gewählten Epochenschwerpunkt zu belegen.
- (6) In einer Vorlesung im gewählten Epochenschwerpunkt ist ein Studiennachweis zu erbringen.

§ 6 Schlüsselkompetenzen

- (1) Schlüsselkompetenzen werden im Umfang von mindestens acht LP integrativ erworben.
- (2) ¹Die Schlüsselkompetenzen werden in allen Modulen vermittelt. ²Folgende Schlüsselkompetenzen können erworben werden: Methodenkompetenzen (die u.a. das Erlernen von methodisch-problemlösenden Lern- und Arbeitstechniken umfassen, hinzu kommen Lernstrategien, Medienfertigkeiten, Informationsgewinnung, Planungs-, Projekt- und Innovationsmanagement sowie Lehr-, Beratungs- und Forschungsfähigkeiten), Sozialkompetenzen (die u.a. Kommunikations- und Kooperationsformen umfassen und Transfer-, Team-, Konflikt-, Moderations- und Führungsfähigkeiten, internationale Orientierung und Mehrsprachigkeit beinhalten).
- (3) Die oder der Lehrende entscheidet, ob für Prüfungsleistungen zum integrativen Erwerb von Schlüsselkompetenzen Noten vergeben werden.
- (4) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden kann und ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (5) ¹Die Anzahl der zu vergebenden Leistungspunkte für integrativ erworbene Schlüsselkompetenzen richtet sich nach dem damit verbundenen Workload. ²Allerdings kann in einer Lehrveranstaltung mit zwei SWS grundsätzlich höchstens ein LP für Schlüsselkompetenzen integrativ erworben werden. ³Sofern mit dem Erwerb eine benotete Prüfungsleistung verbunden ist, können in diesem Fall grundsätzlich höchstens zwei LP integrativ erworben werden. ⁴Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 7 Art und Umfang der Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht aus

- den mit Modulen verbundenen Studien begleitenden Prüfungen sowie einer Exkursion von mindestens 3 Exkursionstagen im Umfang von insgesamt wenigstens 90 Leistungspunkten und
- der Masterarbeit.

§ 8 Zulassung zur Masterarbeit

- (1) ¹Der Antrag auf Zulassung (Meldung) zur Masterarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss innerhalb des vom Prüfungsausschuss festzusetzenden Zeitraums, der hochschulöffentlich bekannt gegeben wird, zu stellen. ²Meldefristen, die vom Prüfungsausschuss gesetzt sind, können bei Vorliegen triftiger Gründe verlängert oder rückwirkend verlängert werden, insbesondere, wenn es unbillig wäre, die durch den Fristablauf eingetretenen Rechtsfolgen bestehen zu lassen.
- (2) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer
 - die gemäß § 5 für das erste bis dritte Semester vorgesehenen Module und Lehrveranstaltungen erfolgreich absolviert hat; Prüfungsleistungen zur Masterprüfung dürfen nicht mit Prüfungsleistungen der Bachelorprüfung identisch sein.und
 - mindestens ein Semester vor dem Antrag auf Zulassung zu der Masterarbeit an der Universität Osnabrück für den Masterstudiengang „Geschichte“ eingeschrieben ist.
- (3) Auf Antrag kann zur Masterarbeit auch zugelassen werden, wer mit Modulen verbundene Studien begleitende Prüfungen im Umfang von wenigstens 80 ECTS bestanden hat.
- (4) ¹Der Meldung zur Masterarbeit sind beizufügen
 - die Nachweise der Studien begleitenden Prüfungen und der Exkursion gemäß § 5,
 - die Immatrikulationsbescheinigung des Semesters, in dem die Anmeldung erfolgt,

- eine Erklärung darüber, ob bereits eine Masterprüfung oder Teile dieser Prüfung im Studiengang „Geschichte“ an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nicht bestanden wurden,
- Vorschläge für Prüfende,
- die Angabe des Themas der Bachelorarbeit sowie ggf. Themenvorschläge für die Masterarbeit.

²Ist es nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.

- (5) ¹Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. ²Die Zulassung wird versagt, wenn
- die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind,
 - die Unterlagen unvollständig sind oder
 - die Masterprüfung im Studiengang „Geschichte“ an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule bereits endgültig nicht bestanden ist.
- (6) ¹Die Bekanntgabe der Zulassung einschließlich der Prüfungstermine und der Versagung der Zulassung erfolgt nach § 41 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). ²§ 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist zu beachten.
- (7) Der Zulassungsantrag kann bis zur Ausgabe des Themas der Masterarbeit zurückgezogen werden.

§ 9 Masterarbeit

- (1) ¹Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem der genannten Epochenschwerpunkte selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. ²Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 2 Absatz 2) und der Bearbeitungszeit nach Absatz 2 entsprechen. ³Die Art der Aufgabe und die Aufgabenstellung müssen mit der Ausgabe des Themas festliegen.
- (2) ¹Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt sechs Monate. ²Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Satz 1 zurückgegeben werden. ³Die Masterarbeit ist fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt abzuliefern; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. ⁴Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis zur Gesamtdauer von in der Regel neun Monaten verlängern.
- (4) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

§ 10 Gesamtergebnis der Masterprüfung

- (1) Die Gesamtnote für die erbrachten Studien begleitenden Prüfungsleistungen errechnet sich aus dem Durchschnitt der jeweils ungerundeten Noten dieser Leistungen mit den entsprechenden Leistungspunkten gemäß § 5 als Gewichten, wobei die für das Kolloquium vergebenen Leistungspunkte doppelt zählen.
- (2) In die Gesamtnote der Masterprüfung gehen die Note der Studien begleitenden Prüfungen mit 60% und die Note der Masterarbeit mit 40% ein

§ 11 Zeugnisse

Auf Antrag der oder des Studierenden kann das Zeugnis den im Studiengang gewählten thematischen oder epochalen Schwerpunkt ausweisen.

§ 12 In-Kraft-Treten

- (1) ¹Die Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die bisher geltende Prüfungsordnung außer Kraft, Absatz 2 bleibt hiervon unberührt.
- (2) ¹Für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Prüfungsordnung bereits im Masterstudiengang Geschichte eingeschrieben sind, gilt bis zum 30.09.2016 die Prüfungsordnung in der bisherigen Fassung. ²Danach fallen sie unter die Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung. ³In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit] kann der Prüfungsausschuss die Anwendung der bisherigen Prüfungsordnung bewilligen. ⁴Die Studierenden können beantragen, bereits nach der neuen Prüfungsordnung geprüft zu werden.

Fachspezifischer Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang

GESCHICHTE

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften hat in der 262. Sitzung vom 11.06.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1374-1381) beschlossen, der in der 114. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.07.2014 befürwortet und in der 214. Sitzung des Präsidiums am 07.08.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 12/2014, S. 1980).

§ 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Bachelor-Prüfungsausschuss des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften.

§ 2 Aufbau des Studiums

„Geschichte“ kann als Kernfach oder als Nebenfach studiert werden.

§ 3 Geschichte als Kernfach

- (1) ¹Das Studium des Faches Geschichte umfasst im Kernfach einen Pflichtbereich von vier Grundmodulen und einer Exkursion im Umfang von insgesamt 31 LP sowie einen Wahlpflicht- und Wahlbereich von einem Forschungskolloquium, zwei Vertiefungsmodulen und Lehrveranstaltungen im Umfang von 32 LP. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
GES-EfAG	Einführungsmodul „Alte Geschichte“	5	7	1	--	1.-3.
GES-EfMA	Einführungsmodul „Geschichte des Mittelalters“	5	7	1	--	1.-3.
GES-EfFN	Einführungsmodul „Frühe Neuzeit“	5	7	1	--	1.-3.
GES-EfNG	Einführungsmodul „Neueste Geschichte“	5	7	1	--	1.-3.
<i>GES-Ek_KF</i>	2 Exkursionstage		3		--	1.-5.
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	<i>20</i>	<i>31</i>			
	Wahlpflicht- und Wahlbereich	SWS	LP			
GES-FkAG, GES-FkMA, GES-FkFN, GES-FkNG	Forschungskolloquium	2	7	1	GES-EfAG GES-EfMA GES-EfFN GES-EfNG	6.
	2 Vertiefungsmodule:	8	16	1		4.-5.
GES-VmAG, GES-VmMA, GES-VmFN, GES-VmNG	„Alte Geschichte“	(4)	(8)	1	GES-EfAG	4.-5.
	„Geschichte des Mittelalters“	(4)	(8)		oder	
	„Geschichte der Frühen Neuzeit“	(4)	(8)		GES-EfMA	
	„Neueste Geschichte“	(4)	(8)		oder	
					GES-EfFN	
					oder	
					GES-EfNG	

	<i>sowie entweder</i>					
GES-FWBB1	Wahlveranstaltungen aus dem Bereich der Geschichte sowie anderen Sozial- und Geisteswissenschaften	2	3	1	--	1.-5.
	<i>und</i>					
GES-FD-GGD	Grundlagen der Geschichtsdidaktik		6	2		1.-5.
	<i>oder</i>					
GES-FWBB2	Wahlveranstaltungen aus dem Bereich der Geschichte sowie anderen Sozial- und Geisteswissenschaften	6	9	2-3	--	1.-5.
	<i>Summe Wahlpflichtbereich</i>	<i>16</i>	<i>32</i>			
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>36</i>	<i>63</i>			

- (2) ¹Die Reihenfolge der Einführungsmodul ist freigestellt. ²Die Vorlesungen beziehen sich epochal und/oder thematisch auf das jeweilige Proseminar des betreffenden Einführungsmoduls. ³Wird die Bachelorarbeit im Fach Geschichte angefertigt, ist das Forschungskolloquium in demselben Teilgebiet zu belegen.
- (3) ¹In den Wahlveranstaltungen ist je ein Studiennachweis (Allgemeine Prüfungsordnung § 11) insbesondere in Form von Protokollen, Referaten und/oder Recherchen zu erbringen. ²Auf begründeten Antrag kann die oder der Lehrende, unter Beachtung des § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung, auch andere Formen oder Kombinationen von Studiennachweisen zulassen.
- (4) ¹Diejenigen Studierenden, die eine fachliche Vertiefung im Fach Geschichte absolvieren, müssen im vierten oder fünften Semester innerhalb der fachwissenschaftlichen Vertiefung des Professionalisierungsbereiches ein drittes Vertiefungsmodul (acht LP) belegen. ²Im Bereich der fachwissenschaftlichen Vertiefung sind darüber hinaus weitere Wahlveranstaltungen im Umfang von vier bis sechs SWS (sechs LP) zu absolvieren.

Professionalisierungsbereich (fachliche Vertiefung)	Semester	SWS	LP
Vertiefungsmodul Fachwissenschaft	4.-5. Sem.	4	8
Wahlpflichtveranstaltungen	1.-5. Sem.	4-6	6
<i>Summe Professionalisierungsbereich (fachwissenschaftlich)</i>		<i>10</i>	<i>14</i>

- (5) ¹In die Fachnote gehen die nach Leistungspunkten gewichteten Studien begleitenden Leistungsnachweise aus den vier Einführungsmodulen (jeweils aus verschiedenen Teilgebieten), den zwei Vertiefungsmodulen (jeweils aus verschiedenen Teilgebieten) sowie – sofern absolviert - dem Modul „Grundlagen der Geschichtsdidaktik“ mit 70% und die Note des Forschungskolloquiums mit 30% ein.

§ 4 Geschichte als Nebenfach

- (1) ¹Das Studium „Geschichte“ umfasst im Nebenfach einen Pflichtbereich von vier Grundmodulen im Umfang von 28 LP sowie einen Wahlpflichtbereich mit einem Forschungskolloquium und einem Vertiefungsmodul im Umfang von insgesamt 14 LP. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
GES-EfAG	Einführungsmodul „Alte Geschichte“	5	7	1	--	1.-3. Semester
GES-EfMA	Einführungsmodul „Geschichte des Mittelalters“	5	7	1	--	1.-3. Semester
GES-EfFN	Einführungsmodul „Frühe Neuzeit“	5	7	1	--	1.-3. Semester
GES-EfNG	Einführungsmodul „Neueste Geschichte“	5	7	1	--	1.-3. Semester
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	<i>20</i>	<i>28</i>			

	Wahlpflichtbereich	SWS	LP			
GES-FkAG_NF, GES-FkMA_NF, GES-FkFN_NF, GES-FkNG_NF	Forschungskolloquium	2	6	1	GES-EfAG GES-EfMA GES-EfFN GES-EfNG	6. Semester
GES-VmAG, GES-VmMA, GES-VmAG, GES-VmMA	1 Vertiefungsmodul „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittel- alters“ oder Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“	4	8	1	GES-EfAG oder GES- EfMA oder GES-EfFN oder GES-EfNG	4.-5. Semester
	<i>Summe Wahlpflichtbereich</i>	<i>6</i>	<i>14</i>			
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>26</i>	<i>42</i>			

- (2) ¹Es sind vier Grundmodule in unterschiedlichen Teilgebieten zu absolvieren. ²Die Teilgebiete sind: „Alte Geschichte“, „Geschichte des Mittelalters“, „Geschichte der Frühen Neuzeit“ und „Neueste Geschichte“, die Reihenfolge ist freigestellt. ³Die Vorlesungen und Übungen beziehen sich epochal und/ oder thematisch auf das jeweilige Proseminar des betreffenden Grundmoduls.
- (3) In die Fachnote gehen die nach Leistungspunkten gewichteten Studien begleitenden Leistungsnachweise aus den vier Grundmodulen und dem Vertiefungsmodul mit 70% und die Note des Forschungskolloquiums mit 30% ein.

§ 5 Außerschulisches fachbezogenes Praktikum

- (1) Im Fach Geschichte besteht die Möglichkeit der Anerkennung eines oder mehrerer außerschulisch-fachbezogener Praktika gemäß § 4 Absatz 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang.
- (2) Die Anerkennung des Praktikums setzt voraus, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: Das Praktikum soll den Studierenden, z.B. in den Bereichen und Berufsfeldern Museologie, Kulturmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Verlagswesen, Archivwesen, Wissenschaftsmanagement
- Einblicke in kultur- und geisteswissenschaftlich relevante Handlungsfelder geben,
 - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion sowie zur Umsetzung und Anwendung des erworbenen theoretischen Wissens in der Praxis eröffnen,
 - exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil der kultur- und geisteswissenschaftlich orientierten Professionen ermöglichen.
- (3) ¹Ein Praktikum umfasst in der Regel 210 Stunden und wird in der Regel mit sieben LP bestätigt. ²Die Praktika können insgesamt gemäß § 4 Absatz 1 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang mit max. 14 LP bestätigt werden. ³Die Studierenden können das außerschulische fachbezogene Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem sechsten Semester absolvieren.
- (4) ¹Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. ²Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.
- (5) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.
- (6) Die oder der Studierende hat einen Praktikumsbericht anzufertigen und diesen der oder dem Praktikumsbeauftragten vorzulegen.

- (7) ¹Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss (§ 2) entscheiden über die Anerkennung des allgemeinen Betriebs- und Sozialpraktikums und/ oder über die Anerkennung des auf das gewählte Studienfach bezogenen Praktikums in einem einschlägigen Berufsfeld auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers sowie des Praktikumsberichts sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z.B. Berufsausbildung, Berufstätigkeit). ²Im Falle der Anerkennung stellen diese ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (8) Das Praktikum wird nicht benotet.

§ 6 Schlüsselkompetenzen

- (1) Es werden regelmäßig die folgenden Veranstaltungen zum Erwerb fachspezifischer Schlüsselkompetenzen im Umfang von 10 LP angeboten:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GES-SK1	Orientierung (4 Schritte+)	2	2	1	1. Sem.	-
GES-SK2	Methoden/Grundlagen (4 Schritte+)	2	2	1	2. Sem.	-
GES-SK3	Anwendung in Fachveranstaltungen (4 Schritte+)	2 x 1	2 x 1	1	2. bis 4. Sem.	-
GES-SK4	Projektarbeit/Tuorentätigkeit (4 Schritte+)		4	1	4. oder 5. Sem.	-

- (2) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (3) Im Einzelnen werden insbesondere in den Pflichtmodulen folgende Schlüsselkompetenzen vermittelt: Methodenkompetenzen (u.a. Lernstrategien, Wissensmanagement, Projektmanagement, kritisches Problembewusstsein, Forschungskompetenz, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Verständnis für fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge, komplexes und komplexreduzierendes Denken, Wissenstransfer, Wissenschaftliches Arbeiten, Wissenschaftliche Textkompetenz, Informationskompetenz, Medienkompetenz), Sozialkompetenzen (u.a. Kommunikationskompetenz, Team- und Kooperationsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Führungskompetenz, Moderationskompetenz, Integrationsfähigkeit, Motivationsfähigkeit, Interkulturelle Kompetenz, Geschlechterkompetenz, Transferfähigkeit, Vermittlungskompetenz) sowie Selbstkompetenzen (u.a. Selbstmanagement, Zeitmanagement, Handlungsorientierung, Arbeitsorganisation, fachliche Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Sorgfalt, Genauigkeit).

§ 7 In-Kraft-Treten

Dieser fachbezogene Besondere Teil tritt nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft. Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 14/15 eingeschrieben waren, können abweichend von § 3 Abs. 1 lediglich zwei Exkursionstage absolvieren.

Fachspezifischer Teil

Geschichte

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Bildung, Erziehung und Unterricht

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften hat in der 262. Sitzung vom 11.06.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 10/2014, S. 1382-1389) beschlossen, der in der 114. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.07.2014 befürwortet und in der 214. Sitzung des Präsidiums am 07.08.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 12/2014, S. 1984).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Bachelor-Prüfungsausschuss des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

Das Studienprogramm für das Fach Geschichte im Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
GES-EFAG	Einführungsmodul „Alte Geschichte“	5	7	1	1.-4.	--
GES-EFMA	Einführungsmodul „Geschichte des Mittelalters“	5	7	1	1.-4.	--
GES-EFFN	Einführungsmodul „Geschichte der Frühen Neuzeit“	5	7	1	1.-4.	--
GES-EFNG	Einführungsmodul „Neueste Geschichte“	5	7	1	1.-4.	--
GES-FD-GPGD	Grundlagen und Problemfelder der Geschichtsdidaktik	6	9	2-3	2.-4.	--
GES-FKAG_BEU GES-FKMA_BEU, GES-FKFN_BEU, GES-FKNG_BEU	Forschungskolloquium BEU	2	2	1	5./6.	--
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
GES-VMAG, GES-VMMA, GES-VMFN, GES-VMNG	Vertiefungsmodul „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“ oder „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“	4	8	1-2	4.-6.	GES-EFAG bzw. GES-EFMA bzw., GES-EFFN bzw. GES-EFNG
GES-FWBEU	Veranstaltungen aus dem Lehrangebot des Fachs im Umfang von mindestens 3 LP	2	3		1.-6.	--
	Gesamtsumme	34	50			

§ 3 Zulassungsbedingungen zur Bachelorarbeit

Zur Bachelorarbeit wird nur zugelassen, wer Module im Umfang von mindestens 40 LP erfolgreich abgeschlossen hat.

§ 4 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Geschichte

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Haupt- und Realschulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften hat in der 262. Sitzung vom 11.06.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1410-1416) beschlossen, der in der 114. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.07.2014 befürwortet und in der 214. Sitzung des Präsidiums am 07.08.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 12/2014, S. 1986).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Master-Prüfungsausschuss des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Geschichte im Masterstudiengang *Lehramt an Haupt- und Realschulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GES-FDM2	Diagnose historischen Lehrens und Lernens	2	3	1	1-2.	--
Identifizier	Wahlbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
GES-FW MED_v01	Veranstaltungen aus dem Lehrangebot des Fachs im Umfang von mindestens 9 LP	6	9	1-2	1.2.	--
	Summe	8	12			
GES-PB-FP	Projektband: Geschichtsdidaktische Forschungsprojekte	6	15	2-3	1./2.	siehe Abs. 3
GES-MK-GD	Masterkolloquium Didaktik der Geschichte	2	3	1	4.	siehe Abs. 2
	Gesamtsumme	8-16	12-30			

- (2) Wird die Masterarbeit im Fach Geschichte geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im gleichen Fach zu absolvieren.
- (3) Das Projektband kann auch in einem anderen Fach absolviert werden.

§ 3 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Geschichte

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Gymnasien

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften hat in der 262. Sitzung vom 11.06.2014 den folgenden fachspezifischen Teil studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1431-1439) beschlossen, der in der 114. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.07.2014 befürwortet und in der 214. Sitzung des Präsidiums am 07.08.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 12/2014, S. 1987).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Master-Prüfungsausschuss des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf: Geschichte mit 30 LP

Das Studienprogramm für das Fach Geschichte mit 30 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
GES-FD-VGD	Vertiefung Geschichtsdidaktik	4	8	1-2	1.-4.	--
<i>GES-Ek_KF</i>	2 Pflichtexkursionstage	--	3		1.-4.	--
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
GES-MMAG, GES-MMMA, GES-MMFN, GES-MMNG	Eines der Mastermodule: „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“ oder „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“	4	8	1	1.-3.	--
GES-MFKAG, GES-MFKMA GES-MFKFN GES-MFKNG	Eines der Master Forschungskolloquien: Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“ oder „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“	2	5	1	4.	--
	<i>sowie entweder</i>					
GES-FD-GGD	Grundlagen der Geschichtsdidaktik	4	6	2	1.-4.	--
	<i>oder</i>					
	Veranstaltungen aus dem Lehrangebot des Fachs im Umfang von mindestens 6 LP	4	6	1	1.-3.	--
	Gesamtsumme	14-16	30			

§ 3 Studienprogramm und Studienablauf: Geschichte mit 48 LP

Das Studienprogramm für das Fach Geschichte mit 48 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
GES-FD-VGD	Vertiefung Geschichtsdidaktik	4	8	1-2	1.-4.	GES-FD-GGD
<i>GES-Ek_KF</i>	2 Pflichtexkursionstage	--	3		1.-4.	--
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
GES-MMAG, GES-MMMA, GES-MMFN, GES-MMNG	3 von 4 Mastermodulen: „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“ oder „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“	12-15	24	1	1.-3.	--
GES-MFKAG, GES-MFKMA GES-MFKFN GES-MFKNG	Eines der Master Forschungskolloquien: „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“ oder „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“ <i>sowie entweder</i>	2	5	1	4.	--
	Veranstaltungen aus dem Lehrangebot des Fachs im Umfang von mindestens 8 LP	6	8	1-3	1.-4.	--
	<i>Oder</i>					
GES-FD-GGD	Grundlagen der Geschichtsdidaktik	4	6	2	1.-4.	--
	<i>Und</i>					
	Veranstaltungen aus dem Lehrangebot des Fachs im Umfang von 2LP	2	2	1	1.-4.	
	Gesamtsumme	24-27	48			

§ 4 Schulische Praktika

¹Für das Fach Geschichte muss ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) oder zum schulischen Erweiterungspraktikum (EFP) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Geschichte und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
GES-BFP	Schulisches Basisfachpraktikum Geschichte	3	8	1	1.-3.	--
	<i>oder</i>					
GES-EFP_v01	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum Geschichte	4	6	1	1.-3.	

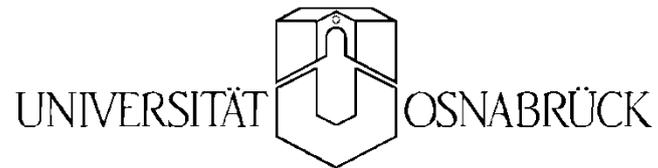
§ 5 Zulassungsbedingungen zur mündlichen Abschlussprüfung

- (1) Für das Fach Geschichte mit 30 LP sind zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung folgende erfolgreich absolvierte Module bzw. Leistungen nachzuweisen:

- Mastermodul „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“ oder „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“,
 - GES-FD-VGD: Vertiefung Geschichtsdidaktik,
 - zwei Pflichtexkursionstage,
 -
- (2) Für das Fach Geschichte mit 48 LP sind zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung folgende erfolgreich absolvierte Module bzw. Leistungen nachzuweisen:
- drei von vier Mastermodulen „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“ oder „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“,
 - GES-FD-VGD: Vertiefung Geschichtsdidaktik,
 - zwei Pflichtexkursionstage,
 -

§ 6 In-Kraft-Treten

- (1) ¹Die Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die bisher geltende Prüfungsordnung außer Kraft, Absatz 2 bleibt hiervon unberührt.
- (2) ¹Für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Prüfungsordnung bereits im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien eingeschrieben sind, gilt bis zum 30.09.2016 die Prüfungsordnung in der bisherigen Fassung. ²Danach fallen sie unter die Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung. ³In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit] kann der Prüfungsausschuss die Anwendung der bisherigen Prüfungsordnung bewilligen. ⁴Die Studierenden können beantragen, bereits nach der neuen Prüfungsordnung geprüft zu werden.



FACHBEREICH KULTUR- UND GEOWISSENSCHAFTEN

MODULBESCHREIBUNGEN

FÜR DIE LEHREINHEIT

„GESCHICHTE“

beschlossen in der

262. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften am 11.06.2014
befürwortet in der 114. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.07.2014
genehmigt in der 214. Sitzung des Präsidiums am 07.08.2014
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 12/2014 vom 26.11.2014, S. 1990

Erläuterungen zur Anwesenheitspflicht

Für entsprechend gekennzeichnete Seminare und Übungen, die als Teil der unten beschriebenen Module angeboten werden, gilt eine Anwesenheitspflicht gemäß der „Leitlinie zum Umgang mit der Anwesenheitspflicht in Veranstaltungen“ (beschlossen vom Präsidium der Universität Osnabrück in seiner 184. Sitzung am 04. Oktober 2012). Die Anwesenheitspflicht kann in den betreffenden Seminaren und Übungen entsprechend überprüft werden.

Der Charakter eines Seminars in der Lehreinheit Geschichte umfasst wesentlich einen intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden. Das Ziel von Seminaren ist nicht nur die Wissensvermittlung, sondern auch die Erprobung und der Erwerb von geschichtswissenschaftlichen Methodenkompetenzen, Selbstkompetenzen und sozialen Kompetenzen. Die Vielfalt der in der Geschichtswissenschaft sowie in der Geschichtsdidaktik zur Anwendung kommenden Methodiken erfordert für einen sicheren Erwerb eines ausreichend großen Methodenrepertoires fortwährende Erprobung und Reflexion. Es ist unverzichtbar, dass Studierende hierfür regelmäßig in einen intensiven Dialog mit erfahrenen Lehrenden und Studierenden eintreten. Insbesondere die Interpretation historischer Quellen sowie empirisch gewonnener Daten erfordert einen möglichst häufigen, regelmäßigen und intensiven Austausch im Seminar, da diese Fähigkeit im Gegensatz zu reinem Faktenwissen nicht allein im Selbststudium erworben werden kann. Gleiches gilt für den Bereich der Geschichtsdidaktik mit seinen spezifischen Arbeits- und Problemfeldern, die z. T. auch Unterrichtssimulationen oder die Analyse kleinerer Lehr/Lernsequenzen umfassen. Die Seminare der Lehreinheit Geschichte sind damit nur durchführbar, wenn alle Teilnehmer/innen präsent sind, denn Seminare dienen weniger der reinen Wissensvermittlung als vielmehr der Entfaltung diskursiv angelegter Lehr- und Lernprozesse mit und in der Gruppe.

Der Charakter einer Übung im Fach Geschichte besteht in der Erarbeitung und Vertiefung von deklarativem und prozeduralem Wissen durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven sowie konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten. Die Lektüre eines Lehrbuchs kann dabei den regelmäßigen unmittelbaren Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden im praktischen Umgang Quellen sowie den unmittelbaren Diskurs über Forschungsliteratur und die sich damit verbindenden hermeneutischen Prozesse nicht ersetzen. Dies gilt insbesondere für Übungen, die der Erarbeitung und Diskussion theoretischer wie berufsfeldbezogener Problemstellungen aus dem Bereich der Geschichtsdidaktik sowie von Kenntnissen und Fähigkeiten aus dem Bereich der Historischen Hilfswissenschaften dienen. Werden zu viele Lerneinheiten versäumt, wird ein Lernerfolg unmöglich. Um die Lernziele einer Übung zu erreichen, ist daher eine regelmäßige Anwesenheit erforderlich.

Auch die als Schlüsselkompetenzen beschriebenen Sozial- und Selbstkompetenzen wie z.B. Beurteilungs- und Bewertungskompetenz, Team- und Kooperationsfähigkeit, Genderkompetenz und interkulturelle Kompetenz, Fähigkeiten zur Moderation, Beurteilung, Empathie usw. lassen sich nachhaltig nur durch regelmäßige Teilnahme an Seminaren bzw. Übungen im Dialog zwischen Lernenden und Lehrenden erwerben. Um diese Lernziele eines Seminars oder einer Übung zu erreichen, ist ebenfalls eine regelmäßige Anwesenheit notwendig.

Für die im Verflechtungsbereich besuchten Veranstaltungen anderer Fächer gelten die Vorgaben dieser Fächer.

Identifizier	<i>GES-EfAG</i>
Modultitel	Einführungsmodul „Alte Geschichte“
Englischer Modultitel	Introductory Module: Ancient History
Modulbeauftragte(r)	Professur für Alte Geschichte
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • spezifische Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes • Überblickswissen Alte Geschichte • Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und ihren Aussagewert zu klassifizieren; Informationskompetenz (insbesondere die intelligente Nutzung elektronischer Medien); konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Religion und Kultur der Antike • Hilfswissenschaften Epigraphik, Numismatik, Chronologie und/ oder Papyrologie • Methoden des Faches Alte Geschichte, archäologische und philologische Methoden • fachspezifischen Fragestellungen
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Proseminar (5 LP) 2. Komponente Wahlpflicht: eine Vorlesung oder Übung zur Thematik in der Epoche. (2 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	5 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	1. Komponente: Entweder Referat (Vortrag 15-20 min ohne Ausarbeitung) oder Präsentation oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 90min)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 Hausarbeit (10-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Es besteht Präsenzpflcht in Proseminar bzw. Übung (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen).
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>GES-EfMA</i>
Modultitel	Einführungsmodul „Geschichte des Mittelalters“
Englischer Modultitel	Introductory Module: Medieval History
Modulbeauftragte(r)	Professur Geschichte des Mittelalters
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • spezifische Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes • Überblickswissen Geschichte des Mittelalters • Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und ihren Aussagewert zu klassifizieren; Informationskompetenz (insbesondere die intelligente Nutzung elektronischer Medien); konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissen-

	schaftlicher Fragestellungen • sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen
Inhalte	• Entwicklung von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Religion, Kirche und Kultur im Mittelalter • Historischen Hilfswissenschaften • zentrale methodische Ansätze und Fragestellungen der Mittelalterforschung
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Proseminar (5 LP) 2. Komponente Wahlpflicht: eine Vorlesung oder Übung zur Thematik in der Epoche. (2 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	5 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	1. Komponente: Entweder Referat (Vortrag 15-20min ohne Ausarbeitung) oder Präsentation oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 90min)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 Hausarbeit (10-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Es besteht Präsenzpflcht in Proseminar bzw. Übung (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen).
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>GES-EffN</i>
Modultitel	Einführungsmodul „Frühe Neuzeit“
Englischer Modultitel	Introductory Module: Early Modern History
Modulbeauftragte(r)	Professur Geschichte der frühen Neuzeit
Qualifikationsziele	• detailliertere Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes • Überblickswissen zur frühneuzeitlichen Geschichte • Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren, Informationskompetenz, konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen
Inhalte	• Entwicklung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur im Bereich der Frühen Neuzeit • zentrale methodische Ansätze und Fragestellungen der Frühneuzeitforschung • Historische Hilfswissenschaften
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Proseminar (5 LP) 2. Komponente Wahlpflicht: eine Vorlesung oder Übung zur Thematik in der Epoche. (2 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	5 SWS

Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	1. Komponente: 1 Referat (15-20 Min) und 1 Portfolio (5-8 Seiten). Ein Portfolio besteht aus drei bis vier kleineren Recherchen.
Prüfungsvorleistungen	Erfolgreicher Nachweis von Portfolio und Referat für die Zulassung zur Hausarbeit
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Referat (15-20 Minuten), 1 Portfolio (5-8 Seiten), 1 Hausarbeit (12-15 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	Referat 30 %, Portfolio 20 %, Hausarbeit 50 %
Bestehensregelung für dieses Modul	Es besteht Präsenzpflcht in Proseminar bzw. Übung (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen).
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>GES-EfNG</i>
Modultitel	Einführungsmodul „Neueste Geschichte“
Englischer Modultitel	Introductory Module: Modern History
Modulbeauftragte(r)	Professur Neueste Geschichte
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • spezifische Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes • Überblickswissen Neueste Geschichte • Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren • grundlegende Informationskompetenz • konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur im 19. und 20. Jahrhundert • zentrale Fragestellungen und methodische Ansätze der historischen Forschung zum 19. und 20. Jahrhundert • Historische Hilfswissenschaften
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Proseminar (5 LP) 2. Komponente Wahlpflicht: eine Vorlesung oder Übung zur Thematik in der Epoche. (2 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	5 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	1. Komponente: Entweder Referat (Vortrag 15-20 min ohne Ausarbeitung) oder Präsentation oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 90 min)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 Hausarbeit (10-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	

Bestehensregelung für dieses Modul	Es besteht Präsenzpflcht in Proseminar bzw. Übung (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen).
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>GES-Ek_KF</i>
Modultitel	Exkursionstage
Englischer Modultitel	Excursion Days
Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Transfer erarbeiteter Wissensbestände auf unterschiedliche Anschauungsobjekte bzw. –zusammenhänge, • Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen an nicht-schriftlichem Quellenmaterial (Bildquellen, Sachquellen, Raumnutzungen, Grabungen etc.) umzusetzen, • Erläuterung von Zusammenhängen am Objekt.
Inhalte	Exkursionen zu Ausstellungen, Grabungen, Baudenkmälern, historischen Stadtkernen etc.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	Mind. zweitägige Exkursion
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an der vorbereitenden Diskussion, • Übernahme eines mündlich zu haltenden Referates von ca. 30-45 Minuten am Objekt, • Anfertigung eines zusammenfassenden Handouts für die Exkursionsteilnehmer von ca. 3 Seiten.
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>GES-VmAG</i>
Modultitel	Vertiefungsmodul „Alte Geschichte“
Englischer Modultitel	Advanced Module: Ancient History
Modulbeauftragte(r)	Professur für Alte Geschichte
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • vertieftes Überblickswissen zur Epoche • detailliertes Wissen im thematischen Schwerpunkt • Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und ihren Aussagewert zu klassifizieren; Informationskompetenz (insbesondere die intelligente Nutzung elektronischer Medien) • konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Religion und Kultur der Antike • Vertiefung archäologischer und philologischer Methoden • Hilfswissenschaften Epigraphik, Numismatik, Chronologie und/ oder Papyrologie • Vertiefung der Methoden des Faches Alte Geschichte und der fachspezifischen Fragestellungen
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Seminar (6 LP) 2. Komponente Wahlpflicht: eine Vorlesung oder Übung zur Thematik in der Epoche. (2 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	1. Komponente: Entweder Referat (Vortrag 15-20min, ohne Ausarbeitung) oder Präsentation oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 90min)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 Hausarbeit (10-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Es besteht Präsenzpflcht in Seminar bzw. Übung (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen).,
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>GES-VmMA</i>
Modultitel	Vertiefungsmodul „Geschichte des Mittelalters“
Englischer Modultitel	Advanced Module: Medieval History
Modulbeauftragte(r)	Professur Geschichte des Mittelalters
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • vertieftes Überblickswissen zur Epoche • detailliertes Wissen im thematischen Schwerpunkt • Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; Informationskompetenz; konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Religion, Kirche und Kultur im Mittelalter • Vertiefung der Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen der Mittelalterforschung • Vertiefung der Kenntnisse in den Historischen Hilfswissenschaften
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Seminar (6 LP) 2. Komponente Wahlpflicht: eine Vorlesung oder Übung zur Thematik in der Epoche. (2 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	semesterweise

Studiennachweise	1. Komponente: Entweder Referat (Vortrag 15-20min, ohne Ausarbeitung) oder Präsentation oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 90min)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 Hausarbeit (10-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Es besteht Präsenzpflcht in Seminar bzw. Übung (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>GES-VmFN</i>
Modultitel	Vertiefungsmodul „Geschichte der Frühen Neuzeit“
Englischer Modultitel	Advanced Module: Early Modern History
Modulbeauftragte(r)	Professur Geschichte der Frühen Neuzeit
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • vertieftes Überblickswissen zur Epoche • detaillierte Kenntnisse im thematischen Schwerpunkt • Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; Informationskompetenz; konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur im Bereich der Frühen Neuzeit • Vertiefung der Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen der Frühneuzeitforschung
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (6 LP) 2. Komponente Wahlpflicht: eine Vorlesung oder Übung zur Thematik in der Epoche. (2 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	1. Komponente: Entweder Referat (Vortrag 15-20min, ohne Ausarbeitung) oder Präsentation oder Protokoll; 2. Komponente: Kurzreferat (15. Min.)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Hausarbeit (20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Es besteht Präsenzpflcht in Seminar bzw. Übung (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>GES-VmNG</i>
Modultitel	Vertiefungsmodul „Neueste Geschichte“
Englischer Modultitel	Advanced Module: Modern History
Modulbeauftragte(r)	Professur Neueste Geschichte
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • vertieftes Überblickswissen zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts • detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes • Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; spezialisierte Informationskompetenz • konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur im 19. und 20. Jahrhundert • Vertiefung der Kenntnisse zentraler Fragestellungen und methodischer Ansätze der historischen Forschung zum 19. und 20. Jahrhundert
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (6 LP) 2. Komponente Wahlpflicht: eine Vorlesung oder Übung zur Thematik in der Epoche. (2 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	semesterweise
Studiennachweise	1. Komponente: Entweder Referat (Vortrag 15-20min, ohne Ausarbeitung) oder Präsentation oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 90min)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 Hausarbeit (10-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Es besteht Präsenzpflcht in Seminar bzw. Übung (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>GES-FkAG</i>
Modultitel	Forschungskolloquium „Alte Geschichte“
Englischer Modultitel	Research Colloquium Ancient History
Modulbeauftragte(r)	Professur für Alte Geschichte
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen unter besonderer Berücksichtigung der Antikeforschung <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der erlernten Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen; Strukturierung eigener Arbeiten; Management des eigenen Forschungsprojekts; sicheres und

	verständliches Schreiben - Kooperations-/ Teamkompetenz; sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen; - Zeitmanagement; Organisation von Arbeits- und Entscheidungsprozessen
Inhalte	
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente: Forschungskolloquium (2 LP) 2. Komponente: Prüfungskolloquium (5 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	semesterweise
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung von 45 Minuten Länge vor zwei Prüfenden aus unterschiedlichen Teilgebieten. Ein Thema ist aus den Teilgebieten „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“, das andere Thema aus den Teilgebieten „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“ zu wählen. Die Prüfung umfasst je ein Thema aus den beiden gewählten Teilgebieten, die jeweils zu gleichen Teilen geprüft werden.
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen. Durch die mündliche Prüfung soll festgestellt werden, dass der Prüfling die im Studium „Geschichte“ vermittelten Kenntnisse über zentrale Vorgänge und Probleme in der deutschen, europäischen und außereuropäischen Geschichte, Vertrautheit mit den begrifflichen, kategorialen und methodischen Problemen einschließlich der Geschichte der Geschichtswissenschaft erlangt hat. Darüber hinaus soll der Prüfling seine Kenntnisse von für die jeweiligen Teilgebiete relevanten Quellen sowie der am neuesten Forschungsstand orientierten Fachliteratur für das gewählte Thema unter Beweis stellen.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>GES-FkAG_NF</i>
Modultitel	Forschungskolloquium „Alte Geschichte“ (NF)
Englischer Modultitel	Examination Colloquium Ancient History (minor subject)
Modulbeauftragte(r)	Professur für Alte Geschichte
Qualifikationsziele	<i>Spezifische Qualifikationsziele:</i> - vertiefte Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen unter besonderer Berücksichtigung der Antikeforschung <i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i> - Umsetzung der erlernten Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen; Strukturierung eigener Arbeiten; Management des eigenen Forschungsprojekts; sicheres und verständliches Schreiben - Kooperations-/ Teamkompetenz; sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen;

	- Zeitmanagement; Organisation von Arbeits- und Entscheidungsprozessen
Inhalte	
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente: Forschungskolloquium (2 LP) 2. Komponente: Prüfungskolloquium (4 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung von 30 Minuten Länge vor zwei Prüfenden aus unterschiedlichen Teilgebieten. Ein Thema ist aus den Teilgebieten „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“, das andere Thema aus den Teilgebieten „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“ zu wählen. Die Prüfung umfasst je ein Thema aus den beiden gewählten Teilgebieten, die jeweils zu gleichen Teilen geprüft werden.
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen. Durch die mündliche Prüfung soll festgestellt werden, dass der Prüfling die im Studium „Geschichte“ vermittelten Kenntnisse über zentrale Vorgänge und Probleme in der deutschen, europäischen und außereuropäischen Geschichte, Vertrautheit mit den begrifflichen, kategorialen und methodischen Problemen einschließlich der Geschichte der Geschichtswissenschaft erlangt hat. Darüber hinaus soll der Prüfling seine Kenntnisse von für die jeweiligen Teilgebiete relevanten Quellen sowie der am neuesten Forschungsstand orientierten Fachliteratur für das gewählte Thema unter Beweis stellen.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	GES-FkMA
Modultitel	Forschungskolloquium „Geschichte des Mittelalters“
Englischer Modultitel	Examination Colloquium Medieval History
Modulbeauftragte(r)	Professur Geschichte des Mittelalters
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen unter besonderer Berücksichtigung der Mittelalterforschung <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der erlernten Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen; Strukturierung eigener Arbeiten; Management des eigenen Forschungsprojekts; sicheres und verständliches Schreiben - Kooperations-/ Teamkompetenz; sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen; - Zeitmanagement; Organisation von Arbeits- und Entscheidungsprozessen

Inhalte	
Modulkomponenten, Veranstaltungform mit Angabe der LP	1. Komponente: Forschungskolloquium (2 LP) 2. Komponente: Prüfungskolloquium (5 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung von 45 Minuten Länge vor zwei Prüfenden aus unterschiedlichen Teilgebieten. Ein Thema ist aus den Teilgebieten „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“, das andere Thema aus den Teilgebieten „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“ zu wählen. Die Prüfung umfasst je ein Thema aus den beiden gewählten Teilgebieten, die jeweils zu gleichen Teilen geprüft werden.
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen. Durch die mündliche Prüfung soll festgestellt werden, dass der Prüfling die im Studium „Geschichte“ vermittelten Kenntnisse über zentrale Vorgänge und Probleme in der deutschen, europäischen und außereuropäischen Geschichte, Vertrautheit mit den begrifflichen, kategorialen und methodischen Problemen einschließlich der Geschichte der Geschichtswissenschaft erlangt hat. Darüber hinaus soll der Prüfling seine Kenntnisse von für die jeweiligen Teilgebiete relevanten Quellen sowie der am neuesten Forschungsstand orientierten Fachliteratur für das gewählte Thema unter Beweis stellen.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>GES-FkMA_NF</i>
Modultitel	Forschungskolloquium „Geschichte des Mittelalters“ (NF)
Englischer Modultitel	Examination Colloquium Medieval History (NF)
Modulbeauftragte(r)	Professur Geschichte des Mittelalters
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen unter besonderer Berücksichtigung der Mittelalterforschung <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der erlernten Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen; Strukturierung eigener Arbeiten; Management des eigenen Forschungsprojekts; sicheres und verständliches Schreiben - Kooperations-/ Teamkompetenz; sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen; - Zeitmanagement; Organisation von Arbeits- und Entscheidungsprozessen
Inhalte	

Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente: Forschungskolloquium (2 LP) 2. Komponente: Prüfungskolloquium (4 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung von 30 Minuten Länge vor zwei Prüfenden aus unterschiedlichen Teilgebieten. Ein Thema ist aus den Teilgebieten „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“, das andere Thema aus den Teilgebieten „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“ zu wählen. Die Prüfung umfasst je ein Thema aus den beiden gewählten Teilgebieten, die jeweils zu gleichen Teilen geprüft werden.
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen. Durch die mündliche Prüfung soll festgestellt werden, dass der Prüfling die im Studium „Geschichte“ vermittelten Kenntnisse über zentrale Vorgänge und Probleme in der deutschen, europäischen und außereuropäischen Geschichte, Vertrautheit mit den begrifflichen, kategorialen und methodischen Problemen einschließlich der Geschichte der Geschichtswissenschaft erlangt hat. Darüber hinaus soll der Prüfling seine Kenntnisse von für die jeweiligen Teilgebiete relevanten Quellen sowie der am neuesten Forschungsstand orientierten Fachliteratur für das gewählte Thema unter Beweis stellen.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>GES-FkFN</i>
Modultitel	Forschungskolloquium „Geschichte der Frühen Neuzeit“
Englischer Modultitel	Examination Colloquium Early Modern History
Modulbeauftragte(r)	Professur Geschichte der Frühen Neuzeit
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen unter besonderer Berücksichtigung der Frühneuzeitforschung <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der erlernten Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen; Strukturierung eigener Arbeiten; Management des eigenen Forschungsprojekts; sicheres und verständliches Schreiben - Kooperations-/ Teamkompetenz; sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen; - Zeitmanagement; Organisation von Arbeits- und Entscheidungsprozessen
Inhalte	

Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente: Forschungskolloquium (2 LP) 2. Komponente: Prüfungskolloquium (5 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung von 45 Minuten Länge vor zwei Prüfenden aus unterschiedlichen Teilgebieten. Ein Thema ist aus den Teilgebieten „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“, das andere Thema aus den Teilgebieten „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“ zu wählen. Die Prüfung umfasst je ein Thema aus den beiden gewählten Teilgebieten, die jeweils zu gleichen Teilen geprüft werden.
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen. Durch die mündliche Prüfung soll festgestellt werden, dass der Prüfling die im Studium „Geschichte“ vermittelten Kenntnisse über zentrale Vorgänge und Probleme in der deutschen, europäischen und außereuropäischen Geschichte, Vertrautheit mit den begrifflichen, kategorialen und methodischen Problemen einschließlich der Geschichte der Geschichtswissenschaft erlangt hat. Darüber hinaus soll der Prüfling seine Kenntnisse von für die jeweiligen Teilgebiete relevanten Quellen sowie der am neuesten Forschungsstand orientierten Fachliteratur für das gewählte Thema unter Beweis stellen.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	GES-FkFN_NF
Modultitel	Forschungskolloquium „Geschichte der Frühen Neuzeit“ (NF)
Englischer Modultitel	Examination Colloquium Early Modern History (NF)
Modulbeauftragte(r)	Professur Geschichte der Frühen Neuzeit
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen unter besonderer Berücksichtigung der Frühneuezeitforschung <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der erlernten Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen; Strukturierung eigener Arbeiten; Management des eigenen Forschungsprojekts; sicheres und verständliches Schreiben - Kooperations-/ Teamkompetenz; sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen; - Zeitmanagement; Organisation von Arbeits- und Entscheidungsprozessen
Inhalte	
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente: Forschungskolloquium (2 LP) 2. Komponente: Prüfungskolloquium (4 LP)

LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung von 30 Minuten Länge vor zwei Prüfenden aus unterschiedlichen Teilgebieten. Ein Thema ist aus den Teilgebieten „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“, das andere Thema aus den Teilgebieten „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“ zu wählen. Die Prüfung umfasst je ein Thema aus den beiden gewählten Teilgebieten, die jeweils zu gleichen Teilen geprüft werden.
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen. Durch die mündliche Prüfung soll festgestellt werden, dass der Prüfling die im Studium „Geschichte“ vermittelten Kenntnisse über zentrale Vorgänge und Probleme in der deutschen, europäischen und außereuropäischen Geschichte, Vertrautheit mit den begrifflichen, kategorialen und methodischen Problemen einschließlich der Geschichte der Geschichtswissenschaft erlangt hat. Darüber hinaus soll der Prüfling seine Kenntnisse von für die jeweiligen Teilgebiete relevanten Quellen sowie der am neuesten Forschungsstand orientierten Fachliteratur für das gewählte Thema unter Beweis stellen.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	GES-FkNG
Modultitel	Forschungskolloquium „Neueste Geschichte“
Englischer Modultitel	Examination Colloquium Modern History
Modulbeauftragte(r)	Professur Neueste Geschichte
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen unter besonderer Berücksichtigung der Neuesten Geschichte <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der erlernten Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen; Strukturierung eigener Arbeiten; Management des eigenen Forschungsprojekts; sicheres und verständliches Schreiben - Kooperations-/ Teamkompetenz; sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen; - Zeitmanagement; Organisation von Arbeits- und Entscheidungsprozessen
Inhalte	
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente: Forschungskolloquium (2 LP) 2. Komponente: Prüfungskolloquium (5 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	2 SWS

Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung von 45 Minuten Länge vor zwei Prüfenden aus unterschiedlichen Teilgebieten. Ein Thema ist aus den Teilgebieten „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“, das andere Thema aus den Teilgebieten „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“ zu wählen. Die Prüfung umfasst je ein Thema aus den beiden gewählten Teilgebieten, die jeweils zu gleichen Teilen geprüft werden.
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen. Durch die mündliche Prüfung soll festgestellt werden, dass der Prüfling die im Studium „Geschichte“ vermittelten Kenntnisse über zentrale Vorgänge und Probleme in der deutschen, europäischen und außereuropäischen Geschichte, Vertrautheit mit den begrifflichen, kategorialen und methodischen Problemen einschließlich der Geschichte der Geschichtswissenschaft erlangt hat. Darüber hinaus soll der Prüfling seine Kenntnisse von für die jeweiligen Teilgebiete relevanten Quellen sowie der am neuesten Forschungsstand orientierten Fachliteratur für das gewählte Thema unter Beweis stellen.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>GES-FkNG_NF</i>
Modultitel	Forschungskolloquium „Neueste Geschichte“ (NF)
Englischer Modultitel	Examination Colloquium Modern History (NF)
Modulbeauftragte(r)	Professur Neueste Geschichte
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen unter besonderer Berücksichtigung der Neuesten Geschichte <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der erlernten Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen; Strukturierung eigener Arbeiten; Management des eigenen Forschungsprojekts; sicheres und verständliches Schreiben - Kooperations-/ Teamkompetenz; sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen; - Zeitmanagement; Organisation von Arbeits- und Entscheidungsprozessen
Inhalte	
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente: Forschungskolloquium (2 LP) 2. Komponente: Prüfungskolloquium (4 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	semesterweise

Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung von 30 Minuten Länge vor zwei Prüfenden aus unterschiedlichen Teilgebieten. Ein Thema ist aus den Teilgebieten „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“, das andere Thema aus den Teilgebieten „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“ zu wählen. Die Prüfung umfasst je ein Thema aus den beiden gewählten Teilgebieten, die jeweils zu gleichen Teilen geprüft werden.
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen. Durch die mündliche Prüfung soll festgestellt werden, dass der Prüfling die im Studium „Geschichte“ vermittelten Kenntnisse über zentrale Vorgänge und Probleme in der deutschen, europäischen und außereuropäischen Geschichte, Vertrautheit mit den begrifflichen, kategorialen und methodischen Problemen einschließlich der Geschichte der Geschichtswissenschaft erlangt hat. Darüber hinaus soll der Prüfling seine Kenntnisse von für die jeweiligen Teilgebiete relevanten Quellen sowie der am neuesten Forschungsstand orientierten Fachliteratur für das gewählte Thema unter Beweis stellen.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>GES-FD-GGD</i>
Modultitel	Grundlagen der Geschichtsdidaktik
Englischer Modultitel	History didactics and its Basics
Modulbeauftragte(r)	Professur Didaktik der Geschichte
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i> Die Absolventinnen und Absolventen können historische Lehr-Lernprozesse in ihrer geschichtskulturellen Bedingtheit, ihrer lernpsychologischen Spezifik und vor dem Hintergrund geschichtstheoretischer Prämissen beschreiben und analysieren. Sie können exemplarische Phänomene gegenwärtiger oder vergangener Geschichtskultur kriteriengeleitet analysieren und fachsprachlich korrekt beschreiben. Sie können die Relevanz dieser Analysen berufsfeldbezogen reflektieren.</p> <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenzen: Fähigkeit, fachdidaktische Literatur hinsichtlich ihrer geschichtstheoretischen, pädagogischen, gesellschaftlichen und unterrichtspraktischen Implikationen kritisch zu reflektieren; • konzeptionelles und problemlösendes Arbeiten im Hinblick auf die Unterrichtspraxis; • Sozialkompetenzen: Kooperations-/ Teamkompetenz; sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen; • Selbstkompetenz: reflektierte Selbstkritik in Bezug auf die Lehrerinnen- und -lehrerrolle;
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • zentrale Arbeitsfelder der Wissenschaftsdisziplin Geschichtsdidaktik (Theorie, Empirie, Pragmatik); • wichtige Positionen der Geschichtsdidaktik (z.B. Problemorientierung, Multiperspektivität); • Theorie historischen Denkens; • geschichtskulturelle Phänomene (Medien, Gedenktage etc.); • aktueller Forschungsstand zu einzelnen geschichtsdidaktischen

	<p>Problemstellungen;</p> <ul style="list-style-type: none"> • geschichtsdidaktische Grundbegriffe und Kategorien; • zentrale Problemfelder der Geschichtstheorie (u.a. Wahrheitsbegriff, Narrativität, Konstruktivismus)
Modulkomponenten, Veranstaltungform mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> • Komponente GGD 1: Vorlesung „Einführung in die Geschichtsdidaktik“ (3 LP) • Komponente GGD 2: Seminar „Geschichtskulturelle Analyse“ (3 LP) <p>→ Komponente GGD 1 ist Voraussetzung für das Studium der Komponente GGD 2</p>
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	drei Exzerpte (jeweils 2 Seiten),
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente 1: mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) und Komponente 2: eine Ausarbeitung (8 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote ergibt sich im Verhältnis von 50:50 aus der mündlichen Prüfung und der schriftlichen Ausarbeitung.
Bestehensregelung für dieses Modul	Es besteht Präsenzpflcht im Seminar, da der Seminarcharakter der Lehrveranstaltung inhaltlich auf einer fortschreitenden Diskussion und Problemanalyse aufbaut. Die erfolgreiche Durchführung der Lehrveranstaltung setzt daher die Präsenz der Teilnehmenden voraus, die Lehrveranstaltung ist zulassungsbeschränkt. Beide Prüfungsbestandteile müssen mit mindestens 4,0 bestanden werden.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>GES-FD-GPGD</i>
Modultitel	Grundlagen und Problemfelder der Geschichtsdidaktik
Englischer Modultitel	History didactics – Basics and problems
Modulbeauftragte(r)	Professur Didaktik der Geschichte
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i> Die Absolventinnen und Absolventen können historische Lehr-Lernprozesse in ihrer geschichtskulturellen Bedingtheit, ihrer lernpsychologischen Spezifik und vor dem Hintergrund geschichtstheoretischer Prämissen beschreiben und analysieren. Sie können exemplarische Phänomene gegenwärtiger oder vergangener Geschichtskultur kriteriengeleitet analysieren und fachsprachlich korrekt beschreiben. Sie können die Relevanz der Deskription und Analyse historischer Vermittlungsversuche und der jeweiligen Rezeption im Hinblick auf die Konstruktion eigener Lehr-Lernarrangements abschätzen. Sie können die Relevanz dieser Analysen berufsfeldbezogen reflektieren.</p> <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenzen: Fähigkeit, fachdidaktische Literatur hinsichtlich ihrer geschichtstheoretischen, pädagogischen, gesellschaftlichen und unterrichtspraktischen Implikationen kritisch zu reflektieren; • konzeptionelles und problemlösendes Arbeiten im Hinblick auf die Unterrichtspraxis;

	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialkompetenzen: Kooperations-/ Teamkompetenz; sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen; • Selbstkompetenz: reflektierte Selbstkritik in Bezug auf die Lehrerrolle;
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • zentrale Arbeitsfelder der Wissenschaftsdisziplin Geschichtsdidaktik (Theorie, Empirie, Pragmatik); • wichtige Positionen der Geschichtsdidaktik (z.B. Problemorientierung, Multiperspektivität); • Theorie historischen Denkens; • geschichtskulturelle Phänomene (Medien, Gedenktage etc.); • Schulbuch-, Kerncurriculum- und Medienanalysen; • gegenstandsbezogene Lernziel- und Kompetenzerwägungen; • aktueller Forschungsstand zu einzelnen geschichtsdidaktischen Problemstellungen; • geschichtsdidaktische Grundbegriffe und Kategorien; • zentrale Problemfelder der Geschichtstheorie (u.a. Wahrheitsbegriff, Narrativität, Konstruktivismus)
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> • Komponente GPGD 1: Vorlesung „Einführung in die Geschichtsdidaktik“ (3 LP) • Komponente GPGD 2: Seminar „Geschichtskulturelle Analyse“ (2 LP) • Komponente GPGD 3: Seminar „Vertiefung Geschichtsdidaktik“ (4 LP) <p>→ Komponente GPGD 1 ist Voraussetzung für das Studium der Komponenten GPGD 2 und GPGD 3</p>
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2-3 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	drei Exzerpte (jeweils 2 Seiten)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	eine mündliche Prüfung (ca. 30 Min.), eine Hausarbeit (10-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote ergibt sich im Verhältnis von 30:70 aus der mündlichen Prüfung und der Hausarbeit.
Bestehensregelung für dieses Modul	Beide Prüfungsbestandteile müssen mit mindestens 4,0 bestanden werden. Es besteht Präsenzpflcht in beiden Seminaren, da der Seminarcharakter der Lehrveranstaltungen inhaltlich auf einer fortschreitenden Diskussion und Problemanalyse aufbaut. Die erfolgreiche Durchführung der Lehrveranstaltung setzt daher die Präsenz der Teilnehmenden voraus, die Lehrveranstaltungen sind zulassungsbeschränkt.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Identifizier	GES-FkAG_BEU
Modultitel	Forschungskolloquium „Alte Geschichte“
Englischer Modultitel	Research Colloquium Ancient History
Modulbeauftragte(r)	Professur für Alte Geschichte

Qualifikationsziele	<i>Spezifische Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, fachwissenschaftliche epochenbezogene Problem- und Fragestellungen der Antikenforschung zu entwickeln, zu begründen, durch den Einsatz entsprechende Methoden zu bearbeiten, darzustellen und die Befunde in ihrer Relevanz und Reichweite zu reflektieren.
Inhalte	Fragestellungen, Sachverhalte (Ereignisse und Strukturen) der Antikenforschung, Theorien und Methoden zur Erschließung epochentypischer Phänomene
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Seminar
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	1 Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) über eigenes Forschungsvorhaben oder Protokoll
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>GES-FkMA_BEU</i>
Modultitel	Forschungskolloquium „Geschichte des Mittelalters“
Englischer Modultitel	Examination Colloquium Medieval History
Modulbeauftragte(r)	Professur Geschichte des Mittelalters
Qualifikationsziele	<i>Spezifische Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, fachwissenschaftliche epochenbezogene Problem- und Fragestellungen der Mittelalterforschung zu entwickeln, zu begründen, durch den Einsatz entsprechende Methoden zu bearbeiten, darzustellen und die Befunde in ihrer Relevanz und Reichweite zu reflektieren.
Inhalte	Fragestellungen, Sachverhalte (Ereignisse und Strukturen) der Mittelalterforschung, Theorien und Methoden zur Erschließung epochentypischer Phänomene
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Seminar
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	1 Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) über eigenes Forschungsvorhaben oder Protokoll
Prüfungsvorleistungen	

Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>GES-FkFN_BEU</i>
Modultitel	Forschungskolloquium „Geschichte der Frühen Neuzeit“
Englischer Modultitel	Examination Colloquium Early Modern History
Modulbeauftragte(r)	Professur Geschichte der Frühen Neuzeit
Qualifikationsziele	<i>Spezifische Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, fachwissenschaftliche epochenbezogene Problem- und Fragestellungen zu entwickeln, zu begründen, durch den Einsatz entsprechende Methoden zu bearbeiten, darzustellen und die Befunde in ihrer Relevanz und Reichweite zu reflektieren.
Inhalte	Fragestellungen, Sachverhalte (Ereignisse und Strukturen) der Frühneuzeitforschung, Theorien und Methoden zur Erschließung epochentypischer Phänomene
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Seminar
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	1 Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) über eigenes Forschungsvorhaben oder Protokoll
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>GES-FkNG_BEU</i>
Modultitel	Forschungskolloquium „Neueste Geschichte“
Englischer Modultitel	Examination Colloquium Modern History
Modulbeauftragte(r)	Professur Neueste Geschichte
Qualifikationsziele	<i>Spezifische Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden sind in der Lage, fachwissenschaftliche epochenbezogene Problem- und Fragestellungen zu entwickeln, zu begründen, durch den Einsatz entsprechende Methoden zu bearbeiten, darzustellen und die Befunde in ihrer Relevanz und Reichweite zu reflektieren.

Inhalte	Fragestellungen, Sachverhalte (Ereignisse und Strukturen) der Neuesten Geschichte, Theorien und Methoden zur Erschließung epochentypischer Phänomene
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Seminar
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) über eigenes Forschungsvorhaben oder Protokoll
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>GES-FD-DHLL</i>
Modultitel	Diagnose historischen Lehrens und Lernens
Englischer Modultitel	History didactics – analyzing history education
Modulbeauftragte(r)	Professur Didaktik der Geschichte
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i> Die Absolventinnen und Absolventen können unterrichtliche Lehr-/Lernprozesse geschichtsmethodisch analysieren. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Anbahnungen und Performanzen historischen Denkens im Unterricht zu erkennen, zu beschreiben und kriteriengeleitet zu analysieren. Sie können die Relevanz dieser Analysen berufsfeldbezogen reflektieren.</p> <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenzen: Fähigkeit, fachdidaktische Literatur hinsichtlich ihrer geschichtstheoretischen, pädagogischen, gesellschaftlichen und unterrichtspraktischen Implikationen kritisch zu reflektieren; • konzeptionelles und problemlösendes Arbeiten im Hinblick auf die Unterrichtspraxis • Sozialkompetenzen: Kooperations-/ Teamkompetenz; sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen • Selbstkompetenz: Reflektierte Selbstkritik in Bezug auf die Lehrerrolle
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Kategorien der Analyse von Geschichtsunterricht; • Geschichtsmethodik als Teilgebiet der Geschichtsdidaktik; • Theorie historischen Denkens; • wichtige Positionen der Geschichtsdidaktik (z.B. Problemorientierung, Multiperspektivität); • Schulbuchanalysen, Lehrplananalysen und/oder Unterrichtsanalysen; • gegenstandsbezogene Lernziel- und Kompetenzerwägungen; • geschichtsdidaktische Grundbegriffe und Kategorien;

Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Seminar „Diagnose historischen Lehrens und Lernens“ (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	drei Exzerpte (jeweils 2 Seiten)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Ausarbeitung (ca. 10 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Es besteht Präsenzpflcht im Seminar, da der Seminarcharakter der Lehrveranstaltung inhaltlich auf einer fortschreitenden Diskussion und Problemanalyse aufbaut. Die erfolgreiche Durchführung der Lehrveranstaltung setzt daher die Präsenz der Teilnehmenden voraus, die Lehrveranstaltung ist zulassungsbeschränkt.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	GES-PB-FP
Modultitel	Projektband: Geschichtsdidaktische Forschungsprojekte (<i>Geschichte</i>)
Englischer Modultitel	Project: Existing Academic Research <i>on history education</i>
Modulbeauftragte(r)	<i>Alle Professuren des Faches Geschichte</i>
Qualifikationsziele	Im Rahmen der Beteiligung an einem Forschungsprojekt erwerben die Studierenden ein grundlegendes Verständnis für Organisation, Prozesse und Arbeitsweisen forschender Projekt- und Teamarbeit sowie Kenntnisse wissenschaftlicher Untersuchungsmethoden und ihrer auf den Kontext Geschichtsunterricht bezogenen Anwendung. Die Studierenden werden zur Beurteilung und methodenkritischen Anwendung empirischer lern- und entwicklungsdiagnostischer Verfahren sowie der Ergebnisse der geschichtsdidaktischen Unterrichtsforschung befähigt.
Inhalte	Das Modul „Projektband: Geschichtsdidaktische Forschungsprojekte“ zeichnet sich durch einen Bezug zur wissenschaftlich fundierten Geschichtsunterrichtsforschung und durch die Möglichkeit zur Entwicklung eines Forschungshabitus aus. Die Studierenden arbeiten aktiv in bereits an der Universität Osnabrück bestehenden Forschungsprojekten an der konkreten Anwendung exemplarisch ausgewählter Methoden der Lern- und Entwicklungsdiagnostik oder der geschichtsdidaktischen Unterrichtsforschung einschließlich erprobter Formen ihrer schulpraktischen Anwendung und Umsetzung. Im Rahmen der Beteiligung an Forschungsprojekten mit geschichtsdidaktischer Ausrichtung übernehmen die Studierenden eine Teilfragestellung oder entwickeln eine thematisch passende eigene Fragestellung. In rein geschichtswissenschaftlich angelegten Forschungsprojekten erweitern sie das eigentliche Forschungsthema um eine eigene schulbezogene Fragestellung. Das Modul kann nach Maßgabe des allgemeinen Teils der PO auch zur Vorbereitung einer späteren Masterarbeit genutzt werden.

Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen - Vorbereitungsseminar“ (Seminar 4 LP) PB-2: Projekt (Projektdurchführung 5 LP) PB-3: Projektbegleitseminar (Seminar 2 LP) PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen - Auswertungsseminar“ (Seminar 4 LP)
LP des Moduls	15 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2-3 Semester
Angebotsturnus	PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ - Vorbereitungsseminar (jedes Wintersemester) PB-2: Projekt (10.2.-Ende Schuljahr) PB-3: Projektbegleitseminar (begleitend zum Projekt) PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“ - Auswertungsseminar (im Anschluss an das Projekt – entweder noch im Sommersemester oder im folgenden Wintersemester)
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen - Vorbereitungsseminar“ (aktive Teilnahme) PB-2: Projekt (aktive Bearbeitung der Forschungsfrage) PB-3: Projektbegleitseminar <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Teilnahme ▪ Präsentation vorläufiger Ergebnisse PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen - Auswertungsseminar“ (aktive Teilnahme)
Art der studienbegleitenden Prüfung	PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen - Vorbereitungsseminar“ <i>Projektskizze (schriftlich)</i> PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen - Nachbereitungsseminar“ 1 Präsentation der Endergebnisse <i>(in Form einer schriftlichen Ausarbeitung)</i>
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	In die Modulnote geht die Note PB-1 zu 30% und die Note PB-4 zu 70% ein.
Bestehensregelung für dieses Modul	Beide Prüfungsbestandteile müssen mit mindestens 4,0 bestanden werden. Es besteht Präsenzpflicht in den Seminaren, da der Seminarcharakter der Lehrveranstaltungen inhaltlich auf einer fortschreitenden Diskussion und Problemanalyse aufbaut. Die erfolgreiche Durchführung der Lehrveranstaltung setzt daher die Präsenz der Teilnehmenden voraus, die Lehrveranstaltungen sind zulassungsbeschränkt.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Nein
Modul beschließendes Gremium	XXX
Beteiligte Disziplinen	

Identifizier	GES-MK-GD		
Modultitel	Masterkolloquium Didaktik der Geschichte		
Englischer Modultitel	Master Colloquium History Didactics		
Veranstaltung/en und Aufwände		Präsenzzeit (SWS)	Arbeitszeit Selbststudium (Std.)
	Kolloquium	30 Std. (2 SWS)	60
	30		60
ECTS-Punkte	3		
Verantwortlich	Professur „Didaktik der Geschichte“		
Dauer	1 Semester		
Turnus	Semesterweise		
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Absolvierung von Grund- und Vertiefungsmodulen		

Lernziele/Kompetenzen, Exemplarische Inhalte	Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftsförmige Problem- und Fragestellungen der Geschichtsdidaktik zu entwickeln, zu begründen, durch den Einsatz entsprechende Methoden zu bearbeiten, darzustellen und die Befunde in ihrer Relevanz und Reichweite zu reflektieren.
Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der Prüfung	30 minütige mündliche Prüfung aus zwei unterschiedlichen Teilgebieten der Geschichtsdidaktik
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

Identifizier	GES-FD-VGD
Modultitel	Vertiefung Geschichtsdidaktik
Englischer Modultitel	History didactics – Problems and researching perspectives
Modulbeauftragte(r)	Professur Didaktik der Geschichte
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i> Die Absolventinnen und Absolventen können unterrichtliche Lehr-/Lernprozesse geschichtsmethodisch analysieren. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Anbahnungen und Performanzen historischen Denkens im Unterricht zu erkennen, zu beschreiben und kriteriengeleitet zu analysieren. Sie können eine relevante geschichtsdidaktische Problemstellung vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstands durchdringen, fachsprachlich beschreiben und deren Relevanz im Hinblick auf die Konstruktion von Lehr-/Lernarrangements diskutieren.</p> <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenzen: Fähigkeit, fachdidaktische Literatur hinsichtlich ihrer geschichtstheoretischen, pädagogischen, gesellschaftlichen und unterrichtspraktischen Implikationen kritisch zu reflektieren; • konzeptionelles und problemlösendes Arbeiten im Hinblick auf die Unterrichtspraxis • Sozialkompetenzen: Kooperations-/ Teamkompetenz; sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen • Selbstkompetenz: Reflektierte Selbstkritik in Bezug auf die Lehrerrolle
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Kategorien der Analyse von Geschichtsunterricht; • Geschichtsmethodik als Teilgebiet der Geschichtsdidaktik; • Theorie historischen Denkens; • wichtige Positionen der Geschichtsdidaktik (Problemorientierung, Multiperspektivität); • Schulbuchanalysen, Lehrplananalysen und/oder Unterrichtsanalysen; • gegenstandsbezogene Lernziel- und Kompetenzerwägungen; • aktueller Forschungsstand zu einzelnen geschichtsdidaktischen Problemstellungen; • geschichtsdidaktische Grundbegriffe und Kategorien;
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> • Komponente VGD 1: Seminar „Diagnose historischen Lehrens und Lernens“ (3 LP) • Komponente VGD 2: Seminar „Vertiefung Geschichtsdidaktik“ (5 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	drei Exzerpte (jeweils 2 Seiten)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	eine schriftliche Ausarbeitung (ca. 8 Seiten), eine Hausarbeit (10-20 Seiten)

Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote ergibt sich im Verhältnis von 30:70 aus der schriftlichen Ausarbeitung und der Hausarbeit.
Bestehensregelung für dieses Modul	Es besteht Präsenzpflicht in beiden Seminaren, da der Seminarcharakter der Lehrveranstaltungen inhaltlich auf einer fortschreitenden Diskussion und Problemanalyse aufbaut. Die erfolgreiche Durchführung der Lehrveranstaltungen setzt daher die Präsenz der Teilnehmenden voraus, die Lehrveranstaltungen sind zulassungsbeschränkt. Beide Prüfungsbestandteile müssen mit mindestens 4,0 bestanden werden.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>GES-BFP</i>
Modultitel	Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des schulischen Basisfachpraktikums (BFP)
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Professur Didaktik der Geschichte
Qualifikationsziele	<p>Das Basisfachpraktikum Geschichte ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen in der Rolle der Geschichtslehrerin/des Geschichtslehrers an Haupt- und Realschulen bzw. am Gymnasium. In Abgrenzung zum ASP stehen die fachspezifischen, fachdidaktischen und methodischen Fragestellungen im Vordergrund.</p> <p>Das <u>Vorbereitungsseminar</u> beschäftigt sich eingehend mit den gegenwärtigen schulischen Realbedingungen des Geschichtsunterrichts (Schulformen, Stundentafeln, Rahmenrichtlinien). Im Zentrum steht die geschichtsdidaktisch begründete Planung von Geschichtsunterricht unter Berücksichtigung aller notwendigen Komponenten (Sachanalyse, didaktische Begründung, Lernziele, Medieneinsatz, Lehr-/Lernformen, Verlaufsplanungen, methodische Begründung, Lernkontrolle usw.). Die Formulierung eines Unterrichtsentwurfs wird von jedem Studierenden erwartet.</p> <p>Das <u>Praktikum</u> selbst bietet neben der Hospitation von Fachunterricht die Möglichkeit, eigene Unterrichtserfahrung zu sammeln und die Planung und Umsetzung von Unterricht gemeinsam mit dem Mentor/der Mentorin bzw. dem Dozenten/der Dozentin zu reflektieren. Der Praktikumsunterricht umfasst vier schriftlich ausführlich geplante und im Praktikum gehaltene Unterrichtsstunden.</p> <p>Das <u>Nachbereitungsseminar</u> thematisiert aus dem Praktikum resultierende Probleme. Unterrichtsentwürfe, Videoaufzeichnungen vom Unterricht sowie die Praktikumsberichte werden zur Diskussion gestellt.</p>
Inhalte	
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Seminar „Planung von Geschichtsunterricht“ (2 LP) 2. Komponente Praktikum (5 LP) 3. Komponente Seminar „Reflexion des Praktikums“ (1 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	2 SWS Vorbereitungsseminar + 5 Wochen Vollzeitpraktikum + 1 SWS Nachbereitungsseminar
Dauer des Moduls	2 Semester

Angebotsturnus	jedes Wintersemester
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Teilnahme am Vorbereitungsseminar, schriftliche Planung einer Unterrichtsstunde; 2. Erfolgreiche Ableistung des Praktikums, Erstellung eines Praktikumsberichts; 3. Teilnahme am Nachbereitungsseminar;
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Es besteht Präsenzpflcht im Seminar, da der Seminarcharakter der Lehrveranstaltungen inhaltlich auf einer fortschreitenden Diskussion und Problemanalyse aufbaut. Die erfolgreiche Durchführung der Lehrveranstaltung setzt daher die Präsenz der Teilnehmenden voraus, die Lehrveranstaltung ist zulassungsbeschränkt.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>GES-EFP_v01</i>
Modultitel	Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des schulischen Erweiterungsfachpraktikums (EFP)
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Professur Didaktik der Geschichte
Qualifikationsziele	<p>Das Erweiterungsfachpraktikum Geschichte ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen in der Rolle der Geschichtslehrerin/des Geschichtslehrers an Haupt- und Realschulen bzw. am Gymnasium. In Abgrenzung zum ASP stehen die fachspezifischen, fachdidaktischen und methodischen Fragestellungen im Vordergrund.</p> <p>Das <u>Vorbereitungsseminar</u> beschäftigt sich eingehend mit den gegenwärtigen schulischen Realbedingungen des Geschichtsunterrichts (Schulformen, Stundentafeln, Rahmenrichtlinien). Im Zentrum steht die geschichtsdidaktisch begründete Planung von Geschichtsunterricht unter Berücksichtigung aller notwendigen Komponenten (Sachanalyse, didaktische Begründung, Lernziele, Medieneinsatz, Lehr-/Lernformen, Verlaufsplanungen, methodische Begründung, Lernkontrolle usw.). Die Formulierung eines Unterrichtsentwurfs wird von jedem Studierenden erwartet.</p> <p>Das <u>Praktikum</u> selbst bietet neben der Hospitation von Fachunterricht die Möglichkeit, eigene Unterrichtserfahrung zu sammeln und die Planung und Umsetzung von Unterricht gemeinsam mit dem Mentor/der Mentorin bzw. dem Dozenten/der Dozentin zu reflektieren. Der Praktikumsunterricht umfasst vier schriftlich ausführlich geplante und im Praktikum gehaltene Unterrichtsstunden.</p> <p>Das <u>Nachbereituungsseminar</u> thematisiert aus dem Praktikum resultierende Probleme. Unterrichtsentwürfe, Videoaufzeichnungen vom Unterricht sowie die Praktikumsberichte werden zur Diskussion gestellt.</p>
Inhalte	
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Seminar „Planung von Geschichtsunterricht“ (2 LP) 2. Komponente Blockpraktikum (3 LP) 3. Komponente Seminar „Reflexion des Praktikums“ (1 LP)

LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	2 SWS Vorbereitungsseminar +4 Wochen Vollzeitpraktikum + 1 SWS Nachbereitungsseminar
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Wintersemester
Studiennachweise	<ol style="list-style-type: none"> 1. Teilnahme am Vorbereitungsseminar, schriftliche Planung einer Unterrichtsstunde; 2. Erfolgreiche Ableistung des Praktikums, Erstellung eines Praktikumsberichts; 3. Teilnahme am Nachbereitungsseminar;
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Es besteht Präsenzpflcht im Seminar, da der Seminarcharakter der Lehrveranstaltung inhaltlich auf einer fortschreitenden Diskussion und Problemanalyse aufbaut. Die erfolgreiche Durchführung der Lehrveranstaltung setzt daher die Präsenz der Teilnehmenden voraus, die Lehrveranstaltung ist zulassungsbeschränkt.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>GES-MmAG</i>
Modultitel	Mastermodul „Alte Geschichte“
Englischer Modultitel	Master Module Ancient History
Modulbeauftragte(r)	Professur für Alte Geschichte
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • vertieftes Überblickswissen zur Epoche • detailliertes Wissen im thematischen Schwerpunkt • Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und ihren Aussagewert zu klassifizieren; Informationskompetenz (insbesondere die intelligente Nutzung elektronischer Medien) • konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Religion und Kultur der Antike • Vertiefung archäologischer und philologischer Methoden • Hilfswissenschaften Epigraphik, Numismatik, Chronologie und/oder Papyrologie • Vertiefung der Methoden des Faches Alte Geschichte und der fachspezifischen Fragestellungen
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Seminar (6 LP) 2. Komponente Übung (2 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4-5 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	1. Komponente: Entweder 1 Referat (Vortrag 15-20min, ohne Ausarbeitung) oder Präsentation oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 90min)
Prüfungsvorleistungen	

Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 Hausarbeit (10-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Es besteht Präsenzpflcht in Seminar bzw. Übung (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>GES-MmMA</i>
Modultitel	Mastermodul „Geschichte des Mittelalters“
Englischer Modultitel	Master Module Medieval History
Modulbeauftragte(r)	Professur Geschichte des Mittelalters
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • vertieftes Überblickswissen zur Epoche • detailliertes Wissen im thematischen Schwerpunkt • Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; Informationskompetenz; konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Religion, Kirche und Kultur im Mittelalter • Vertiefung der Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen der Mittelalterforschung • Vertiefung der Kenntnisse in den Historischen Hilfswissenschaften
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (6 LP) 2. Komponente Übung (2 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4-5 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	1. Komponente: 1 Referat (Vortrag 15-20min, ohne Ausarbeitung) oder Präsentation oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 90min)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 Hausarbeit (10-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Es besteht Präsenzpflcht in Seminar bzw. Übung (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>GES-MmFN</i>
Modultitel	Mastermodul „Geschichte der Frühen Neuzeit“
Englischer Modultitel	Master Module Early Modern History
Modulbeauftragte(r)	Professur Geschichte der frühen Neuzeit

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • vertieftes Überblickswissen zur Epoche • detaillierte Kenntnisse im thematischen Schwerpunkt • Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; Informationskompetenz; konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur im Bereich der Frühen Neuzeit • Vertiefung der Kenntnisse im Bereich zentraler methodischer Ansätze und Fragestellungen der Frühneuzeitforschung
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Seminar (6 LP) 2. Komponente Übung (2 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4-5 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	1. Komponente: 1 Referat (Vortrag 15-20min, ohne Ausarbeitung) oder Präsentation oder Protokoll; 2. Komponente: 1 Referat (15 Min.)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 Hausarbeit (20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Es besteht Präsenzpflcht in Seminar bzw. Übung (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>GES-MmNG</i>
Modultitel	Mastermodul „Neueste Geschichte“
Englischer Modultitel	Master Module Modern History
Modulbeauftragte(r)	Professur Neueste Geschichte
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • vertieftes Überblickswissen zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts • detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes • Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren; spezialisierte Informationskompetenz • konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur im 19. und 20. Jahrhundert • Vertiefung der Kenntnisse zentraler Fragestellungen und methodischer Ansätze der historischen Forschung zum 19. und 20. Jahrhundert

Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (6 LP) 2. Komponente Übung (2 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4-5 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	1. Komponente: 1 Referat (Vortrag 15-20min, ohne Ausarbeitung) oder Präsentation oder Protokoll oder Klausur (i. d. R. 90min)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 Hausarbeit (10-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Es besteht Präsenzpflcht in Seminar bzw. Übung (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>GES-MFkAG</i>
Modultitel	Forschungskolloquium „Alte Geschichte“
Englischer Modultitel	Master Colloquium Ancient History
Modulbeauftragte(r)	Professur für Alte Geschichte
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse in wissenschaftshistorischen und theoretischen Bereichen der Alten Geschichte/Archäologie • Vertiefte Kenntnisse und Anwendungskompetenz unterschiedlicher methodischer Ansätze und Instrumentarien der Alten Geschichte/Archäologie • detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes
Inhalte	
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1 Komponente Kolloquium (5 LP)
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	1 Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) über eigenes Forschungsvorhaben oder zu wissenschaftshistorischen, theoretischen oder methodischen Problemen der Alten Geschichte/Archäologie
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>GES-MFkMA</i>
Modultitel	Forschungskolloquium „Geschichte des Mittelalters“
Englischer Modultitel	Master Colloquium Medieval History
Modulbeauftragte(r)	Professur Geschichte des Mittelalters
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse in wissenschaftshistorischen und theoretischen Bereichen der Mittelalterforschung • Vertiefte Kenntnisse und Anwendungskompetenz unterschiedlicher methodischer Ansätze und Instrumentarien der Mittelalterforschung • detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes
Inhalte	
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1 Komponente Kolloquium (5 LP)
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	1 Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) über eigenes Forschungsvorhaben oder zu wissenschaftshistorischen, theoretischen oder methodischen Problemen der Geschichte des Mittelalters
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>GES-MFkFN</i>
Modultitel	Forschungskolloquium „Geschichte der Frühen Neuzeit“
Englischer Modultitel	Master Colloquium Early Modern History
Modulbeauftragte(r)	Professur Geschichte der frühen Neuzeit
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse in wissenschaftshistorischen und theoretischen Bereichen der Frühneuzeitforschung • Vertiefte Kenntnisse und Anwendungskompetenz unterschiedlicher methodischer Ansätze und Instrumentarien der Frühneuzeitforschung • detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes
Inhalte	
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1 Komponente Kolloquium (5 LP)
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	2 SWS

Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	1 Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) über eigenes Forschungsvorhaben oder zu wissenschaftshistorischen, theoretischen oder methodischen Problemen der Geschichte der Frühen Neuzeit
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>GES-MFKNG</i>
Modultitel	Forschungskolloquium „Neueste Geschichte“
Englischer Modultitel	Master Colloquium Modern History
Modulbeauftragte(r)	Professur Neueste Geschichte
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse in wissenschaftshistorischen und theoretischen Bereichen der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts • Vertiefte Kenntnisse und Anwendungskompetenz unterschiedlicher methodischer Ansätze und Instrumentarien der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts • detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes
Inhalte	
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1 Komponente Kolloquium (5 LP)
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	1 Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) über eigenes Forschungsvorhaben oder zu wissenschaftshistorischen, theoretischen oder methodischen Problemen der Neuesten Geschichte
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>GES-MEK_MA</i>
Modultitel	Exkursionstage (Fachmaster)
Englischer Modultitel	Excursion Days

Modulbeauftragte(r)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Transfer erarbeiteter Wissensbestände auf unterschiedliche Anschauungsobjekte bzw. –zusammenhänge, • Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen an nicht-schriftlichem Quellenmaterial (Bildquellen, Sachquellen, Raumnutzungen, Grabungen etc.) umzusetzen, • Erläuterung von Zusammenhängen am Objekt.
Inhalte	Exkursionen zu Ausstellungen, Grabungen, Baudenkmalern, historischen Stadtkernen etc.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	Mind. dreitägige Exkursion
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an der vorbereitenden Diskussion, • Übernahme eines mündlich zu haltenden Referates von ca. 30-45 Minuten am Objekt, • Anfertigung eines zusammenfassenden Handouts für die Exkursionsteilnehmer von ca. 3 Seiten.
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>GES-MmAG1</i>
Modultitel	Mastermodul Alte Geschichte: Griechenland
Englischer Modultitel	Master Module Ancient History: Greece
Modulbeauftragte(r)	Professur für Alte Geschichte
Qualifikationsziele	<p>Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden Fachkenntnisse im Rahmen der griechischen Geschichte erworben. Sie können epochenspezifische Besonderheiten benennen und einordnen, geschichtstheoretische Überlegungen zur Verortung der griechischen Geschichte im Spektrum der Gesellschafts- und Kulturwissenschaften reflektieren, ferner verfügen sie über einen selbstverständlichen Umgang mit Fremd- und Quellsprachen.</p> <p>Folgende Schlüsselkompetenzen werden vermittelt: Eigenständige Arbeitsorganisation (z.B. Zeitmanagement, Kommunikations- und Teamfähigkeit), Konzeption und Formulierung von Forschungsvorhaben, sichere Präsentation und Dokumentation von Forschungsergebnissen.</p>

Inhalte	In diesem Modul werden die archaische, klassische und hellenistische Epoche der griechischen Geschichte, also etwa das 1. Jahrtausend v. Chr., behandelt. Politische Prozesse, wie z.B. die Entstehung der attischen Demokratie und die Herausbildung der hellenistischen Monarchien in der Nachfolge Alexander des Großen, stehen ebenso im Mittelpunkt der Veranstaltungen wie soziale Strukturen, beispielsweise die gesellschaftliche Organisation der griechischen Polis.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (7 LP) 2. Komponente Übung/Seminar (2 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes 3. Semester
Studiennachweise	1. Komponente: 1 Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) oder Klausur (i. d. R. 90min) oder Protokoll
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 Hausarbeit (15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Es besteht Präsenzpflcht in beiden Komponenten, da der Seminarcharakter der Lehrveranstaltungen inhaltlich auf einer fortschreitenden Diskussion und Problemanalyse aufbaut. Die erfolgreiche Durchführung der Lehrveranstaltung setzt daher die Präsenz der Teilnehmenden voraus, die Lehrveranstaltungen sind zulassungsbeschränkt
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>GES-MmAG2</i>
Modultitel	Mastermodul Alte Geschichte: Rom
Englischer Modultitel	Master Module Ancient History: Rome
Modulbeauftragte(r)	Professur für Alte Geschichte
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden Fachkenntnisse im Rahmen der römischen Geschichte erworben. Sie können epochenspezifische Besonderheiten benennen und einordnen, geschichtstheoretische Überlegungen zur Verortung der römischen Geschichte im Spektrum der Gesellschafts- und Kulturwissenschaften reflektieren, ferner verfügen sie über einen selbstverständlichen Umgang mit Fremd- und Quellensprachen. Folgende Schlüsselkompetenzen werden vermittelt: Eigenständige Arbeitsorganisation (z.B. Zeitmanagement, Kommunikations- und Teamfähigkeit), Konzeption und Formulierung von Forschungsvorhaben, sichere Präsentation und Dokumentation von Forschungsergebnissen.
Inhalte	Dieses Modul umfasst den Zeitraum von der römischen Königszeit bis zur Spätantike, d.h. etwa vom 8. Jahrhundert v. Chr. bis zum 5./6. Jahrhundert n. Chr.. Politische Prozesse, wie etwa Entstehung und Untergang der römischen Republik sowie die Herausbildung des Principats und die Endphase der römischen Kaiserzeit, stehen

	ebenso im Mittelpunkt wie die Behandlung von Militär, Verwaltung und Wirtschaft sowie gesellschaftliche Differenzierungen, soziale Praktiken und religiöse Identitäten.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (7 LP) 2. Komponente Übung/Seminar (2 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes 3. Semester
Studiennachweise	1. Komponente: 1 Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) oder Klausur (i. d. R. 90min) oder Protokoll.
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 Hausarbeit (15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Es besteht Präsenzpflcht in Seminar bzw. Übung (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>GES-MmAG3</i>
Modultitel	Mastermodul Alte Geschichte: antike Kulturgeschichte
Englischer Modultitel	Master Module Ancient History: cultural history
Modulbeauftragte(r)	Professur für Alte Geschichte
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden Fachkenntnisse im Rahmen der Kulturgeschichte der Antike und ihrer Rezeption erworben. Sie können epochenspezifische Besonderheiten benennen und einordnen, geschichtstheoretische Überlegungen zur Verortung der Kulturgeschichte der Antike im Spektrum der Gesellschafts- und Kulturwissenschaften reflektieren, ferner verfügen sie über einen selbstverständlichen Umgang mit Fremd- und Quellsprachen. Folgende Schlüsselkompetenzen werden vermittelt: Eigenständige Arbeitsorganisation (z.B. Zeitmanagement, Kommunikations- und Teamfähigkeit), Konzeption und Formulierung von Forschungsvorhaben, sichere Präsentation und Dokumentation von Forschungsergebnissen.
Inhalte	In diesem Modul werden ausgewählte kulturgeschichtliche Themen aus allen Epochen der Antike behandelt. Im Mittelpunkt stehen Aspekte, wie Ideengeschichte, Mentalitätsgeschichte und die Verbreitung antiker Kulturen (z.B. im Rahmen von Akkulturationsprozessen); Alltagskultur, geistig-kulturelles Leben, Denkmale und Denkmäler spielen hierbei eine Rolle. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Rezeption der Antike in Vergangenheit und Gegenwart.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (7 LP) 2. Komponente Übung/Seminar (2 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes 3. Semester

Studiennachweise	1. Komponente: 1 Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) oder Klausur (i. d. R. 90min) oder Protokoll
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 Hausarbeit (15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Es besteht Präsenzpflcht in Seminar bzw. Übung (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	GES-MmMA1
Modultitel	Mastermodul Geschichte des Mittelalters: Politik und Religion
Engl. Modultitel	Master Module Medieval History: Politics and Religion
Modulbeauftragter	Professur Geschichte des Mittelalters
Qualifikationsziele	
Inhalte	<i>Inhalte stammen insbesondere aus folgenden Bereichen: a) Geschichte von Reichen/Staaten, aber auch Regionen, b) „Beziehungsgeschichte“, c) Vergleichende Geschichte europäischer Reiche/Staaten usw., d) kirchliche und weltliche Herrschaft, e) Geschichte des Papsttums, f) Kirchengeschichte, darunter Kloster-, Missionsgeschichte.</i>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (7 LP) 2. Komponente Übung/Seminar (2 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	zweijährig im Wechsel mit den Mastermodulen Geschichte des Mittelalters II/III
Studiennachweise	Komponente: 1 Referat oder Präsentation (15-30min),
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten, ggf. auf der Basis des im Seminar gehaltenen Referates)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Es besteht Präsenzpflcht in Seminar bzw. Übung (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modulbeschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	GES-MmMA2
Modultitel	Mastermodul Geschichte des Mittelalters: Sozialgeschichte, Wirtschaft, und Gesellschaft
Engl. Modultitel	Master Module Medieval History: Social History, Economy and Society
Modulbeauftragter	Professur Geschichte des Mittelalters
Qualifikationsziele	

Inhalte	<i>Inhalte stammen insbesondere aus folgenden Bereichen: a) Mittelalterliches Städtewesen, b) Ständegesellschaft und ihre Veränderungen, c) Verhältnis von Reich und Arm, d) regionale und überregionale Organisation von ‚Wirtschaftsräumen‘, Handelsbeziehungen, e) Wirtschaftsführung in Klöstern, f) Männer- und Frauengeschichte.</i>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (7 LP) 2. Komponente Übung/Seminar (2 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	zweijährig im Wechsel mit den Mastermodulen Geschichte des Mittelalters I/III
Studiennachweise	1. Komponente: 1 Referat oder Präsentation (15-30min),
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten auf der Basis des Referates)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Es besteht Präsenzpflcht in Seminar bzw. Übung (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modulbeschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	GES-MmMA3
Modultitel	Mastermodul Geschichte des Mittelalters: Geschichte der Ideen und der Geschichtstheorie sowie deren Wirkungen
Engl. Modultitel	Master Module Medieval History: History of Ideas and Cultural History
Modulbeauftragter	Professur Geschichte des Mittelalters
Qualifikationsziele	
Inhalte	<i>Inhalte stammen insbesondere aus folgenden Bereichen: a) Politische Theorie, Reformdiskurse, auch politische Utopien, Typologie der Reformpraxis, Quellen zu Reformen, b) Kloster- und Kirchenreform vom Hochmittelalter bis zum 15. Jahrhundert, c) Reichsreform(en): von den Fürstengesetzen Friedrichs II. über die Goldene Bulle bis zur „Reichsreform“ des 15. Jahrhunderts, dies aber alles in europäisch vergleichender Perspektive, d) Vorstellungs- und Mentalitätsgeschichte, e) Alltagsgeschichte, f) Körpergeschichte.</i>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (7 LP) 2. Komponente Übung/Seminar (2 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	zweijährig im Wechsel mit den Mastermodulen Geschichte des Mittelalters I/II
Studiennachweise	1. Komponente: 1 Referat oder Präsentation (15-30min), ,
Prüfungsvorleistungen	

Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten auf der Basis des Referates)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Es besteht Präsenzpflcht in Seminar bzw. Übung (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modulbeschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	GES-MmFN1
Modultitel	Mastermodul Frühe Neuzeit: Krieg und Frieden
Engl. Modultitel	Master Module Early Modern History: War and Peace
Modulbeauftragte	Professur Geschichte der Frühen Neuzeit
Qualifikationsziele	In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse der ereignis- und strukturgeschichtlichen Zusammenhänge von Herrschaftsstrukturen, politischer Organisation und Institutionen. Auf der Basis verschiedener sozial- und kulturwissenschaftlicher Ansätze interpretieren sie insbesondere den Zusammenhang von Konfliktursachen, -verläufen und den verschiedenen Formen der Konfliktbeilegung. Hierzu gehört der eigenständige Umgang mit fremdsprachlicher Literatur und verschiedenen Quellengattungen. Die Ausrichtung der Lehrveranstaltung an der aktuellen Forschung ermöglicht den Studierenden, ihre Forschungskompetenz zu vertiefen und zu erweitern. Schlüsselkompetenzen: eigenverantwortliches und selbstständiges Konzipieren von Forschungsvorhaben, Informationskompetenz auch in internationaler Perspektive, sicheres Präsentieren und Dokumentieren von Forschungsergebnissen. Des Weiteren werden auch Prozesse der Arbeitsorganisation, Zeitmanagement, Kommunikations- und Teamfähigkeit trainiert.
Inhalte	Die Frühe Neuzeit stellt eine Kernphase für die Entstehung des modernen Staats wie internationalen Systems dar. Grundlegende Regulierungselemente wie das Völkerrecht, Kongressdiplomatie und Friedensprozesse haben ihren Ursprung in den bewaffneten Konflikten dieser Zeit und den Herausforderungen ihrer Beilegung. Dabei stehen nicht klassische Fragen der Militärgeschichte im Zentrum, der Fokus liegt auf Form und Entwicklung der Konfliktlösung und -vermeidung auf inner- wie zwischenstaatlicher Ebene. Normen und Praktiken der Konfliktregulierung in Diplomatie und Politik sind dabei immer vor dem Hintergrund der Staatsbildungsprozesse und politiktheoretischen Diskurse zu analysieren.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (7 LP) 2. Komponente Übung/Seminar (2 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	zweijährlich im Wechsel mit Modul Frühe Neuzeit III
Studiennachweise	1. Komponente: 1 Referat (15-30min ohne Ausarbeitung) oder Klausur (i.d.R. 90min) oder Protokoll
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 Hausarbeit (15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	

Bestehensregelung für dieses Modul	Es besteht Präsenzpflcht in beiden Komponenten, da der Seminarcharakter der Lehrveranstaltungen inhaltlich auf einer fortschreitenden Diskussion und Problemanalyse aufbaut. Die erfolgreiche Durchführung der Lehrveranstaltung setzt daher die Präsenz der Teilnehmenden voraus, die Lehrveranstaltungen sind zulassungsbeschränkt
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modulbeschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	GES-MmFN2
Modultitel	Mastermodul Frühe Neuzeit: Geschlecht und Gesellschaft
Engl. Modultitel	Master Module Early Modern History: Gender and Society
Modulbeauftragte	Professur Geschichte der frühen Neuzeit
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sowohl gesellschaftliche Prozesse in ihrer strukturellen Bedingtheit als auch individuelle Handlungsspielräume der einzelnen Akteure zu erfassen und zu analysieren. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Einfluss geschlechtsspezifischer Aspekte in Ordnungsmodellen, sozialen und rechtlichen Normen sowie lebensweltlichen Praktiken. Hierbei steht insbesondere der geübte Umgang mit verschiedenen Quellengattungen im Vordergrund, der die unterschiedlichen Bezugs- und Bedeutungsebenen der sozialen Selbst- und Fremdwahrnehmung ermöglicht. Schlüsselkompetenzen: Neben dem sicheren Umgang mit Text- und Bildquellen wird insbesondere die Informations- und Recherchekompetenz trainiert, die über die fachlichen Grenzen der Geschichte hinausweist. Der Umgang mit Konzepten und methodischen Ansätzen wird den Studierenden vertraut gemacht. Auf diese Weise wird neben der Textkompetenz vor allem das fachübergreifende Denken trainiert.
Inhalte	Die Geschichte der frühneuzeitlichen Gesellschaft ist geprägt von ständischer Fixierung einerseits und massiven sozialen Differenzierungsprozessen andererseits. Die Entwicklungsprozesse und -dynamiken lassen sich besonders akzentuiert vor dem Hintergrund der geschlechterspezifischen Strukturiertheit von Normen und Handlungsspielräumen in Relation zu anderen Kategorien erarbeiten. Schwerpunkte bilden dabei vor allem das 16. und 18. Jahrhundert, die durch die Einflüsse von Reformation und Konfessionalisierung sowie der Aufklärung epochenspezifische Transformationsprozesse erleben.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (7 LP) 2. Komponente Übung/Seminar (2 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	zweijährlich im Wechsel mit Modul Frühe Neuzeit III
Studiennachweise	1. Komponente: 1 Referat (15-30min ohne Ausarbeitung) oder Klausur (i.d.R. 90min) oder Protokoll
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 Hausarbeit (15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Es besteht Präsenzpflcht in Seminar bzw. Übung (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Modulbeschließendes Gremium	FBR 02
Verwendung des Moduls	MA Geschichte (P, WP)
Identifizier	GES-MmFN3
Modultitel	Mastermodul Frühe Neuzeit: Religion und Politik
Engl. Modultitel	Master Module Early Modern History: Religion and politics
Modulbeauftragte	Professur Geschichte der frühen Neuzeit
Qualifikationsziele	<p>Studierende erwerben in diesem Modul neben strukturgeschichtlichen Kenntnissen vor allem die Fähigkeit, das Fremde und Unvertraute in scheinbar vertrauten Zusammenhängen zu erkennen und zu benennen. Die Auseinandersetzung mit dem Komplex „Religion und Politik“ befähigt in besonderer Weise, Begründungs- und Legitimationsdiskurse mit Hilfe theoretischer Modelle zu analysieren sowie deren Bedeutung für praktisches Handeln zu hinterfragen. Dies ermöglicht es, übergreifend die Bedeutung historischer Prozesse für die Gegenwart zu reflektieren.</p> <p>Die intensive Auseinandersetzung mit politischen Struktur- und Entwicklungsfragen vor dem Hintergrund sich pluralisierender religiöser Weltdeutungen in europäischer wie globaler Perspektive befähigt die Studierenden, ihre interkulturelle Kompetenz weiter auszubilden und Transferdenken zu trainieren. Die explizite Auseinandersetzung mit Interpretationsmodellen schärft die Reflexion eigener Forschungsansätze und –perspektiven.</p>
Inhalte	<p>Eine besondere Epochensignatur der Frühen Neuzeit ist das enge und konflikthafte Verhältnis von Religion und Politik. Neben den vielfach mit militärischen Mitteln ausgetragenen Konflikten um religiöse bzw. konfessionelle Fragen bestimmte eine auf die göttliche Ordnung des Universums gerichtete religiöse Weltsicht auch die Rahmenbedingungen und Legitimationsdiskurse von Politik. Die Erfahrung der Religionskriege im 16. und 17. Jhd. führte dann zu einer allmählichen Auflösung dieses Verhältnisses, so dass Politik zunehmend an weltlichen Kategorien ausgerichtet wurde. Diese Prozesse lassen sich an Aspekten der „Guten Policy“, der Rechtsprechung wie auch der politischen Kommunikation und Meinungsbildung ablesen.</p> <p>Die Verknüpfung von Religion und Politik spielt aber auch im Hinblick auf die Auseinandersetzung europäischer mit nicht-europäischen Gesellschaften eine zentrale Rolle – sei es im Hinblick auf eine wertende Konstruktion des „Anderen“, sei es im Hinblick auf die Gestaltung der politischen Normen und Praktiken im globalen Austausch.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Seminar (7 LP) 2. Komponente Übung/Seminar (2 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	zweijährlich im Wechsel mit Modul Frühe Neuzeit III
Studiennachweise	1. Komponente: 1 Referat (15-30min ohne Ausarbeitung) oder Klausur (i.d.R. 90min) oder Protokoll
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 Hausarbeit (15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Es besteht Präsenzpflcht in Seminar bzw. Übung (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modulbeschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	GES-MmNG1
Modultitel	Mastermodul Neueste Geschichte: Konflikt und Kooperation
Engl. Modultitel	Conflict and Cooperation
Modulbeauftragte	Professur Neueste Geschichte
Qualifikationsziele	Nach dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Prozesse im Kontext zentraler Konfliktlagen und Konfliktlösungen vom 19. bis zum frühe 21. Jahrhundert zu erfassen und zu analysieren. Im Vordergrund steht neben dem Umgang mit unterschiedlichen Quellengattungen, die sowohl Einblicke in die Entwicklung von Strukturmustern bieten als auch Interessen und Handlungsspielräume von Akteuren verdeutlichen, die souveräne Handhabung von Forschungsliteratur. Schlüsselkompetenzen: Neben dem sicheren Umgang mit Quellengattungen werden insbesondere Kompetenzen trainiert, die der Recherche, Organisation, Analyse und Interpretation von Information dienen und breitere berufsqualifizierende Fähigkeiten vermittelt. Die Studierenden lernen ferner den Umgang mit theoretischen Konzepten und methodischen Ansätzen.
Inhalte	Im Vordergrund stehen zentrale politische und sozioökonomische Konstellationen vom 19. bis zum frühen 21. Jahrhundert. Berücksichtigt werden dabei insbesondere Gesellschaftsmodelle, soziale Bewegungen sowie Geschichte und Theorie internationaler Beziehungen.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Komponente (1) Seminar (7 LP) Komponente (2) Übung/Seminar (2 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	Komponente 1: 1 Referat (10-20 min. mit oder ohne Ausarbeitung) oder Studienprojekt.
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente (1): 1 Hausarbeit (15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Es besteht Präsenzpflcht in Seminar bzw. Übung (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modulbeschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	GES-MmNG2
Modultitel	Mastermodul Neueste Geschichte: Imperium und Nation
Engl. Modultitel	Empire and Nation State
Modulbeauftragte	Professur Neueste Geschichte
Qualifikationsziele	Nach dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Prozesse im Spannungsfeld von nationalstaatlichen und imperialen Strukturen zu erfassen und zu analysieren. Im Vordergrund steht der Umgang mit unterschiedlichen Quellengattungen sowie mit Forschungsliteratur, die sowohl theoriegeleitete Einblicke in die Entwicklung politischer, sozialer und ökonomischer Strukturmuster bieten als auch Interessen und Handlungsspielräume von Akteuren in nationalen Rahmen und imperialen Räumen verdeutlichen. Schlüsselkompetenzen: Über inhaltliche Aspekte hinaus wird eine vertiefte Forschungskompetenz vermittelt, die auf das eigenständige Konzipieren von Forschungsvorhaben sowie Informationskompetenz auch in internationaler Perspektive abzielt und das sichere Dokumentieren und

	Präsentieren von Arbeitsergebnissen trainiert. Ferner werden Arbeitsorganisation, Zeitmanagement, Kommunikations- und Teamfähigkeit erlernt.
Inhalte	Im Vordergrund stehen zentrale politische Entwicklungen im globalen Kontext vom 19. bis zum frühen 21. Jahrhundert vor dem Hintergrund der Entwicklung von Staatlichkeit und politischer Organisation im Zeitalter des Nationalstaates einerseits, der Genese imperialer Herrschaftsräume in einer europäisch dominierten Welt andererseits. Berücksichtigt werden dabei auch Aspekte der Entwicklung von Staatstheorie, Staatsverständnis, staatlicher Legitimation und staatlicher Repräsentation.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> • Komponente (1) Seminar (7 LP) • Komponente (2) Übung/Seminar (2 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	Komponente (1): Referat (10-20 min. mit oder ohne Ausarbeitung) oder Studienprojekt
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente (1): 1 Hausarbeit (15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Es besteht Präsenzpflcht in Seminar bzw. Übung (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modulbeschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	GES-MmNG3
Modultitel	Mastermodul Neueste Geschichte: Mobilität und Migration
Engl. Modultitel	Mobility and Migration
Modulbeauftragte	Professur Neueste Geschichte
Qualifikationsziele	<p>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über epochenspezifische Fachkenntnisse und die Fähigkeit, die thematisierten Phänomene aus der Perspektive einer interdisziplinär orientierten Historischen Migrationsforschung zu benennen, einzuordnen und zu interpretieren.</p> <p>Schlüsselkompetenzen: Neben dem sicheren Umgang mit relevanten Quellengattungen und der Forschungsliteratur wird insbesondere eine methodische Kompetenz trainiert, die über die fachlichen Grenzen der Geschichte hinausweist. Die Studierenden werden dabei insbesondere in Methoden in der interdisziplinären und interkulturellen Migrationsforschung eingeführt.</p>
Inhalte	In diesem Modul steht die Entwicklung der räumlichen Mobilität vom 19. bis zum frühen 21. Jahrhundert sowie ihrer Ursachen, Folgen und Rahmenbedingungen im Mittelpunkt. Dabei geht es zum einen um sich wandelnde Interaktionsmuster von Individuen und Kollektiven auf unterschiedlichen Ebenen, zum anderen um die institutionellen Rahmungen von Mobilität und Migration in solchen Kontexten. Das Modul verbindet eine strukturgeschichtliche Herangehensweise an Mobilität, Migration und Integration mit aktorszentrierten Fallstudien auf der Mikro- bzw. der Mesoebene und thematisiert sowohl Grundlagen von Globalisierungstheorien wie Aspekte nationalstaatlicher Entwicklung und internationaler Politik.

Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> • Komponente (1) Seminar (7 LP) • Komponente (2) Übung/Seminar (2 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	<ul style="list-style-type: none"> • Komponente (1): 1 Referat (10-20 min. mit oder ohne Ausarbeitung) oder Studienprojekt
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Komponente (1): 1 Hausarbeit (15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Es besteht Präsenzpflcht in Seminar bzw. Übung (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modulbeschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	GES-MMInt1
Modultitel	Interepochales Wahlpflichtmodul1
Englischer Modultitel	Inter-epochal Master Module
Modulbeauftragter	Vorsitzende(r) des Vorstandes des Historischen Seminars
Qualifikationsziele	In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens sowie struktureller und inhaltlicher Zusammenhänge anhand epochenübergreifender Fragestellungen und Themen. Mittels solch übergreifender Orientierung lernen sie verschiedene Forschungsmethoden und -perspektiven sowie vergleichendes wissenschaftliches Arbeiten kennen.
Inhalte	Die konkreten inhaltlichen Schwerpunkte ergeben sich aus dem Lehrangebot des Historischen Seminars, indem mögliche Kombinationen im kommentierten Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen werden.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Seminar (7 LP) 2. Komponente Übung/Seminar (2 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	1. Komponente: 1 Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) oder Klausur (i. d. R. 90min) oder Protokoll.
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 Hausarbeit (15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Es besteht Präsenzpflcht in Seminar bzw. Übung (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Voraussetzungen für die Teilnahme	
Modul beschließendes Gremium	FBR 01

Identifizier	GES-MMInt2
Modultitel	Interepochales Wahlpflichtmodul2
Englischer Modultitel	Inter-epochal Master Module
Modulbeauftragter	Vorsitzende(r) des Vorstandes des Historischen Seminars
Qualifikationsziele	In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens sowie struktureller und inhaltlicher Zusammenhänge anhand epochenübergreifender Fragestellungen und Themen. Mittels solch übergreifender Orientierung lernen sie verschiedene Forschungsmethoden und -perspektiven sowie vergleichendes wissenschaftliches Arbeiten kennen.
Inhalte	Die konkreten inhaltlichen Schwerpunkte ergeben sich aus dem Lehrangebot des Historischen Seminars, indem mögliche Kombinationen im kommentierten Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen werden.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (7 LP) 2. Komponente Übung/Seminar (2 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	1. Komponente: 1 Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) oder Klausur (i. d. R. 90min) oder Protokoll.
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 Hausarbeit (15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Es besteht Präsenzpflcht in Seminar bzw. Übung (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul Fachmaster Geschichte

Identifizier	GES-KAG
Modultitel	Kolloquium „Alte Geschichte“
Englischer Modultitel	Master Colloquium Ancient History
Modulbeauftragte(r)	Professur für Alte Geschichte
Qualifikationsziele	<i>Spezifische Qualifikationsziele:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse in wissenschaftshistorischen und theoretischen Bereichen der Alten Geschichte/ Archäologie • Vertiefte Kenntnisse und Anwendungskompetenz unterschiedlicher methodischer Ansätze und Instrumentarien der Alten Geschichte/ Archäologie • detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes

	<p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherer, kritischer Umgang mit Quellen und Forschungsliteratur. • Informationskompetenz • konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • Grundkenntnisse der Wissenschaftsorganisation
Inhalte	
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Forschungskolloquium (5 LP) 2. Komponente Prüfungskolloquium (10 LP)</p>
LP des Moduls	15 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) in Komponente I, in Komponente II mündl. Präsentation der Arbeit (Gliederung) sowie mündliche Prüfung von 60 Minuten Länge vor zwei Prüfenden aus dem gewählten und einem weiteren Epochenschwerpunkt.
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen. Die mündliche Prüfung in Kolloquium II umfasst je ein Thema aus den beiden gewählten Teilgebieten, die jeweils zu gleichen Teilen geprüft werden. Durch die mündliche Prüfung soll festgestellt werden, dass der Prüfling die im Masterstudiengang „Geschichte“ vermittelten Kenntnisse über zentrale Vorgänge und Probleme in der altorientalischen, griechischen und römischen Geschichte, Vertrautheit mit den begrifflichen, kategorialen und methodischen Problemen einschließlich der Geschichte der Geschichtswissenschaft erlangt hat. Darüber hinaus soll der Prüfling seine Kenntnisse von für die jeweiligen Teilgebiete relevanten Quellen sowie der am neuesten Forschungsstand orientierten Fachliteratur für das gewählte Thema unter Beweis stellen.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	GES-KMA
Modultitel	Kolloquium „Geschichte des Mittelalters“
Englischer Modultitel	Master Colloquium Medieval History
Modulbeauftragte(r)	Professur Geschichte des Mittelalters
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse in wissenschaftshistorischen und theoretischen Bereichen der Mittelalterforschung • Vertiefte Kenntnisse und Anwendungskompetenz unterschiedlicher methodischer Ansätze und Instrumentarien der Mittelalterforschung • detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherer, kritischer Umgang mit Quellen und Forschungsliteratur. • Informationskompetenz • konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten

	geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • Grundkenntnisse der Wissenschaftsorganisation
Inhalte	
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Forschungskolloquium (5 LP) 2. Komponente Prüfungskolloquium (10 LP)
LP des Moduls	15 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) in Komponente I, in Komponente II mündl. Präsentation der Arbeit (Gliederung) sowie mündliche Prüfung von 60 Minuten Länge vor zwei Prüfenden aus dem gewählten und einem weiteren Epochenschwerpunkt.
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen. Die mündliche Prüfung in Kolloquium II umfasst je ein Thema aus den beiden gewählten Teilgebieten, die jeweils zu gleichen Teilen geprüft werden. Durch die mündliche Prüfung soll festgestellt werden, dass der Prüfling die im Masterstudiengang „Geschichte“ vermittelten Kenntnisse über zentrale Vorgänge und Probleme in der deutschen, europäischen und außereuropäischen Geschichte, Vertrautheit mit den begrifflichen, kategorialen und methodischen Problemen einschließlich der Geschichte der Geschichtswissenschaft erlangt hat. Darüber hinaus soll der Prüfling seine Kenntnisse von für die jeweiligen Teilgebiete relevanten Quellen sowie der am neuesten Forschungsstand orientierten Fachliteratur für das gewählte Thema unter Beweis stellen.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	GES-KFN
Modultitel	Kolloquium „Geschichte der Frühen Neuzeit“
Englischer Modultitel	Master Colloquium Early Modern History
Modulbeauftragte(r)	Professur Geschichte der frühen Neuzeit
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse in wissenschaftshistorischen und theoretischen Bereichen der Frühneuzeitforschung • Vertiefte Kenntnisse und Anwendungskompetenz unterschiedlicher methodischer Ansätze und Instrumentarien der Frühneuzeitforschung • detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherer, kritischer Umgang mit Quellen und Forschungsliteratur. • Informationskompetenz • konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • Grundkenntnisse der Wissenschaftsorganisation
Inhalte	

Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Forschungskolloquium (5 LP) 2. Komponente Prüfungskolloquium (10 LP)
LP des Moduls	15 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jedes Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) in Komponente I, in Komponente II mündl. Präsentation der Arbeit (Gliederung) sowie mündliche Prüfung von 60 Minuten Länge vor zwei Prüfenden aus dem gewählten und einem weiteren Epochenschwerpunkt.
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen. Die mündliche Prüfung in Kolloquium II umfasst je ein Thema aus den beiden gewählten Teilgebieten, die jeweils zu gleichen Teilen geprüft werden. Durch die mündliche Prüfung soll festgestellt werden, dass der Prüfling die im Masterstudiengang „Geschichte“ vermittelten Kenntnisse über zentrale Vorgänge und Probleme in der deutschen, europäischen und außereuropäischen Geschichte, Vertrautheit mit den begrifflichen, kategorialen und methodischen Problemen einschließlich der Geschichte der Geschichtswissenschaft erlangt hat. Darüber hinaus soll der Prüfling seine Kenntnisse von für die jeweiligen Teilgebiete relevanten Quellen sowie der am neuesten Forschungsstand orientierten Fachliteratur für das gewählte Thema unter Beweis stellen.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>GES-KNG</i>
Modultitel	Kolloquium „Neueste Geschichte“
Englischer Modultitel	Master Colloquium Modern History
Modulbeauftragte(r)	Professur Neueste Geschichte
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse in wissenschaftshistorischen und theoretischen Bereichen der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts • Vertiefte Kenntnisse und Anwendungskompetenz unterschiedlicher methodischer Ansätze und Instrumentarien der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts • detaillierte Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherer, kritischer Umgang mit Quellen und Forschungsliteratur • Informationskompetenz • konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen • Grundkenntnisse der Wissenschaftsorganisation
Inhalte	
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Forschungskolloquium (5 LP) 2. Komponente Prüfungskolloquium (10 LP)

LP des Moduls	15 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jedes Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (Vortrag 15-30min ohne Ausarbeitung) in Komponente I, in Komponente II mündl. Präsentation der Arbeit (Gliederung) sowie mündliche Prüfung von 60 Minuten Länge vor zwei Prüfenden aus dem gewählten und einem weiteren Epochenschwerpunkt.
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen. Die mündliche Prüfung in Kolloquium II umfasst je ein Thema aus den beiden gewählten Teilgebieten, die jeweils zu gleichen Teilen geprüft werden. Durch die mündliche Prüfung soll festgestellt werden, dass der Prüfling die im Masterstudiengang „Geschichte“ vermittelten Kenntnisse über zentrale Vorgänge und Probleme in der deutschen, europäischen und außereuropäischen Geschichte, Vertrautheit mit den begrifflichen, kategorialen und methodischen Problemen einschließlich der Geschichte der Geschichtswissenschaft erlangt hat. Darüber hinaus soll der Prüfling seine Kenntnisse von für die jeweiligen Teilgebiete relevanten Quellen sowie der am neuesten Forschungsstand orientierten Fachliteratur für das gewählte Thema unter Beweis stellen.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>GES-FD-GPGD_SU</i>
Modultitel	Grundlagen und Problemfelder der Geschichtsdidaktik
Englischer Modultitel	History didactics – Basics and problems
Modulbeauftragte(r)	Professur Didaktik der Geschichte
Qualifikationsziele	<p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i> Die Absolventinnen und Absolventen können historische Lehr-Lernprozesse in ihrer geschichtskulturellen Bedingtheit, ihrer lernpsychologischen Spezifik und vor dem Hintergrund geschichtstheoretischer Prämissen beschreiben und analysieren. Sie können exemplarische Phänomene gegenwärtiger oder vergangener Geschichtskultur kriteriengeleitet analysieren und fachsprachlich korrekt beschreiben. Sie können die Relevanz der Deskription und Analyse historischer Vermittlungsversuche und der jeweiligen Rezeption im Hinblick auf die Konstruktion eigener Lehr-Lernarrangements abschätzen.</p> <p><i>Qualifikationsziele im Bereich der Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenzen: Fähigkeit, fachdidaktische Literatur hinsichtlich ihrer geschichtstheoretischen, pädagogischen, gesellschaftlichen und unterrichtspraktischen Implikationen kritisch zu reflektieren; • konzeptionelles und problemlösendes Arbeiten im Hinblick auf die Unterrichtspraxis; • Sozialkompetenzen: Kooperations-/ Teamkompetenz; sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen; • Selbstkompetenz: reflektierte Selbstkritik in Bezug auf die Lehrerrolle;

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • zentrale Arbeitsfelder der Wissenschaftsdisziplin Geschichtsdidaktik (Theorie, Empirie, Pragmatik); • wichtige Positionen der Geschichtsdidaktik (Problemorientierung, Multiperspektivität); • Theorie historischen Denkens; • geschichtskulturelle Phänomene (Medien, Gedenktage etc.); • Schulbuch-, Kerncurriculum- und Medienanalysen; • gegenstandsbezogene Lernziel- und Kompetenzerwägungen; • aktueller Forschungsstand zu einzelnen geschichtsdidaktischen Problemstellungen; • geschichtsdidaktische Grundbegriffe und Kategorien; • zentrale Problemfelder der Geschichtstheorie (u.a. Wahrheitsbegriff, Narrativität, Konstruktivismus)
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> • Komponente 1: Vorlesung „Einführung in die Geschichtsdidaktik“ (3 LP) • Komponente 2: Seminar „Geschichtskulturelle Analyse“ (2 LP) • Komponente 3: Seminar „Vertiefung Geschichtsdidaktik“ (3 LP) <p>→ Komponente 1 ist Voraussetzung für das Studium der Komponenten 2 und 3</p>
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2-3 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	drei Exzerpte (jeweils 2 Seiten), eine Ausarbeitung (5 Seiten)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	eine mündliche Prüfung (ca. 30 Min.), eine Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote ergibt sich im Verhältnis von 20:80 aus der mündlichen Prüfung und der Hausarbeit.
Bestehensregelung für dieses Modul	Beide Prüfungsbestandteile müssen mit mindestens 4,0 bestanden werden.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>GES-FWBM</i>
Modultitel	Freier Wahlbereich (Mastermodul)
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Spezialisierung in Hinblick auf das individuelle Studienprofil
Inhalte	Wahllehrveranstaltungen aus dem Fach der Geschichte sowie anderen Sozial- und Kulturwissenschaften: Kirchengeschichte, Kunstgeschichte, Rechtsgeschichte, den Philologien, der Philosophie und den Sozialwissenschaften
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Komponenten bis zur Erreichung der Gesamtleistungspunktzahl von 25 LP
LP des Moduls	25 LP
SWS des Moduls	14-18 SWS
Dauer des Moduls	1-3 Semester
Angebotsturnus	semesterweise

Studiennachweise	In den Wahlveranstaltungen des Wahlbereichs ist je ein Studiennachweis (Allgemeine Prüfungsordnung § 11) insbesondere in Form von Protokollen, Referaten und/ oder Recherchen zu erbringen. Auf begründeten Antrag kann die oder der Lehrende, unter Beachtung des § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung, auch andere Formen oder Kombinationen von Studiennachweisen zulassen.
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Keine
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>GES-FWBB1</i>
Modultitel	Freier Wahlbereich (2-Fächer-Bachelor)
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Spezialisierung in Hinblick auf das individuelle Studienprofil
Inhalte	Wahlveranstaltungen aus dem Bereich der Geschichte sowie anderen Sozial- und Geisteswissenschaften: Kirchengeschichte, Kunstgeschichte, Rechtsgeschichte, den Philologien, der Philosophie und den Sozialwissenschaften
Modulkomponenten, Veranstaltungform mit Angabe der LP	Komponenten bis zur Erreichung der Gesamtleistungspunktzahl von 3 LP
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	In den Wahlveranstaltungen des Wahlbereichs ist je ein Studiennachweis (Allgemeine Prüfungsordnung § 11) insbesondere in Form von Protokollen, Referaten und/ oder Recherchen zu erbringen. Auf begründeten Antrag kann die oder der Lehrende, unter Beachtung des § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung, auch andere Formen oder Kombinationen von Studiennachweisen zulassen.
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	<i>Keine</i>
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>GES-FWBB2</i>
Modultitel	Freier Wahlbereich (2-Fächer-Bachelor)
Englischer Modultitel	

Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Spezialisierung in Hinblick auf das individuelle Studienprofil
Inhalte	Wahlveranstaltungen aus dem Bereich der Geschichte sowie anderen Sozial- und Geisteswissenschaften: Kirchengeschichte, Kunstgeschichte, Rechtsgeschichte, den Philologien, der Philosophie und den Sozialwissenschaften
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Komponenten bis zur Erreichung der Gesamtleistungspunktzahl von 9 LP
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	semesterweise
Studiennachweise	In den Wahlveranstaltungen des Wahlbereichs ist je ein Studiennachweis (Allgemeine Prüfungsordnung § 11) insbesondere in Form von Protokollen, Referaten und/ oder Recherchen zu erbringen. Auf begründeten Antrag kann die oder der Lehrende, unter Beachtung des § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung, auch andere Formen oder Kombinationen von Studiennachweisen zulassen.
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	<i>Keine</i>
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>GES-SK1</i>
Modultitel	Orientierung, Integrative Schlüsselkompetenzen Geschichte (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Orientation
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Unterstützung beim Start ins Studium des gewählten Faches, Aktive Orientierung und Zielbewusstsein über mögliche Inhalte des Studiums, Reflexion der eigenen Stärken, Wissenschaftliches Arbeiten, Recherchieren.
Inhalte	Thematischer Überblick zu Inhalten des gewählten Faches unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Orientierung (2LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn ein Studiennachweis gemäß § 11 Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge
Prüfungsvorleistungen	

Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung gemäß § 10 Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>GES-SK2</i>
Modultitel	Methoden / Grundlagen Integrative Schlüsselkompetenzen Geschichte (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Methodology
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Selbstgesteuertes Lernen, Methoden- und Vermittlungskompetenz
Inhalte	In der Veranstaltung sollen Studierende überfachliche und fachliche Methoden kennenlernen und trainieren, die sie im Laufe des Studiums anwenden und entwickeln können. Z.B. wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben, Präsentation und Visualisierung, Rhetorik, Recherche usw.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1 Komponente Methoden/Grundlagen (2LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn ein Studiennachweis gemäß § 11 Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung gemäß § 10 Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>GES-SK3</i>
Modultitel	Anwendung in Fachveranstaltungen Integrative Schlüsselkompetenzen Geschichte (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Application
Modulbeauftragter	

Qualifikationsziele	Die in den Modulen SK 1 und 2 vermittelten Kompetenzen sollen in den Fachveranstaltungen integrativ angewendet werden.
Inhalte	
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	2 Komponenten Anwendung in Fachveranstaltungen (2 x 1 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	
Angebotsturnus	
Studiennachweise	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn ein Studiennachweis gemäß § 11 Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung gemäß § 10 Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>GES-SK4</i>
Modultitel	Projektarbeit oder Tutorentätigkeit Integrative Schlüsselkompetenzen Geschichte (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Project or tutoring
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	a) Projektarbeit: Ziel ist die Anwendung der gelernten Methoden und Kompetenzen in einem komplexeren Kontext und der Erwerb von Fähigkeiten im Projektmanagement usw. b) Tutorentätigkeit: Kommunikationskompetenzen etc.
Inhalte	a) Projektarbeit: Erarbeitung eines im Zusammenhang mit dem Fach stehenden Projekts <i>oder</i> b) Tutorentätigkeit: Übernahme von Tutorentätigkeit, z.B. für die Vermittlung von fachbezogenen Schlüsselkompetenzen in den Schritten 1. oder 2.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Erarbeitung eines fachlich orientierten Projekts 2. Komponente Betreuung von Studenten in oder außerhalb der Veranstaltungen zu 1. oder 2. sowie Vor- und Nachbereitung
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	1-2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester

Studiennachweise	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn ein Studiennachweis gemäß § 11 Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge. z.B. Projektarbeit: Bearbeitung und Präsentation eines Projekts Tutorientätigkeit: Selbstständige Betreuung von Studierenden und studentischen Kleingruppen, z.B. bei der Erlernung von Inhalten aus den Schritten 1. oder 2.
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung gemäß § 10 Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	GES-FWMED_v01
Modultitel	Freier Wahlbereich (MEd G und HR)
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Spezialisierung in Hinblick auf das individuelle Studienprofil
Inhalte	Wahlveranstaltungen aus dem Bereich der Geschichte sowie anderen Sozial- und Geisteswissenschaften: Kirchengeschichte, Kunstgeschichte, Rechtsgeschichte, den Philologien, der Philosophie und den Sozialwissenschaften
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Komponenten bis zur Erreichung der Gesamtleistungspunktzahl von 9 LP
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	In den Wahlveranstaltungen des Wahlbereichs ist je ein Studiennachweis (Allgemeine Prüfungsordnung § 11) insbesondere in Form von Protokollen, Referaten und/ oder Recherchen zu erbringen. Auf begründeten Antrag kann die oder der Lehrende, unter Beachtung des § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung, auch andere Formen oder Kombinationen von Studiennachweisen zulassen.
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Keine
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Identifizier	<i>GES-FWBEU</i>
Modultitel	Freier Wahlbereich (BEU)
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Spezialisierung in Hinblick auf das individuelle Studienprofil
Inhalte	Wahlveranstaltungen aus dem Bereich der Geschichte sowie anderen Sozial- und Geisteswissenschaften: Kirchengeschichte, Kunstgeschichte, Rechtsgeschichte, den Philologien, der Philosophie und den Sozialwissenschaften
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Komponenten bis zur Erreichung der Gesamtleistungspunktzahl von 3 LP
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Semesterweise
Studiennachweise	In den Wahlveranstaltungen des Wahlbereichs ist je ein Studiennachweis (Allgemeine Prüfungsordnung § 11) insbesondere in Form von Protokollen, Referaten und/ oder Recherchen zu erbringen. Auf begründeten Antrag kann die oder der Lehrende, unter Beachtung des § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung, auch andere Formen oder Kombinationen von Studiennachweisen zulassen.
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Keine
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 02

Fachspezifischer Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang

Kunst / Kunstpädagogik

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften hat in der 263. Sitzung vom 02.07.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1374-1381) beschlossen, der in der 114. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.07.2014 befürwortet und in der 214. Sitzung des Präsidiums am 07.08.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 12/2014, S. 2046).

§ 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Bachelor-Prüfungsausschuss des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften.

§ 2 Aufbau des Studiums

Kunst/ Kunstpädagogik kann als Haupt-, Kern- oder als Nebenfach studiert werden.

§ 3 Kunst/ Kunstpädagogik als Hauptfach

- (1) ¹Das Studium des Faches Kunst/ Kunstpädagogik im Hauptfach umfasst einen Pflichtbereich von vier Grundmodulen im Umfang von 37 LP, zwei Hauptmodulen im Umfang von 32 LP, einem Grundmodul und Hauptmodul Fachdidaktik im Umfang von 9 LP sowie Pflichtexkursionen im Umfang von insgesamt neun Tagen, die mit 6 LP ausgewiesen wird. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
KNST-GmGK	Grundmodul Grundlehre Kunst	8	10	2 Sem.		1.-2. Sem.
KNST-GmFw	Grundmodul Fachwissenschaften	6	9	2 Sem.		1.-3. Sem.
KNST-GmKPbk-H	Grundmodul Künstlerische Praxis bildende Kunst (Hauptfach)	9	9	2 Sem.		1.-3. Sem.
KNST-GmKPvm-H	Grundmodul Künstlerische Praxis visuelle Medien (Hauptfach)	9	9	2 Sem.		1.-3. Sem.
KNST-HmBK-H	Hauptmodul Bildende Kunst (Hauptfach)	10	16	2 Sem.	KNST-GmKPbk-H	4.-6. Sem.
KNST-HmVM-H	Hauptmodul Visuelle Medien (Hauptfach)	10	16	2 Sem.	KNST-GmKPvm-H	4.-6. Sem.
KNST-GmFD	Grundmodul Fachdidaktik	2	3	1 Sem.		1.-2. Sem.
KNST-HmFD-B/H	Hauptmodul Fachdidaktik (BEU/ Hauptfach)	4	6	2 Sem.		1.-6. Sem.
	Pflichtexkursion		6	9 Tage		
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	<i>58</i>	<i>84</i>			
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>58</i>	<i>84</i>			

§ 4 Kunst/ Kunstpädagogik als Kernfach

- (1) ¹Das Studium des Faches Kunst/ Kunstpädagogik im Kernfach umfasst einen Pflichtbereich von 39 LP, der eine mit 2 LP ausgewiesene Pflichtexkursion im Umfang von 3 Tagen einschließt, sowie einen Wahlpflichtbereich im Umfang von 24 LP. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
KNST-GmGK	Grundlehre Kunst	8	10	2 Sem.		1.-2. Sem.
KNST-GmFw	Grundmodul Fachwissenschaften	6	9	2 Sem.		1.-3. Sem.
KNST-GmKP-K	Grundmodul künstlerische Praxis (Kernfach)	12	12	2 Sem.		1.-3. Sem.
KNST-GmFD	Grundmodul Fachdidaktik	2	3	1 Sem.		1.-2. Sem.
KNST-HmFD-N/K	Hauptmodul Fachdidaktik (Nebenfach/Kernfach)	2	3	2 Sem.		1.-6. Sem.
	Pflichtexkursion		2	3Tage		
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	<i>30</i>	<i>39</i>			
	Wahlpflichtbereich					
KNST-HmBK1-K und KNST-Hmvm2-K ODER	Hauptmodul Schwerpunkt Bildende Kunst (Teil1:BK)(Kernfach) und Hauptmodul Schwerpunkt Bildende Kunst (Teil2:VM)(Kernfach)	16	24	2 Sem.	KNST-GmKP-Kf	4.-6. Sem.
KNST-HmVM1-K und KNST-Hmbk2-K	Hauptmodul Schwerpunkt Visuelle Medien (Teil1:VM)(Kernfach) und Hauptmodul Schwerpunkt Visuelle Medien (Teil2:BK) (Kernfach)	16	24			
	<i>Wahlpflichtbereich</i>	<i>16</i>	<i>24</i>			
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>46</i>	<i>63</i>			

§ 5 Kunst/ Kunstpädagogik als Nebenfach

- (1) ¹Das Studium des Faches Kunst/ Kunstpädagogik im Nebenfach umfasst einen Pflichtbereich im Umfang von 33 LP, der eine Pflichtexkursion im Umfang von 3 Tagen/ 2 LP einschließt, sowie einen Wahlpflichtbereich im Umfang von 9 LP. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
KNST-GmGK	Grundlehre Kunst	8	10	2 Sem.		1.-2. Sem.
KNST-GmFw	Grundmodul Fachwissenschaften	6	9	2 Sem.		1.-3. Sem.
KNST-GmKP-N	Grundmodul künstlerische Praxis (Nebenfach)	6	6	2 Sem.		1.-3. Sem.

KNST-GmFD	Grundmodul Fachdidaktik	2	3	2 Sem.		1.-6. Sem.
KNST-HmFD-N/K	Hauptmodul Fachdidaktik (Nebenfach/Kernfach)	2	3	2 Sem.		1.-6. Sem.
	Pflichtexkursion		2	3Tage		
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	<i>24</i>	<i>33</i>			
	Wahlpflichtbereich					
KNST-HmBK-B/N	Hauptmodul Schwerpunkt Bildende Kunst (BEU/Nebenfach)	6	9	2 Sem.	KNST-GmKP-N	4.-6. Sem.
ODER KNST-HmVM-B/N	Hauptmodul Schwerpunkt Visuelle Medien (BEU/Nebenfach)					
	<i>Summe Wahlpflichtbereich</i>	<i>6</i>	<i>9</i>			
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>30</i>	<i>42</i>			

§ 6 Schlüsselkompetenzen

- (1) Es werden regelmäßig die folgenden Veranstaltungen zum Erwerb fachspezifischer Schlüsselkompetenzen im Umfang von 10 LP angeboten:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KNST-SK1	Orientierung (4 Schritte+)	2	2	1 Sem.	1. Sem.	-
KNST-SK2	Methoden/Grundlagen (4 Schritte+)	2	2	1 Sem.	2. Sem.	-
KNST-SK3	Anwendung in Fachveranstaltungen (4 Schritte+)	2 x 1	2 x 1	1 Sem.	2. bis 4. Sem.	-
KNST-SK4	Projektarbeit/Tutorentätigkeit (4 Schritte+)		4	1 -2 Sem.	4. oder 5. Sem.	-

- (2) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden kann bzw. können und ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (3) Im Einzelnen werden insbesondere in den Pflichtmodulen folgende Schlüsselkompetenzen vermittelt: Methodenkompetenzen (u.a. Lernstrategie, Problembewusstsein, Planungskompetenz, Forschungskompetenz, komplexes und komplexreduzierendes Denken, Informationskompetenz, Medienkompetenz), Sozialkompetenzen (u.a. Team- und Kooperationsfähigkeit, Führungskompetenz, Kommunikationskompetenz, Moderationskompetenz, sprachlich kommunikative Kompetenz) sowie Selbstkompetenzen (u.a. Kreativität, Selbständigkeit, Flexibilität).

§ 7 Außerschulisches fachbezogenes Praktikum

- (1) Im Fach Kunst/ Kunstpädagogik besteht die Möglichkeit der Anerkennung eines oder mehrerer außerschulisch-fachbezogener Praktika gemäß § 4 Absatz 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang.
- (2) Die Anerkennung des Praktikums setzt voraus, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: Das Praktikum soll den Studierenden, z.B. in den Bereichen und Berufsfeldern Museum, Ausstellung, Medien, Kulturmanagement, Ateliers, Projektarbeit in kulturellen Einrichtungen, Einblicke in künstlerische und kunstpädagogische Handlungsfelder geben.

- (3) ¹Ein Praktikum umfasst in der Regel 175 Stunden und wird in der Regel mit sieben LP bestätigt. ²Die Praktika können insgesamt gemäß § 4 Absatz 1 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang mit max. 14 LP bestätigt werden. ³Die Studierenden können das außerschulische fachbezogene Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem sechsten Semester absolvieren.
- (4) ¹Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. ²Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.
- (5) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.
- (6) ¹Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss (§1) entscheiden über die Anerkennung des allgemeinen Betriebs- oder Sozialpraktikums und/ oder über die Anerkennung des auf das gewählte Studienfach bezogene Praktikums in einem einschlägigen Berufsfeld auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z.B. Berufsausbildung, Berufstätigkeit). ²Im Falle der Anerkennung stellen diese ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (7) Das Praktikum wird nicht benotet.

§ 8 Ergänzende Formen studienbegleitender Prüfungsleistungen bzw. von Studiennachweisen

- (1) ¹In Ergänzung zu §§ 10 und 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück sehen die Module der Lehreinheit Kunst/ Kunstpädagogik folgende weitere Formen studienbegleitender Prüfungsleistungen vor:
 - (a) Künstlerische Arbeitsreihe
 - (b) Projektportfolio
- (2) ¹Eine künstlerische Arbeitsreihe bezeichnet eine künstlerische Entwicklungsreihe, die in Bezug zu einer vorgegebenen Themenstellung während des laufenden Semesters entstanden ist. ²Eine künstlerische Arbeitsreihe kann, abhängig von dem jeweiligen künstlerischen Medium der einzelnen Veranstaltung u.a. bestehen aus einer Mappe mit zeichnerischen Arbeiten, malerischen Arbeiten, druckgrafischen Arbeiten, grafischen Arbeiten oder fotografischen Arbeiten sowie Arbeiten auf Leinwand oder entsprechendem Trägermaterial, bildhauerische Arbeiten, installative Arbeiten, filmische Arbeiten, performative Arbeiten.
- (3) ¹Eine Projektportfolio bezeichnet eine deskriptive und reflexive Dokumentation eines didaktischen Projektes, die in Bezug zu einer Lehrveranstaltung im Studienmodul Didaktik steht und spezifischen Fragestellungen nachgeht. ²Eine Projektportfolio besteht aus einem intermedialen Ablagesystem (z.B. Ordner, Mappe, digitale Datei) und versammelt u.a. Texte, audiovisuelle Dokumente sowie projektbezogene Artefakte.
- (4) Künstlerische Arbeitsreihe und Projektportfolio können auch als Studiennachweise dienen, sofern sie im Umfang geringer als studienbegleitende Prüfungsleistungen sind.

§ 9 In-Kraft-Treten

- (1) ¹Die Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die bisher geltende Prüfungsordnung außer Kraft, Absatz 2 bleibt hiervon unberührt.
- (2) ¹Für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Prüfungsordnung bereits im 2-Fächer-Bachelorteilstudiengang Kunst / Kunstpädagogik eingeschrieben sind, gilt bis zum 30.09.2017 die Prüfungsordnung in der bisherigen Fassung. ²Danach fallen sie unter die Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung. ³In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit] kann der Prüfungsausschuss die Anwendung der bisherigen Prüfungsordnung bewilligen. ⁴Die Studierenden können beantragen, bereits nach der neuen Prüfungsordnung geprüft zu werden.

Fachspezifischer Teil

Kunst

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Bildung, Erziehung und Unterricht

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 263. Sitzung vom 02.07.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1382-1389) beschlossen, der in der 114. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.07.2014 befürwortet und in der 214. Sitzung des Präsidiums am 07.08.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 12/2014, S. 2050).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Bachelor-Prüfungsausschuss des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Kunst im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KNST-GmGK	Grundlehre Kunst	8	10	2 Sem.	1.-2. Sem.	
KNST-GmFw	Grundmodul Fachwissenschaften	6	9	2 Sem.	1.-3. Sem.	
KNST-GmFD	Grundmodul Fachdidaktik	2	3	2 Sem.	1.-6. Sem.	
KNST-HmFD-B/H	Hauptmodul Fachdidaktik (BEU/ Hauptfach)	4	6	2 Sem.	1.-6. Sem.	
	Exkursionen (6 Tage)	--	4		1.-6. Sem.	
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	20	32			
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KNST-GmKPbk-B	Grundmodul künstlerische Praxis Schwerpunkt Bildende Kunst (BEU/Nebenfach)	9	9	2 Sem.	1.-3. Sem.	
KNST-GmKPvm-B	Grundmodul künstlerische Praxis Schwerpunkt Visuelle Medien (BEU)					
KNST-Hm-BK-B/N	Hauptmodul Schwerpunkt Bildende Kunst (BEU/Nebenfach)	6	9	2 Sem.	4.-6. Sem.	KNST-GmKP-N
KNST-HmVM-B/N	Hauptmodul Schwerpunkt Visuelle Medien (BEU/Nebenfach)					
	<i>Summe Wahlpflichtbereich</i>	15	18			
	Gesamtsumme	35	50			

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen zur Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit im Fach Kunst geschrieben, so sind alle Grundmodule des Pflichtbereichs und ein Grundmodul aus dem Wahlpflichtbereich gemäß §2 vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgreich zu absolvieren.

§ 4 Ergänzende Formen studienbegleitender Prüfungsleistungen bzw. von Studiennachweisen

- (1) ¹In Ergänzung zu §§ 10 und 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück sehen die Module der Lehrinheit Kunst/ Kunstpädagogik folgende weitere Formen studienbegleitender Prüfungsleistungen vor:
 - (a) Künstlerische Arbeitsreihe
 - (b) Projektportfolio
- (2) ¹Eine künstlerische Arbeitsreihe bezeichnet eine künstlerische Entwicklungsreihe, die in Bezug zu einer vorgegebenen Themenstellung während des laufenden Semesters entstanden ist. ²Eine künstlerische Arbeitsreihe kann, abhängig von dem jeweiligen künstlerischen Medium der einzelnen Veranstaltung u.a. bestehen aus einer Mappe mit zeichnerischen Arbeiten, malerischen Arbeiten, druckgrafischen Arbeiten, grafischen Arbeiten oder fotografischen Arbeiten sowie Arbeiten auf Leinwand oder entsprechendem Trägermaterial, bildhauerische Arbeiten, installative Arbeiten, filmische Arbeiten, performative Arbeiten.
- (3) ¹Eine Projektportfolio bezeichnet eine deskriptive und reflexive Dokumentation eines didaktischen Projektes, die in Bezug zu einer Lehrveranstaltung im Studienmodul Didaktik steht und spezifischen Fragestellungen nachgeht. ²Eine Projektportfolio besteht aus einem intermedialen Ablagesystem (z.B. Ordner, Mappe, digitale Datei) und versammelt u.a. Texte, audiovisuelle Dokumente sowie projektbezogene Artefakte.
- (4) Künstlerische Arbeitsreihe und Projektportfolio können auch als Studiennachweise dienen, sofern sie im Umfang geringer als studienbegleitende Prüfungsleistungen sind.

§5 In-Kraft-Treten

- (1) Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die bisher geltende Prüfungsordnung außer Kraft, Absatz 2 bleibt hiervon unberührt.
- (2) ¹Für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Prüfungsordnung bereits im Bachelorteilstudiengang Kunst / Kunstpädagogik eingeschrieben sind, gilt bis zum 30.09.2017 die Prüfungsordnung in der bisherigen Fassung. ²Danach fallen sie unter die Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung. ³In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit] kann der Prüfungsausschuss die Anwendung der bisherigen Prüfungsordnung bewilligen. ⁴Die Studierenden können beantragen, bereits nach der neuen Prüfungsordnung geprüft zu werden.

Fachspezifischer Teil

Kunst

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Grundschulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 263. Sitzung vom 02.07.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Grundschulen* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1390-1396) beschlossen, der in der 114. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.07.2014 befürwortet und in der 214. Sitzung des Präsidiums am 07.08.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 12/2014, S. 2052).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Master-Prüfungsausschuss des Faches Kunst.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Kunst im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KNST-MmFw	Mastermodul Fachwissenschaften	4	6	2 Sem.	1.-2.	--
KNST-MmDF	Mastermodul Didaktische Forschung	4	6	2 Sem.	1.- 4.	--
	Summe	8	12			
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
KNST-PB-A	Projektband: Kunstdidaktische Forschungsprojekte	6	15	2-3	1.	siehe Abs. 3
KNST-MmKol	Masterkolloquium Kunst	2	3	1 Sem.	4.	siehe Abs. 2
	Gesamtsumme	8-16	12-30			

- (2) Wird die Masterarbeit im Fach Kunst geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Kunst zu absolvieren.
- (3) Sofern das Projektband im Fach Kunst absolviert wird, ist eines der drei Module zu wählen. Das Projektband kann auch in einem anderen Fach absolviert werden.

§ 3 Ergänzende Formen studienbegleitender Prüfungsleistungen bzw. von Studiennachweisen

- (1) ¹In Ergänzung zu §§ 10 und 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück sehen die Module der Lehreinheit Kunst/ Kunstpädagogik folgende weitere Formen studienbegleitender Prüfungsleistungen vor:
- Künstlerische Arbeitsreihe
 - Projektportfolio

- (2) ¹Eine künstlerische Arbeitsreihe bezeichnet eine künstlerische Entwicklungsreihe, die in Bezug zu einer vorgegebenen Themenstellung während des laufenden Semesters entstanden ist. ²Eine künstlerische Arbeitsreihe kann, abhängig von dem jeweiligen künstlerischen Medium der einzelnen Veranstaltung u.a. bestehen aus einer Mappe mit zeichnerischen Arbeiten, malerischen Arbeiten, druckgrafischen Arbeiten, grafischen Arbeiten oder fotografischen Arbeiten sowie Arbeiten auf Leinwand oder entsprechendem Trägermaterial, bildhauerische Arbeiten, installative Arbeiten, filmische Arbeiten, performative Arbeiten.
- (3) ¹Eine Projektportfolio bezeichnet eine deskriptive und reflexive Dokumentation eines didaktischen Projektes, die in Bezug zu einer Lehrveranstaltung im Studienmodul Didaktik steht und spezifischen Fragestellungen nachgeht. ²Eine Projektportfolio besteht aus einem intermedialen Ablagesystem (z.B. Ordner, Mappe, digitale Datei) und versammelt u.a. Texte, audiovisuelle Dokumente sowie projektbezogene Artefakte.
- (4) Künstlerische Arbeitsreihe und Projektportfolio können auch als Studiennachweise dienen, sofern sie im Umfang geringer als studienbegleitende Prüfungsleistungen sind.

§ 4 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Kunst

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Haupt- und Realschulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 263. Sitzung vom 02.07.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Haupt- und Realschulen* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1410-1416) beschlossen, der in der 114. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.07.2014 befürwortet und in der 214. Sitzung des Präsidiums am 07.08.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 12/2014, S. 2054).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Master-Prüfungsausschuss des Faches Kunst.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Kunst im Masterstudiengang Lehramt an Haupt und Realschulen gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KNST-MmFw	Mastermodul Fachwissenschaften	4	6	2 Sem.	1.-2.	--
KNST-MmDF	Mastermodul Didaktische Forschung	4	6	2 Sem.	1.- 4.	--
	Gesamtsumme	8	12			
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
KNST-PB-A	Projektband: Kunstdidaktische Forschungsprojekte	6	15	2-3	1.	siehe Abs. 3
KNST-MmKol	Masterkolloquium Kunst	2	3	1 Sem.	4.	siehe Abs. 2
	Gesamtsumme	8-16	12-30			

- (2) Wird die Masterarbeit im Fach Kunst geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Kunst zu absolvieren.
- (3) Sofern das Projektband im Fach Kunst absolviert wird, ist eines der drei Module zu wählen. Das Projektband kann auch in einem anderen Fach absolviert werden.

§ 3 Ergänzende Formen studienbegleitender Prüfungsleistungen bzw. von Studiennachweisen

- (1) ¹In Ergänzung zu §§ 10 und 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück sehen die Module der Lehreinheit Kunst/ Kunstpädagogik folgende weitere Formen studienbegleitender Prüfungsleistungen vor:
- Künstlerische Arbeitsreihe
 - Projektportfolio

- (2) ¹Eine künstlerische Arbeitsreihe bezeichnet eine künstlerische Entwicklungsreihe, die in Bezug zu einer vorgegebenen Themenstellung während des laufenden Semesters entstanden ist. ²Eine künstlerische Arbeitsreihe kann, abhängig von dem jeweiligen künstlerischen Medium der einzelnen Veranstaltung u.a. bestehen aus einer Mappe mit zeichnerischen Arbeiten, malerischen Arbeiten, druckgrafischen Arbeiten, grafischen Arbeiten oder fotografischen Arbeiten sowie Arbeiten auf Leinwand oder entsprechendem Trägermaterial, bildhauerische Arbeiten, installative Arbeiten, filmische Arbeiten, performative Arbeiten.
- (3) ¹Eine Projektportfolio bezeichnet eine deskriptive und reflexive Dokumentation eines didaktischen Projektes, die in Bezug zu einer Lehrveranstaltung im Studienmodul Didaktik steht und spezifischen Fragestellungen nachgeht. ²Eine Projektportfolio besteht aus einem intermedialen Ablagesystem (z.B. Ordner, Mappe, digitale Datei) und versammelt u.a. Texte, audiovisuelle Dokumente sowie projektbezogene Artefakte.
- (4) Künstlerische Arbeitsreihe und Projektportfolio können auch als Studiennachweise dienen, sofern sie im Umfang geringer als studienbegleitende Prüfungsleistungen sind.

§ 4 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Kunst

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Gymnasien

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 263. Sitzung vom 02.07.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1431-1439) beschlossen, der in der 114. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.07.2014 befürwortet und in der 214. Sitzung des Präsidiums am 07.08.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 12/2014, S. 2056).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Masterprüfungsausschuss des Faches Kunst.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf: Kunst mit 12 LP

Das Studienprogramm für das Fach Kunst mit 12 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KNST-MmKF-K/N	Mastermodul Künstlerische Forschung	4	6	2 Sem.	1.-4.	--
KNST-MmDF	Mastermodul Didaktische Forschung	4	6	1 Sem.	1.- 4.	--
	Gesamtsumme	8	12			

§ 3 Studienprogramm und Studienablauf: Kunst mit 30 LP

Das Studienprogramm für das Fach Kunst mit 30 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KNST-MmFw	Mastermodul Fachwissenschaften	4	6	2 Sem.	1.-2.	--
KNST-MmBKVM-K	Mastermodul Bildende Kunst/ Visuelle Medien (Kernfach)	8	10	2 Sem.	1.-2.	--
KNST-MmKF-K/N	Mastermodul Künstlerische Forschung	4	6	2 Sem.	1.-4.	--
KNST-MmDF	Mastermodul Didaktische Forschung	4	6	1-2 Sem.	1.- 4.	--
	Exkursionen		2	3 Tage		
	Gesamtsumme	20	30			

§ 4 Studienprogramm und Studienablauf: Kunst mit 48 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Kunst mit 48 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KNST-MmFw	Mastermodul Fachwissenschaften	4	6	2 Sem.	1.-2.	--
KNST-MmBK-H	Mastermodul Bildende Kunst (Hauptfach)	8	10	2 Sem.	1.-2.	--
KNST-MmVM-H	Mastermodul Visuelle Medien (Hauptfach)	8	10	2 Sem.	1.-2.	--
KNST-MmKF-H	Mastermodul Künstlerisches Forschung	8	12	2 Sem.	1.-4.	--
KNST-MmDF-H	Mastermodul Didaktische Forschung	6	9	2-3 Sem.	1.- 4.	--
	Exkursionen	--	1	1 Tag		
	Gesamtsumme	34	48			

§ 5 Schulische Praktika

- (1) ¹Für das Fach Kunst muss ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) oder zum schulischen Erweiterungspraktikum (EFP) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Kunst und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

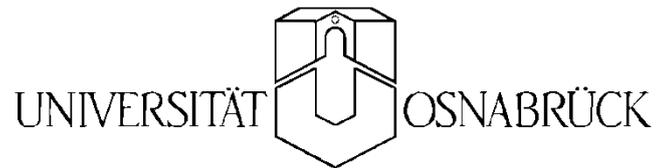
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen Empfehlungen
KNST-BFP-Gym	Schulisches Basisfachpraktikum Kunst	2	8	1 Sem.	1.	--
KNST-EFP-Gym	Schulisches Erweiterungspraktikum Kunst	--	6	1 Sem.	2.	
	Gesamtsumme		14			

§ 6 Ergänzende Formen studienbegleitender Prüfungsleistungen bzw. von Studiennachweisen

- (1) ¹In Ergänzung zu §§ 10 und 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück sehen die Module der Lehrinheit Kunst/ Kunstpädagogik folgende weitere Formen studienbegleitender Prüfungsleistungen vor:
- (a) Künstlerische Arbeitsreihe
 - (b) Projektportfolio
- (2) ¹Eine künstlerische Arbeitsreihe bezeichnet eine künstlerische Entwicklungsreihe, die in Bezug zu einer vorgegebenen Themenstellung während des laufenden Semesters entstanden ist. ²Eine künstlerische Arbeitsreihe kann, abhängig von dem jeweiligen künstlerischen Medium der einzelnen Veranstaltung u.a. bestehen aus einer Mappe mit zeichnerischen Arbeiten, malerischen Arbeiten, druckgrafischen Arbeiten, grafischen Arbeiten oder fotografischen Arbeiten sowie Arbeiten auf Leinwand oder entsprechendem Trägermaterial, bildhauerische Arbeiten, installative Arbeiten, filmische Arbeiten, performative Arbeiten.
- (3) ¹Eine Projektportfolio bezeichnet eine deskriptive und reflexive Dokumentation eines didaktischen Projektes, die in Bezug zu einer Lehrveranstaltung im Studienmodul Didaktik steht und spezifischen Fragestellungen nachgeht. ²Eine Projektportfolio besteht aus einem intermedialen Ablagesystem (z.B. Ordner, Mappe, digitale Datei) und versammelt u.a. Texte, audiovisuelle Dokumente sowie projektbezogene Artefakte.
- (4) Künstlerische Arbeitsreihe und Projektportfolio können auch als Studiennachweise dienen, sofern sie im Umfang geringer als studienbegleitende Prüfungsleistungen sind.

§ 7 In-Kraft-Treten

- (1) ¹Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die bisher geltende Prüfungsordnung außer Kraft, Absatz 2 bleibt hiervon unberührt.
- (2) ¹Für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Prüfungsordnung bereits im Master-Studiengang Lehramt an Gymnasien eingeschrieben sind, gilt bis zum 30.09.2017 die Prüfungsordnung in der bisherigen Fassung. ²Danach fallen sie unter die Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung. ³In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit] kann der Prüfungsausschuss die Anwendung der bisherigen Prüfungsordnung bewilligen. ⁴Die Studierenden können beantragen, bereits nach der neuen Prüfungsordnung geprüft zu werden.



FACHBEREICH KULTUR- UND GEOWISSENSCHAFTEN

MODULBESCHREIBUNGEN

FÜR DIE LEHREINHEIT

„KUNST / KUNSTPÄDAGOGIK“

beschlossen in der

263. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften am 02.07.2014
befürwortet in der 114. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.07.2014
genehmigt in der 214. Sitzung des Präsidiums am 07.08.2014
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 12/2014 vom 26.11.2014, S. 2059

Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen

Eine Anwesenheit wird in den Lehrveranstaltungen des **Projektbandes** gefordert, da die in den Vorbereitungs- bzw. Projektbegleit- bzw. Auswertungsseminaren zu erwerbenden Kompetenzen, wie z.B. projektbezogene Teamarbeit, Fähigkeit zur methodischen Reflexion von Forschungsprozessen und -ergebnissen sowie die Fähigkeit der Präsentation dieser Ergebnisse, zwingend die Anwesenheit und den regelmäßigen Dialog in den Veranstaltungen voraussetzt. Die Studierenden erhalten parallel dazu regelmäßig ein Feedback zu Forschungsschritten und Teilergebnissen und vertiefen ihr Verständnis des Gegenstandes und wichtige Teilkompetenzen (Präsentation, Reflexion usw.) durch die Erläuterung eigener Beiträge vor der Lerngruppe, durch die kritische Stellungnahme zu Beiträgen von Mitstudierenden und durch die Beobachtung der Problemlösungsmethoden erfahrener Lehrender.

Grundmodule: Fachwissenschaften, künstlerische Praxis / Bachelor

Identifizier	KNST-GmGK
Modultitel	Grundmodul Grundlehre Kunst
Englischer Modultitel	Elementary studies of fine arts
Modulbeauftragte(r)	Fachprofessur Bildende Kunst
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse und gestalterische Fähigkeiten in den Bereichen Zeichnung, Farbe, Material • Kenntnisse von Komposition, Perspektive, Form und Raum • Fähigkeiten zur Umsetzung geplanter Formgebungsprozesse • Fähigkeit zur Entwicklung innovativer Bildideen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Bildenden Kunst und der Visuellen Medien
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (4 SWS / 4 LP) 2. Komponente Seminar (4 SWS / 6 LP)
LP des Moduls	10 LP
SWS des Moduls	8 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	1. und 2. Komponente: Entwicklung von künstlerischen Arbeitsreihen Umfang der künstlerischen Arbeitsreihen in Absprache des jeweiligen Modulbeauftragten bzw. Lehrenden,
Art der studienbegleitenden Prüfung	2. Komponente: Präsentation und Erläuterung der künstlerischen Arbeiten (i. d. R. 10-20 min) am Ende des 2. Semester;
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 2

Identifizier	KNST-GmFw
Modultitel	Grundmodul Fachwissenschaften
Englischer Modultitel	Science of fine arts
Modulbeauftragte(r)	Fachprofessur Bildende Kunst
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse der epochalen Kunstgeschichte Vertiefende Kenntnisse von Werken der bildenden Kunst und visuellen Medien, sowie deren Analyse und Interpretation Erwerb der Fähigkeiten zu Fragen der künstlerischen Qualität
Inhalte	Grundkenntnisse der epochalen Kunstgeschichte Methoden zu Analyse und Interpretation von Werken der bildenden Kunst und der Visuellen Medien und vertiefende Kenntnisse in den Bereichen der Bildenden Kunst (Malerei, Bildhauerei, Installation, Druckgrafik) bzw. der Visuellen Medien (Typografie, Grafik-Design, Fotografie, Film, Medienkunst und Szenische Kunst)

Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung Epochale Kunstgeschichte (2 SWS/ 3 LP) 2. Komponente Seminar Kunstwissenschaft 1 (2 SWS/ 3 LP) 3. Komponente Seminar Medienwissenschaft 1 (2 SWS/ 3 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	1. Komponente: Klausur (30-60 Min.)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	2. und 3. Komponente je ein Referat (Vortrag 15-45 min, Ausarbeitung 5-10 Seiten) oder eine Hausarbeit (8-15 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 2

Identifizier	KNST-GmKPbk-B
Modultitel	Grundmodul Künstlerische Praxis Schwerpunkt Bildende Kunst (BEU)
Englischer Modultitel	Basic studies of fine arts
Modulbeauftragte(r)	Fachprofessur Bildende Kunst
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ● grundlegende Kenntnisse und gestalterische Fähigkeiten in zwei Bereichen der bildenden Kunst (BK) ● ergänzende Kenntnisse und gestalterische Fähigkeiten in einem Bereich der Visuelle Medien (VM)
Inhalte	<p>Wahlbereiche (BK):</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Zeichnung / Malerei ● Bildhauerei ● Druckgrafik <p>Wahlbereiche (VM):</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Grafik Design ● Fotografie ● Medienkunst / Szenische Kunst
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar künstlerische Praxis (BK) (3 SWS / 3 LP) 2. Komponente Seminar künstlerische Praxis (BK) (3 SWS / 3 LP) 3. Komponente Seminar künstlerische Praxis (VM) (3 SWS / 3 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	9 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	1., 2. und 3.Komponente: Entwicklung von künstlerischen Arbeitsreihen; Umfang der künstlerischen Arbeitsreihen in Absprache des jeweiligen Modulbeauftragten bzw. Lehrenden

Art der studienbegleitenden Prüfung	1., 2. und 3. Komponente: Präsentation und Erläuterung der künstlerischen Arbeiten (i. d. R. 10-20 min)
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 2

Identifizier	KNST-GmKPvm-B
Modultitel	Grundmodul Künstlerische Praxis Schwerpunkt Visuelle Medien (BEU)
Englischer Modultitel	Basic studies of fine arts
Modulbeauftragte(r)	Fachprofessur Visuelle Medien
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ● grundlegende Kenntnisse und gestalterische Fähigkeiten in zwei Bereichen der Visuelle Medien (VM) ● ergänzende Kenntnisse und gestalterische Fähigkeiten in einem Bereich der bildenden Kunst (BK))
Inhalte	<p>Wahlbereiche (VM):</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Grafik Design ● Fotografie ● Medienkunst / Szenische Kunst <p>Wahlbereiche (BK):</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Zeichnung / Malerei ● Bildhauerei ● Druckgrafik
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Seminar künstlerische Praxis (VM) (3 SWS / 3 LP)</p> <p>2. Komponente Seminar künstlerische Praxis (VM) (3 SWS / 3 LP)</p> <p>3. Komponente Seminar künstlerische Praxis (BK) (3 SWS / 3 LP)</p>
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	9 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	1.,2., und 3. Komponente: Entwicklung von künstlerischen Arbeitsreihen Umfang der künstlerischen Arbeitsreihen in Absprache des jeweiligen Modulbeauftragten bzw. Lehrenden
Art der studienbegleitenden Prüfung	1., 2. und 3. Komponente: Präsentation und Erläuterung der künstlerischen Arbeiten (i. d. R. 10-20 min)
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 2

Identifizier	KNST-GmKP-N
Modultitel	Grundmodul Künstlerische Praxis (Nebenfach)
Englischer Modultitel	Basic studies of fine arts
Modulbeauftragte(r)	Fachprofessur Bildende Kunst
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse und gestalterische Fähigkeiten in den Studiengängen bildende Kunst (BK) und visuelle Medien (VM)
Inhalte	<p>Wahlbereiche (BK):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeichnung / Malerei • Bildhauerei • Druckgrafik <p>Wahlbereiche (VM):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grafik Design • Fotografie • Medienkunst / Szenische Kunst
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Seminar künstlerische Praxis (BK) (3 SWS/ 3 LP)</p> <p>2. Komponente Seminar künstlerische Praxis (VM) (3 SWS / 3 LP)</p>
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	1. und 2. Komponente: Entwicklung von künstlerischen Arbeitsreihen, Umfang der künstlerischen Arbeitsreihen in Absprache des jeweiligen Modulbeauftragten bzw. Lehrenden)
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. und 2. Komponente: Präsentation und Erläuterung der künstlerischen Arbeiten (i. d. R. 10-20min)
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 2

Identifizier	KNST-GmKP-K
Modultitel	Grundmodul Künstlerische Praxis (Kernfach)
Englischer Modultitel	Basic studies of fine arts
Modulbeauftragte(r)	Fachprofessur Bildende Kunst
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse und gestalterische Fähigkeiten in den Studiengängen Bildende Kunst (BK) und Visuelle Medien (VM)
Inhalte	<p>Wahlbereiche (B K):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeichnung/ Malerei • Bildhauerei • Druckgrafik <p>Wahlbereiche (VM):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grafik Design • Fotografie • Medienkunst / Szenische Kunst

Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar künstlerische Praxis (BK) (3 SWS/ 3 LP) 2. Komponente Seminar künstlerische Praxis (BK) (3 SWS/ 3 LP) 3. Komponente Seminar künstlerische Praxis (VM) (3 SWS/ 3 LP) 4. Komponente Seminar künstlerische Praxis (VM) (3 SWS/ 3 LP)
LP des Moduls	12 LP
SWS des Moduls	12 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	1., 2., 3, und 4.Komponente: Entwicklung von künstlerischen Arbeitsreihen; Umfang der künstlerischen Arbeitsreihen in Absprache des jeweiligen Modulbeauftragten bzw. Lehrenden
Art der studienbegleitenden Prüfung	1., 2., 3. und 4. Komponente: Präsentation und Erläuterung der künstlerischen Arbeiten (i. d. R. 10-20 min)
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 2

Identifizier	KNST-GmKPbk-H
Modultitel	Grundmodul Künstlerische Praxis Bildende Kunst (Hauptfach)
Englischer Modultitel	Basic studies of fine arts
Modulbeauftragte(r)	Fachprofessur Bildende Kunst
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ● grundlegende Kenntnisse und gestalterische Fähigkeiten in den Studiengebieten der Bildenden Kunst
Inhalte	Wahlbereiche (BK): <ul style="list-style-type: none"> ● Zeichnung/ Malerei ● Bildhauerei ● Druckgrafik
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar künstlerische Praxis (BK) (3 SWS/ 3 LP) 2. Komponente Seminar künstlerische Praxis (BK) (3 SWS / 3 LP) 3. Komponente Seminar künstlerische Praxis (BK) (3 SWS / 3 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	9 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise/	
Prüfungsvorleistungen	1., 2. und 3. Komponente: Entwicklung von künstlerischen Arbeitsreihen; Umfang der künstlerischen Arbeitsreihen in Absprache des jeweiligen Modulbeauftragten bzw. Lehrenden

Art der studienbegleitenden Prüfung	1., 2. und 3. Komponente: Präsentation und Erläuterung der künstlerischen Arbeiten (i. d. R. 10-20 min)
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 2

Identifizier	KNST-GmKPvm-H
Modultitel	Grundmodul Künstlerische Praxis Visuelle Medien (Hauptfach)
Englischer Modultitel	Basic studies of visual arts
Modulbeauftragte(r)	Fachprofessur Visuelle Medien
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ● grundlegende Kenntnisse und gestalterische Fähigkeiten in den Bereichen Visuelle Medien
Inhalte	<p>Wahlbereiche (VM):</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Grafik Design ● Fotografie ● Medienkunst / Szenische Kunst
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Seminar künstlerische Praxis (VM) (3 SWS / 3 LP)</p> <p>2. Komponente Seminar künstlerische Praxis (VM) (3 SWS / 3 LP)</p> <p>3. Komponente Seminar künstlerische Praxis (VM) (3 SWS / 3 LP)</p>
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	9 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	1., 2. und 3. Komponente: Entwicklung einer künstlerischen Arbeitsreihe ; Umfang der künstlerischen Arbeitsreihen in Absprache des jeweiligen Modulbeauftragten bzw. Lehrenden
Art der studienbegleitenden Prüfung	1., 2. und 3. Komponente: Präsentation und Erläuterung der künstlerischen Arbeiten (i. d. R. 10-20 min)
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 2

Hauptmodule (künstlerische Praxis inklusive Fachwissenschaften) / Bachelor

Identifizier	KNST-HmBK-B/N
Modultitel	Hauptmodul Schwerpunkt Bildende Kunst (BEU/Nebenfach)
Englischer Modultitel	Advanced studies of fine arts
Modulbeauftragte(r)	Fachprofessur Bildende Kunst
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ● Fähigkeit zur selbständigen künstlerischen Arbeit in einem Gebiet der Bildenden Kunst (BK).

	<ul style="list-style-type: none"> ● Reflexion der eigenen künstlerischen Arbeit in Beziehung zu kunstgeschichtlichen und kunsttheoretischen Zusammenhängen ● Vertiefende Kenntnisse von Werken der bildenden Kunst, sowie deren Analyse und Interpretation ● Erwerb der Fähigkeiten zu Fragen der künstlerischen Qualität
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ● Kunstwissenschaft Wahlbereiche: <ul style="list-style-type: none"> ● Zeichnung / Malerei ● Bildhauerei ● Druckgrafik
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar Kunstwissenschaft 2 (2SWS / 3LP) 2. Komponente Seminar Atelierlehre (4 SWS/ 6 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	semesterweise
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	1. Komponente: ein Referat (Vortrag 10-45 min, Ausarbeitung 5-10 Seiten) oder eine Hausarbeit (8-15 Seiten)
Art der studienbegleitenden Prüfung	2. Komponente: Praktisch-methodische Prüfung: Erarbeitung künstlerischer Werke innerhalb von 7 Tagen abschließend mit einer Präsentation. Abgabe eines Konzeptpapiers (2-5 Seiten) mit digitaler Dokumentation des Bildmaterials.
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 2

Identifizier	KNST-HmVM-B/N
Modultitel	Hauptmodul Schwerpunkt Visuelle Medien (BEU/Nebenfach)
Englischer Modultitel	Advanced studies of visual arts
Modulbeauftragte(r)	Fachprofessur Visuelle Medien
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ● Fähigkeit zur selbständigen künstlerischen Arbeit in einem Gebiet der Visuellen Medien. (VM) ● Reflexion der eigenen künstlerischen Arbeit in Beziehung zu mediengeschichtlichen und medientheoretischen Zusammenhängen ● Vertiefende Kenntnisse von Werken der visuellen Medien, sowie deren Analyse und Interpretation ● Erwerb der Fähigkeiten zu Fragen der künstlerischen Qualität
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ● Medienwissenschaft Wahlbereiche: <ul style="list-style-type: none"> ● Grafik Design ● Fotografie ● Szenische Kunst/ Medienkunst
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar Medienwissenschaft 2 (2 SWS / 3 LP) 2. Komponente Seminar Studiolehre (4 SWS/ 6 LP)

LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	semesterweise
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	1. Komponente: ein Referat (Vortrag 10-45 min, Ausarbeitung 5-10 Seiten) oder eine Hausarbeit (8-15 Seiten) 2. Komponente: Erarbeitung und Präsentation einer künstlerischen Arbeitsreihe
Art der studienbegleitenden Prüfung	2. Komponente: Praktisch-methodische Prüfung: Erarbeitung künstlerischer Werke innerhalb von 7 Tagen abschließend mit einer Präsentation. Abgabe eines Konzeptpapiers (2-5 Seiten) mit digitaler Dokumentation des Bildmaterials.
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	.
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 2

Identifizier	KNST-HmBK1-K
Modultitel	Hauptmodul Schwerpunkt Bildende Kunst : Teil 1 (Bildende Kunst) (Kernfach)
Englischer Modultitel	Advanced studies of fine arts
Modulbeauftragte(r)	Fachprofessur Bildende Kunst
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ● Fähigkeit zur selbständigen künstlerischen Arbeit im Gebiet der Bildenden Kunst (BK) ● Reflexion der eigenen künstlerischen Arbeit in Beziehung zu kunstgeschichtlichen und kunsttheoretischen Zusammenhängen ● Vertiefende Kenntnisse von Werken der bildenden Kunst sowie deren Analyse und Interpretation
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ● Kunstwissenschaft 1 Wahlbereiche (BK): <ul style="list-style-type: none"> ● Zeichnung / Malerei ● Bildhauerei ● Druckgrafik
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar Kunstwissenschaft 2 (2 SWS/ 3 LP) 2. Komponente Seminar Atelierlehre (BK) (4 SWS / 4 LP) 3. Komponente Seminar Atelierlehre (BK) (4 SWS/ 8 LP)
LP des Moduls	15 LP
SWS des Moduls	10 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	1. Komponente: ein Referat (Vortrag 10-45 min, Ausarbeitung 5-10 Seiten) oder eine Hausarbeit (8-15 Seiten) 2. und 3. Komponente: Erarbeitung und Präsentation einer künstlerischen Arbeitsreihe

Art der studienbegleitenden Prüfung	3. Komponente : Praktisch-methodische Prüfung: Erarbeitung künstlerischer Werke innerhalb von 14 Tagen abschließend mit einer Präsentation. Abgabe eines Konzeptpapiers (2-5 Seiten) mit digitaler Dokumentation des Bildmaterials.
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 2

Identifizier	KNST-Hmvm2-K
Modultitel	Hauptmodul Schwerpunkt Bildende Kunst : Teil 2 (Visuelle Medien)(Kernfach)
Englischer Modultitel	Advanced studies of fine arts
Modulbeauftragte(r)	Fachprofessur Bildende Kunst
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ● Fähigkeit zur selbständigen künstlerischen Arbeit in einem Gebiet der Visuellen Medien (VM). ● Reflexion der eigenen künstlerischen Arbeit in Beziehung zu kunstgeschichtlichen und kunsttheoretischen Zusammenhängen ● Vertiefende Kenntnisse von Werken der visuellen Medien sowie deren Analyse und Interpretation
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ● Medienwissenschaft Wahlbereiche (VM): <ul style="list-style-type: none"> ● Grafik Design ● Fotografie ● Medienkunst/ Szenische Kunst
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar Medienwissenschaft 2 (2SWS/ 3 LP) 2. Komponente Seminar Studiolehre (VM) (4 SWS/ 6 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	1. Komponente: ein Referat (Vortrag 10-45 min, Ausarbeitung 5-10 Seiten) oder eine Hausarbeit (8-15 Seiten) 2. Komponente: Erarbeitung und Präsentation einer künstlerischen Arbeitsreihe
Art der studienbegleitenden Prüfung	2. Komponente : Praktisch-methodische Prüfung: Erarbeitung künstlerischer Werke innerhalb von 7 Tagen abschließend mit einer Präsentation. Abgabe eines Konzeptpapiers (2-5 Seiten) mit digitaler Dokumentation des Bildmaterials.
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 2

Identifizier	KNST-HmVM1-K
Modultitel	Hauptmodul Schwerpunkt Visuelle Medien: Teil 1 (Visuelle Medien) (Kernfach)
Englischer Modultitel	Advanced studies of visual arts
Modulbeauftragte(r)	Fachprofessur Visuelle Medien
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ● Fähigkeit zur selbständigen künstlerischen Arbeit im Gebiet der Visuellen Medien (VM) ● Reflexion der eigenen künstlerischen Arbeit in Beziehung zu kunstgeschichtlichen und kunsttheoretischen Zusammenhängen ● Vertiefende Kenntnisse von Werken der visuellen Medien sowie deren Analyse und Interpretation
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ● Medienwissenschaft Wahlbereiche (VM): <ul style="list-style-type: none"> ● Grafik Design ● Fotografie ● Medienkunst/ Szenische Kunst
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar Medienwissenschaft 2 (2SWS/ 3 LP) 2. Komponente Seminar Studiolehre (VM) (4 SWS/ 4 LP) 3. Komponente Seminar Studiolehre (VM) (4 SWS/ 8 LP)
LP des Moduls	15 LP
SWS des Moduls	10 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	1. Komponente: ein Referat (Vortrag 10-45 min, Ausarbeitung 5-10 Seiten) oder eine Hausarbeit (8-15 Seiten) 2. und 3. Komponente: Erarbeitung und Präsentation einer künstlerischen Arbeitsreihe
Art der studienbegleitenden Prüfung	3.. Komponente: Praktisch-methodische Prüfung: Erarbeitung künstlerischer Werke innerhalb von 14 Tagen abschließend mit einer Präsentation. Abgabe eines Konzeptpapiers (2-5 Seiten) mit digitaler Dokumentation des Bildmaterials.
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 2

Identifizier	KNST-Hmbk2-K
Modultitel	Hauptmodul Schwerpunkt Visuelle Medien: Teil 2 (Bildende Kunst) (Kernfach)
Englischer Modultitel	Advanced studies of visual arts
Modulbeauftragte(r)	Fachprofessur Bildende Kunst

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur selbständigen künstlerischen Arbeit im Gebiet der Bildenden Kunst (BK) • Reflexion der eigenen künstlerischen Arbeit in Beziehung zu kunstgeschichtlichen und kunsttheoretischen Zusammenhängen • Vertiefende Kenntnisse von Werken der Bildenden Kunst sowie deren Analyse und Interpretation
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Kunstwissenschaft Wahlbereiche (BK): <ul style="list-style-type: none"> • Zeichnung / Malerei • Bildhauerei • Druckgrafik
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar Kunstwissenschaft 2 (2SWS/ 3 LP) 2. Komponente Seminar Atelierlehre (VM) (4 SWS/ 6 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	1. Komponente: ein Referat (Vortrag 10-45 min, Ausarbeitung 5-10 Seiten) oder eine Hausarbeit (8-15 Seiten) 2. Komponente: Erarbeitung und Präsentation einer künstlerischen Arbeitsreihe 1.
Art der studienbegleitenden Prüfung	2. Komponente: Praktisch-methodische Prüfung: Erarbeitung künstlerischer Werke innerhalb von 7 Tagen abschließend mit einer Präsentation. Abgabe eines Konzeptpapiers (2-5 Seiten) mit digitaler Dokumentation des Bildmaterials.
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 2

Identifizier	KNST-HmBK-H
Modultitel	Hauptmodul Bildende Kunst (Hauptfach)
Englischer Modultitel	Advanced studies of fine arts
Modulbeauftragte(r)	Fachprofessur Bildende Kunst
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur selbständigen künstlerischen Arbeit in zwei Gebieten der Bildenden Kunst (BK). • Reflexion der eigenen künstlerischen Arbeit in Beziehung zu kunstgeschichtlichen und kunsttheoretischen Zusammenhängen • Vertiefende Kenntnisse von Werken der Bildenden Kunst sowie deren Analyse und Interpretation
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Kunstwissenschaft Wahlbereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Zeichnung / Malerei • Bildhauerei • Druckgrafik
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar Kunstwissenschaft 2 (2SWS/ 3 LP) 2. Komponente Seminar Atelierlehre (BK) (4 SWS / 5 LP) 3. Komponente Seminar Atelierlehre (BK) (4 SWS/ 8 LP)
LP des Moduls	16 LP

SWS des Moduls	10 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	1. Komponente: ein Referat (Vortrag 10-45 min, Ausarbeitung 5-10 Seiten) oder eine Hausarbeit (8-15 Seiten) 2. und 3. Komponente: Erarbeitung und Präsentation einer künstlerischen Arbeitsreihe
Art der studienbegleitenden Prüfung	3. Komponente Praktisch-methodische Prüfung: Erarbeitung künstlerischer Werke innerhalb von 14 Tagen abschließend mit einer Präsentation. Abgabe eines Konzeptpapiers (2-5 Seiten) mit digitaler Dokumentation des Bildmaterials.
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 2

Identifizier	KNST-HmVM-H
Modultitel	Hauptmodul Visuelle Medien (Hauptfach)
Englischer Modultitel	Advanced studies of visual arts
Modulbeauftragte(r)	Fachprofessur Visuelle Medien
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ● Fähigkeit zur selbständigen künstlerischen Arbeit in zwei Gebieten der Visuellen Medien (VM). ● Reflexion der eigenen künstlerischen Arbeit in Beziehung zu mediengeschichtlichen und medientheoretischen Zusammenhängen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ● Medienwissenschaft Wahlbereiche: <ul style="list-style-type: none"> ● Grafik Design ● Fotografie ● Medienkunst / Szenische Kunst
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar Medienwissenschaft 2 (2SWS/ 3 LP) 2. Komponente Seminar Studiolehre (VM) (4 SWS /5 LP) 3. Komponente Seminar Studiolehre (VM) (4 SWS/ 8 LP)
LP des Moduls	16 LP
SWS des Moduls	10 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	1. Komponente: ein Referat (Vortrag 10-45 min, Ausarbeitung 5-10 Seiten) oder eine Hausarbeit (8-15 Seiten) 2. und 3. Komponente: Erarbeitung und Präsentation einer künstlerischen Arbeitsreihe
Art der studienbegleitenden Prüfung	3. Komponente : Praktisch-methodische Prüfung: Erarbeitung künstlerischer Werke innerhalb von 14 Tagen abschließend mit einer Präsentation. Abgabe eines Konzeptpapiers (2-5 Seiten) mit digitaler Dokumentation des Bildmaterials.
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	

Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 2

Grund- & Hauptmodule Didaktik / Bachelor

Identifizier	KNST-GmFD
Modultitel	Grundmodul Fachdidaktik
Englischer Modultitel	Elementary studies of art education
Modulbeauftragte(r)	Professur für Fachdidaktik
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse von kunstpädagogischen Theorien und Modellen • Auseinandersetzung mit der kunstpädagogischen Fachgeschichte • Analyse und Kritik kunstpädagogischer Paradigmen • Einsichten in die Struktur und den Verlauf Ästhetischer Erfahrungsbildung • Auseinandersetzung mit schulischen und außerschulischen kunstpädagogische Praxisfelder.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Fachdidaktik Kunst / Kunstpädagogik
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1 Komponente Vorlesung
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (60-90 Min.)
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 2

Identifizier	KNST-HmFD-B/H
Modultitel	Hauptmodul Fachdidaktik (BEU/Hauptfach)
Englischer Modultitel	Advances studies of art education
Modulbeauftragte(r)	Professur für Fachdidaktik
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefende Kenntnisse von kunstpädagogischen Theorien und Modellen • Fallbezogene Auseinandersetzung mit der kunstpädagogischen Fachgeschichte • Analyse und Kritik kunstpädagogischer Paradigmen • Einsichten in die Struktur und den Verlauf Ästhetischer Erfahrungsbildung • Kenntnisse von kunstpädagogischen Theorien und Modellen

	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse und Kritik kunstpädagogischer Paradigmen • Auseinandersetzung mit schulischen und außerschulischen kunstpädagogische Praxisfelder. • Anbahnung in schulischer und außerschulischer Vermittlungskompetenz
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Fachdidaktik Kunst/Kunstpädagogik • Kunstpädagogische Praxisfelder
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar didaktische Projekte (2SWS/ 3 LP) 2. Komponente Seminar didaktische Projekte (2SWS/ 3 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	1. Komponente: ein Referat (Vortrag 10-45 min, Ausarbeitung 2-10 Seiten) oder eine Hausarbeit (8-15 Seiten) oder ein Projektportfolio (8-15 Textseiten, zuzüglich dokumentarisches Material)
Art der studienbegleitenden Prüfung	2. Komponente: ein Referat (Vortrag 10-45 min, Ausarbeitung 2-10 Seiten) oder eine Hausarbeit (8-15 Seiten) oder ein Projektportfolio (8-15 Textseiten zuzüglich dokumentarisches Material).
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 2

Identifizier	KNST-HmFD-N/K
Modultitel	Hauptmodul Fachdidaktik (Nebenfach, Kernfach)
Englischer Modultitel	Advances studies of art education
Modulbeauftragte(r)	Professur für Fachdidaktik
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefende Kenntnisse von kunstpädagogischen Theorien und Modellen • Fallbezogene Auseinandersetzung mit der kunstpädagogischen Fachgeschichte • Analyse und Kritik kunstpädagogischer Paradigmen • Einsichten in die Struktur und den Verlauf Ästhetischer Erfahrungsbildung • Kenntnisse von kunstpädagogischen Theorien und Modellen • Analyse und Kritik kunstpädagogischer Paradigmen • Auseinandersetzung mit schulischen und außerschulischen kunstpädagogische Praxisfelder. • Anbahnung in schulischer und außerschulischer Vermittlungskompetenz
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Fachdidaktik Kunst / Kunstpädagogik • Kunstpädagogische Praxisfelder
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar didaktische Projekte (2SWS/ 3 LP)
LP des Moduls	3 LP

SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	ein Referat (Vortrag 10-45min, Ausarbeitung 2-10 Seiten) oder eine Hausarbeit (8-15 Seiten) oder ein Projektportfolio(8-15 Textseiten zuzüglich dokumentarisches Material).
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 2

Mastermodule / Lehramt Kunst: Fachwissenschaften, Künstlerische Forschung

Identifizier	KNST-MmFw
Modultitel	Mastermodul Fachwissenschaften (GHR/Kernfach/Hauptfach)
Englischer Modultitel	Science of visual arts
Modulbeauftragte(r)	Fachprofessur Bildende Kunst und Visuelle Medien
Qualifikationsziele	Vertiefende Kenntnisse von Werken der bildenden Kunst und visuellen Medien, sowie deren Analyse und Interpretation Erwerb der Fähigkeiten zu Fragen der künstlerischen Qualität
Inhalte	Methoden zu Analyse und Interpretation von Werken der bildenden Kunst und der visuellen Medien und vertiefende Kenntnisse in den Bereichen der Bildenden Kunst (Malerei, Bildhauerei, Installation, Druckgrafik) bzw. der Visuellen Medien (Typografie, Grafik-Design, Fotografie, Medienkunst und Szenische Kunst) Vertiefende Erfahrungen mit den spezifischen Ausdrucksformen der jeweiligen Bildsprachen.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Eine Komponente Seminar Kunstwissenschaft 2 (2 SWS/ 4 LP) Eine Komponente Seminar Medienwissenschaft 2 (2 SWS/ 4 LP) (die Reihenfolge von Kunst- und Medienwissenschaft ist freigestellt)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	1. Komponente: Ein Referat (Vortrag 10-45 min, Ausarbeitung 2-10 Seiten) oder eine Hausarbeit (8-15 Seiten)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	2. Komponente: Ein Referat (Vortrag 10-45 min, Ausarbeitung 2-10 Seiten) oder eine Hausarbeit (8-15 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 2

Identifizier	KNST-MmBKVM-K
Modultitel	Mastermodul Bildende Kunst und Visuelle Medien (Kernfach)
Englischer Modultitel	Advanced studies of visual arts/fine arts
Modulbeauftragte(r)	Fachprofessur Bildende Kunst und Visuelle Medien
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ● Fähigkeit zur selbständigen künstlerischen Arbeit in den Gebieten der Bildenden Kunst (BK) und der Visuellen Medien (VM). ● Reflexion der eigenen künstlerischen Arbeit in Beziehung zu kunst- und medientheoretischen Zusammenhängen als auch zu interdisziplinären Kontexten (Verflechtungsbereich)
Inhalte	<p>Wahlbereiche (BK):</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Zeichnung / Malerei ● Bildhauerei ● Druckgrafik <p>Wahlbereiche (VM):</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Grafik Design ● Fotografie ● Medienkunst / Szenische Kunst
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Seminar künstlerische Forschung (BK) (4 SWS/ 5 LP)</p> <p>2. Komponente Seminar künstlerische Forschung (VM) (4 SWS/ 5 LP)</p>
LP des Moduls	10 LP
SWS des Moduls	8 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Ende des Semesters
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	1. und 2. Komponente: Entwicklung von künstlerischen Arbeitsreihen, Umfang der künstlerischen Arbeitsreihen in Absprache des jeweiligen Modulbeauftragten bzw. Lehrenden
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. und 2. Komponente: jeweils eine Präsentation und Erläuterung der künstlerischen Arbeiten (i. d. R. 10-20 min) mit Konzeptpapier (2-10 Seiten). Das Konzeptpapier soll sieben Tage vor der Präsentation abgegeben werden.
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 2

Identifizier	KNST-MmBK-H
Modultitel	Mastermodul Bildende Kunst (Hauptfach)
Englischer Modultitel	Advanced studies of fine arts
Modulbeauftragte(r)	Fachprofessur Bildende Kunst

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur selbständigen künstlerischen Arbeit in den Gebieten der Bildenden Kunst (BK). • Reflexion der eigenen künstlerischen Arbeit in Beziehung zu kunst- und medientheoretischen Zusammenhängen als auch zu interdisziplinären Kontexten (Verflechtungsbereich)
Inhalte	Wahlbereiche (BK): <ul style="list-style-type: none"> • Zeichnung / Malerei • Bildhauerei • Druckgrafik
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar künstlerische Forschung (BK) (4 SWS/ 5 LP) 2. Komponente Seminar künstlerische Forschung (BK) (4 SWS/ 5 LP)
LP des Moduls	10 LP
SWS des Moduls	8 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	1. und 2. Komponente: Entwicklung von künstlerischen Arbeitsreihen; Umfang der künstlerischen Arbeitsreihen in Absprache des jeweiligen Modulbeauftragten bzw. Lehrenden
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. und 2. Komponente: Jeweils eine Präsentation und Erläuterung der künstlerischen Arbeiten (i. d. R. 10-20 min) mit Konzeptpapier (2-10 Seiten). Das Konzeptpapier soll sieben Tage vor der Präsentation abgegeben werden.
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 2

Identifizier	KNST-MmVM-H
Modultitel	Mastermodul Visuelle Medien (Hauptfach)
Englischer Modultitel	Advanced studies of visual arts
Modulbeauftragte(r)	Fachprofessur Visuelle Medien
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur selbständigen künstlerischen Arbeit in den Gebieten der Visuellen Medien (VM). • Reflexion der eigenen künstlerischen Arbeit in Beziehung zu kunst- und medientheoretischen Zusammenhängen als auch zu interdisziplinären Kontexten (Verflechtungsbereich)
Inhalte	Wahlbereiche (VM): <ul style="list-style-type: none"> • Grafik Design • Fotografie • Medienkunst / Szenische Kunst
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar künstlerische Forschung (VM) (4 SWS/ 5 LP) 2. Komponente Seminar künstlerische Forschung (VM) (4 SWS/ 5 LP)
LP des Moduls	10 LP
SWS des Moduls	8 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester

Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	1. und 2. Komponente: Entwicklung von künstlerischen Arbeitsreihen; Umfang der künstlerischen Arbeitsreihen in Absprache des jeweiligen Modulbeauftragten bzw. Lehrenden
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. und 2. Komponente: Je eine Präsentation und Erläuterung der künstlerischen Arbeiten (i. d. R. 10-20 min) mit Konzeptpapier (2-10 Seiten). Das Konzeptpapier soll sieben Tage vor der Präsentation abgegeben werden.
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 2

Identifizier	KNST-MmKF-K/N
Modultitel	Mastermodul Künstlerische Forschung (Kernfach, Nebenfach)
Englischer Modultitel	Advanced studies of visual arts
Modulbeauftragte(r)	Fachprofessur Bildende Kunst und Visuelle Medien
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ● Fähigkeit zur selbständigen künstlerischen Arbeit in den Gebieten der Bildenden Kunst (BK) und/oder der Visuellen Medien (VM). ● Reflexion der eigenen künstlerischen Arbeit in Beziehung zu kunst- und medientheoretischen Zusammenhängen im Kolloquium ● interdisziplinäre Vernetzung der künstlerischen Arbeiten (Verflechtungsbereich)
Inhalte	<p>Wahlbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Zeichnung / Malerei ● Bildhauerei ● Druckgrafik ● Grafik Design ● Fotografie ● Medienkunst / Szenische Kunst
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Künstlerische Projekte (4 SWS/ 6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	1. Komponente: Entwicklung von künstlerischen Arbeitsreihen; Umfang der künstlerischen Arbeitsreihen in Absprache des jeweiligen Modulbeauftragten bzw. Lehrenden
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: Präsentation in Form einer Ausstellung und Erläuterung der Konzepte und der künstlerischen Arbeiten (i. d. R. 10-20 min), Konzeptpapier (2-10 Seiten). Das Konzeptpapier soll sieben Tage vor der Präsentation abgegeben werden.
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen

Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 2

Identifizier	KNST-MmKF-H
Modultitel	Mastermodul Künstlerische Forschung (Hauptfach)
Englischer Modultitel	Advanced studies of visual arts
Modulbeauftragte(r)	Fachprofessur Bildende Kunst und Visuelle Medien
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ● Fähigkeit zur selbständigen künstlerischen Arbeit in den Gebieten der Bildenden Kunst (BK) und/oder der Visuellen Medien (VM). ● Reflexion der eigenen künstlerischen Arbeit in Beziehung zu kunst- und medientheoretischen Zusammenhängen im Kolloquium ● interdisziplinäre Vernetzung der künstlerischen Arbeiten (Verflechtungsbereich)
Inhalte	<p>Wahlbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Zeichnung / Malerei ● Bildhauerei ● Druckgrafik ● Grafik Design ● Fotografie ● Medienkunst / Szenische Kunst
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Seminar Künstlerische Projekte (4 SWS/ 6 LP)</p> <p>2. Komponente Seminar Künstlerische Projekte (4 SWS/ 6 LP)</p>
LP des Moduls	12 LP
SWS des Moduls	8 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/	
Prüfungsvorleistungen	1. und 2. Komponente: Entwicklung von künstlerischen Arbeitsreihen; Umfang der künstlerischen Arbeitsreihen in Absprache des jeweiligen Modulbeauftragten bzw. Lehrenden
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. und 2. Komponente: Je eine Präsentation in Form einer Ausstellung und Erläuterung der Konzepte und der künstlerischen Arbeiten (i. d. R. 10-20 min) mit Konzeptpapier (2-10 Seiten). Das Konzeptpapier soll sieben Tage vor der Präsentation abgegeben werden.
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 2

Mastermodule / Lehramt Kunst: Didaktik

Identifizier	KNST-MmDF
Modultitel	Mastermodul didaktische Forschung
Englischer Modultitel	Didactics of arts
Modulbeauftragte(r)	Professur für Fachdidaktik
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendungsbezogene Kritik und Analyse kunstpädagogische Theorien und Modellen • vertiefende Auseinandersetzung mit schulischen und außerschulischen kunstpädagogische Praxisfelder. • Entwicklung von Kriterien zur begründeten Auswahl von fachlich relevanten Unterrichtsthemen und Lerngegenständen. • Vertiefende Anbahnung schulischer und außerschulischer Vermittlungskompetenz • Fähigkeit zur methodisch kontrollierten Beobachtung, Analyse und Kritik kunstpädagogischer Lernprozesse • Analyse kunstpädagogischer Praxis unter Bezugnahme auf Methoden der empirischen Bildungsforschung.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Fachdidaktik Kunst/Kunstpädagogik • Kunstpädagogischen Praxisfelder
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (2SWS/ 3 LP) 2. Komponente Seminar (2SWS/ 3 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	1. Komponente : Jeweils ein Referat (Vortrag 10-45min, Ausarbeitung 2-10 Seiten) oder Hausarbeit (8-15 Seiten) oder Projektportfolio(8-15 Textseiten zuzüglich dokumentarisches Material).
Prüfungsvorleistungen	1
Art der studienbegleitenden Prüfung	2. Komponente : Ein Referat (Vortrag 10-45min, Ausarbeitung 2-10 Seiten) oder Hausarbeit (8-15 Seiten) oder Projektportfolio(8-15 Textseiten zuzüglich dokumentarisches Material).
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 2

Identifizier	KNST-MmDF-H
Modultitel	Mastermodul didaktische Forschung (Hauptfach)
Englischer Modultitel	Didactics of arts
Modulbeauftragte(r)	Professur für Fachdidaktik

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendungsbezogene Kritik und Analyse kunstpädagogische Theorien und Modellen • vertiefende Auseinandersetzung mit schulischen und außerschulischen kunstpädagogische Praxisfelder. • Entwicklung von Kriterien zur begründeten Auswahl von fachlich relevanten Unterrichtsthemen und Lerngegenständen. • Vertiefende Anbahnung schulischer und außerschulischer Vermittlungskompetenz • Fähigkeit zur methodisch kontrollierten Beobachtung, Analyse und Kritik kunstpädagogischer Lernprozesse • Analyse kunstpädagogischer Praxis unter Bezugnahme auf Methoden der empirischen Bildungsforschung.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Fachdidaktik Kunst/Kunstpädagogik • Kunstpädagogischen Praxisfelder
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Seminar (2SWS/ 3 LP) 2. Komponente Seminar (2SWS/ 3 LP) 3. Komponente Seminar (2SWS/ 3 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2-3 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	1. , 2. Komponente : Jeweils ein Referat (Vortrag 10-45min, Ausarbeitung 2-10 Seiten) oder Hausarbeit (8-15 Seiten) oder Projektportfolio(8-15 Textseiten zuzüglich dokumentarisches Material).
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	3. Komponente: ein Referat (Vortrag 10-45 min, Ausarbeitung 2-10 Seiten) oder Hausarbeit (8-15 Seiten) oder Projektportofolio (8-15 Textseiten zuzüglich dokumentarisches Material).
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 2

Mastermodule / Lehramt Kunst: Projektband für MEd G und MEd HR

Identifizier	MmPB-A
Modultitel	Projektband: Kunstdidaktische Forschungsprojekte (Kunst)
Englischer Modultitel	Project: Existing Academic Research on art education
Modulbeauftragte(r)	Professur für Fachdidaktik
Qualifikationsziele	<p>Im Rahmen der Beteiligung an einem Forschungsprojekt erwerben die Studierenden ein grundlegendes Verständnis für Organisation, Prozesse und Arbeitsweisen forschender Projekt- und Teamarbeit sowie Kenntnisse wissenschaftlicher Untersuchungsmethoden und ihrer auf den Kontext Kunstunterricht bezogenen Anwendung.</p> <p>Die Studierenden werden zur Beurteilung und methodenkritischen Anwendung empirischer lern- und</p>

	entwicklungsdiagnostischer Verfahren sowie der Ergebnisse der kunstdidaktischen Unterrichtsforschung befähigt.
Inhalte	<p>Das Modul „Projektband: Kunstdidaktische Forschungsprojekte“ zeichnet sich durch einen Bezug zur wissenschaftlich fundierten Kunstunterrichtsforschung und durch die Möglichkeit zur Entwicklung eines Forschungshabitus aus.</p> <p>Die Studierenden arbeiten aktiv in bereits an der Universität Osnabrück bestehenden Forschungsprojekten an der konkreten Anwendung exemplarisch ausgewählter Methoden der Lern- und Entwicklungsdiagnostik oder der kunstdidaktischen Unterrichtsforschung einschließlich erprobter Formen ihrer schulpraktischen Anwendung und Umsetzung.</p> <p>Im Rahmen der Beteiligung an Forschungsprojekten mit kunstdidaktischer Ausrichtung übernehmen die Studierenden eine Teilfragestellung oder entwickeln eine thematisch passende eigene Fragestellung.</p> <p>In rein kunstwissenschaftlich angelegten Forschungsprojekten erweitern sie das eigentliche Forschungsthema um eine eigene schulbezogene Fragestellung.</p> <p>Das Modul kann nach Maßgabe des allgemeinen Teils der PO auch zur Vorbereitung einer späteren Masterarbeit genutzt werden.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p>PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ (Seminar 4 LP)</p> <p>PB-2: Projekt (Projektdurchführung 5 LP)</p> <p>PB-3: Projektbegleitseminar (Seminar 2 LP)</p> <p>PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“ (Seminar 4 LP)</p>
LP des Moduls	15 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2-3 Semester
Angebotsturnus	<p>PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ (jedes Wintersemester)</p> <p>PB-2: Projekt (10.2. bis Ende des Schuljahres)</p> <p>PB-3: Projektbegleitseminar (begleitend zum Projekt)</p> <p>PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“ (im Anschluss an das Projekt – entweder noch im Sommersemester oder im folgenden Wintersemester)</p>
Studiennachweise	<p>PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ aktive Teilnahme</p> <p>PB-2: Projekt aktive Bearbeitung der Forschungsfrage</p> <p>PB-3: Projektbegleitseminar aktive Teilnahme</p> <p>Präsentation vorläufiger Ergebnisse</p> <p>PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“ aktive Teilnahme</p>
Prüfungsvorleistungen	

Art der studienbegleitenden Prüfung	PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ Projektskizze (schriftlich) PB-4: Auswertungsseminar 1 Präsentation der Endergebnisse (in Form eines Essays, eines Forschungstagebuchs, eines Posters oder einer PowerPointPräsentation,...) (Einzel oder in Gruppen bis zu 4 Studierenden)
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	In die Modulnote geht die Note PB-1 zu 30% und die Note PB-4 zu 70% ein.
Bestehensregelung für dieses Modul	Beide Prüfungsbestandteile müssen mit mindestens 4,0 bestanden werden.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Nein

Mastermodule / Lehramt Kunst: Schulische Praktika, Gymnasium

Identifizier	KNST- BFP-Gym
Modultitel	Schulisches Basisfachpraktikum (BFP) Kunst -Praxisphase
Englischer Modultitel	Basic school placement (Art Education)
Modulbeauftragte(r)	Professur für Fachdidaktik
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ● Entwicklung kunstpädagogischer Professionalität in Auseinandersetzung mit schulischen Praxisfeldern auf der Basis fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Kenntnisse. ● Anbahnung fachbezogene Kompetenzentwicklung auf der Grundlage methodisch kontrollierter Selbstreflexion sowie eines personalisierten Mentorings. ● Anbahnung fachbezogene Kompetenzentwicklung auf der Grundlage methodisch kontrollierter Selbstreflexion sowie eines personalisierten Mentorings. ● Befähigung zur methodisch kontrollierten Analyse kunstpädagogischer Praxis und Lernarrangements unter Bezugnahme auf Verfahren und Methoden der empirischen Bildungsforschung ● Befähigung zu kunstdidaktisch und erziehungswissenschaftlich begründeter Planung, Durchführung und Reflexion der durch einen Mentor begleiteten Unterrichtsversuche.
Inhalte	
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (2SWS/ 3LP) 2. Komponente Basisfachpraktikum (5Wochen/ 5LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	2 SWS + 5 Wochen Vollzeitpraktikum
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	Planung und Durchführung einer Unterrichtseinheit
Prüfungsvorleistungen	Planung und Durchführung einer Unterrichtseinheit
Art der studienbegleitenden Prüfung	Praktikumsbericht
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	Benotung des Praktikumsberichts
Bestehensregelung für dieses Modul	

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 2

Identifizier	KNST-EFP-Gym
Modultitel	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP)
Englischer Modultitel	Advanced school placement (Art Education)
Modulbeauftragte(r)	Professur für Fachdidaktik
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung kunstpädagogischer Professionalität in Auseinandersetzung mit schulischen Praxisfeldern auf der Basis fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Kenntnisse. • Anbahnung fachbezogene Kompetenzentwicklung auf der Grundlage methodisch kontrollierter Selbstreflexion sowie eines personalisierten Mentorings. • Anbahnung fachbezogene Kompetenzentwicklung auf der Grundlage methodisch kontrollierter Selbstreflexion sowie eines personalisierten Mentorings. • Befähigung zur methodisch kontrollierten Analyse kunstpädagogischer Praxis und Lernarrangements unter Bezugnahme auf Verfahren und Methoden der empirischen Bildungsforschung • Befähigung zu kunstdidaktisch und erziehungswissenschaftlich begründeter Planung, Durchführung und Reflexion der durch einen Mentor begleiteten Unterrichtsversuche.
Inhalte	
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1 Komponente Blockpraktikum (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 Wochen Vollzeitpraktikum
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	
Studiennachweise	Praktikumsbericht
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	Benotung des Praktikumsberichts
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 2

Identifizier	KNST-MmKol
Modultitel	Mastermodul Kolloquium (Masterarbeit begleitend)
Englischer Modultitel	colloquium
Modulbeauftragte(r)	Fachprofessur Bildende Kunst und Visuelle Medien
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Arbeit • Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens • Kompetenzen der Präsentation

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens • Rhetorik und Diskussionsführung • Themenbezogene Analyse und Diskurs
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar (1 SWS/ 3LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	1 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester begleitend zur Masterarbeit
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	1. Komponente: Teilnahme am Kolloquium
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 2

Lehramt Kunst : Schlüsselkompetenzen

Identifizier	KNST-SK1
Modultitel	Orientierung. Integrative Schlüsselkompetenzen Kunst/Kunstpädagogik (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Orientation
Modulbeauftragter	Fachleitung
Qualifikationsziele	Unterstützung beim Start ins Studium des gewählten Faches, Aktive Orientierung und Zielbewusstsein über mögliche Inhalte des Studiums, Reflexion der eigenen Stärken, Wissenschaftliches Arbeiten, Recherchieren.
Inhalte	Thematischer Überblick zu Inhalten des gewählten Faches unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1 Komponente Orientierung (2LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	1-2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn ein Studiennachweis gemäß § 11 Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge
Prüfungsvorleistungen	

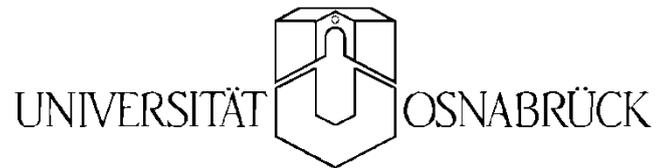
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung gemäß § 10 Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 2

Identifizier	KNST-SK2
Modultitel	Methoden / Grundlagen Integrative Schlüsselkompetenzen Kunst/Kunstpädagogik (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Methodology
Modulbeauftragter	Fachleitung
Qualifikationsziele	Selbstgesteuertes Lernen, Methoden- und Vermittlungskompetenz
Inhalte	In der Veranstaltung sollen Studierende überfachliche und fachliche Methoden kennenlernen und trainieren, die sie im Laufe des Studiums anwenden und entwickeln können. Z.B. wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben, Präsentation und Visualisierung, Rhetorik, Recherche usw.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1 Komponente Methoden/Grundlagen (2 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn ein Studiennachweis gemäß § 11 Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung gemäß § 10 Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 2

Identifizier	KNST-SK3
Modultitel	Anwendung in Fachveranstaltungen Integrative Schlüsselkompetenzen Kunst/Kunstpädagogik (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Application
Modulbeauftragter	Fachleitung
Qualifikationsziele	Die in den Modulen SK 1 und 2 vermittelten Kompetenzen sollen in den Fachveranstaltungen integrativ angewendet werden.
Inhalte	
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	2 Komponenten Anwendung in Fachveranstaltungen (2 x 1 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn ein Studiennachweis gemäß § 11 Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung gemäß § 10 Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 2

Identifizier	KNST-SK4
Modultitel	Projektarbeit oder Tutorentätigkeit Integrative Schlüsselkompetenzen Kunst/Kunstpädagogik (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Project or tutoring
Modulbeauftragter	Fachleitung
Qualifikationsziele	a) Projektarbeit: Ziel ist die Anwendung der gelernten Methoden und Kompetenzen in einem komplexeren Kontext und der Erwerb von Fähigkeiten im Projektmanagement usw. b) Tutorentätigkeit: Kommunikationskompetenzen etc.
Inhalte	a) Projektarbeit: Erarbeitung eines im Zusammenhang mit dem Fach stehenden Projekts oder b) Tutorentätigkeit: Übernahme von Tutorentätigkeit, z.B. für die Vermittlung von fachbezogenen Schlüsselkompetenzen in den Schritten 1. oder 2.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Erarbeitung eines fachlich orientierten Projekts 2. Komponente Betreuung von Studenten in oder außerhalb der Veranstaltungen zu 1. oder 2. sowie Vor- und Nachbereitung
LP des Moduls	4 LP

SWS des Moduls	1-2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise/ Prüfungsvorleistungen	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn ein Studiennachweis gemäß § 11 Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge, z.B. Projektarbeit: Bearbeitung und Präsentation eines Projekts Tutorentätigkeit: Selbstständige Betreuung von Studierenden und studentischen Kleingruppen, z.B. bei der Erlernung von Inhalten aus den Schritten 1. oder 2.
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung gemäß § 10 Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 2



FACHBEREICH ERZIEHUNGS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN

STUDIENGANGSSPEZIFISCHE PRÜFUNGSORDNUNG

FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG

„MUSIKWISSENSCHAFT“

beschlossen in der

42. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 03.07.2013

befürwortet in der 113. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 28.05.2014

genehmigt in der 212. Sitzung des Präsidiums am 03.07.2014

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 12/2014 vom 26.11.2014, S. 2089

INHALT:

§ 1	Geltungsbereich	2091
§ 2	Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung	2091
§ 3	Prüfungsausschuss	2091
§ 4	Hochschulgrad.....	2091
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums	2091
§ 6	Schlüsselkompetenzen	2092
§ 7	Praktikum.....	2092
§ 8	Zulassung zur Masterarbeit.....	2093
§ 9	Masterarbeit.....	2094
§ 10	Gesamtergebnis der Masterprüfung.....	2095
§ 11	In-Kraft-Treten	2095
	Anlage 1.....	2096

§ 1 Geltungsbereich

¹Für den Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ der Universität Osnabrück gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück in der jeweils geltenden Fassung. ²Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiengangs „Musikwissenschaft“.

§ 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

¹Im Rahmen eines Masterstudiums sollen die Studierenden vertiefte und/oder erweiterte Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erwerben. ²Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, fachliche Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden und deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen.

§ 3 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik.

§ 4 Hochschulgrad

Auf Grund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad „Master of Arts (M.A.)“ im Studiengang „Musikwissenschaft“ verliehen.

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Der Umfang des Studiums beträgt 120 Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer-System (ECTS) im Masterstudienprogramm, von denen 30 LP auf die Masterarbeit entfallen.
- (2) ¹Der Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ umfasst einen Pflichtbereich von 74 LP bzw. 36 SWS sowie einen Wahlpflichtbereich von 16 LP bzw. ca. zehn SWS, eingeschlossen sind zwei berufsqualifizierende Praktika von insgesamt elf Wochen, die mit insgesamt 14 LP ausgewiesen werden sowie ein Forschungspraktikum von fünf Wochen in Vollzeit oder entsprechender Teilzeit. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Pflichtbereich	Identifizier	Empf. Semester	Voraussetzungen	SWS	LP
FT: Akustik, Medien, Musiktechnologie	MUS-FT	1.-2. Sem.	-	6	8
FS: Musik, Mensch und Gesellschaft	MUS-FS	1.-2. Sem.	-	6	8
FH: Musik, Geschichte und Ästhetik	MUS-FH	1.-2. Sem.	-	6	8
FM: Methoden und Ansätze der Musikwissenschaft (incl. Examenskolloquium v. 2 SWS/2LP)	MUS-FM	1.-4. Sem.	-	6	8
FPB: Praxismodul berufliche Praxis (incl. Forschungspraktikum v. 6LP und zwei Berufspraktika v. zus. 14LP)	MUS-FPB	1.-4. Sem.	-	4	26
FPK: Praxismodul künstlerische Praxis	MUS-FPK	1.-4. Sem.	-	0	4
FW: Wissenschaftliche Spezialisierung	MUS-FW	3.-4. Sem.	-	8	12
Summe Pflichtbereich				36	74

Wahlpflichtbereich					
FV: Lehrveranstaltungen/ Fachseminare aus dem Verflechtungsbereich (Anglistik, Biologie, Evangelische Theologie, Germanistik, Geschichte, Informatik, Islamische Theologie, Rechtswissenschaften, Katholische Theologie, Kognitionswissenschaft, Kunstgeschichte, Kunst/Kunstpädagogik, Latein, Mathematik, Pädagogik, Philosophie, Physik, Psychologie, Romanistik, Sozialwissenschaften, Sport, Textiles Gestalten)	MUS-FV	1.-4. Sem.	-	ca. 10	16
Summe Wahlpflichtbereich				ca. 10	16
M. A. – Arbeit		4. Sem.			30
Gesamtsumme				46	120

- (3) Mindestens zwei der Module FT, FS und FH müssen mit einer wissenschaftlichen Hausarbeit abgeschlossen werden.
- (4) ¹In den Veranstaltungen des Verflechtungsmoduls FBV ist jeweils der Nachweis aktiver Teilnahme zu erbringen. ²Die hierfür zu erbringenden Leistungen definiert das aufnehmende Fach.

§ 6 Schlüsselkompetenzen

- (1) Schlüsselkompetenzen werden im Umfang von mindestens acht LP integrativ erworben.
- (2) ¹Im Einzelnen werden Schlüsselkompetenzen in allen Modulen vermittelt. ²Folgende Schlüsselkompetenzen können erworben werden: Methodenkompetenzen (*Beispiel:* u.a. Projektplanung und Projektorganisation, forschungspraktische Kompetenz, Lernstrategien, Beurteilungs- und Bewertungskompetenz, gesellschaftspolitische Reflexionskompetenz), Sozialkompetenzen (u.a. Team- und Kooperationsfähigkeit, Genderkompetenz, Interkulturelle Kompetenz, Moderation und Gesprächsführung), Selbstkompetenzen (z.B. Selbstmanagement, Zeitmanagement, Handlungsorientierung, Kreativität, Empathie, Selbstständigkeit, Sorgfalt, Ausdauer, Frustrationstoleranz).
- (3) Die oder der Lehrende entscheidet, ob für Prüfungsleistungen zum integrativen Erwerb von Schlüsselkompetenzen Noten vergeben werden.
- (4) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können und ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (5) ¹Die Anzahl der zu vergebenden Leistungspunkte für integrativ erworbene Schlüsselkompetenzen richtet sich nach dem damit verbundenen Workload. ²Allerdings kann in einer Lehrveranstaltung mit zwei SWS grundsätzlich höchstens ein LP für Schlüsselkompetenzen integrativ erworben werden. ³Sofern mit dem Erwerb eine benotete Prüfungsleistung verbunden ist, können in diesem Fall grundsätzlich höchstens zwei LP integrativ erworben werden. ⁴Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 7 Praktikum

- (1) Im Rahmen des Masterstudiums „Musikwissenschaft“ sind zwei fachbezogene Praktika sowie ein Forschungspraktikum zu absolvieren.
- (2) Die fachbezogenen Praktika sollen den Studierenden in wichtigen Bereichen und Berufsfeldern, wie z.B. Journalismus, Theater, Tonträgerindustrie, Verlagswesen, Edition, Konzert- und Eventmanagement, Produktion musikrelevanter Soft- und Hardware, Kulturverwaltung, Neue Medien, Bibliothek, Archiv, Erwachsenenbildung, Musikalienhandel,
- Einblicke in musikwissenschaftlich relevante Handlungsfelder geben,

- Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion der Praxis der genannten Berufsfelder eröffnen,
 - exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil von journalistischen Medien, (innerbetrieblicher) Kommunikation, Kulturpolitik, Öffentlichkeitsarbeit, Herausgebere Tätigkeit, Musikvermittlung, Anwendung neuer Medien, Recherche, Redaktion und Werbung, Wissenschafts- und Kulturmanagement o.ä. der genannten Bereiche und Berufsfelder zu ermöglichen,
 - Möglichkeiten zur Erprobung und Entwicklung eigener Fähigkeiten zum Handeln in den genannten Bereichen und Berufsfeldern eröffnen.
- (3) ¹Das Forschungspraktikum findet in der Regel im Kontext der Forschungsaktivitäten einer der Professuren des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik statt. ²Es soll den Studierenden in wichtigen Bereichen musikwissenschaftlicher Forschung,
- Einblicke in relevante Handlungsfelder der Musikforschung geben,
 - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion der Forschung eröffnen,
 - exemplarisch Einblicke in die Abläufe und spezifischen Anforderungen musikwissenschaftlicher Forschung geben (z.B. Recherche, Aufarbeitung von Daten, Wissenschaftsorganisation, Antragstellung),
 - Möglichkeiten zur Erprobung und Entwicklung eigener Fähigkeiten in den genannten Bereichen eröffnen.
- (4) ¹Die fachbezogenen Praktika umfassen insgesamt 420 Stunden und werden mit insgesamt 14 LP bepunktet. ²Das Forschungspraktikum umfasst insgesamt 180 Stunden und wird mit 6 LP bepunktet. ³Die Studierenden können die Praktika zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem dritten Semester durchführen. ⁴Praktika können auch in Teilzeit absolviert werden, ein Praktikum sollte jedoch mindestens in Vollzeit geleistet werden.
- (5) An die Stelle des Forschungspraktikums kann ein mit einem hauptamtlich Lehrenden vereinbartes Studienprojekt treten.
- (6) ¹Die oder der Studierende soll vor Aufnahme eines Praktikums der oder dem Prüfungsausschussvorsitzenden das geplante Praktikum darlegen. ²Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Prüfungsausschussvorsitzende, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.
- (7) ¹Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich in einem Zeugnis zu bestätigen. ²Das Zeugnis enthält Angaben über die geleisteten Tätigkeiten und eine Beurteilung des Praktikanten bzw. der Praktikantin.
- (8) ¹Die oder der Prüfungsausschussvorsitzende und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss entscheiden über die Anerkennung des Praktikums auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z.B. Berufsausbildung, Berufstätigkeit). ²Im Falle der Anerkennung stellen die genannten Instanzen ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (9) Die Praktikumsstelle muss von der oder dem Studierenden selbst gesucht werden.
- (10) Das Praktikum wird nicht benotet.

§ 8 Zulassung zur Masterarbeit

- (1) ¹Der Antrag auf Zulassung (Meldung) zur Masterarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss innerhalb des vom Prüfungsausschuss festzusetzenden Zeitraums, der hochschulöffentlich bekannt gegeben wird, zu stellen. ²Meldefristen, die vom Prüfungsausschuss gesetzt sind, können bei Vorliegen triftiger Gründe verlängert oder rückwirkend verlängert werden, insbesondere, wenn es unbillig wäre, die durch den Fristablauf eingetretenen Rechtsfolgen bestehen zu lassen.

- (2) ¹Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer
- die gemäß § 5 Absatz 2 für das erste bis dritte Semester vorgesehenen Module und Lehrveranstaltungen sowie die Praktika erfolgreich absolviert hat,
 - mindestens ein Semester vor dem Antrag auf Zulassung zu der Masterarbeit an der Universität Osnabrück für den Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ eingeschrieben ist.
 - ²Auf Antrag kann zur Masterarbeit auch zugelassen werden, wer mit Modulen verbundene Studien begleitende Prüfungen im Umfang von insgesamt wenigstens 75 LP bestanden hat.
 - ³Prüfungsleistungen zur Masterprüfung dürfen nicht mit Prüfungsleistungen der Bachelorprüfung identisch sein.
- (3) ¹Der Meldung zur Masterarbeit sind beizufügen
- die Nachweise der studienbegleitenden Prüfungen, des Praktikums sowie Studiennachweise gemäß § 5,
 - die Immatrikulationsbescheinigung des Semesters, in dem die Anmeldung erfolgt,
 - eine Erklärung darüber, ob bereits eine Masterprüfung oder Teile dieser Prüfung im Studiengang „Musikwissenschaft“ an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nicht bestanden wurden,
 - Vorschläge für Prüfende,
 - die Angabe des Themas der Bachelorarbeit sowie ggf. Themenvorschläge für die Masterarbeit.
- ²Ist es nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.
- (4) ¹Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. ²Die Zulassung wird versagt, wenn
- die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind,
 - die Unterlagen unvollständig sind
- oder
- die Masterprüfung im Studiengang „Musikwissenschaft“ an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule bereits endgültig nicht bestanden ist.
- (5) ¹Die Bekanntgabe der Zulassung einschließlich der Prüfungstermine und der Versagung der Zulassung erfolgt nach § 41 des VwVfG. ²§ 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist zu beachten.
- (6) Der Zulassungsantrag kann bis zur Ausgabe des Themas der Masterarbeit zurückgezogen werden.

§ 9 Masterarbeit

- (1) ¹Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich der Musikwissenschaft selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. ²Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 2) und der Bearbeitungszeit nach Absatz 2 entsprechen. ³Die Art der Aufgabe und die Aufgabenstellung müssen mit der Ausgabe des Themas festliegen.
- (2) ¹Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt sechs Monate. ²Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Satz 1 zurückgegeben werden. ³Die Masterarbeit ist fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt abzuliefern; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. ⁴Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis zur Gesamtdauer von in der Regel sieben Monaten verlängern.
- (4) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

§ 10 Gesamtergebnis der Masterprüfung

- (1) Die Gesamtnote für die erbrachten studienbegleitenden Prüfungsleistungen errechnet sich aus dem Durchschnitt der jeweils ungerundeten Noten dieser Leistungen mit den entsprechenden LP gemäß § 5, Absatz 2, als Gewichten.
- (2) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem ungerundeten Durchschnitt der beiden Noten für die Gesamtnote der Masterarbeit und der ungerundeten Gesamtnote für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen nach Absatz 2 im Verhältnis 1:1.

§ 11 In-Kraft-Treten

- (1) ¹Die Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die bisher geltende Prüfungsordnung außer Kraft, Absatz 2 bleibt hiervon unberührt.
- (2) ¹Für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Prüfungsordnung bereits im Studiengang für den Fachmaster Musikwissenschaft eingeschrieben sind, gilt bis zum 31.03.2016 die Prüfungsordnung in der bisherigen Fassung. ²Danach fallen sie unter die Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung. ³In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit] kann der Prüfungsausschuss die Anwendung der bisherigen Prüfungsordnung bewilligen. ⁴Die Studierenden können beantragen, bereits nach der neuen Prüfungsordnung geprüft zu werden.

Anlage 1

Grundstruktur Masterstudiengang „Musikwissenschaft“

Exemplarischer Studienverlaufsplan

	Perspektiven der Musikwissenschaft			Methodik	Praxis		Verflechtung
1	Modul FT Akustik, Medien, Musiktechnologie 6 SWS / 8 LP	Modul FS Musik, Mensch und Gesellschaft 6 SWS / 8 LP	Modul FH Musik, Geschichte und Ästhetik 6 SWS / 8 LP	Modul FM Methoden und Ansätze der Musikwissenschaft	Modul FPB berufliche Praxis	Modul FPK künstlerische Praxis	Modul FV Veranstaltungen anderer Fächer: zur methodischen Orientierung und ggf. fachlichen Vertiefung
2				2 Veranstaltungen zu Methoden und Ansätzen der Musikwissenschaft 4 SWS / 6 LP	2 Berufspraktika insges. 14 LP Forschungspraktikum 6 LP	Praktisches Musizieren/Ensemble -spiel/Chor 4 LP	ca. 10 SWS / 16 LP
3	Modul FW Wissenschaftliche Spezialisierung 8 SWS / 12 LP			Examenskolloquium 2 SWS / 2 LP	2 Veranstaltungen zu Musikvermittlung 4 SWS / 6 LP		
4	Masterarbeit 30 LP						
						Summe	46 SWS 120 LP

Fachspezifischer Teil

Musik

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Bildung, Erziehung und Unterricht

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 47. Sitzung vom 30.04.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1382-1389) beschlossen, der in der 113. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 28.05.2014 befürwortet und in der 212. Sitzung des Präsidiums am 03.07.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 12/2014, S. 2097).

§ 1 Zuständigkeit im Sinne

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Musik/Musikwissenschaft.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

Das Studium von Musik umfasst einen Pflichtbereich von acht Modulen im Umfang von insgesamt 50 LP.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
MUS-A2 -BEU	Historische Musikwissenschaft „Ältere Musikgeschichte bis 1900“	5	6	2	3.-4.	--
MUS-A3 -BEU	Historische Musikwissenschaft „Neuere Musikgeschichte ab 1900“	3	4	2	4.-6.	--
MUS-B1	Systematische Musikwissenschaft „Musik und Mensch“	6	8	3	1.-4.	--
MUS-B2 -BEU	Systematische Musikwissenschaft „Musikalische Akustik und Medientechnologie“	4	5	2	4.-6.	--
MUS-C1	Musiktheorie „Elementare Musiklehre“	8	8	2	1.-3.	--
MUS-C2 -BEU	Musiktheorie „Arrangement, Satz- und Stilkunde“	4	5	2	4.-6.	--
MUS-D1 – BEU_v1	Künstlerische Praxis “Instrumentalspiel”	7,5	9	6	1.-6.	--
MUS-D2 -BEU	Künstlerische Praxis “Ensembleleitung”	5	5	2	3.-6.	--
	Gesamtsumme	42,5	50			

§ 3 Bildung der Fachnote

In die Gesamtnote des Faches Musik geht zu 10% die Note des Moduls MUS-D1 -BEU und zu 90% die nach Leistungspunkten gewichteten Noten aus den Studien begleitenden Prüfungsleistungen der anderen Module ein.

§ 4 In-Kraft-Treten

- (1) ¹Die Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die bisher geltende Prüfungsordnung außer Kraft, Absatz 2 bleibt hiervon unberührt.
- (2) ¹Für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Prüfungsordnung bereits im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht eingeschrieben sind, gilt bis zum 30.09.2016 die Prüfungsordnung in der bisherigen Fassung. ²Danach fallen sie unter die Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung. ³In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit] kann der Prüfungsausschuss die Anwendung der bisherigen Prüfungsordnung bewilligen. ⁴Die Studierenden können beantragen, bereits nach der neuen Prüfungsordnung geprüft zu werden.

Fachspezifischer Teil

Musik

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Grundschulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 47. Sitzung vom 30.04.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Grundschulen* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1390-1396) beschlossen, der in der 113. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 28.05.2014 befürwortet und in der 212. Sitzung des Präsidiums am 03.07.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 12/2014, S. 2099).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Musik/Musikwissenschaft.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Musik im Masterstudiengang *Lehramt an Grundschulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
MUS-MGS1	Modul Musikpädagogik	4	6	2 Sem.	1.	--
MUS-MGS2	Modul Vokal- und Instrumentalpraxis	5	6	2 Sem.	1.	--
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
MUS-PBF	Projektband: Beteiligung an bestehenden Forschungsprojekten	6	15	2-3	1./2.	siehe Abs. 3-
MUS-MK	Masterkolloquium Musik	2	3	1	4.	siehe Abs. 2
	Gesamtsumme	9-17	12-30			

- (2) Wird die Masterarbeit im Fach Musik geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im selben Fach zu absolvieren.
- (3) Das Projektband kann auch in einem anderen Fach absolviert werden.

§ 3 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Musik

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Haupt- und Realschulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 47. Sitzung vom 30.04.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Haupt- und Realschulen* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1410-1416) beschlossen, der in der 113. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 28.05.2014 befürwortet und in der 212. Sitzung des Präsidiums am 03.07.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 12/2014, S. 2100).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Musik/Musikwissenschaft.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

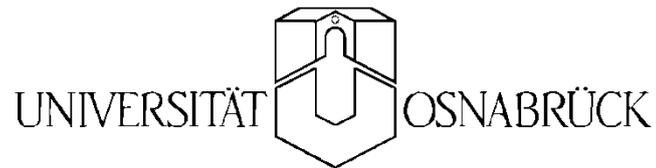
Das Studienprogramm für das Fach Musik im Masterstudiengang *Lehramt an Haupt- und Realschulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
MUS-MHR1	Modul Musikpädagogik	4	6	2 Sem.	1.	--
MUS-MHR2	Modul Künstlerische Praxis	5	6	2 Sem.	1.	--
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
MUS-PBF	Projektband: Beteiligung an bestehenden Forschungsprojekten	6	15	2-3	1./2.	--
MUS-MK	Masterkolloquium Musik	2	3	1	4.	siehe Abs. 2
	Gesamtsumme	9-17	12-30			

- (2) Wird die Masterarbeit im Fach Musik geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im selben Fach zu absolvieren.
- (3) Das Projektband kann auch in einem anderen Fach absolviert werden.

§ 3 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft.



FACHBEREICH ERZIEHUNGS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN

MODULBESCHREIBUNGEN

FÜR DIE LEHREINHEIT

„MUSIK / MUSIKWISSENSCHAFT“

beschlossen in der

47. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 30.04.2014

befürwortet in der 113. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 28.05.2014

genehmigt in der 212. Sitzung des Präsidiums am 03.07.2014

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 12/2014 vom 26.11.2014, S. 2101

Erläuterungen zur Anwesenheitspflicht

Für entsprechend gekennzeichnete Seminare und Übungen, die als Teil der unten beschriebenen Module angeboten werden, gilt eine Anwesenheitspflicht gemäß der „Leitlinie zum Umgang mit der Anwesenheitspflicht in Veranstaltungen“ (beschlossen vom Präsidium der Universität Osnabrück in seiner 184. Sitzung am 04. Oktober 2012). Die Anwesenheitspflicht kann in den betreffenden Seminaren und Übungen entsprechend überprüft werden.

Der Charakter eines Seminars in der Lehreinheit Musik/Musikwissenschaft besteht im intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden. Das Ziel von Seminaren ist nicht nur die Wissensvermittlung, sondern auch die Erprobung und der Erwerb von fachwissenschaftlichen Methodenkompetenzen, Selbstkompetenzen und sozialen Kompetenzen. Da sich die Musikwissenschaft neben eigener, musiktheoretischer auch einer Vielzahl historischer, sozialwissenschaftlicher und naturwissenschaftlicher Methodiken bedient, ist die regelmäßige Erprobung und Reflexion entscheidend für den sicheren Erwerb eines ausreichend großen Methodenrepertoires. Es ist unverzichtbar, dass Studierende hierfür regelmäßig in einen intensiven Dialog mit erfahrenen Lehrenden und Studierenden eintreten. Besonders der Bereich der Interpretation musikalischer und musikhistorischer Quellen sowie auch der Interpretation empirisch gewonnener Daten erfordert einen möglichst häufigen Austausch mit den übrigen Seminarteilnehmern, da der Sinn einer Quelle nicht ein für allemal feststeht und somit wie Fakten im Selbststudium gelernt werden könnte, sondern von den Interpreten immer neu mit geeigneten Methoden gesucht und in Auseinandersetzung mit alternativen Deutungen verhandelt werden muss.

Musikpädagogische bzw. musikdidaktische Seminare sind nur durchführbar, wenn alle Teilnehmer/innen präsent sind – geht es doch hier weniger um Wissensvermittlung, die ebenso gut angelesen werden könnte, als vielmehr um Lehr- und Lernprozesse mit und in der Gruppe. Unterrichtssimulationen oder die Übernahme kleinerer Lehrsequenzen gehören unabdingbar zum methodischen Repertoire dieser Seminare wie auch die Durchführung und Reflexion von Musikpraxis – Musizieren, Singen, Tanzen mit der Gruppe.

Der Charakter einer Übung (z.B. zur Analyse von Musik, zur Transkription musikalischer Quellen oder zur Programmierung bestimmter Softwareanwendungen,) besteht in der Erarbeitung eines Wissens- und Handlungsgebiets durch regelmäßige Anwendung und einen progressiven, konsekutiven Aufbau der Lerneinheiten. Ein Lehrbuch kann die regelmäßige unmittelbare Korrektur praktischer Übungen durch die oder den Lehrenden nicht ersetzen. Werden zu viele Lerneinheiten versäumt, ist ein Lernerfolg unmöglich. Um die Lernziele einer Übung zu erreichen, ist daher eine regelmäßige Anwesenheit notwendig.

Gleiches gilt auch für die musikpraktischen Seminare und Übungen, z.B. zur Arbeit im Tonstudio, zur Stimmbildung, zum Dirigieren und zum Instrumentalspiel.

In allen musikpraktischen Übungen ist es unerlässlich, dass durch kontinuierliche Anwesenheit eine Arbeitsgruppe entsteht, die anleitend und ausführend (Dirigierkurse, Stimmbildung, Klassenmusizieren) tätig ist. Im künstlerischen Instrumental- und Gesangsunterricht ist durch die Lehrform des Einzelunterrichts eine Anwesenheitspflicht selbstverständlich. Unentschuldig versäumte Unterrichtsstunden werden nicht nachgeholt. Bei durch Attest belegter Krankheit des Studierenden oder des Lehrenden von mehr als drei Lehrveranstaltungswochen kann ein Antrag auf ein weiteres Unterrichtssemester gestellt werden. Lehrende und Studierende haben den stattgefundenen Unterricht im Umfang von 14 Lehrveranstaltungswochen im Sommersemester und 15 im Wintersemester durch ihre Unterschrift auf der Rückmeldung zu quittieren. Die Rückmeldung erfolgt im Sekretariat zum 15.2. (für das kommende Sommersemester) und zum 15.7. (für das kommende Wintersemester). Geplante Unterbrechungen des Unterrichts sowie der Abschluss des letzten Unterrichtssemesters sind als Abmeldung zu denselben Terminen einzureichen.

Für alle Musikensembles wird kontinuierliche Anwesenheit erwartet, wenn eine Anmeldung bzw. Einschreibung in StudIP erfolgt ist, da eine zielführende künstlerische Arbeit der Ensembles sonst nicht möglich ist.

Auch die als Schlüsselkompetenzen beschriebenen Sozial- und Selbstkompetenzen wie z.B. Beurteilungs- und Bewertungskompetenz, Team- und Kooperationsfähigkeit, Genderkompetenz und interkulturelle Kompetenz, Fähigkeiten zur Moderation, Beurteilung, Empathie usw. lassen sich nachhaltig nur durch regelmäßige Teilnahme am Dialog zwischen Lernenden und Lehrenden erwerben. Um die Lernziele eines Seminars zu erreichen, ist daher eine regelmäßige Anwesenheit notwendig.

Für die im Verflechtungsbereich besuchten Veranstaltungen anderer Fächer gelten die Vorgaben dieser Fächer.

Identifizier	<i>MUS-A1</i>
Modultitel	Historische Musikwissenschaft „Musikgeschichte I: Altertum bis Frühe Neuzeit“
Englischer Modultitel	Historical Musicology: “Music history I: From antiquity to late Baroque”
Modulbeauftragte(r)	Lehrende Historische Musikwissenschaft
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkompetenzen in musikwissenschaftlichen Arbeitstechniken - Grundkenntnisse der musikalischen Entwicklung in Mittelalter und bes. Früher Neuzeit (bis ca. 1730) auf der Basis einschlägiger Werke mit Rückblick auf das Altertum - Kompetenz im Umgang mit den in der Epoche relevanten musikalischen Formen und Gattungen und der Fachterminologie - mündliche Präsentation eines musikwissenschaftlichen Zusammenhanges oder Werkes - Befähigung der Einschätzung verschiedener ästhetischer Beurteilungskriterien innerhalb der Epoche - Wiss. Lesen und Schreiben, Recherche, Textverständnis, Entwurf eigener Texte, Planungskompetenzen
Inhalte	Epochenspezifika und -grenzen von Mittelalter, Renaissance und Barock; Analyse modellbildender Kompositionen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Übung (1 LP) 2. Komponente Vorlesung (3 LP) 3. Komponente Seminar (2LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	5 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. und 2. Komponente jedes Wintersemester 3. Komponente jedes Sommersemester
Studiennachweise	ein Studiennachweis pro Lehrveranstaltung gemäß §11 Allg.PO, nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur in Komponente 2 (i. d. R. 90min)
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	regelmäßige Teilnahme in Komponente 1 und 3
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	2FB Musik/ Musikwissenschaft (P)

Identifizier	<i>MUS-A2</i>
Modultitel	Historische Musikwissenschaft „Musikgeschichte II: Klassik und Romantik“
Englischer Modultitel	Historical Musicology „Music history II: Classical and romantic era”
Modulbeauftragte(r)	Professur für Historische Musikwissenschaft
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der musikalischen Entwicklung in Klassik und Romantik (ca. 1730-1910) - Kompetenz im Umgang mit den in der Epoche relevanten musikalischen Formen und Gattungen und ihrer Fachterminologie auf der Basis einschlägiger Werke - Schriftliche Darstellung einer musikwissenschaftlichen Forschungsproblematik mit Vortrag und Diskussion - Befähigung der Einschätzung verschiedener ästhetischer Sichtweisen

	innerhalb der Epoche
Inhalte	Spezifika und Entwicklungen der einzelnen Gattungen der Instrumentalmusik, des Liedes, der Oper usw. anhand einschlägiger Kompositionen; soziale Stellung der Musik und der Komponisten
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung (2 LP) 2. Komponente Seminar (3 LP)
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. Komponente jedes Wintersemester 2. Komponente jedes Sommersemester
Studiennachweise	ein Studiennachweis pro Lehrveranstaltung gemäß §11 Allg.PO, nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat (Vortrag 20-90 min.) mit Ausarbeitung (10-12 Seiten) in Komponente 2
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	regelmäßige Teilnahme in Komponente 2
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	2FB Musik/ Musikwissenschaft (P)

Identifizier	<i>MUS-A3</i>
Modultitel	Historische Musikwissenschaft „Musikgeschichte III: 20. und 21. Jahrhundert“
Englischer Modultitel	Historical Musicology „Music history III: 20 th and 21 st century“
Modulbeauftragte(r)	Professur für Historische Musikwissenschaft
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der musikalischen Entwicklung in der Moderne (ab ca. 1910) - Kompetenz im Umgang mit den in der Epoche relevanten musikalischen Formen und Gattungen und ihrer Fachterminologie auf der Basis einschlägiger Werke - Befähigung der Einschätzung verschiedener ästhetischer Sichtweisen innerhalb des Zeitraums - Fähigkeit zur Erörterung relevanter Fragestellungen der Musik des 20. Jahrhunderts
Inhalte	Spezifika und Entwicklungen der einzelnen Stilbereiche einschließlich des Jazz und der Populärmusik
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung (2 LP) 2. Komponente Seminar (3 LP)
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	3 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. Komponente jedes Wintersemester 2. Komponente jedes Semester
Studiennachweise	ein Studiennachweis pro Lehrveranstaltung gemäß §11 Allg.PO, nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 mündliche Prüfung (30 min) zu den Komponenten 1 und 2

Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	regelmäßige Teilnahme in Komponente 2
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	2FB Musik/ Musikwissenschaft (P)

Identifizier	<i>MUS-B1</i>
Modultitel	Systematische Musikwissenschaft „Musik und Mensch“
Englischer Modultitel	Systematic Musicology „ Psychology, Sociology and Education of music“
Modulbeauftragte(r)	Professuren für Systematische Musikwissenschaft und Musikpädagogik
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der Systematischen Musikwissenschaft - Kompetenz im Umgang mit Forschungsmethoden und –ergebnissen der systematischen Musikwissenschaft - Kenntnis der musikpsychologischen oder der psychoakustischen Grundlagen des Musizierens, Musikhörens, Musicklernens, Musikverstehens und der Musikvermittlung - Grundkenntnisse in musikpädagogischen Konzeptionen sowie grundlegende Befähigung zur exemplarischen Vermittlung von Musik oder Grundkenntnisse von Musik und Gesellschaft - Kenntnis sowie Befähigung zur Anwendung und exemplarischen Weiterentwicklung grundlegender musikdidaktischer Verfahren - Erwerb grundlegender Schlüsselqualifikationen - Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz
Inhalte	Forschungsmethoden und –ergebnisse der systematischen Musikwissenschaft und deren exemplarische Anwendung unter besonderer Berücksichtigung der Musikpsychologie, der Musikpädagogik und der Musiksoziologie
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (mit Studiennachweis 2 LP) 1 Komponente Seminar (mit Studiennachweis 2 LP) 1 Komponente Seminar (mit Leistungsnachweis 4 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	3 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	ein Studiennachweis in den Lehrveranstaltungen, in denen nicht die studienbegleitende Prüfung abgelegt wird, gemäß §11 Allg.PO, nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Nach Wahl des Studierenden in einer der drei Komponenten: entweder ein Referat (Vortrag 20-90 min) mit Ausarbeitung (10-12 Seiten) oder 1 Lehrprobe (i. d. R. 45 min) oder 1 Klausur (45-90 min)
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	2FB Musik/ Musikwissenschaft, BEU Musik (P)

Identifizier	<i>MUS-B2</i>
Modultitel	Systematische Musikwissenschaft „Musikalische Akustik und Medientechnologie“
Englischer Modultitel	Systematic Musicology „Musical Acoustics and Media Technology“
Modulbeauftragte(r)	Professur System. Musikwissenschaft/ Schwerpunkt Musikelektronik
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Kenntnisse der musikalischen Akustik, der Audiotechnik und Musikelektronik - Musikpraktische Arbeitsformen mit audio- und musiktechnischen Apparaturen - Beurteilung der künstlerischen und ästhetischen Wechselwirkung von Musik und Technik - Künstlerisch-praktische Umsetzung einer experimentellen kompositorischen Idee (Musikproduktion mit tutorieller Betreuung) - IT- und Medienkompetenz
Inhalte	Theoretische und praktische Einführung in die Grundlagen der Schwingungslehre, Aufnahme- und Übertragungstechnik, Gehörphysiologie sowie der mechanischen, elektroakustischen und elektronischen Klangerzeugung und –verarbeitung; Reflexion der künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Konsequenzen der aktuellen wie historischen Studio- und Musiktechnologie
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Vorlesung und Übung 2. Komponente Vorlesung und Übung 3. Komponente Studioprojekt
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente jedes Sommersemester 2. Komponente jedes Wintersemester 3. Komponente jedes Semester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	eine Klausur nach der 2. Komponente und ein Studioprojekt (Erläuterung mit Partitur 6-10 Seiten)
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	2FB Musik/ Musikwissenschaft (P)

Identifizier	<i>MUS-C1</i>
Modultitel	Musiktheorie „Elementare Musiklehre“
Englischer Modultitel	Music theory (basics)
Modulbeauftragte(r)	Lehrende im Bereich Musikpraxis
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse in den Theorien der klassisch-tonalen Musiksprache (funktionale Harmonielehre, Generalbasslehre und Stufentheorie) - praktisch-auditive Kenntnisse der klassisch-tonalen Sprache (Gehörbildung) - Wissen um die historische Entwicklung der verschiedenen Musiksprachen

Inhalte	- Hören von Intervallen, Skalen, Akkorden, Melodien, Rhythmen und Kadenzen Erzeugung mehrstimmiger primär homophoner Sätze und harmonische Bestimmung ihrer Akkorde in historischer Differenzierung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Übung Harmonielehre (2 LP) 2. Komponente Übung Harmonielehre (2 LP) 3. Komponente Übung Gehörbildung (2 LP) 4. Komponente Übung Gehörbildung (2 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	8 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. und 3. Komponente jedes Wintersemester 2. und 4. Komponente jedes Sommersemester
Studiennachweise	2 Klausuren (i.d.R. 45–90 min) nach der 1. und 3. Modulkomponente
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	2 Klausuren (i. d. R. 45–90 min) nach der 2. und 4. Modulkomponente
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	2FB Musik/ Musikwissenschaft, BEU Musik (P)

Identifizier	MUS-C2
Modultitel	Musiktheorie „Satz- und Stilkunde“
Englischer Modultitel	Music theory: Composition and stylistics
Modulbeauftragte(r)	Lehrende im Bereich Musikpraxis
Qualifikationsziele	- Grundkenntnisse der Instrumentenkunde und Instrumentation - praktische Anwendung der Tonsatzkenntnisse aus der musikalischen Elementarlehre in selbst gefertigten Tonsätzen - elementare Fertigkeiten in Generalbass- und Partiturspiel - Harmonische, syntaktische und formale Analyse von Werken mit wesentlich unterschiedlichen Kompositionstechniken und Musiksprachen - musikpraktische Kompetenz im Umgang mit den musikalischen Formen und Gattung - analytische und konzeptionelle Kompetenzen
Inhalte	klangspezifische und spieltechnische Charakteristika des abendländischen Instrumentariums, exemplarisches Partiturspiel am Klavier, Übung im Generalbassspiel und in der Notation, Analyse und Übung in Instrumentation und Orchestration. - Analyse von Kompositionen, auch aus dem Jazz Bereich, Anfertigung von Transkriptionen.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Übung (4 LP) 2. Komponente Übung (3 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	5 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise	

Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Mdl. Kolloquium zur Analyse von Musik mit praktischer Darstellung am Klavier. i.d.R. 30 min, nach Komponente 2
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	2FB Musik/ Musikwissenschaft (P)

Identifizier	<i>MUS-D1</i>
Modultitel	Künstlerische Praxis „Instrumentalspiel“
Englischer Modultitel	Practical experience in music: Instrumental instruction
Modulbeauftragte(r)	Lehrende im Bereich Musikpraxis
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Instrumentales Hauptfach: kontinuierliche künstlerische Entwicklung über 6 Semester - Instrumentales Nebenfach: Erwerb instrumentalpraktischer Grundkenntnisse komplementär zum Hauptfach über 6 Semester (Haupt- oder Nebenfach muss ein Tasteninstrument sein) - Selbstmanagement, Zeitmanagement, Emotionale Intelligenz, Kenntnis eigener Stärken und Schwächen, Organisation von Arbeits- und Entscheidungsprozessen, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Literatur aus vier Jahrhunderten, Übepraxis, spieltechnische Anleitung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente 6 Übungen instrumentales Hauptfach à 1 SWS 2. Komponente 6 Übungen instrumentales Nebenfach à 0,5 SWS
LP des Moduls	12 LP
SWS des Moduls	9 SWS
Dauer des Moduls	6 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	2 Studiennachweise: a. ein Studiennachweis gem. § 11 Allg. PO b. ein Vorspiel im instrumentalen Hauptfach pro Semester
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Musikalische Präsentationen in den Instrumentalfächern (Haupt- und Nebenfach) unter Berücksichtigung schulformenspezifischer Aspekte musikalischer Vermittlung sowie eine Modulabschlussprüfung am Ende des Moduls von i.d.R. 30 min
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	Für die Modulabschlussprüfung in Form einer künstlerisch-praktischen Prüfung geben die beiden Fachlehrer für das Haupt- und Nebenfach eine gemeinsame Vornote. Sie geht zu 30% in die Modulnote ein. Die Note der Modulabschlussprüfung geht zu 70% in die Modulnote ein.
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	2FB Musik/ Musikwissenschaft (P)

Identifizier	<i>MUS-D2_v1</i>
Modultitel	Künstlerische Praxis „Ensembleleitung“
Englischer Modultitel	Practical experience in music: Conducting
Modulbeauftragte(r)	Lehrende im Bereich Musikpraxis
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Techniken des Singens und Sprechens - Blattsingen - Grundlagen dirigentischer Fertigkeiten in 2 unterschiedlichen Enembletypen (Chor/Orchester/Band) - Grundlegende Qualifikation in der künstlerisch-praktischen Probenarbeit mit Instrumental- und Vokalensembles
Inhalte	Stimmbildung und Prima-vista-Singen; praktische Übungen in Schlag- und Probentechnik, Vokal- und Instrumentalliteratur klassischer Stilistik oder aus dem Rock-, Pop und Jazzbereich, Grundlagen der instrumentalen und vokalen Ensemblepädagogik
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Übung (1 LP) Singen und Sprechen 2. Komponente Übung (1 LP) vokaler Ergänzungskurs 3. & 4. Komponente 2 Übungen (4 LP) Leitung 2 verschiedener Ensembles
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	8 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	alle Komponenten jedes Semester mit ggf. wechselnden Schwerpunkten
Studiennachweise	Mitwirkung an 2 Aufführungen der Chöre, Orchester oder der Big Band der Universität
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Zwei künstlerische Präsentationen à 10-20min. in zwei unterschiedlichen dirigentischen Bereichen
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	2FB Musik/ Musikwissenschaft (P)

Identifizier	<i>MUS-A2-BEU</i>
Modultitel	Historische Musikwissenschaft: „Ältere Musikgeschichte bis 1900“
Englischer Modultitel	Historical Musicology „Music history before 1900“
Modulbeauftragte(r)	Professur für Historische Musikwissenschaft
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der musikalischen Entwicklung von der Frühen Neuzeit bis ca. 1900 auf der Basis einschlägiger Werke an didaktisch begründeten Beispielen - Befähigung zur fachlich begründeten Diskussion musikalischer Entwicklungstendenzen und stilistischer Merkmale der Musikgeschichte - Grundlegende Befähigung zur Vermittlung geschichtlicher und soziokultureller Funktionen von Musik an einfachen Beispielen - Befähigung zur exemplarischen Verbindung von ausgewählten Beispielen älterer Musik mit aktuellen Kinder- und Jugendkulturen
Inhalte	Epochenspezifika und -grenzen von Barock, Klassik und Romantik; exemplarische didaktische Interpretation modellbildender Kompositionen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Übung (1 LP) 2. Komponente Vorlesung (2LP) 3. Komponente Seminar (3 LP)

LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	5 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. und 2. Komponente jedes Wintersemester 3. Komponente jedes Sommersemester
Studiennachweise	zwei Studiennachweise gemäß §11 Allg.PO, nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat in Komponente 3 (Vortrag 15-30 min) mit Ausarbeitung (5-6 Seiten)
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	BEU Musik (P)

Identifizier	<i>MUS-A3 -BEU</i>
Modultitel	Historische Musikwissenschaft: „Neuere Musikgeschichte ab 1900“
Englischer Modultitel	Historical Musicology „Music history after 1900“
Modulbeauftragte(r)	Professur für Historische Musikwissenschaft
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der musikalischen Entwicklung der zeitgenössischen Musik, einschließlich Jazz, Rock und Pop - Befähigung zur fachlich begründeten Diskussion musikalischer Entwicklungstendenzen und stilistischer Merkmale der neueren Musikgeschichte - Grundlegende Kompetenz im Umgang mit den relevanten musikalischen Formen und Gattungen und ihrer Fachterminologie an didaktisch begründeten, einfachen Beispielen - Grundlegende Befähigung zur Vermittlung geschichtlicher und soziokultureller Funktionen der modernen und zeitgenössischen Musik - Befähigung zur exemplarischen Verbindung ausgewählter Beispiele der neuere Musikgeschichte mit aktuellen Kinder- und Jugendkulturen
Inhalte	Musikgeschichtliches Grundrepertoire: Stile, Gattungen, Partitur- und Werkkunde sowie Geschichte und Stilistik einschließlich der Pop- und Rockmusik und des Jazz im Überblick
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung 2. Komponente Seminar
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	3 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. Komponente jedes Wintersemester 2. Komponente jedes Semester
Studiennachweise	ein Studiennachweise gemäß §11 Allg.PO, nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung nach der letzten Komponente (ca. 15 min)
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	BEU Musik (P)

Identifizier	<i>MUS-B2 -BEU</i>
Modultitel	Systematische Musikwissenschaft „Musikalische Akustik und Medientechnologie“
Englischer Modultitel	Systematic Musicology „Musical Acoustics and Media Technology“
Modulbeauftragte(r)	Professur System. Musikwissenschaft/ Schwerpunkt Musikelektronik
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Kenntnisse der musikalischen Akustik, der Audiotechnik und Musikelektronik - Erfahrungen im Einsatz neuer Musiktechnologien bei einfachen musikalischen Gestaltungen und beim elementaren Musikhören - Befähigung zur Beurteilung der Wechselwirkung von Musiktechnologie und Musikdidaktik - Künstlerisch-praktische Umsetzung einer einfachen, didaktisch begründeten kompositorischen Idee (Musikproduktion mit tutorieller Betreuung)
Inhalte	Theoretische und praktische Einführung in die Grundlagen der Schwingungslehre, Aufnahme- und Übertragungstechnik, Gehörphysiologie sowie der mechanischen, elektroakustischen und elektronischen Klangerzeugung und -verarbeitung; Reflexion der künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Konsequenzen der aktuellen wie historischen Studio- und Musiktechnologie
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Vorlesungen mit Übung 2. Komponente Vorlesung mit Übung 3. Komponente 1 kleines Studioprojekt
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente jedes Sommersemester 2. Komponente jedes Wintersemester 3. Komponente jedes Semester
Studiennachweise	Studiennachweis gemäß §11 Allg.PO, nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	eine Klausur nach der 2. Komponente und ein kleines Studioprojekt (Erläuterungen mit Partitur 4-8 Seiten)
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	BEU Musik (P)

Identifizier	<i>MUS-C2 -BEU</i>
Modultitel	Musiktheorie „Arrangement, Satz- und Stilkunde“
Englischer Modultitel	Arrangement, Composition and stylistics
Modulbeauftragte(r)	Lehrende im Bereich Musikpraxis

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der Instrumentenkunde und Instrumentation - praktische Anwendung der Tonsatzkenntnisse aus der musikalischen Elementarlehre in einem selbst verfertigten Tonsatz, nach Möglichkeit im Zusammenhang mit Klassenmusizieren - Befähigung zu harmonischer, syntaktischer und formaler Analyse gattungstypischer Werke mit einer unter schulstufenbezogenen Aspekten ausgewählten Kompositionstechnik und Musiksprache - elementare musikpraktische Befähigung im Umgang mit einer unter Aspekten der Musikvermittlung ausgewählten musikalischen Form
Inhalte	klangspezifische und spieltechnische Charakteristika des abendländischen Instrumentariums, Analyse von Kompositionen, auch aus den Bereichen Jazz, Rock und Pop, Anfertigung einfacher Transkriptionen.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Übung (3 LP) 2. Komponente Übung (2 LP)
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise	1 Studiennachweis gemäß §11 Allg.PO, nach gemäß Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Mdl. Kolloquium zum schulpraktischen Arrangieren von Musik. i.d.R. 30 min., nach Komponente 2
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	BEU Musik (P)

Identifizier	<i>MUS-DI –BEU_v1</i>
Modultitel	Künstlerische Praxis „Instrumentalspiel“
Englischer Modultitel	Practical experience in music: instrumental instruction
Modulbeauftragte(r)	Lehrende im Bereich Musikpraxis
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Instrumentales Hauptfach: kontinuierliche künstlerische Entwicklung über 6 Semester - Instrumentales Nebenfach: Erwerb instrumentalpraktischer Grundkenntnisse komplementär zum Hauptfach über 6 Semester (Haupt- oder Nebenfach muss ein Tasteninstrument oder Gitarre sein) - Selbstmanagement, Zeitmanagement, Emotionale Intelligenz, - - Kenntnis eigener Stärken und Schwächen, Organisation von Arbeits- und Entscheidungsprozessen, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Literatur aus vier Jahrhunderten, Übepaxis, spieltechnische Anleitung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente 6 Übungen à 0,75 SWS instrumentales Hauptfach 2. Komponente 6 Übungen à 0,5 SWS instrumentales Nebenfach
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	7,5 SWS
Dauer des Moduls	6 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester

Studiennachweise	2 Studiennachweise: a. Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme am instrumentalen Einzelunterricht in allen Instrumentalfächern b. ein Vorspiel im instrumentalen Hauptfach pro Semester
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Musikalische Präsentationen in den Instrumentalfächern (Haupt- und Nebenfach) unter Berücksichtigung schulformenspezifischer Aspekte musikalischer Vermittlung sowie eine Modulabschlussprüfung am Ende des Moduls von i.d.R. 30min.
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	Für die Modulabschlussprüfung in Form einer künstlerisch-praktischen Prüfung geben die beiden Fachlehrer für das Haupt- und Nebenfach eine gemeinsame Vornote. Sie geht zu 30% in die Modulnote ein. Die Note der Modulabschlussprüfung geht zu 70% in die Modulnote ein.
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	BEU Musik (P)

Identifizier	<i>MUS-D2 -BEU</i>
Modultitel	Künstlerische Praxis „Ensembleleitung“
Englischer Modultitel	Practical experience in music: Conducting
Modulbeauftragte(r)	Lehrende im Bereich Musikpraxis
Qualifikationsziele	- Techniken des Singens und Sprechens - Blattsingen - Grundlagen dirigentischer Fertigkeiten Grundlegende Qualifikation in der künstlerisch-praktischen Probenarbeit mit Instrumental- und Vokalensembles
Inhalte	Stimmbildung und Prima-vista-Singen; praktische Übungen in Schlag- und Probentechnik, Vokal- und Instrumentalliteratur klassischer Stilistik oder aus dem Rock-, Pop und Jazzbereich, Grundlagen der instrumentalen und vokalen Ensemblepädagogik
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Singen und Sprechen 1 LP 2. & 3. Komponente 2 Übungen (4 LP) Leitung verschiedener Ensembles
LP des Moduls	5 LP
SWS des Moduls	5 SWS
Dauer des Moduls	3 Semester
Angebotsturnus	alle Komponenten jedes Semester mit ggf. wechselnden Schwerpunkten
Studiennachweise	Mitwirkung an 2 Aufführungen der Chöre, Orchester oder der Big Band der Universität
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Zwei künstlerische Präsentationen in zwei unterschiedlichen dirigentischen Bereichen à 10-20 min.
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	BEU Musik (P)

Identifizier	<i>MUS-MGS1</i>
Modultitel	Modul „Musikpädagogik“
Englischer Modultitel	Music education
Modulbeauftragte(r)	Professuren für Musikpädagogik
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung zur theoriegeleiteten Musikvermittlung unter Berücksichtigung von Produktion, Reproduktion, Rezeption, Transformation und Reflexion an ausgewählten grundschulspezifischen Beispielen - Befähigung zur Verbindung von Musik mit Bewegung, Kommunikation, Ausdruck und Wahrnehmung vor dem Hintergrund grundschulspezifischer musikalischer Vorkenntnisse, Vorerfahrungen und Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler - Befähigung zur erfahrungsgeliteten Reflexion und Beurteilung von Methoden und Konzepten des Musikunterrichts an Grundschulen in Geschichte und Gegenwart - Befähigung zur erfahrungsgeliteten Reflexion des Theorie-Praxis-Bezugs an Beispielen aus eigenem und fremdem Musikunterricht
Inhalte	Auf Grundschulen bezogene, ausgewählte Themen des Musikunterrichts einschließlich erprobter Formen ihrer schulpraktischen Vermittlung; Methoden und Inhalte der Unterrichtsforschung unter Einbeziehung von Musikpraxis und Körperbewegung; Richtlinien und Curricula im Fach Musik für Grundschulen; Musikdidaktische Theorien und Konzepte der Grundschule in Geschichte und Gegenwart
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (mit Studiennachweis 2 LP) 1 Komponente Seminar (mit Leistungsnachweis 4 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	1 Studiennachweis gemäß §11 Allg.PO, nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Referat (Vortrag 15-30min) mit Ausarbeitung (5-6 Seiten) oder 1 Lehrprobe (i. d. R. 20-30min)
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MEd G Musik (P)

Identifizier	<i>MUS-MGS2</i>
Modultitel	Modul „Künstlerische Praxis“
Englischer Modultitel	Practical experience in music
Modulbeauftragte(r)	Lehrende im Bereich Musikpraxis
Qualifikationsziele	Entwicklung weiter führender grundschulbezogener praktischer Fähigkeiten musikalischer Vermittlung
Inhalte	Liedbegleitung, Entwicklung der Gesangsstimme, wahlweise Stimmbildung, Blattsingen

Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente 2 Übungen à 1 SWS instrumentales Hauptfach 2. Komponente 2 Übungen à 0,5 SWS Gesang 3. Komponente 2 Übungen à 0,5 SWS schulpraktisches Klavierspiel 4. Komponente 2 Übungen à 0,5 SWS schulpraktisches Gitarrenspiel
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	5 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	Insgesamt 4 Studiennachweise gemäß §11 Allg.PO
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	schulpraktische Präsentation unter Berücksichtigung grundschulspezifischer Aspekte musikalischer Vermittlung
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MEd G Musik (P)

Identifizier	<i>MUS-MHR1</i>
Modultitel	Modul „Musikpädagogik“
Englischer Modultitel	Music education
Modulbeauftragte(r)	Professuren für Musikpädagogik
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung zur theoriegeleiteten Musikvermittlung unter Berücksichtigung von Produktion, Reproduktion, Rezeption, Transformation und Reflexion an ausgewählten haupt- und realschulspezifischen Beispielen - Befähigung zu exemplarischer Vermittlung grundlegender musikwissenschaftlicher Fragestellungen und Inhalte unter Berücksichtigung, alters-, entwicklungs- und schulformbezogener sowie haupt- und realschulspezifischer Kriterien - Befähigung zur Verbindung von Musik mit Bewegung, Kommunikation, Ausdruck und Wahrnehmung vor dem Hintergrund haupt- und realschulspezifischer musikalischer Vorkenntnisse, Vorerfahrungen und Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler - Befähigung zur erfahrungsgeliteten Reflexion und Beurteilung von Methoden und Konzepten des Musikunterrichts in Geschichte und Gegenwart differenziert nach Haupt- und Realschulen - Befähigung zur erfahrungsgeliteten Reflexion des Theorie-Praxis-Bezugs an Beispielen aus eigenem und fremdem Musikunterricht
Inhalte	Auf Haupt- und Realschulen bezogene, ausgewählte Themen des Musikunterrichts einschließlich erprobter Formen ihrer schulpraktischen Vermittlung; Methoden und Inhalte der Unterrichtsforschung unter Einbeziehung von Musikpraxis und Körperbewegung; Richtlinien und Curricula im Fach Musik für Haupt- und Realschulen; Musikdidaktische Theorien und Konzepte der genannten Schulformen in Geschichte und Gegenwart
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar (mit Studiennachweis 2 LP) 1 Komponente Seminar (mit Leistungsnachweis 4 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester

Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	1 Studiennachweis gemäß §11 Allg.PO, nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Referat (Vortrag 15-30min) mit Ausarbeitung (5-6 Seiten) oder 1 Lehrprobe (i. d. R. 20-30min)
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MEd HR Musik (P)

Identifizier	<i>MUS-MHR2</i>
Modultitel	Modul „Künstlerische Praxis“
Englischer Modultitel	Practical experience in music
Modulbeauftragte(r)	Lehrende im Bereich Musikpraxis
Qualifikationsziele	Entwicklung weiter führender haupt- und realschulbezogener praktischer Fähigkeiten musikalischer Vermittlung
Inhalte	Liedbegleitung, Entwicklung der Gesangsstimme, wahlweise Stimmbildung, Blattsingen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente 2 Übungen à 1 SWS instrumentales Hauptfach 2. Komponente 2 Übungen à 0,5 SWS Gesang 3. Komponente 2 Übungen à 0,5 SWS schulpraktisches Klavierspiel 4. Komponente 2 Übungen à 0,5 SWS schulpraktisches Gitarrenspiel
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	5 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	Insgesamt 4 Studiennachweise gemäß §11 Allg.PO
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	schulpraktische Präsentation unter Berücksichtigung haupt- und realschulspezifischer Aspekte musikalischer Vermittlung
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MEd HR Musik (P)

Identifizier	<i>MUS-MG1</i>
Modultitel	Musikpädagogik
Englischer Modultitel	Music education
Modulbeauftragte(r)	Professuren für Musikpädagogik

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb grundlegender Schlüsselqualifikationen - Kompetenz im Umgang mit Forschungsmethoden und -ergebnissen der Musikpädagogik und Musikdidaktik <p>Befähigung</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur exemplarischen Produktion, Reproduktion, Rezeption, Transformation und Reflexion von Musik in einem schulbezogenen musikpädagogischen Kontext - zur Transformation von Musik in Bewegung und von Bewegung in Musik - zur Reflexion des Theorie-Praxis-Bezugs im Musikunterricht - zur exemplarischen Fächer übergreifenden Unterrichtsplanung, -durchführung und -reflexion im Rahmen schulpraktischer Studien im Fach Musik - zur exemplarischen Umsetzung musikwissenschaftlicher Themen einschließlich der Reflexion des musikpädagogischen Praxisbezugs
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Musikpädagogische Konzepte und Theorien - Richtlinien, Curricula und ihre Entwicklung - Methoden des Musikunterrichts und didaktische Modelle - Methoden der Unterrichtsforschung im Fach Musik - Formen, Funktionen und Wirkungen von Musik und Tanz in Jugendkulturen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1 Komponente Seminar (mit Studiennachweis 2 LP)</p> <p>1 Komponente Seminar (mit Studiennachweis 2 LP)</p> <p>1 Komponente Seminar (mit Leistungsnachweis 4 LP)</p>
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	3 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	je ein Studiennachweis in den Lehrveranstaltungen, in denen nicht die studienbegleitende Prüfung abgelegt wird, gemäß §11 Allg.PO, nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Entweder Referat (Vortrag 20-90min) mit Ausarbeitung (ca. 15 S.) oder Klausur, bzw., alternierend mit MG4, mündliche Prüfung (40 min., je ein Thema aus der Musikpädagogik und der Fachdidaktik
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MEd Gym Musik (P)

Identifizier	<i>MUS-MG2</i>
Modultitel	Vokal- und Instrumentalpraxis
Englischer Modultitel	Vocal and instrumental instruction
Modulbeauftragte(r)	Lehrende im Bereich Musikpraxis
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der künstlerischen Fähigkeiten im instrumentalen Erstfach - Schulpraktische Basiskompetenz im instrumentalen Nebenfach - Schulpraktische Kompetenz im Umgang mit der Singstimme - Fertigkeiten und Flexibilität im schulpraktischen Klavierspiel

Inhalte	- anspruchsvollere Literatur verschiedener Epochen im künstlerischen Erstfach - Spieltechnische Fertigkeiten im Unter- und Mittelstufenbereich im instrumentalen Nebenfach - Atemtechnik, Klangbildung, Artikulation, Ausdrucksgestaltung mit der Stimme im klassischen Gesang; Kenntnisse der Spezifikationen des Pop- und Jazzgesangs - Liedbegleitung, Grundlagen des Jazzpianos, Improvisation
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente 3 Übungen à 1 SWS instrumentales Hauptfach 2. Komponente 3 Übungen à 0,5 SWS instrumentales Nebenfach 3. Komponente 3 Übungen à 0,5 SWS Gesang 4. Komponente 3 Übungen à 0,5 SWS schulpraktisches Klavierspiel
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	7,5 SWS
Dauer des Moduls	3 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	Insgesamt vier Studiennachweise: je ein Studiennachweis im instrumentalen Hauptfach, im Nebenfach sowie in den Pflichtfächern Gesang und schulpraktisches Klavierspiel, gemäß Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	eine Abschlussprüfung im instrumentalen Hauptfach, im Nebenfach sowie in den Pflichtfächern Gesang und schulpraktisches Klavierspiel im Umfang von insgesamt 40 Minuten
Prüfungsanforderungen	s. Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MEd Gym Musik (P)

Identifizier	<i>MUS-MG3</i>
Modultitel	Ensembleleitung
Englischer Modultitel	Conducting
Modulbeauftragte(r)	Lehrende im Bereich Musikpraxis
Qualifikationsziele	<p>Chorleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Theorie- und Literaturkenntnis für verschiedene Chorformationen - Stimmliche, gestische und probentechnische Kompetenz zur Leitung verschiedener Chorformationen <p>Orchester-/Bandleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Theorie- und Literaturkenntnis für verschiedene Orchester-/Bandformationen - Dirigentische und probentechnische Kompetenz zur Leitung verschiedener Orchester-/Bandformationen <p>Angewandte Musiktheorie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Theorie- und Literaturkenntnis in verschiedenen Kategorien der Bearbeitung und des Arrangements - Fähigkeit zum bedarfsorientierten schulpraktischen Arrangieren - Anwendung und Reflexion eigener Produktionen

Inhalte	<p>Chor-, Orchester- oder Bandleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Chorleitung: Einsingen, Vorsingen, Probentechnik, Ausdrucksgestaltung - Orchester-/Bandleitung: Schlagtechnik, Probentechnik, Ausdrucksgestaltung <p>Angewandte Musiktheorie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arrangiertechnik mit Schwerpunkt schulpraktischer Variabilität - Verschiedene Modelle des Klassenmusizierens - Hospitation und eigenes Erproben von Kurzarrangements
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Übung: Arrangement (2 LP)</p> <p>2. und 3. Komponente 2 Übungen: Leitung 2 unterschiedlicher Ensembles (4 LP)</p>
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	3 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	zwei künstlerische Präsentationen in zwei unterschiedlichen dirigentischen Bereichen am Ende des Moduls à 20min. einschließlich eines hierfür anzufertigenden Arrangements
Prüfungsanforderungen	s. Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MEd Gym Musik (P)

Identifizier	<i>MUS-MG4</i>
Modultitel	Musikwissenschaftliche Spezialisierung
Englischer Modultitel	Musicology (specialization)
Modulbeauftragte(r)	Lehrende Musikwissenschaft
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der europäischen Musikgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts einschließlich Pop-, Rock- und Jazzmusik • Vertiefte Erfahrungen mit einzelnen Gebieten der systematischen Musikwissenschaft (Musiksoziologie, Musikalische Akustik, Musikpsychologie oder Musikethnologie) • Kompetenzen im Umgang mit musikalischen Technologien • Kritisches Reflexionsvermögen im Umgang mit musikalischer Medienkultur und ökonomischen Prozessen • Befähigung zur selbständigen Erarbeitung einzelner musikalischer Werke und Phänomene in ihrem Kontext • Erweiterte Kompetenz im Umgang mit wissenschaftlichen Forschungsmethoden
Inhalte	<p>Vertiefte Erarbeitung musikalischer Werke, Stile, Epochen und Kulturen und/oder</p> <p>Musikalische (Jugend-)Kulturen in ihren historischen und sozialen Kontexten; und/oder</p> <p>apparative, insbesondere computerbasierte Produktions- und Analysetechniken, Wirkung und Funktion musikalischer musiktechnologischer Phänomene</p>

Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar „Historische Musikwissenschaft“ (mit Studiennachweis 2 LP) 1 Komponente Seminar „Systematische Musikwissenschaft“ (mit Studiennachweis 2 LP) 1 Komponente Seminar (mit Leistungsnachweis 4 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	3 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	je ein Studiennachweis in den Lehrveranstaltungen, in denen nicht die studienbegleitende Prüfung abgelegt wird gemäß §11 Allg.PO, nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	entweder Referat (Vortrag 20-90min) mit Ausarbeitung (ca. 15 S.) oder Klausur ,bzw., alternierend mit MG1, mündliche Prüfung (40 min., je ein Thema aus der historischen und systematischen Musikwissenschaft)
Prüfungsanforderungen	siehe Qualifikationsziele
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MEd Gym Musik (P)

Identifizier	<i>MUS- BFP</i>
Modultitel	Schulisches Basisfachpraktikum (BFP) Musik
Englischer Modultitel	Basic School placement - Music
Modulbeauftragte(r)	Professuren für Musikpädagogik
Qualifikationsziele	<p>Das schulische Basisfachpraktikum im Fach Musik ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf des Musiklehrers. In Abgrenzung zum Allgemeinen Schulpraktikum (ASP) stehen didaktischmethodische Fragestellungen und Handlungsfelder des Fachunterrichts Musik im Vordergrund.</p> <p>Ziel des schulischen Basisfachpraktikums im Fach Musik ist die Befähigung zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im Musikunterricht verbunden mit der Befähigung zur Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung.</p> <p>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfahren und Verstehen der Relevanz musikdidaktischer und musikwissenschaftlicher Studien für die Praxis des Musikunterrichts, - Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Musikunterrichts im Zusammenhang des Schullebens, - Befähigung zu Musikdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion der begleiteten und im Verlaufe des Praktikums zunehmend selbstständiger werdenden Unterrichtsversuche, - Anbahnung der Fähigkeit zur Formulierung von Unterrichtsentwürfen. <p>Die Vorbereitung des Basisfachpraktikums Musik erfolgt in einer Seminarveranstaltung.</p> <p>Diese Vorbereitungsveranstaltung dient dazu, die oben formulierten Ziele des schulischen Basisfachpraktikums bewusst zu machen, zu konkretisieren und die persönliche Methoden- und Reflexionskompetenz im Fachunterricht Musik aufzubauen bzw. zu vertiefen.</p>

	<p>Spezifische Qualifikationsziele des Vorbereitungsseminars:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Exemplarische Diskussion musikwissenschaftlicher und musikdidaktischer Themen und Fragestellungen - Erwerb erfahrungsbasierter Kenntnisse zur Besprechungen und Auswertung von Unterricht - Befähigung zur Formulierung eines persönlichen Beobachtungsschwerpunktes sowie zur Reflexion und ersten Anwendung von Methoden der Unterrichtsforschung, - Befähigung zur Entwicklung und Erprobung eines vorläufigen Konzepts zur Unterrichtsplanung unter besonderer Berücksichtigung fachspezifischer Aspekte des Faches Musik, - Kenntnis und Befähigung zur Weiterentwicklung und zielgruppenspezifischen Differenzierung einschlägiger Unterrichtsmethoden, - Kenntnis und Befähigung zur Erprobung von Methoden professionsbezogener Selbstreflexion. <p>Im Praktikumsbericht sollen vornehmlich die praktisch gewonnenen Erfahrungen auf das Selbstverständnis einer künftigen Berufstätigkeit gespiegelt und auf die Wahrnehmung eigenen Studierens reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten im Hinblick auf die Erfüllung der Standards kommentiert. Die Standards für den Praktikumsbericht werden in der vorbereitenden Seminarveranstaltung mit den Studierenden besprochen und konkretisiert.</p>
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Seminar 2. Komponente Blockpraktikum
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	2 SWS + 5 Wochen Vollzeitpraktikum
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	Erstellung eines Praktikumsberichts, i.d.R. 3–5 Seiten
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	BEU Musik MEd Gym Musik

Identifizier	MUS- EFP
Modultitel	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) Musik
Englischer Modultitel	Advanced School placement - Music
Modulbeauftragte(r)	Professuren für Musikpädagogik
Qualifikationsziele	<p>Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Musik ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch im Kontext des Faches Musik zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten.</p> <p><i>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</i></p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Erfahren und Verstehen der Relevanz musikdidaktischer und musikwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Musikunterrichts, - Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Musikunterrichts im Zusammenhang des Schullebens, - Befähigung zu musikdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche. <p>Im Praktikumsbericht sollen die praktisch gewonnenen Erfahrungen – gegebenenfalls in Abgrenzung zu den Erfahrungen im Rahmen des Basisfachpraktikums im anderen Fach – reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten kommentiert.</p>
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Blockpraktikum Alternativ zum Blockpraktikum wird das Erweiterungsfachpraktikum (EFP) vom Fach Musik auch als semesterbegleitendes Praktikum angeboten. Dauer und Aufwand sind äquivalent zu einem Vollzeitpraktikum angelegt. Es ist darauf zu achten, dass das Studium dadurch nicht beeinträchtigt wird.
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 Wochen Vollzeitpraktikum
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	Erstellung eines Praktikumsberichts, i.d.R. 3–5 Seiten
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MEd G Musik MEd HR Musik MEd Gym Musik

Identifizier	<i>MUS-SK1</i>
Modultitel	Orientierung. Integrative Schlüsselkompetenzen Musik/Musikwissenschaft (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Orientation
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Unterstützung beim Start ins Studium des gewählten Faches, Aktive Orientierung und Zielbewusstsein über mögliche Inhalte des Studiums, Reflexion der eigenen Stärken, Wissenschaftliches Arbeiten, Recherchieren.
Inhalte	Mentorat zur einer einführenden Lehrveranstaltung, i.d.R. mit Reflexionsbericht: Unterstützung der Orientierung hinsichtlich der weiteren Ausrichtung des Studienverlaufs
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Orientierung (2LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	1-2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich

Studiennachweise	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen – Musik/Musikwissenschaft)

Identifizier	<i>MUS-SK2</i>
Modultitel	Methoden / Grundlagen Integrative Schlüsselkompetenzen Musik/Musikwissenschaft (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Methodology
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Selbstgesteuertes Lernen, Methoden- und Vermittlungskompetenz
Inhalte	Angeleitetes Projekt im Bereich praktischen Musizierens: Projektmanagement, Organisation und Teamarbeit, i.d.R. mit Reflexionsbericht
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Methoden/Grundlagen (2LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen – Musik/Musikwissenschaft)

Identifizier	<i>MUS-SK3</i>
Modultitel	Anwendung in Fachveranstaltungen Integrative Schlüsselkompetenzen Musik/Musikwissenschaft (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Application
Modulbeauftragter	

Qualifikationsziele	Die in den Modulen SK 1 und 2 vermittelten Kompetenzen sollen in den Fachveranstaltungen integrativ angewendet werden.
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	2 Komponenten Anwendung in Fachveranstaltungen (2 x 1 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	
Angebotsturnus	
Studiennachweise	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen – Musik/Musikwissenschaft)

Identifizier	<i>MUS-SK4</i>
Modultitel	Projektarbeit oder Tutorentätigkeit Integrative Schlüsselkompetenzen Musik/Musikwissenschaft (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Project or tutoring
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	a) Projektarbeit: Ziel ist die Anwendung der gelernten Methoden und Kompetenzen in einem komplexeren Kontext und der Erwerb von Fähigkeiten im Projektmanagement usw. b) Tutorentätigkeit: Kommunikationskompetenzen etc.
Inhalte	a) Projektarbeit: Erarbeitung eines im Zusammenhang mit dem Fach stehenden Projekts oder b) Tutorentätigkeit: Übernahme von Tutorentätigkeit, z.B. für die Vermittlung von fachbezogenen Schlüsselkompetenzen in den Schritten 1. oder 2.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Erarbeitung eines fachlich orientierten Projekts 2. Komponente Betreuung von Studenten in oder außerhalb der Veranstaltungen zu 1. oder 2. sowie Vor- und Nachbereitung
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	1-2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester

Studiennachweise	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn z.B. Projektarbeit: Bearbeitung und Präsentation eines Projekts Tutorientätigkeit: Selbstständige Betreuung von Studierenden und studentischen Kleingruppen, z.B. bei der Erlernung von Inhalten aus den Schritten 1. oder 2.
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen – Musik/Musikwissenschaft)

Identifizier	MUS-PBF
Modultitel	Projektband: Beteiligung an bestehenden Forschungsprojekten
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragte(r)	Professuren für Musikpädagogik
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die grundlegend erforderlichen Kenntnisse und schulpraktischen Erfahrungen zu differenzierender Lern- und Entwicklungsbeobachtung. Sie kennen musik- und bewegungspädagogische Verfahren zur Feststellung und Förderung individueller Begabungs- und Sozialkompetenzen von Kindern im Grundschulalter und können sie darstellen und kritisch reflektieren.
Inhalte	<p>Exemplarisch ausgewählte Methoden der Lern- und Entwicklungsbeobachtung einschließlich erprobter Formen ihrer schulpraktischen Anwendung und Umsetzung</p> <p>Die Studierenden entwickeln auf der Grundlage der Analyse von Bewegungsantrieben und -faktoren an musikpädagogisch bedeutsamen Unterrichtssituationen ein grundlegendes Verständnis der Persönlichkeits- und Lernentwicklung von Kindern im Grundschulalter (PB-1).</p> <p>Sie können an konkreten schulpraktischen Fallbeispielen aus Hospitation und eigenem Unterricht darstellen und erläutern, was Schülerinnen und Schülern individuell hilft, ihre Selbstkompetenzen zu entwickeln, d.h.: sich klare und realistische Lernziele zu setzen, selbst zum Lernen zu motivieren, Fehler und Ungenauigkeiten zu erkennen oder mit Misserfolgserlebnissen fertig zu werden (PB-2).</p> <p>Sie können an selbständig ausgewählten Fallbeispielen alters- und entwicklungsgemäße Maßnahmen zur Unterstützung individueller Begabungspotenziale theoretisch begründet auswählen, im Schulalltag erproben und differenzieren sowie eingehend reflektieren (PB-3).</p> <p>Sie können ihre persönlichen Lernprozesse bei der Entwicklung, Anwendung und Auswertung theoretisch begründeter Maßnahmen zur Unterstützung der Begabungs- und Selbstkompetenzen von Grundschulkindern im Überblick systematisch darstellen und kritisch diskutieren (PB-4).</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p>PB-1: Vorbereitung „Forschendes Lernen“ (Seminar 4 LP)</p> <p>PB-2: Projektbegleitung (Seminar 2 LP)</p> <p>PB-3: Projektdurchführung 5 LP</p> <p>PB-4: Auswertung „Forschendes Lernen“ (Seminar 4 LP)</p>

LP des Moduls	15 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	3 Semester
Angebotsturnus	Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ (jedes Wintersemester) Projektbegleitseminar (jedes Sommersemester) Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“ (jedes Wintersemester)
Studiennachweise	PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ aktive Teilnahme Anwesenheit bei mind. 80% der Veranstaltungen PB-2: Projektbegleitseminar aktive Teilnahme Anwesenheit bei mind. 80% der Veranstaltungen PB-3: Projekt aktive Bearbeitung der Forschungsfrage PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“ aktive Teilnahme Anwesenheit bei mind. 80% der Veranstaltungen (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen)
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ 1 Klausur PB-4: Auswertungsseminar 1 Präsentation der Ergebnisse (in Form eines Essays, eines Forschungstagebuchs, eines Posters oder einer PowerPointPräsentation) (Einzel oder in Gruppen von bis zu 4 Studierenden)
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	In die Modulnote geht die Note der Klausur zu 30% und die Note für die Präsentation der Ergebnisse zu 70% ein.
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MEd G MEd HR

Identifizier	<i>MUS-MK</i>
Modultitel	Masterkolloquium im Fach Musik
Englischer Modultitel	Mastercolloquium
Modulbeauftragter	Professuren für Musikwissenschaft und Musikpädagogik
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben die Fähigkeit - komplexe Fragestellungen zu bearbeiten - den Forschungs- und Theoriestand mit Hilfe wissenschaftlicher Recherchen zu erarbeiten und Forschungslücken für ihre eigene Arbeit zu nutzen - eine eigene komplexe, praxis- oder berufsrelevante Fragestellung zu erkennen und zu entwickeln - wissenschaftliche Methoden und Wissen heranzuziehen und stringent bei der Bearbeitung und Strukturierung ihres Themas voranzugehen - die Zusammenhänge, Fragestellungen und Methoden ihrer Fachgebiets im Überblick darstellen zu können - ihre Forschungsergebnisse in der Masterarbeit darzustellen, dabei eigenständig, reflexiv und kritisch zu argumentieren - eine eigene, wissenschaftlich fundierte Position zu entwickeln - den Forschungs- und Theoriestand mit selbst entwickelten wissenschaftlichen Positionen zu diskutieren

Inhalte	- Die Inhalte orientieren sich an den Themen der jeweiligen Masterarbeiten
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Winter- und Sommersemester
Studiennachweise	Präsentation der Fragestellung der Masterarbeit sowie deren Strukturierung und Arbeitsmethodik
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Inhalten/ Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MEd G MEd HR

Identifizier	<i>MUS-FT</i>
Modultitel	Modul FT: Akustik, Medien, Musiktechnologie
Englischer Modultitel	Acoustics, Media and Music Technology
Modulbeauftragter	Professur System. Musikwissenschaft/ Schwerpunkt Musikelektronik
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse der musikalischen Akustik und Audiotechnik - Fähigkeiten im Einsatz von Musikelektronik und Multimedia - Kenntnisse der digitalen Musiktechnologie - musikpraktische Kompetenz im Umgang mit Musik- und Medientechnologie - Entwicklungsgeschichte der Musik- und Medientechnologie
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Spezialgebiete der musikalischen Akustik (Raumakustik, Instrumentenakustik) - Computerbasierte Arrangements, experimentelle Klangproduktionen, Podcasting, analoge und digitale Klangsynthese - MIDI-Sequencing, Sound Sampling, Harddisk-Recording, Effekte - Geschichte der elektroakustischen bzw. elektronischen Instrumente sowie der elektroakustischen Musik und der Computermusik
Modulkomponenten mit Angabe der LP	drei Veranstaltungen (je 2 SWS, 2 LP), davon mindestens zwei Seminare, studienbegleitende Prüfung
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	Drei Studiennachweise durch Studienleistung gemäß § 11 der APO nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Entweder eine mündliche Prüfung von 40 Minuten Länge über die Inhalte zweier Veranstaltungen oder eine wiss. Hausarbeit im Umfang von 15-20 Seiten oder eine Klausur, auch Multiple-Choice Klausur von 90 Min. Länge. Prüfungsform nach Wahl der Studierenden. Mindestens zwei der Module FT, FS und FH müssen mit einer wissenschaftlichen Hausarbeit abgeschlossen werden.

Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	Ergibt sich aus der Note der studienbegleitenden Prüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	1.-3. Komponente: regelmäßige Teilnahme (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen);
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Nicht möglich
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MA Musikwissenschaft

Identifizier	<i>MUS-FS</i>
Modultitel	Modul FS: Musik, Mensch und Gesellschaft
Englischer Modultitel	Music, Man and Society
Modulbeauftragter	Professur für Systematische Musikwissenschaft
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Musiksoziologie und Musikpsychologie - Kenntnis von Musik als Kommunikationssystem - Grundlagenwissen der musikalischen Kognition - Fähigkeiten der Analyse sozialer und psychischer Bedingtheit des Musikhörens
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Musikkognition, hörpsychologische und neurobiologische Grundlagen der Musikwahrnehmung - Probleme der Musikrezeption und –kognition - Kompetenz und Performanz bei Musikern - Soziologische Ansätze und Theorien in der Musik - Produktion, Distribution und Rezeption von Musik im gesellschaftlichen Kontext - Musik und ihre Medien in historischer Perspektive - Musik im Kontext von Medien- und Kommunikationstheorien - Sozialgeschichte der Musik
Modulkomponenten mit Angabe der LP	drei Veranstaltungen (je 2 SWS, 2 LP), davon mindestens zwei Seminare, studienbegleitende Prüfung
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	Drei Studiennachweise durch Studienleistung gemäß § 11 der APO nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Entweder eine mündliche Prüfung von 40 Minuten Länge über die Inhalte zweier Veranstaltungen oder eine wiss. Hausarbeit im Umfang von 15-20 Seiten oder eine Klausur, auch Multiple-Choice Klausur von 90 Min. Länge. Prüfungsform nach Wahl der Studierenden in Absprache mit dem Modulbeauftragten. Mindestens zwei der Module FT, FS und FH müssen mit einer wissenschaftlichen Hausarbeit abgeschlossen werden.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	Ergibt sich aus der Note der studienbegleitenden Prüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	1.-3. Komponente: regelmäßige Teilnahme (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen);
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Nicht möglich

Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MA Musikwissenschaft

Identifizier	<i>MUS-FH</i>
Modultitel	Modul FH: Musik, Geschichte und Ästhetik
Englischer Modultitel	Music in a Historical Perspective
Modulbeauftragter	Professur für historische Musikwissenschaft
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vertieftes Wissen über die Geschichte der Musik - Verständnis musikästhetischer und philosophischer Ansätze - Kompetenzen in der Beschreibung und Beurteilung von Musik - Methoden musikhistorischen Arbeitens und der sprachlichen Beschreibung von Musik - Ansätze der Beurteilung von Musik
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Musik als historisches Dokument - Geschichte musikalischer Aufführungskontexte - Geschichte musikalischer Medien - Theorien der Beschreibung musikalischer Strukturen in der Geschichte - Ästhetik und Philosophie der Musik in Geschichte und Gegenwart
Modulkomponenten mit Angabe der LP	drei Veranstaltungen (je 2 SWS, 2 LP), davon mindestens zwei Seminare, studienbegleitende Prüfung
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	Drei Studiennachweise durch Studienleistung gemäß § 11 der APO nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Entweder eine mündliche Prüfung von 40 Minuten Länge über die Inhalte zweier Veranstaltungen oder eine wiss. Hausarbeit im Umfang von 15-20 Seiten oder eine Klausur, auch Multiple-Choice Klausur von 90 Min. Länge. Prüfungsform nach Wahl der Studierenden in Absprache mit dem Modulbeauftragten. Mindestens zwei der Module FT, FS und FH müssen mit einer wissenschaftlichen Hausarbeit abgeschlossen werden.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	Ergibt sich aus der Note der studienbegleitenden Prüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	1.-3. Komponente: regelmäßige Teilnahme (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen);
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Nicht möglich
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MA Musikwissenschaft

Identifizier	<i>MUS-FW</i>
Modultitel	Modul FW: Wissenschaftliche Spezialisierung
Englischer Modultitel	Specialisation
Modulbeauftragter	Professuren für Musikwissenschaft
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildung des eigenen wissenschaftlichen Schwerpunktinteresses innerhalb der Musikwissenschaft - Erweiterung der Kenntnisse und vertiefte Auseinandersetzung mit den Inhalten und Methoden des gewählten Schwerpunktbereichs - Vernetzung des Schwerpunktbereichs mit relevanten Inhalten aus anderen musikwissenschaftlichen Teildisziplinen

Inhalte	- frei gewählte Veranstaltungen aus den verschiedenen Bereichen der Musikwissenschaft zur wissenschaftlichen Schwerpunktsetzung (vgl. Module FT, FS, FH)
Modulkomponenten mit Angabe der LP	4 Veranstaltungen aus frei gewählten Bereichen der Musikwissenschaft im Umfang von 8 LP (i.d.R. vier Veranstaltungen mit je 2 SWS), davon in der Regel mindestens zwei Seminare. Mündliche Prüfung
LP des Moduls	12 LP
SWS des Moduls	8 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise	Vier Studiennachweise durch Studienleistung gemäß § 11 der APO nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung von 60 Minuten Dauer
Prüfungsanforderungen	Die mündliche Prüfung soll belegen, dass der Prüfling in dem Bereich der gewählten Spezialisierung ein umfangreiches Wissen erworben hat, das in einen übergreifenden fachlichen Wissenskontext eingebettet ist. Die Prüfung kann daher auch auf Beziehungen des in diesem Modul erworbenen Wissens zu Gegenständen eingehen, die im Kontext des gesamten Studiums vermittelt wurden.
Berechnung der Modulnote	Ergibt sich aus der Note der Prüfung.
Bestehensregelung für dieses Modul	1.-4. Komponente: regelmäßige Teilnahme (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen);
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Nicht möglich
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MA Musik/ Musikwissenschaft (P)

Identifizier	<i>MUS-FM</i>
Modultitel	Modul FM: Methoden und Ansätze der Musikwissenschaft
Englischer Modultitel	Methods and Theories of Musicology
Modulbeauftragter	Professuren für Musikwissenschaft
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse der Methoden der Musikwissenschaft, insbesondere des gewählten musikwissenschaftlichen Schwerpunktbereichs - Vertiefte Reflexion der Möglichkeiten und Grenzen der verschiedenen methodischen Ansätze - Befähigung zur methodisch fundierten Planung und Durchführung der angestrebten Examensprojekte
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Historisch-hermeneutische Forschungsmethoden - Ansätze der Musikalischen Analyse und Interpretation - Transkription und Edition historischer Quellen - Verwendung von Editions-, Notations- und Analysesoftware - Quantitative und qualitative empirische Forschungsmethoden - Grundlagen der Forschungsstatistik, Verwendung von Statistiksoftware - Beratende Begleitung der Masterarbeit
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Zwei Veranstaltungen (Seminare/Übungen/Kolloquien) zu Methoden und Ansätzen der Musikwissenschaft (je 2 SWS, je 2 LP), davon mindestens ein Seminar oder eine Übung. Ein Examenskolloquium (2 SWS, 2 LP) Studienbegleitende Prüfung
LP des Moduls	8 LP

SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	4 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise	Zwei Studiennachweise durch aktive Teilnahme und Studienleistung gemäß § 11 der APO nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn,
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Es findet keine studienbegleitende Prüfung statt.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	Unbenotetes Modul
Bestehensregelung für dieses Modul	1. Komponente: regelmäßige Teilnahme (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen);
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MA Musikwissenschaft

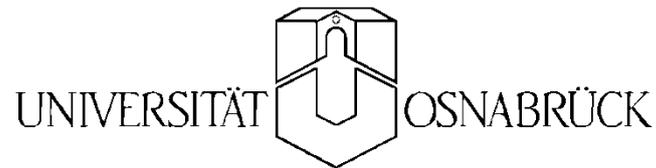
Identifizier	<i>MUS-FPB</i>
Modultitel	Modul FPB: Berufliche Praxis
Englischer Modultitel	Job-related Qualifications
Modulbeauftragter	Professuren für Musikwissenschaft
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Intensiver Einblick in die praktische Forschungsarbeit der universitären Musikwissenschaft, auch in Vorbereitung eines geplanten Examensprojekts - Einblick in zwei musikwissenschaftlich relevante Berufsfelder mit dem Ziel einer beruflichen Orientierung, einer kritischen Reflexion des eigenen Berufswunschs und ggf. einer Kontaktaufnahme zu und –pflege mit zukünftigen Arbeitgebern - Kenntnis der Grundlagen des Musiklernens, Musikverstehens und der Musikvermittlung - Kenntnisse in musikpädagogischen Konzeptionen sowie grundlegende Befähigung zur exemplarischen Vermittlung von Musik oder Grundkenntnisse von Musik und Gesellschaft - Kenntnis sowie Befähigung zur Anwendung und exemplarischen Weiterentwicklung grundlegender musikdidaktischer Verfahren oder Entwicklung einer musikalischen Vermittlungskultur (Musikrezeption) oder Grundkenntnisse in aktuellen Distributionsformen von Musik (Musikmanagement) - Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeit an einer der Professuren des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik in Form eines Forschungspraktikums - Einblick in die praktische Berufstätigkeit in Form von zwei Kurzpraktika mit einer Gesamtdauer von insgesamt mindestens 11 Wochen. Diese bestehen in der Mitarbeit oder Hospitation in einer selbst gewählten Praxiseinrichtung aus einem musikwissenschaftlich relevanten Berufsfeld (z.B. Medien, Verlage, Theater, Tonträgerindustrie, Kulturverwaltung, Forschungsinstitutionen) unter Anleitung bzw. Aufsicht der dort beruflich Tätigen. - Methoden und Inhalte der Musikpädagogik und Musikdidaktik und deren exemplarische Anwendung mit dem Ziel der Musikvermittlung unter besonderer Berücksichtigung berufsrelevanter Tätigkeitsfelder (Musiktheater- und Konzertdramaturgie, Konzertmoderation, Musikjournalismus, etc.)
Modulkomponenten mit Angabe der LP	- Forschungspraktikum in der Regel an einer Professur des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik in der Vorlesungszeit oder der vorlesungsfreien Zeit (6 LP, ca. 5 Wochen in Vollzeit, bzw. entsprechender Teilzeit)

	- Zwei Berufspraktika in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit (insges. 14 LP, bzw. 11 Wochen in Vollzeit) - Zwei Veranstaltungen zu Methoden und Inhalten der Musikpädagogik und Musikdidaktik (je 2 SWS, je 2 LP), davon mindestens ein Seminar in diesem Bereich studienbegleitende Prüfung
LP des Moduls	26 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	4 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester (Praktika in der vorlesungsfreien Zeit, bzw. in jedem Semester nach Absprache mit den Lehrenden)
Studiennachweise	- Zwei von den jeweiligen Praktikumsinstitutionen bzw. –betreuern erstellte Testate - Zwei Studiennachweise durch aktive Teilnahme und Studienleistung gemäß § 11 der APO nach Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn, aktive Teilnahme am Examenskolloquium
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Eine studienbegleitende Prüfung findet nicht statt.
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	Unbenotetes Modul
Bestehensregelung für dieses Modul	3. Komponente: regelmäßige Teilnahme (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen);
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MA Musik/ Musikwissenschaft (P)

Identifizier	<i>MUS-FPK</i>
Modultitel	Modul FPK: Künstlerische Praxis
Englischer Modultitel	Musical Experience
Modulbeauftragter	Die Lehrenden der Musikpraxis
Qualifikationsziele	- Pflege und Erwerb von praktischen Musiziererfahrungen - Literaturkenntnissen unterschiedlicher Gattungen und Genres sowie Erfahrung von Probenmethodik und öffentlichen Präsentationsformen in realen Konzertsituationen - Erfahrungen mit der Mitwirkung in den großen, angeleiteten Ensembles des Faches (z.B. Chor, Orchester, Big Band, etc.) sowie mit regelmäßig selbständig probenden kleinen Ensembles ab drei Mitwirkenden (Kammermusikgruppen, Bands etc.).
Inhalte	- Mitwirkung in großen Ensembles unter Anleitung (Chor, Orchester, Big Band, Blasorchester, Ensemble für Neue Musik, etc.) - Mitwirkung in kleinen, regelmäßig selbständig probenden Ensembles ab drei Mitwirkenden
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Praktisches Musizieren/Ensemblespiel im Umfang von 4 LP (ca. 120 Stunden), jeweils mit Abschlusskonzert oder Vorspiel
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	4 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Unbenotetes Modul

Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	- regelmäßige, aktive Teilnahme incl. abschließender Aufführung/Mitwirkung an einer Aufführung bzw. Vorspiel eines Programms von ca. 15 Minuten Dauer
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MA Musik/ Musikwissenschaft (P)

Identifizier	<i>MUS-FV</i>
Modultitel	Modul FV: Verflechtungsbereich
Englischer Modultitel	Studies in other Disciplines
Modulbeauftragter	Professur für Historische Musikwissenschaft
Qualifikationsziele	- Kenntnisse und Kompetenzen aus anderen Fächern – je nach gewählten Seminaren - Einblicke in den Ablauf wissenschaftlicher Forschung anderer Disziplinen - erweiterte Kompetenzen in der Methodik wissenschaftlicher Forschung
Inhalte	- die gewählten Veranstaltungen im Verflechtungsbereich sollen sich nach dem Interessens- und Forschungsschwerpunkt des oder der Studierenden richten
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Veranstaltungen anderer Fächer (16 LP)
LP des Moduls	16 LP
SWS des Moduls	Ca. 10 SWS (je nach Festlegung der anbietenden Fächer)
Dauer des Moduls	4 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	Studiennachweise über 16 LP im Verflechtungsbereich
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Modulabschluss mit dem Erwerb aller Studienleistungen
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	Unbenotetes Modul
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	MA Musik/ Musikwissenschaft



FACHBEREICH MATHEMATIK / INFORMATIK

STUDIENGANGSSPEZIFISCHE PRÜFUNGSORDNUNG

FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG

„MATHEMATIK“

Neufassung beschlossen in der
234. Sitzung des Fachbereichsrates des Fachbereichs Mathematik/Informatik am 06.02.2014
befürwortet in der 113. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 28.05.2014
genehmigt in der 213. Sitzung des Präsidiums am 17.07.2014
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 12/2014 vom 26.11.2014, S. 2134

INHALT:

§ 1	Geltungsbereich	2136
§ 2	Zweck der Prüfung	2136
§ 3	Hochschulgrad	2136
§ 4	Prüfungsausschuss	2136
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums	2136
§ 6	Studienprojekt	2137
§ 7	Zulassung zur Masterarbeit.....	2137
§ 8	Masterarbeit	2138
§ 9	Master-Kolloquium	2138
§ 10	Berechnung der Gesamtnote der Masterprüfung	2138
§ 11	In-Kraft-Treten	2139

§ 1 Geltungsbereich

¹Für den Masterstudiengang *Mathematik* an der Universität Osnabrück gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück in der jeweils geltenden Fassung. ²Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiengangs *Mathematik*.

§ 2 Zweck der Prüfung

¹Nach vier Fachsemestern erfolgt mit der Masterprüfung ein zweiter berufsqualifizierender Abschluss. ²Die Anforderungen an diese Prüfungen sichern einen Standard der Ausbildung, der der Regelstudienzeit angemessen ist und dem Stand der Wissenschaft und den Anforderungen der beruflichen Praxis gerecht wird. ³Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, fachliche Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden und deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen. ⁴Für die Aufnahme des Masterstudiums gelten besondere Zugangsvoraussetzungen, die die „Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang Mathematik“ regelt.

§ 3 Hochschulgrad

Auf Grund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad „Master of Science (MSc)“ im Studiengang *Mathematik* verliehen.

§ 4 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss Mathematik des Fachbereichs Mathematik/Informatik.

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) ¹Das Studium des Masterstudiengangs *Mathematik* umfasst die Bereiche Mathematik (52 LP), Anwendungsfach (24 LP), Studienprojekt (14 LP) gemäß § 6 sowie die Anfertigung der Masterarbeit mit einem zugehörigen Kolloquium im Umfang von 30 LP. ²Es müssen mindestens 90 LP ohne die Masterarbeit nachgewiesen werden. ³Für Module, die aus anderen Lehreinheiten stammen, gelten die Modulbedingungen der jeweiligen Lehreinheit. ⁴In begründeten Einzelfällen kann der Prüfungsausschuss Mathematik mit Zustimmung der jeweiligen Lehreinheit davon abweichende Regelungen festlegen.
- (2) **Mathematik:** Das Studium des Masterstudiengangs *Mathematik* umfasst Module der Mathematik im Pflichtbereich im Umfang von 43 LP und einem Modul der Mathematik aus dem Wahlpflichtbereich im Umfang von 9 LP.

Identifizier	Modultitel*	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich						
MATH-411	Vertiefung Reine Mathematik I (Master)	4	9	1	1. Sem.	-
MATH-412	Vertiefung Angewandte Mathematik I (Master)	4	9	1	1. Sem.	-
MATH-415	Ergänzung Mathematik I (Master)	6	9	1	2. Sem.	-
MATH-416	Ergänzung Mathematik II (Master)	6	9	1	3. Sem.	-
MATH-421	Seminar Mathematik (Master)	2	3	1	1.-3. Sem.	-
MATH-422	Seminar Lektüre math. Arbeiten (Master)	2	4	1	2. Sem.	-
Wahlpflichtbereich						
MATH-413	Vertiefung Reine Mathematik II (Master)	4	9	1	2. Sem.	MATH-411
MATH-414	Vertiefung Angewandte Mathematik II (Master)	4	9	1	2. Sem.	MATH-412

* Die inhaltlichen Prüfungsanforderungen sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen dargelegt.

- (3) ¹**Anwendungsfach:** Es ist eines der Anwendungsfächer Angewandte Systemwissenschaft, Betriebswirtschaftslehre, Chemie, Cognitive Science, Geoinformatik, Informatik, Physik oder Volkswirtschaftslehre zu wählen. ²Es sind mindestens 24 LP nachzuweisen. ³Auf Antrag der oder des Studierenden und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses Mathematik sowie der betroffenen Lehreinheit kann ausnahmsweise, z.B. im Hinblick auf das angestrebte Berufsfeld, als Anwendungsfach ein anderes gewählt werden, sofern dieses im Hinblick auf Studium und Prüfung mit den vorgenannten Prüfungsfächern gleichwertig ist und mit dem gewählten Studienschwerpunkt in einem sinnvollen Zusammenhang steht. ⁴Als Alternative kann eine Vertiefung Mathematik für das Anwendungsfach beantragt werden. ⁵Mit dem Prüfungsausschuss Mathematik ist zu Beginn des Studiums ein Studienplan des gewählten Anwendungsfaches zu erstellen, welcher Pflicht- und Wahlpflichtmodule umfasst und die Vorkenntnisse des Studierenden berücksichtigt. ⁶Durch Antrag beim Prüfungsausschuss kann der Studienplan für das Anwendungsfach geändert werden.

§ 6 Studienprojekt

- (1) Für das Studium des Masterstudiengangs *Mathematik* ist ein Studienprojekt im Rahmen von 14 LP zu absolvieren.
- (2) ¹Ein Studienprojekt umfasst in der Regel 420 Stunden (Präsenzzeit und Selbststudium) und wird mit 14 LP bestätigt. ²Eine Gruppenarbeit ist zulässig, wobei dann die jeweilige Leistung der Studierenden in dem Abschlussbericht kenntlich zu machen ist. ³Es ist möglich das Studienprojekt in zwei aufeinanderfolgenden Semestern zu absolvieren.
- (3) ¹Die Anerkennung des Studienprojekts setzt voraus, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: Vertieftes, strukturiertes Fachwissen in einem Teilgebiet der Mathematik, die Fähigkeit ein Teilproblem aus diesem Gebiet auf dem Niveau eines Masterstudiengangs unter Anleitung sachkundig zu bearbeiten und weiterführende Forschungskompetenzen auf diesem Teilgebiet zu erwerben. ²Mögliche Studienprojektsbereiche sind die einzelnen Arbeitsgruppen des Faches Mathematik. ³Über darüber hinausgehende Studienprojektsbereiche entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss Mathematik.
- (4) ¹Die Studierenden sollen vor Aufnahme des Studienprojekts dem Prüfungsausschuss Mathematik das geplante Studienprojekt darlegen. ²Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet dieser, ob das geplante Studienprojekt grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 3 erfüllt.
- (5) ¹Es ist ein Abschlussbericht des Studienprojekts zu verfassen. ²Das Studienprojekt wird nicht benotet.

§ 7 Zulassung zur Masterarbeit

- (1) ¹Der Antrag auf Zulassung (Meldung) zur Masterarbeit kann unter Beachtung des Absatzes 2 jederzeit schriftlich beim Prüfungsausschuss Mathematik gestellt werden. ²Der Zulassungsantrag kann bis zur Ausgabe des Themas der Masterarbeit zurückgenommen werden.
- (2) ¹Der Meldung zur Masterarbeit sind beizufügen:
- die Nachweise der studienbegleitenden Prüfungen gemäß § 5,
 - eine Erklärung darüber, ob bereits eine Masterprüfung oder Teile dieser Prüfung im Studiengang Mathematik an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nicht bestanden wurden,
 - Vorschläge für Prüfende.
- ²Ist es nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.
- (3) ¹Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss Mathematik. ²Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer
- den Bachelorabschluss gemäß der Zugangsvoraussetzungsordnung bestanden hat oder eine mindestens gleichwertige Qualifikation nachweist,
 - mindestens mit Modulen verbundenen studienbegleitende Prüfungen gemäß § 5 im Umfang von 72 LP mit Anwendungsbereich bestanden hat,
 - mindestens ein Semester vor dem Antrag auf Zulassung zur der Masterarbeit an der Universität Osnabrück für den Masterstudiengang *Mathematik* eingeschrieben ist.

³Die Zulassung wird versagt, wenn

- die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder
- die Unterlagen unvollständig sind oder
- die Masterprüfung im Studiengang Mathematik an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule bereits endgültig nicht bestanden ist.

- (4) ¹Die Bekanntgabe der Zulassung einschließlich der Prüfungstermine und der Versagung der Zulassung erfolgt nach § 41 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). ²Die Versagung der Zulassung erfolgt schriftlich.

§ 8 Masterarbeit

- (1) ¹Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus der Mathematik selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. ²Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 2 Absatz 1 Satz 3) und der Bearbeitungszeit nach Absatz 2 entsprechen. ³Die Art der Aufgabe und die Aufgabenstellung müssen mit der Ausgabe des Themas festliegen. ⁴Die Arbeit kann wahlweise in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.
- (2) ¹Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt sechs Monate. ²Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Satz 1 zurückgegeben werden. ³Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit ausnahmsweise bis zur Gesamtdauer von neun Monaten verlängern.
- (3) ¹Die Masterarbeit kann in Form einer Gruppenarbeit angefertigt werden. ²Der als individuelle Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings muss auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein und den Anforderungen nach Absatz 1 entsprechen.
- (4) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (5) Die Masterarbeit ist fristgemäß in drei Exemplaren beim zuständigen Prüfungsamt abzuliefern; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

§ 9 Master-Kolloquium

- (1) Im Kolloquium zur Masterarbeit soll der Prüfling nachweisen, dass er die wesentlichen Ergebnisse der Masterarbeit einem sachkundigen Publikum vorstellen und sie in den fachlichen Gesamtzusammenhang einordnen kann.
- (2) ¹Die Bewertung der Leistung des Prüflings im Kolloquium geht in die Bewertung der Masterarbeit durch die Erst- und Zweitprüfenden im Sinne einer Gesamtnote mit ein. ²Eine Note für das Kolloquium wird nicht eigens ausgewiesen. ³In der Begründung für die Bewertung der Masterarbeit soll die Beurteilung des Kolloquiums genannt werden.

§ 10 Berechnung der Gesamtnote der Masterprüfung

- (1) In die Berechnung der Gesamtnote der Masterprüfung gehen die Note der Masterarbeit und die nach Absatz 2 berechneten Noten der folgenden beiden Studienanteile ein:
- Studienanteil Mathematik: Alle benoteten Module im Bereich Mathematik gemäß § 5 Absatz 2.
 - Studienanteil Anwendungsfach: Alle benoteten Module im gewählten Anwendungsfach gemäß § 5 Absatz 3.

- (2) ¹Die Note jedes Studienanteils errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten aller benoteten Module, die gemäß § 5 (Absatz 2 bzw. Absatz 3) erfolgreich zu absolvieren sind. ³Bei der errechneten Note jedes Studienanteils werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen.
- (3) ¹Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem gewichteten Mittel der Noten der Studienanteile und der Note für die Masterarbeit. ²Dabei gehen die Noten der Studienanteile sowie die Note für die Masterarbeit mit den in § 5 Absatz 1 festgelegten Leistungspunkten als Gewichten in die Gesamtnote ein. ³Bei der errechneten Gesamtnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft.

Fachspezifischer Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang

MATHEMATIK

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik/Informatik hat gemäß § 44 Absatz 1 in der 243. Sitzung vom 06.02.2013 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1374-1381) beschlossen, der in der 113. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 28.05.2014 befürwortet und in der 213. Sitzung des Präsidiums am 17.07.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 12/2014, S. 2140).

§ 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss Mathematik des Fachbereichs Mathematik/Informatik.

§ 2 Aufbau des Studiums

„Mathematik“ kann als Haupt-, Kern- oder Nebenfach studiert werden.

§ 3 Mathematik als Hauptfach

- (1) ¹Das Studium „Mathematik“ erfordert im Hauptfach einen Pflichtbereich im Umfang von 84 LP. ²Eine Zulassung zu einer Bachelorarbeit im Fachgebiet Mathematikdidaktik ist nur möglich, falls das Modul MATH-501 Grundkurs Mathematikdidaktik (LaG) sowie ein Seminar über mathematikdidaktische Forschung erfolgreich besucht wurden.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich						
MATH-101	Grundlagen Algebra (Bachelor)	12	18	2	1.-4. Sem.	-
MATH-103	Grundlagen Analysis (Bachelor)	12	18	2	1.-4. Sem.	-
MATH-105	Wahrscheinlichkeitstheorie	6	9	1	3./5. Sem.	MATH-103
MATH-107	Numerische Mathematik	6	9	1	4./6. Sem.	MATH-101 MATH-103
MATH-111	Spezialisierung Mathematik (Bachelor)	12	18	2	5.-6. Sem.	MATH-101 MATH-103
MATH-122	Seminar Mathematik (Bachelor)	2	3	1	4.-6. Sem.	MATH-101 MATH-103
INF-INFA	Informatik A	6	9	1	1.-5. Sem.	-

- (2) Im Rahmen des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs (Mathematik als Hauptfach) kann das Modul MATH-111 durch das (Master-)Modul MATH-501 Grundkurs Mathematikdidaktik (LaG) und eines der (Bachelor-)Module MATH-141 bis MATH-153 ersetzt werden, sofern die Module MATH-101 und MATH-103 durchschnittlich mit mindestens der Note 2,5 absolviert worden sind.
- (3) Falls das Modul INF-INFA im anderen (Neben-)Fach absolviert wird, ist statt des Moduls INF-INFA eines der Mathematik Module MATH-141 bis MATH-153 zu wählen, welches statt INF-INFA dann zum Pflichtbereich zählt.

§ 4 Mathematik als Kernfach

- (1) ¹Das Studium „Mathematik“ umfasst im Kernfach einen Pflichtbereich im Umfang von 54 LP und einen Wahlpflichtbereich im Umfang von 9 LP. ²Eine Zulassung zu einer Bachelorarbeit im Fachgebiet Mathematikdidaktik ist nur möglich, falls das Modul MATH-501 Grundkurs Mathematikdidaktik (LaG) sowie ein Seminar über mathematikdidaktische Forschung erfolgreich besucht wurden.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich						
MATH-101	Grundlagen Algebra (Bachelor)	12	18	2	1.-4. Sem.	-
MATH-103	Grundlagen Analysis (Bachelor)	12	18	2	1.-4. Sem.	-
MATH-105	Wahrscheinlichkeitstheorie	6	9	1	3./5. Sem.	MATH-103
INF-INFA	Informatik A	6	9	1	1.-5. Sem.	-
Wahlpflichtbereich						
MATH-107	Numerische Mathematik	6	9	1	4./6. Sem.	MATH-101 MATH-103
MATH-141	Ergänzung Mathematik (Bachelor)	6	9	1	3.-6. Sem.	MATH-101 MATH-103
MATH-142	Diskrete Mathematik	6	9	1	3.-6. Sem.	MATH-101 MATH-103
MATH-143	Fourieranalysis	6	9	1	3.-6. Sem.	MATH-101 MATH-103
MATH-144	Formalisierung von Wissen	6	9	1	3.-6. Sem.	MATH-101 MATH-103
MATH-145	Funktionentheorie	6	9	1	3.-6. Sem.	MATH-101 MATH-103
MATH-146	Körper- und Galoistheorie	6	9	1	3.-6. Sem.	MATH-101 MATH-103
MATH-147	Topologie	6	9	1	3.-6. Sem.	MATH-101 MATH-103
MATH-148	Zahlentheorie	6	9	1	3.-6. Sem.	MATH-101 MATH-103
MATH-149	Codierungstheorie und Kryptographie	6	9	1	3.-6. Sem.	MATH-101 MATH-103
MATH-150	Signal- und Bildverarbeitung	6	9	1	3.-6. Sem.	MATH-101 MATH-103
MATH-151	Statistik	6	9	1	3.-6. Sem.	MATH-101 MATH-103
MATH-152	Versicherungsmathematik	6	9	1	3.-6. Sem.	MATH-101 MATH-103
MATH-153	Analysis III	6	9	1	3.-6. Sem.	MATH-101 MATH-103

- (2) Im Rahmen des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs (Mathematik als Kernfach) kann das (Master-) Modul MATH-501 Grundkurs Mathematikdidaktik (LaG) als Wahlpflichtmodul gewählt werden, sofern die Module MATH-101 und MATH-103 durchschnittlich mit mindestens der Note 2,5 absolviert worden sind.
- (3) Falls das Modul INF-INFA im anderen (Kern-)Fach absolviert wird, ist statt des Moduls INF-INFA ein nicht verwendetes Modul des Wahlpflichtbereichs (§4 Absatz 1) zu wählen, welches statt INF-INFA dann zum Pflichtbereich zählt.

§ 5 Mathematik als Nebenfach

- (1) Das Studium „Mathematik“ umfasst im Nebenfach einen Pflichtbereich im Umfang von 42 LP:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich						
MATH-102	Grundlagen Algebra (Nebenfach)	6	9	1	1.-3. Sem.	-
MATH-103	Grundlagen Analysis (Bachelor)	12	18	2	1.-4. Sem.	-
MATH-106	Wahrscheinlichkeitstheorie (Nebenfach)	4	6	1	3./5. Sem.	MATH-103
INF-INFA	Informatik A	6	9	1	1.-5. Sem.	-

- (2) Falls das Modul INF-INFA im anderen (Haupt-)Fach absolviert wird, ist statt des Moduls INF-INFA eines der Mathematik Module MATH-141 bis MATH-153 zu wählen, welches statt INF-INFA dann zum Pflichtbereich zählt.

§ 6 Schlüsselkompetenzen

- (1) Es werden regelmäßig die folgenden Veranstaltungen zum Erwerb fachspezifischer Schlüsselkompetenzen im Umfang von 14 LP angeboten:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
MATH-131	Orientierung (4 Schritte+)		2	1	1. Sem.	-
MATH-132	Methoden/Grundlagen (4 Schritte+)		2	1	2.-6. Sem.	-
MATH-133	Anwendung in Fachveranstaltungen (4 Schritte+)		2	1	2.-6. Sem.	-
MATH-134	Projektarbeit/Tutorentätigkeit (4 Schritte+)		4	1	2.-6. Sem.	-
	Weitere Angebote der Koordinationsstelle Professionalisierungsbereich		4			

- (2) ¹Fachspezifische Schlüsselkompetenzen in der Mathematik können auch im Rahmen regulärer Mathematik-Module erworben werden. ²Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in der Lehrveranstaltung erworben werden können und in welchem Umfang dieses möglich ist.
- (3) Die Nachweise zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen werden nicht benotet.

§ 7 Fachliche Vertiefung

- (1) ¹Wird ein fachwissenschaftlicher Masterstudiengang in der Mathematik angestrebt, sollen 14 LP fachliche Vertiefung in der Mathematik nachgewiesen werden. ²Dafür können noch nicht verwendete Module aus dem Lehrangebot der Mathematik (v.a. MATH-121, MATH-141 bis MATH-153) unter Einhaltung der jeweiligen Voraussetzungen frei gewählt werden.
- (2) Studierende sollten sich bei der Auswahl der wählbaren Module an den Zugangsvoraussetzungen des angestrebten Masterstudiengangs orientieren und die Auswahl mit den Fachstudienberatern abstimmen.

§ 8 Außerschulisches-fachbezogenes Praktikum/Studienprojekt

- (1) Im Fach Mathematik besteht die Möglichkeit der Anerkennung eines oder mehrerer außerschulisch fachbezogener Praktika oder eines Studienprojektes gemäß § 4 Absatz 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang.

- (2) ¹Ein Praktikum umfasst in der Regel 210 Stunden und wird in der Regel mit 7 LP bestätigt. ²Die Praktika können insgesamt mit max. 14 LP bestätigt werden. ³Die Studierenden können das außerschulische fachbezogene Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem sechsten Semester absolvieren.
- (3) ¹Die Anerkennung des Praktikums setzt voraus, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: Im Praktikum soll der oder die Studierende typische Anwendungsmöglichkeiten von Mathematik in Industrie, Wirtschaft, Verwaltung, Erwachsenenbildung u.ä. kennenlernen sowie Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil von Berufstätigen in Mathematik bezogenen Berufen erhalten. ²Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen. ³Die oder der Studierende hat einen Praktikumsbericht anzufertigen und diesen dem Prüfungsausschuss Mathematik vorzulegen.
- (4) ¹Die Dauer eines Studienprojekts ist variabel und kann bei einem Arbeitsaufwand von 420 Stunden (Präsenzzeit und Selbststudium) mit bis zu 14 Leistungspunkten bewertet werden. ²Bei einer anderen Dauer des Studienprojekts entscheidet der Prüfungsausschuss Mathematik über die Anrechnung der Leistungspunkte. ³Die Studierenden können das Studienprojekt frühestens nach dem vierten Fachsemester absolvieren.
- (5) ¹Die Anerkennung des Studienprojekts setzt voraus, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: Vertieftes, strukturiertes Fachwissen in einem Teilgebiet der Mathematik, die Fähigkeit ein Teilproblem aus diesem Gebiet unter Anleitung sachkundig zu bearbeiten und grundlegende Forschungskompetenz auf diesem Teilgebiet zu erwerben. ²Mögliche Studienprojektsbereiche sind die einzelnen Arbeitsgruppen des Faches Mathematik. ³Über darüber hinausgehende Studienprojektsbereiche entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss Mathematik.
- (6) ¹Die Studierenden sollen vor Aufnahme des Praktikums/Studienprojekts dem Prüfungsausschuss Mathematik das geplante Praktikum/Studienprojekt darlegen. ²Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet dieser, ob das geplante Praktikum/Studienprojekt grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 3 bzw. Absatz 5 erfüllt.
- (7) Das Praktikum/Studienprojekt wird nicht benotet.

§ 9 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Mathematik

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Bildung, Erziehung und Unterricht

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik/Informatik hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 243. Sitzung vom 06.02.2013 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1382-1389) beschlossen, der in der 113. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 28.05.2014 befürwortet und in der 213. Sitzung des Präsidiums am 17.07.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 12/2014, S. 2144).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss Mathematik des Fachbereichs Mathematik/Informatik.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Mathematik im Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* erfordert einen Pflichtbereich im Umfang von 38 LP und einen Wahlpflichtbereich im Umfang von 12 LP.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich						
MATH-201	Grundkurs Mathematik (BEU)	12	18	2	1.+2. Sem.	-
MATH-202	Grundkurs Mathematikdidaktik (BEU)	8	12	2	3.+4. Sem.	MATH-201
MATH-203	Elemente der Geometrie (BEU)	4	6	1	4. Sem.	MATH-201
MATH-221	Seminar Elemente der Mathematik (BEU)	2	2	1	4.-6. Sem.	MATH-201
Wahlpflichtbereich						
MATH-211	Elemente der Angewandten Mathematik (BEU)	4	6	1	3.-6. Sem.	MATH-201
MATH-212	Elemente der Reinen Mathematik (BEU)	4	6	1	3.-6. Sem.	MATH-201
MATH-213	Elemente der Algebra (BEU)	4	6	1	3.-6. Sem.	MATH-201
MATH-214	Elemente der Analysis (BEU)	4	6	1	3.-6. Sem.	MATH-201
MATH-215	Elemente der Diskreten Mathematik (BEU)	4	6	1	3.-6. Sem.	MATH-201
MATH-216	Elemente der Stochastik (BEU)	4	6	1	3.-6. Sem.	MATH-201
MATH-217	Elemente der Zahlentheorie (BEU)	4	6	1	3.-6. Sem.	MATH-201

§ 3 Zulassungsbedingungen zur Bachelorarbeit

¹Wird die Bachelorarbeit im Fach Mathematik geschrieben, so sind die Module MATH-201, MATH-202, MATH-203 sowie eines der Module MATH-211 bis MATH-217, MATH-221 vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgreich zu absolvieren. ²Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 4 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Mathematik

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Berufliche Bildung

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik/Informatik hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 243. Sitzung vom 06.02.2013 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* vom 18.03.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 02/2014, S. 171-178) beschlossen, der in der 113. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 28.05.2014 befürwortet und in der 213. Sitzung des Präsidiums am 17.07.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 12/2014, S. 2146).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss Mathematik des Fachbereichs Mathematik/Informatik.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

Das Studienprogramm für das Fach Mathematik im Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* erfordert einen Pflichtbereich im Umfang von 42 LP:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich						
MATH-102	Grundlagen Algebra (Nebenfach)	6	9	1	1.-3. Sem.	-
MATH-103	Grundlagen Analysis (Bachelor)	12	18	2	1.-4. Sem.	-
MATH-106	Wahrscheinlichkeitstheorie (Nebenfach)	4	6	1	3./5. Sem.	MATH-103
INF-INFA	Informatik A	6	9	1	1.-5. Sem.	-

§ 3 Zulassungsbedingungen zur Bachelorarbeit

Im Fach Mathematik des Bachelorstudiengangs *Berufliche Bildung* kann keine Bachelorarbeit geschrieben werden.

§ 4 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Mathematik

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Grundschulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik/Informatik hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 236. Sitzung vom 12.06.2013 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Grundschulen* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1390-1396) beschlossen, der in der 113. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 28.05.2014 befürwortet und in der 213. Sitzung des Präsidiums am 17.07.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 12/2014, S. 2147).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss Didaktik des Fachbereichs Mathematik/Informatik.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Mathematik im Masterstudiengang *Lehramt an Grundschulen* erfordert einen Pflichtbereich im Umfang von 12 LP und einen Wahlpflichtbereich im Umfang von bis zu 18 LP.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich						
MATH-611	Elemente der Mathematik (Master)	4	6	1	1.-4. Sem.	-
MATH-612	Mathematisches Argumentieren und Problemlösen, neue Medien (Master)	2	3	1	1./3. Sem.	-
MATH-624	Seminar Mathematikdidaktik (Master-G)	2	3	1	1./3. Sem.	-
Wahlpflichtbereich						
MATH-626	Projektband Aktionsforschung (Mathematik)	6	15	2	1.+2. Sem.	-
	oder					
MATH-627	Projektband Beteiligung an bestehenden Forschungsprojekten (Mathematik)	6	15	2	1.+2. Sem.	-
MATH-630	Masterkolloquium Mathematik (GHR)	2	3	1	3./4. Sem.	siehe §2 (2)
		8-16	12-30			

- (2) Wird die Masterarbeit im Fach Mathematik geschrieben, so ist das Modul MATH-630 Masterkolloquium Mathematik verpflichtend zu absolvieren.
- (3) Das Projektband kann auch in einem anderen Fach absolviert werden.

§ 3 Zulassungsbedingungen zur Masterarbeit

Wird die Masterarbeit im Fach Mathematik geschrieben, so sind die Module MATH-611, MATH-612 und MATH-624 vor der Anmeldung zur Masterarbeit erfolgreich zu absolvieren.

§ 4 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Mathematik

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Haupt- und Realschulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik/Informatik hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 236. Sitzung vom 12.06.2013 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Haupt- und Realschulen* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1410-1416) beschlossen, der in der 113. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 28.05.2014 befürwortet und in der 213. Sitzung des Präsidiums am 17.07.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 12/2014, S. 2149).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss Didaktik des Fachbereichs Mathematik/Informatik.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Mathematik im Masterstudiengang *Lehramt an Haupt- und Realschulen* erfordert einen Pflichtbereich im Umfang von 12 LP und einen Wahlpflichtbereich im Umfang von bis zu 18 LP.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich						
MATH-611	Elemente der Mathematik (Master)	4	6	1	1.-4. Sem.	-
MATH-612	Mathematisches Argumentieren und Problemlösen, neue Medien (Master)	2	3	1	1./3. Sem.	-
MATH-625	Seminar Mathematikdidaktik (Master-HR)	2	3	1	1./3. Sem.	-
Wahlpflichtbereich						
MATH-626	Projektband Aktionsforschung (Mathematik)	6	15	2	1.+2. Sem.	-
	oder					
MATH-627	Projektband Beteiligung an bestehenden Forschungsprojekten (Mathematik)	6	15	2	1.+2. Sem.	-
MATH-630	Masterkolloquium Mathematik (GHR)	2	3	1	3./4. Sem.	siehe §2 (2)

- (2) Wird die Masterarbeit im Fach Mathematik geschrieben, so ist das Modul MATH-630 Masterkolloquium Mathematik verpflichtend zu absolvieren.
- (3) Das Projektband kann auch in einem anderen Fach absolviert werden.

§ 3 Zulassungsbedingungen zur Masterarbeit

Wird die Masterarbeit im Fach Mathematik geschrieben, so sind die Module MATH-611, MATH-612 und MATH-625 vor der Anmeldung zur Masterarbeit erfolgreich zu absolvieren.

§ 4 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Mathematik

der studienengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Gymnasien

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik/Informatik hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 243. Sitzung vom 06.02.2013 den folgenden fachspezifischen Teil zur studienengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1431-1439) beschlossen, der in der 113. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) 28.05.2014 befürwortet und in der 213. Sitzung des Präsidiums am 17.07.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 12/2014, S. 2151).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss Didaktik des Fachbereichs Mathematik/Informatik.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf Mathematik mit 12 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Mathematik im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien mit 12 LP* erfordert einen Pflichtbereich im Umfang von 12 LP:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich						
MATH-501	Grundkurs Mathematikdidaktik (LaG)	6	9	1	1.-2. Sem.	-
MATH-521	Seminar Mathematikdidaktik (LaG)	2	3	1	3.-4. Sem.	MATH-501
Wahlpflichtbereich						
MATH-511	Mathematikdidaktik A (LaG)	2	3	1	2.-4. Sem.	MATH-501

- (2) Falls das Modul MATH-501 bereits während des Bachelorstudiengangs gewählt wurde, ist stattdessen das (Mathematik-)Modul MATH-415 zu wählen.
- (3) Falls das Schulische Basisfachpraktikum (Modul MATH-522) im Fach Mathematik absolviert werden soll, ist vorher das Modul MATH-511 erfolgreich zu bestehen.

§ 3 Studienprogramm und Studienablauf Mathematik mit 30 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Mathematik im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien mit 30 LP* erfordert einen Pflichtbereich im Umfang von 15 LP, einen Wahlpflichtbereich Mathematik im Umfang von 9 LP und einen Wahlpflichtbereich Mathematikdidaktik mit zwei der drei Module MATH-511, MATH-512, MATH-513 im Umfang von 6 LP:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich						
MATH-501	Grundkurs Mathematikdidaktik (LaG)	6	9	1	1.-2. Sem.	-
MATH-521	Seminar Mathematikdidaktik (LaG)	2	3	1	3.-4. Sem.	MATH-501
MATH-421	Seminar Mathematik (Master)	2	3	1	2.-4. Sem.	-
Wahlpflichtbereich Mathematik						
MATH-411	Vertiefung Reine Mathematik I (Master)	4	9	1	1.-4. Sem.	-
MATH-412	Vertiefung Angewandte Mathematik I (Master)	4	9	1	1.-4. Sem.	-
Wahlpflichtbereich Mathematikdidaktik						
MATH-511	Mathematikdidaktik A (LaG)	2	3	1	2.-4. Sem.	MATH-501
MATH-512	Mathematikdidaktik B (LaG)	2	3	1	2.-4. Sem.	MATH-501
MATH-513	Mathematikdidaktik C (LaG)	2	3	1	2.-4. Sem.	MATH-501

- (2) Falls das Modul MATH-501 bereits während des Bachelorstudiengangs gewählt wurde, ist stattdessen das (Mathematik-)Modul MATH-415 zu wählen.
- (3) Falls das Schulische Basisfachpraktikum (Modul MATH-522) im Fach Mathematik absolviert werden soll, ist vorher das Modul MATH-511 erfolgreich zu bestehen.

§ 4 Studienprogramm und Studienablauf Mathematik mit 48 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Mathematik im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien mit 48 LP* erfordert einen Pflichtbereich im Umfang von 24 LP, einen Wahlpflichtbereich Mathematik im Umfang von 18 LP und einen Wahlpflichtbereich Mathematikdidaktik mit zwei der drei Module MATH-511, MATH-512, MATH-513 im Umfang von 6 LP:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich						
MATH-501	Grundkurs Mathematikdidaktik (LaG)	6	9	1	1.-2. Sem.	-
MATH-521	Seminar Mathematikdidaktik (LaG)	2	3	1	3.-4. Sem.	MATH-501
MATH-401	Grundlagen Algebra (Master)	6	9	1	1.-2. Sem.	-
MATH-421	Seminar Mathematik (Master)	2	3	1	2.-4. Sem.	-
Wahlpflichtbereich Mathematik						
MATH-411	Vertiefung Reine Mathematik I (Master)	4	9	1	1.-4. Sem.	-
MATH-412	Vertiefung Angewandte Mathematik I (Master)	4	9	1	1.-4. Sem.	-
MATH-415	Ergänzung Mathematik I (Master)	6	9	1	1.-4. Sem.	-
MATH-422	Seminar Lektüre mathematischer Arbeiten (Master)	2	4	1	2.-4. Sem.	-
Wahlpflichtbereich Mathematikdidaktik						
MATH-511	Mathematikdidaktik A (LaG)	2	3	1	2.-4. Sem.	MATH-501
MATH-512	Mathematikdidaktik B (LaG)	2	3	1	2.-4. Sem.	MATH-501
MATH-513	Mathematikdidaktik C (LaG)	2	3	1	2.-4. Sem.	MATH-501

- (2) Falls das Modul MATH-501 bereits während des Bachelorstudiengangs gewählt wurde, ist stattdessen das (Mathematik-)Modul MATH-415 zu wählen.

- (3) Falls das Schulische Basisfachpraktikum (Modul MATH-522) im Fach Mathematik absolviert werden soll, ist vorher das Modul MATH-511 erfolgreich zu bestehen.

§ 5 Schulische Praktika

¹Für das Fach Mathematik muss ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) **oder** zum schulischen Erweiterungspraktikum (EFP) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind in den *Modulbeschreibungen* der Lehreinheit Mathematik und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
MATH-522	Schulisches Basisfachpraktikum im Fach Mathematik (LaG)	2	8	1	2./3.	MATH-501 MATH-511
MATH-523	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum im Fach Mathematik	-	6	1	2./3.	MATH-501

§ 6 Zulassungsbedingungen zur mündlichen Abschlussprüfung

- (1) Zur Anmeldung zur mündlichen Abschlussprüfung muss eine Studierende bzw. ein Studierender des Studiengangs *Lehramt an Gymnasien mit 12 LP* die Module MATH-501 und MATH-521 nachweisen.
- (2) Zur Anmeldung zur mündlichen Abschlussprüfung muss eine Studierende bzw. ein Studierender des Studiengangs *Lehramt an Gymnasien mit 30 LP* die Module MATH-421, MATH-501, MATH-521 und eines der Module MATH-411, MATH-412 für ein fachwissenschaftliches Thema bzw. zwei der Module MATH-511, MATH-512, MATH-513 für ein Thema aus der Mathematikdidaktik nachweisen.
- (3) Zur Anmeldung zur mündlichen Abschlussprüfung muss eine Studierende bzw. ein Studierender des Studiengangs *Lehramt an Gymnasien mit 48 LP* die Module MATH-421, MATH-501, MATH-521 und eines der Module MATH-411, MATH-412 für ein fachwissenschaftliches Thema bzw. zwei der Module MATH-511, MATH-512, MATH-513 für ein Thema aus der Mathematikdidaktik nachweisen.

§ 7 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Mathematik

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an berufsbildenden Schulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik/Informatik hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 243. Sitzung vom 06.02.2013 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* vom 04.10.2012 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 06/2012, S. 379-387) beschlossen, der in der 113. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 28.05.2014 befürwortet und in der 213. Sitzung des Präsidiums am 17.07.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 12/2014, S. 2154).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss Didaktik des Fachbereichs Mathematik/Informatik.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Mathematik im Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* erfordert einen Pflichtbereich im Umfang von 24 LP und einen Wahlpflichtbereich im Umfang von 6 LP:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich						
MATH-501	Grundkurs Mathematikdidaktik (LaG)	6	9	1	1.-2. Sem.	-
MATH-521	Seminar Mathematikdidaktik (LaG)	2	3	1	3.-4. Sem.	MATH-501
MATH-401	Grundlagen Algebra (Master)	6	9	1	1.-2. Sem.	-
MATH-421	Seminar Mathematik (Master)	2	3	1	2.-4. Sem.	-
Wahlpflichtbereich						
MATH-511	Mathematikdidaktik A (LaG)	2	3	1	2.-4. Sem.	MATH-501
MATH-512	Mathematikdidaktik B (LaG)	2	3	1	2.-4. Sem.	MATH-501
MATH-513	Mathematikdidaktik C (LaG)	2	3	1	2.-4. Sem.	MATH-501

§ 3 Praktikum

¹Für das Fach Mathematik muss ein Modul zum Fachpraktikum berufsbildende Schulen (FP-LbS) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind in den *Modulbeschreibungen* der Lehreinheit Mathematik und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
MATH-524	Fachpraktikum-LbS im Fach Mathematik (LbS)	-	2	1	1./2. Sem.	MATH-501 MATH-511

§ 4 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Mathematik

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik/Informatik hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 234. Sitzung vom 06.02.2013 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik* vom 27.11.2012 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2012, S. 412-419) beschlossen, der in der 113. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 28.05.2014 befürwortet und in der 213. Sitzung des Präsidiums am 17.07.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 12/2014, S. 2156).

§ 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss Didaktik des Fachbereichs Mathematik/Informatik.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

Das Studienprogramm für das Fach Mathematik im Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik* erfordert einen Pflichtbereich im Umfang von 63 LP und gliedert sich wie folgt:

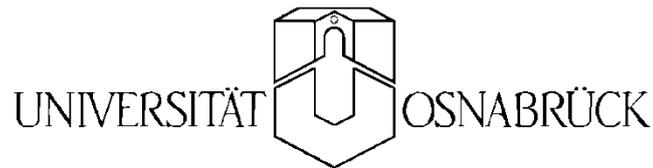
Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich						
MATH-101	Grundlagen Algebra (Bachelor)	12	18	2	1.-2. Sem.	-
MATH-103	Grundlagen Analysis (Bachelor)	12	18	2	1.-2. Sem.	-
MATH-106	Wahrscheinlichkeitstheorie (Nebenfach)	4	6	1	3. Sem.	MATH-103
MATH-501	Grundkurs Mathematikdidaktik (LaG)	6	9	1	3. Sem.	MATH-101 MATH-103
MATH-521	Seminar Mathematikdidaktik (LaG)	2	3	1	3.-4. Sem.	MATH-501
INF-INFA	Informatik A	6	9	1	1.-4. Sem.	-

§ 3 Zulassungsbedingungen zur Masterarbeit

Zur Anmeldung zur Masterarbeit muss eine Studierende bzw. ein Studierender die Module MATH-101, MATH-103, MATH-106 und MATH-501 nachweisen.

§ 4 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft.



FACHBEREICH MATHEMATIK/INFORMATIK

MODULBESCHREIBUNGEN

FÜR DIE LEHREINHEIT „MATHEMATIK“

beschlossen in der

221. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Mathematik/Informatik am 04.05.2011
befürwortet in der 93. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 08.06.2011
genehmigt in der 161. Sitzung des Präsidiums am 07.07.2011
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 06/2011 vom 17.11.2011, S. 1245

Änderungen beschlossen in der

224. Sitzung des Fachbereichsrates des Fachbereichs Mathematik/ Informatik am 2.11.2011
befürwortet in der 97. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 18.01.2012
genehmigt in der 173. Sitzung des Präsidiums am 16.02.2012
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 02/2012 vom 15.03.2012, S. 235

Änderungen beschlossen in der

243. Sitzung des Fachbereichsrates des Fachbereichs Mathematik/ Informatik am 07.05.2014
befürwortet in der 113. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 28.05.2014
genehmigt in der 213. Sitzung des Präsidiums am 17.07.2014
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 12/2014 vom 26.11.2014, S. 2157

Vorbemerkungen	2161
Studiengangbezogene Übersichten	2162
2-Fächer-Bachelorstudiengang (Mathematik).....	2162
Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht (Mathematik)	2164
Bachelorstudiengang Berufliche Bildung (Mathematik)	2165
Bachelorstudiengang Mathematik.....	2165
Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen (Mathematik)	2166
Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik (Mathematik)	2167
Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (Mathematik)	2167
Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien (Mathematik)	2167
Masterstudiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen (Mathematik)	2169
Masterstudiengang Mathematik.....	2169
Module der Lehreinheit Mathematik	2170
MATH-101: Grundlagen Algebra (Bachelor)	2171
MATH-102: Grundlagen Algebra (Nebenfach)	2172
MATH-103: Grundlagen Analysis (Bachelor)	2173
MATH-105: Wahrscheinlichkeitstheorie	2174
MATH-106: Wahrscheinlichkeitstheorie (Nebenfach)	2175
MATH-107: Numerische Mathematik	2177
MATH-111: Spezialisierung Mathematik (Bachelor)	2178
MATH-121: Proseminar Mathematik (Bachelor)	2179
MATH-122: Seminar Mathematik (Bachelor).....	2180
MATH-131: Orientierung (4 Schritte+).....	2181
MATH-132: Methoden/Grundlagen (4 Schritte+).....	2182
MATH-133: Anwendung in Fachveranstaltungen (4 Schritte+)	2183
MATH-134: Projektarbeit/Tutorientätigkeit (4 Schritte+)	2184
MATH-135: Professionalisierungsbereich (Bachelor)	2185
MATH-141: Ergänzung Mathematik (Bachelor).....	2186
MATH-142: Diskrete Mathematik	2187
MATH-143: Fourieranalysis	2188
MATH-144: Formalisierung von Wissen	2189
MATH-145: Funktionentheorie	2190
MATH-146: Körper- und Galoistheorie	2191
MATH-147: Topologie.....	2192
MATH-148: Zahlentheorie	2193
MATH-149: Codierungstheorie und Kryptographie	2194
MATH-150: Signal- und Bildverarbeitung	2195

MATH-151: Statistik.....	2196
MATH-152: Versicherungsmathematik	2197
MATH-153: Analysis III.....	2198
MATH-154: Mathematische Logik	2199
MATH-201: Grundkurs Mathematik (BEU).....	2200
MATH-202: Grundkurs Mathematikdidaktik (BEU).....	2202
MATH-203: Elemente der Geometrie (BEU)	2203
MATH-211: Elemente der Angewandten Mathematik (BEU)	2204
MATH-212: Elemente der Reinen Mathematik (BEU).....	2205
MATH-213: Elemente der Algebra (BEU)	2206
MATH-214: Elemente der Analysis (BEU)	2207
MATH-215: Elemente der Diskreten Mathematik (BEU).....	2208
MATH-216: Elemente der Stochastik (BEU)	2209
MATH-217: Elemente der Zahlentheorie (BEU).....	2210
MATH-221: Seminar Elemente der Mathematik (BEU).....	2211
MATH-222: Schulisches Basisfachpraktikum im Fach Mathematik (BEU)	2212
MATH-301: Mathematik für Anwender I	2213
MATH-302: Mathematik für Anwender II	2214
MATH-401: Grundlagen Algebra (Master)	2215
MATH-411: Vertiefung Reine Mathematik I (Master)	2216
MATH-412: Vertiefung Angewandte Mathematik I (Master)	2217
MATH-413: Vertiefung Reine Mathematik II (Master)	2218
MATH-414: Vertiefung Angewandte Mathematik II (Master)	2219
MATH-415: Ergänzung Mathematik I (Master).....	2221
MATH-416: Ergänzung Mathematik II (Master).....	2222
MATH-421: Seminar Mathematik (Master).....	2223
MATH-422: Seminar Lektüre mathematischer Arbeiten (Master)	2223
MATH-501: Grundkurs Mathematikdidaktik (LaG)	2224
MATH-511: Mathematikdidaktik A (LaG).....	2226
MATH-512: Mathematikdidaktik B (LaG).....	2226
MATH-513: Mathematikdidaktik C (LaG)	2227
MATH-521: Seminar Mathematikdidaktik (LaG).....	2228
MATH-522: Schulisches Basisfachpraktikum im Fach Mathematik (LaG).....	2228
MATH-523: Schulisches Erweiterungsfachpraktikum im Fach Mathematik (LaG)	2229
MATH-524: Fachpraktikum-LbS im Fach Mathematik (LbS)	2230
MATH-611: Elemente der Mathematik (Master).....	2231
MATH-612: Mathematisches Argumentieren und Problemlösen, neue Medien (Master)	2232
MATH-621: Seminar Mathematikdidaktik (GH)	2233
MATH-622: Seminar Mathematikdidaktik (R).....	2233
MATH-623: Schulisches Erweiterungsfachpraktikum im Fach Mathematik (GH und R)	2234

MATH-624: Seminar Mathematikdidaktik (Master-G)	2235
MATH-625: Seminar Mathematikdidaktik (Master-HR)	2236
MATH-626: Projektband Aktionsforschung (Mathematik)	2237
MATH-627: Projektband Beteiligung an bestehenden Forschungsprojekten (Mathematik)	2238
MATH-630: Masterkolloquium Mathematik (GHR)	2239

Vorbemerkungen

Im Folgenden sind alle von der Lehreinheit Mathematik angebotene Module aufgeführt, die regelmäßig insbesondere für folgende Studiengänge angeboten werden:

- 2-Fächer-Bachelorstudiengang (Mathematik)
- **Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht** (Mathematik)
- Bachelorstudiengang Berufliche Bildung (Mathematik)
- Bachelorstudiengang Mathematik
- Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen (Mathematik)
- Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik (Mathematik)
- Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (Mathematik)
- Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien (Mathematik)
- Masterstudiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen (Mathematik)
- Masterstudiengang Mathematik

Beachten Sie, dass in vielen Modulen Wahlmöglichkeiten bestehen. Es gilt jedoch immer, dass eine gewählte Veranstaltung, die für mehrere Module anrechenbar ist, immer nur im Rahmen eines Moduls angerechnet werden kann.

Einige Module der Masterstudiengänge sind auch für Bachelorstudierende wählbar und können für das Studium belegt werden, wenn dies die entsprechende Prüfungsordnung vorsieht. Aber bereits in einem Bachelorstudium eingebrachte Masterveranstaltungen können dann nicht mehr im anschließenden Masterstudium verwendet werden.

Die in den Modulbeschreibungen angegebenen Leistungspunkte (LP) definieren den Workload. Ein Leistungspunkt entspricht hierbei einem Workload von 30 Zeitstunden. Die maximale Arbeitsbelastung ergibt sich dann durch die Multiplikation der Leistungspunkte mit 30 Zeitstunden.

Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb und an Seminaren

Praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten können nur durch wiederholtes Üben erworben werden. Dies erfordert eine erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb seitens der Studierenden und wird deshalb insbesondere in allen Modulen mit Übung als Komponente als Studiennachweis bzw. Prüfungsvorleistung gefordert. Andernfalls können die praktisch ausgerichteten Qualifikationsziele des Übungsbetriebs nicht erreicht werden. Die Teilnahme am Übungsbetrieb gilt als erfolgreich, wenn mindestens 50% der möglichen Punkte erreicht wurden. Lehrende können zu Veranstaltungsbeginn hiervon abweichende Regelungen treffen, sofern diese keine Verschärfungen darstellen.

Für die (Pro-)Seminare wird eine regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung als Studiennachweis bzw. Prüfungsvorleistung gefordert, da die Qualifikationsziele Präsentieren, Reflektieren und Diskutieren fachlicher und methodischer Aspekte in deutscher und zum Teil auch in englischer Sprache nur hierdurch erreicht werden können.

Für allgemeine Richtlinien zur Anwesenheitspflicht von Studierenden wird auf die „Leitlinie zum Umgang mit Anwesenheitspflicht in Veranstaltungen“ der Universität Osnabrück verwiesen.

Studiengangbezogene Übersichten

Auf den folgenden Seiten werden studiengangbezogene Übersichten der Module der Lehrereinheit Mathematik präsentiert. Ausführliche Beschreibungen der Module in den Übersichten folgen im Anschluss.

2-Fächer-Bachelorstudiengang (Mathematik)

Mathematik als Hauptfach

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich						
MATH-101	Grundlagen Algebra (Bachelor)	12	18	2	1.-4. Sem.	-
	<i>bestehend aus:</i> Lineare Algebra und analytische Geometrie I	6	9	1	1./3. Sem.	
	Lineare Algebra und analytische Geometrie II	6	9	1	2./4. Sem.	
MATH-103	Grundlagen Analysis (Bachelor)	12	18	2	1.-4. Sem.	-
	<i>bestehend aus:</i> Analysis I	6	9	1	1./3. Sem.	
	Analysis II	6	9	1	2./4. Sem.	
MATH-105	Wahrscheinlichkeitstheorie	6	9	1	3./5. Sem.	MATH-103
MATH-107	Numerische Mathematik	6	9	1	4./6. Sem.	MATH-101 MATH-103
MATH-111	Spezialisierung Mathematik (Bachelor)	12	18	2	5.-6. Sem.	MATH-101 MATH-103
MATH-122	Seminar Mathematik (Bachelor)	2	3	1	4.-6. Sem.	MATH-101 MATH-103

Hinweis:

Im Rahmen des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs (Mathematik als Hauptfach) kann das Modul MATH-111 durch das (Master-)Modul MATH-501 Grundkurs Mathematikdidaktik (LaG) und eines der (Bachelor-) Module MATH-141 bis MATH-154 ersetzt werden, sofern die Module MATH-101 und MATH-103 durchschnittlich mit mindestens der Note 2,5 absolviert worden sind.

Mathematik als Kernfach

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich						
MATH-101	Grundlagen Algebra (Bachelor)	12	18	2	1.-4. Sem.	-
	<i>bestehend aus:</i> Lineare Algebra und analytische Geometrie I	6	9	1	1./3. Sem.	
	Lineare Algebra und analytische Geometrie II	6	9	1	2./4. Sem.	
MATH-103	Grundlagen Analysis (Bachelor)	12	18	2	1.-4. Sem.	-
	<i>bestehend aus:</i> Analysis I	6	9	1	1./3. Sem.	
	Analysis II	6	9	1	2./4. Sem.	
MATH-105	Wahrscheinlichkeitstheorie	6	9	1	3./5. Sem.	MATH-103
Wahlpflichtbereich						
MATH-107	Numerische Mathematik	6	9	1	4./6. Sem.	MATH-101 MATH-103
MATH-141	Ergänzung Mathematik (Bachelor)	6	9	1	3.-6. Sem.	MATH-101 MATH-103
MATH-142	Diskrete Mathematik	6	9	1	3.-6. Sem.	MATH-101 MATH-103

MATH-143	Fourieranalysis	6	9	1	3.-6. Sem.	MATH-101 MATH-103
MATH-144	Formalisierung von Wissen	6	9	1	3.-6. Sem.	MATH-101 MATH-103
MATH-145	Funktionentheorie	6	9	1	3.-6. Sem.	MATH-101 MATH-103
MATH-146	Körper- und Galoistheorie	6	9	1	3.-6. Sem.	MATH-101 MATH-103
MATH-147	Topologie	6	9	1	3.-6. Sem.	MATH-101 MATH-103
MATH-148	Zahlentheorie	6	9	1	3.-6. Sem.	MATH-101 MATH-103
MATH-149	Codierungstheorie und Kryptographie	6	9	1	3.-6. Sem.	MATH-101 MATH-103
MATH-150	Signal- und Bildverarbeitung	6	9	1	3.-6. Sem.	MATH-101 MATH-103
MATH-151	Statistik	6	9	1	3.-6. Sem.	MATH-101 MATH-103
MATH-152	Versicherungsmathematik	6	9	1	3.-6. Sem.	MATH-101 MATH-103
MATH-153	Analysis III	6	9	1	3.-6. Sem.	MATH-101 MATH-103
MATH-154	Mathematische Logik	6	9	1	3.-6. Sem.	MATH-101 MATH-103

Hinweis:

Im Rahmen des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs (Mathematik als Kernfach) kann das (Master-) Modul MATH-501 Grundkurs Mathematikdidaktik (LaG) als Wahlpflichtmodul gewählt werden, sofern die Module MATH-101 und MATH-103 durchschnittlich mit mindestens der Note 2,5 absolviert worden sind.

Mathematik als Nebenfach

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich						
MATH-102	Grundlagen Algebra (Nebenfach) <i>bestehend aus:</i> Lineare Algebra und analytische Geometrie I	6	9	1	1.-3. Sem.	-
		6	9	1	1./3. Sem.	
MATH-103	Grundlagen Analysis (Bachelor) <i>bestehend aus:</i> Analysis I Analysis II	12	18	2	1.-4. Sem.	-
		6	9	1	1./3. Sem.	
		6	9	1	2./4. Sem.	
MATH-106	Wahrscheinlichkeitstheorie (Nebenfach)	4	6	1	3./5. Sem.	MATH-103

4 Schritte+

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
MATH-131	Orientierung (4 Schritte+)		2	1	1. Sem.	-
MATH-132	Methoden/Grundlagen (4 Schritte+)		2	1	2.-6. Sem.	-
MATH-133	Anwendung in Fachveranstaltungen (4 Schritte+)		2	1	2.-6. Sem.	-
MATH-134	Projektarbeit/Tutorentätigkeit (4 Schritte+)		4	1	2.-6. Sem.	-

Fachliche Vertiefung

Wird ein fachwissenschaftlicher Masterstudiengang in der Mathematik angestrebt, dann sollen 14 LP fachliche Vertiefung in der Mathematik nachgewiesen werden. Dafür können noch nicht verwendete Module aus dem Lehrangebot der Mathematik (v.a. MATH-121, MATH-141 bis MATH-154) unter Einhaltung der jeweiligen Voraussetzungen frei gewählt werden.

Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht (Mathematik)

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich						
MATH-201	Grundkurs Mathematik (BEU) <i>bestehend aus:</i> Grundkurs Mathematik I Grundkurs Mathematik II	12 6 6	18 9 9	2 1 1	1.+2. Sem. 1. Sem. 2. Sem.	-
MATH-202	Grundkurs Mathematikdidaktik (BEU) <i>bestehend aus:</i> Grundkurs Mathematikdidaktik I Grundkurs Mathematikdidaktik II	8 4 4	12 6 6	2 1 1	3.+4. Sem. 3. Sem. 4. Sem.	MATH-201
MATH-203	Elemente der Geometrie (BEU)	4	6	1	4. Sem.	MATH-201
MATH-221	Seminar Elemente der Mathematik (BEU)	2	2	1	4.-6. Sem.	MATH-201
Wahlpflichtbereich						
MATH-211	Elemente der Angewandten Mathematik (BEU)	4	6	1	3.-6. Sem.	MATH-201
MATH-212	Elemente der Reinen Mathematik (BEU)	4	6	1	3.-6. Sem.	MATH-201
MATH-213	Elemente der Algebra (BEU)	4	6	1	3.-6. Sem.	MATH-201
MATH-214	Elemente der Analysis (BEU)	4	6	1	3.-6. Sem.	MATH-201
MATH-215	Elemente der Diskreten Mathematik (BEU)	4	6	1	3.-6. Sem.	MATH-201
MATH-216	Elemente der Stochastik (BEU)	4	6	1	3.-6. Sem.	MATH-201
MATH-217	Elemente der Zahlentheorie (BEU)	4	6	1	3.-6. Sem.	MATH-201

Bachelorstudiengang Berufliche Bildung (Mathematik)

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich						
MATH-102	Grundlagen Algebra (Nebenfach)	6	9	1	1.-3. Sem.	-
	<i>bestehend aus:</i> Lineare Algebra und analytische Geometrie I	6	9	1	1./3. Sem.	
MATH-103	Grundlagen Analysis (Bachelor)	12	18	2	1.-4. Sem.	-
	<i>bestehend aus:</i> Analysis I	6	9	1	1./3. Sem.	
	Analysis II	6	9	1	2./4. Sem.	
MATH-106	Wahrscheinlichkeitstheorie (Nebenfach)	4	6	1	3./5. Sem.	MATH-103

Bachelorstudiengang Mathematik

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich						
MATH-101	Grundlagen Algebra (Bachelor)	12	18	2	1.+2. Sem.	-
	<i>bestehend aus:</i> Lineare Algebra und analytische Geometrie I	6	9	1	1. Sem.	
	Lineare Algebra und analytische Geometrie II	6	9	1	2. Sem.	
MATH-103	Grundlagen Analysis (Bachelor)	12	18	2	1.+2. Sem.	-
	<i>bestehend aus:</i> Analysis I	6	9	1	1. Sem.	
	Analysis II	6	9	1	2. Sem.	
MATH-105	Wahrscheinlichkeitstheorie	6	9	1	3./5. Sem.	MATH-103
MATH-107	Numerische Mathematik	6	9	1	4./6. Sem.	MATH-101 MATH-103
MATH-111	Spezialisierung Mathematik (Bachelor)	12	18	2	5.-6. Sem.	MATH-101 MATH-103
MATH-121	Proseminar Mathematik (Bachelor)	2	3	1	3.-6. Sem.	-
MATH-122	Seminar Mathematik (Bachelor)	2	3	1	4.-6. Sem.	MATH-101 MATH-103
Wahlpflichtbereich Mathematik						
MATH-141	Ergänzung Mathematik (Bachelor)	6	9	1	3.-6. Sem.	MATH-101 MATH-103
MATH-142	Diskrete Mathematik	6	9	1	3.-6. Sem.	MATH-101 MATH-103
MATH-143	Fourieranalysis	6	9	1	3.-6. Sem.	MATH-101 MATH-103
MATH-144	Formalisierung von Wissen	6	9	1	3.-6. Sem.	MATH-101 MATH-103
MATH-145	Funktionentheorie	6	9	1	3.-6. Sem.	MATH-101 MATH-103
MATH-146	Körper- und Galoistheorie	6	9	1	3.-6. Sem.	MATH-101 MATH-103
MATH-147	Topologie	6	9	1	3.-6. Sem.	MATH-101 MATH-103
MATH-148	Zahlentheorie	6	9	1	3.-6. Sem.	MATH-101 MATH-103

MATH-149	Codierungstheorie und Kryptographie	6	9	1	3.-6. Sem.	MATH-101 MATH-103
MATH-150	Signal- und Bildverarbeitung	6	9	1	3.-6. Sem.	MATH-101 MATH-103
MATH-151	Statistik	6	9	1	3.-6. Sem.	MATH-101 MATH-103
MATH-152	Versicherungsmathematik	6	9	1	3.-6. Sem.	MATH-101 MATH-103
MATH-153	Analysis III	6	9	1	3.-6. Sem.	MATH-101 MATH-103
MATH-154	Mathematische Logik	6	9	1	3.-6. Sem.	MATH-101 MATH-103

Hinweis: Im Rahmen des Wahlpflichtbereichs Mathematik müssen mindestens zwei Module innerhalb der Reinen Mathematik (Module MATH-142 bis MATH-149, MATH-153 bis MATH-154) gewählt werden.

Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen (Mathematik)

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich						
MATH-501	Grundkurs Mathematikdidaktik (LaG)	6	9	1	1.-2. Sem.	-
MATH-521	Seminar Mathematikdidaktik (LaG)	2	3	1	3.-4. Sem.	MATH-501
MATH-401	Grundlagen Algebra (Master)	6	9	1	1.-2. Sem.	-
	<i>bestehend aus:</i> Lineare Algebra und analytische Geometrie II	6	9	1	1.-2. Sem.	
MATH-421	Seminar Mathematik (Master)	2	3	1	2.-4. Sem.	-
Wahlpflichtbereich						
MATH-511	Mathematikdidaktik A (LaG)	2	3	1	2.-4. Sem.	MATH-501
MATH-512	Mathematikdidaktik B (LaG)	2	3	1	2.-4. Sem.	MATH-501
MATH-513	Mathematikdidaktik C (LaG)	2	3	1	2.-4. Sem.	MATH-501

Praktika

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
MATH-524	Fachpraktikum-LbS im Fach Mathematik (LbS)	-	2	1	1./2. Sem.	MATH-501 MATH-511

Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik (Mathematik)

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich						
MATH-101	Grundlagen Algebra (Bachelor)	12	18	2	1.-2. Sem.	-
MATH-103	Grundlagen Analysis (Bachelor)	12	18	2	1.-2. Sem.	-
MATH-106	Wahrscheinlichkeitstheorie (Nebenfach)	4	6	1	3. Sem.	MATH-103
MATH-501	Grundkurs Mathematikdidaktik (LaG)	6	9	1	3. Sem.	MATH-101 MATH-103
MATH-521	Seminar Mathematikdidaktik (LaG)	2	3	1	3.-4. Sem.	MATH-501

Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (Mathematik)

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich						
MATH-611	Elemente der Mathematik (Master)	4	6	1	1.-4. Sem.	-
MATH-612	Mathematisches Argumentieren und Problemlösen, neue Medien (Master)	2	3	1	1./3. Sem.	-
MATH-624	Seminar Mathematikdidaktik (Master-G)	2	3	1	1./3. Sem.	-
Wahlpflichtbereich						
MATH-626	Projektband Aktionsforschung (Mathematik)	6	15	2	1.+2. Sem.	-
MATH-627	Projektband Beteiligung an bestehenden Forschungsprojekten (Mathematik)	6	15	2	1.+2. Sem.	-
MATH-630	Masterkolloquium Mathematik (GHR)	2	3	1	3./4. Sem.	siehe §2 (2) der PO

Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien (Mathematik)

Mathematik mit 12 LP

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich						
MATH-501	Grundkurs Mathematikdidaktik (LaG)	6	9	1	1.-2. Sem.	-
MATH-521	Seminar Mathematikdidaktik (LaG)	2	3	1	3.-4. Sem.	MATH-501
Wahlpflichtbereich						
MATH-511	Mathematikdidaktik A (LaG)	2	3	1	2.-4. Sem.	MATH-501

Hinweis:

Falls das Modul MATH-501 bereits während des Bachelorstudiengangs gewählt wurde, ist stattdessen das Modul MATH-415 zu wählen.

Falls das Schulische Basisfachpraktikum (Modul MATH-522) im Fach Mathematik absolviert werden soll, ist vorher das Modul MATH-511 erfolgreich zu bestehen.

Mathematik mit 30 LP

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich						
MATH-501	Grundkurs Mathematikdidaktik (LaG)	6	9	1	1.-2. Sem.	-
MATH-521	Seminar Mathematikdidaktik (LaG)	2	3	1	3.-4. Sem.	MATH-501
MATH-421	Seminar Mathematik (Master)	2	3	1	2.-4. Sem.	-
Wahlpflichtbereich Mathematik						
MATH-411	Vertiefung Reine Mathematik I (Master)	4	9	1	1.-4. Sem.	-
MATH-412	Vertiefung Angewandte Mathematik I (Master)	4	9	1	1.-4. Sem.	-
Wahlpflichtbereich Mathematikdidaktik						
MATH-511	Mathematikdidaktik A (LaG)	2	3	1	2.-4. Sem.	MATH-501
MATH-512	Mathematikdidaktik B (LaG)	2	3	1	2.-4. Sem.	MATH-501
MATH-513	Mathematikdidaktik C (LaG)	2	3	1	2.-4. Sem.	MATH-501

Hinweis:

Falls das Modul MATH-501 bereits während des Bachelorstudiengangs gewählt wurde, ist stattdessen das Modul MATH-415 zu wählen.

Falls das Schulische Basisfachpraktikum (Modul MATH-522) im Fach Mathematik absolviert werden soll, ist vorher das Modul MATH-511 erfolgreich zu bestehen.

Mathematik mit 48 LP

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich						
MATH-501	Grundkurs Mathematikdidaktik (LaG)	6	9	1	1.-2. Sem.	-
MATH-521	Seminar Mathematikdidaktik (LaG)	2	3	1	3.-4. Sem.	MATH-501
MATH-401	Grundlagen Algebra (Master)	6	9	1	1.-2. Sem.	-
	<i>bestehend aus:</i> Lineare Algebra und analytische Geometrie II	6	9	1	1.-2. Sem.	
MATH-421	Seminar Mathematik (Master)	2	3	1	2.-4. Sem.	-
Wahlpflichtbereich Mathematik						
MATH-411	Vertiefung Reine Mathematik I (Master)	4	9	1	1.-4. Sem.	-
MATH-412	Vertiefung Angewandte Mathematik I (Master)	4	9	1	1.-4. Sem.	-
MATH-415	Ergänzung Mathematik I (Master)	6	9	1	1.-4. Sem.	-
MATH-422	Seminar Lektüre mathematischer Arbeiten (Master)	2	4	1	2.-4. Sem.	-
Wahlpflichtbereich Mathematikdidaktik						
MATH-511	Mathematikdidaktik A (LaG)	2	3	1	2.-4. Sem.	MATH-501
MATH-512	Mathematikdidaktik B (LaG)	2	3	1	2.-4. Sem.	MATH-501
MATH-513	Mathematikdidaktik C (LaG)	2	3	1	2.-4. Sem.	MATH-501

Hinweis:

Falls das Modul MATH-501 bereits während des Bachelorstudiengangs gewählt wurde, ist stattdessen das Modul MATH-415 zu wählen.

Falls das Schulische Basisfachpraktikum (Modul MATH-522) im Fach Mathematik absolviert werden soll, ist vorher das Modul MATH-511 erfolgreich zu bestehen.

Praktika

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
MATH-522	Schulisches Basisfachpraktikum im Fach Mathematik (LaG)	2	8	1	2./3. Sem.	MATH-501 MATH-511
MATH-523	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum im Fach Mathematik (LaG)	-	6	1	2./3. Sem.	MATH-501

Masterstudiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen (Mathematik)

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich						
MATH-611	Elemente der Mathematik (Master)	4	6	1	1.-2. Sem.	-
MATH-612	Mathematisches Argumentieren und Problemlösen, neue Medien (Master)	2	3	1	1./3. Sem.	-
MATH-625	Seminar Mathematikdidaktik (Master-HR)	2	3	1	1./3. Sem.	-
Wahlpflichtbereich						
MATH-626	Projektband Aktionsforschung (Mathematik)	6	15	2	1.+2. Sem.	-
MATH-627	Projektband Beteiligung an bestehenden Forschungsprojekten (Mathematik)	6	15	2	1.+2. Sem.	-
MATH-630	Masterkolloquium Mathematik (GHR)	2	3	1	3./4. Sem.	siehe §2 (2) der PO

Masterstudiengang Mathematik

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich						
MATH-411	Vertiefung Reine Mathematik I (Master)	4	9	1	1. Sem.	-
MATH-412	Vertiefung Angewandte Mathematik I (Master)	4	9	1	1. Sem.	-
MATH-415	Ergänzung Mathematik I (Master)	6	9	1	2. Sem.	-
MATH-416	Ergänzung Mathematik II (Master)	6	9	1	3. Sem.	-
MATH-421	Seminar Mathematik (Master)	2	3	1	3.-4. Sem.	-
MATH-422	Seminar Lektüre math. Arbeiten (Master)	2	4	1	2. Sem.	-
Wahlpflichtbereich						
MATH-413	Vertiefung Reine Mathematik II (Master)	4	9	1	2. Sem.	MATH-411
MATH-414	Vertiefung Angewandte Mathematik II (Master)	4	9	1	2. Sem.	MATH-412

Module der Lehreinheit Mathematik

Auf den folgenden Seiten werden ausführliche Modulbeschreibungen der Lehreinheit Mathematik präsentiert. Die Beschreibungen folgen den Vorgaben der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor-/ Masterstudiengänge der Universität Osnabrück.

MATH-101: Grundlagen Algebra (Bachelor)

Identifizier	MATH-101
Modultitel	Grundlagen Algebra (Bachelor)
Englischer Modultitel	Principles of algebra (bachelor)
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen Grundkompetenzen in der linearen und abstrakten Algebra erlangen. Sie erwerben Kenntnisse mathematischer Begriffe und Strukturen in der Algebra sowie entsprechende mathematische Fähigkeiten, wie sie in Studiengängen mit Schwerpunkt Mathematik benötigt werden. Sie erlernen mathematische Denk- und Sprechweisen. Sie sollen diese selbständig anwenden und auf ähnliche Sachverhalte übertragen können. Die Studierenden erlernen die Methodik mathematischen Arbeitens.</p> <p>Die Vorlesungen werden durch Übungen begleitet. Wöchentlich zu bearbeitende Übungsblätter ermöglichen es, den Lernerfolg zu überprüfen und durch eigene Arbeit zu vertiefen. Insbesondere werden dabei grundlegende mathematische Fähigkeiten trainiert.</p>
Exemplarische Inhalte	<p>Grundlegende Themen aus der linearen und abstrakten Algebra stehen im Vordergrund. Gegenstände der Vorlesungen sind insbesondere:</p> <p>Lineare Gleichungssysteme, Vektorräume, Matrizen und lineare Abbildungen, Determinanten, Eigenwerte und Eigenvektoren, Normalformtheorie, euklidische und unitäre Vektorräume, orthogonale und adjungierte Abbildungen, Anwendungen in der analytischen Geometrie, elementare Theorie von Gruppen, Ringen, Körpern und weitere Themen aus der linearen und abstrakten Algebra.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	<p>1. Komponente (9 LP): Lineare Algebra und analytische Geometrie I, Vorlesung (6 LP) und Übung (3 LP)</p> <p>2. Komponente (9 LP): Lineare Algebra und analytische Geometrie II, Vorlesung (6 LP) und Übung (3 LP)</p>
LP des Moduls	18 LP
SWS des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung Lineare Algebra und analytische Geometrie I: 4 SWS • Übung Lineare Algebra und analytische Geometrie I: 2 SWS • Vorlesung Lineare Algebra und analytische Geometrie II: 4 SWS • Übung Lineare Algebra und analytische Geometrie II: 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester, jede Komponente 1 Semester
Angebotsturnus	<p>1. Komponente: jedes Wintersemester</p> <p>2. Komponente: jedes Sommersemester</p>
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb der 1. Komponente (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehrinheit Mathematik). Sie ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Klausur zur 1. Komponente. 2. Erfolgreich bestandene Klausur (ca. 120 min) zur 1. Komponente 3. Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb der 2. Komponente (siehe

	<p>Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit Mathematik). Sie ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Klausur zur 2. Komponente. Am Übungsbetrieb der 2. Komponente darf auch teilgenommen werden, wenn die 1. Komponente noch nicht erfolgreich abgeschlossen ist.</p> <p>4. Erfolgreich bestandene Klausur (ca. 120 min) zur 2. Komponente. An der Klausur zur 2. Komponente darf auch teilgenommen werden, wenn die 1. Komponente noch nicht erfolgreich abgeschlossen ist, sofern 3. erfolgreich absolviert wurde.</p> <p>Alle Prüfungsvorleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.</p>
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 mündliche Prüfung (ca. 30 min) über alle Inhalte des Moduls
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Die bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Es gilt die bessere Modulnote der beiden Versuche.
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-102: Grundlagen Algebra (Nebenfach)

Identifizier	MATH-102
Modultitel	Grundlagen Algebra (Nebenfach)
Englischer Modultitel	Principles of algebra (minor subject)
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen Grundkompetenzen in der linearen Algebra erlangen. Sie erwerben Kenntnisse mathematischer Begriffe und Strukturen in der linearen Algebra sowie entsprechende mathematische Fähigkeiten, wie sie in Studiengängen mit Nebenfach Mathematik benötigt werden. Sie erlernen mathematische Denk- und Sprechweisen. Sie sollen diese selbständig anwenden und auf ähnliche Sachverhalte übertragen können. Die Studierenden erlernen die Methodik mathematischen Arbeitens.</p> <p>Die Vorlesung wird durch Übungen begleitet. Wöchentlich zu bearbeitende Übungsblätter ermöglichen es, den Lernerfolg zu überprüfen und durch eigene Arbeit zu vertiefen. Insbesondere werden dabei grundlegende mathematische Fähigkeiten trainiert.</p>
Exemplarische Inhalte	Grundlegende Themen aus der linearen Algebra stehen im Vordergrund. Gegenstände der Vorlesung sind insbesondere: Lineare Gleichungssysteme, Vektorräume, Matrizen und lineare Abbildungen, Determinanten, Eigenwerte und Eigenvektoren, Normalformtheorie, Anwendungen in der analytischen Geometrie und weitere Themen aus der linearen Algebra.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Lineare Algebra und analytische Geometrie I: Vorlesung (6 LP) und Übung (3 LP)
LP des Moduls	9 LP

SWS des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung Lineare Algebra und analytische Geometrie I: 4 SWS • Übung Lineare Algebra und analytische Geometrie I: 2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit Mathematik), einschließlich der damit verbundenen Zwischenklausuren <p>Die Prüfungsvorleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.</p>
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (ca. 120 min) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 min)
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Die bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Es gilt die bessere Modulnote der beiden Versuche.
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-103: Grundlagen Analysis (Bachelor)

Identifizier	MATH-103
Modultitel	Grundlagen Analysis (Bachelor)
Englischer Modultitel	Principles of analysis (bachelor)
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen Grundkompetenzen in der Analysis erlangen. Sie erwerben Kenntnisse mathematischer Begriffe und Strukturen in der Analysis sowie entsprechende mathematische Fähigkeiten, wie sie in Studiengängen mit Schwerpunkt Mathematik benötigt werden. Sie erlernen mathematische Denk- und Sprechweisen. Sie sollen diese selbständig anwenden und auf ähnliche Sachverhalte übertragen können. Die Studierenden erlernen die Methodik mathematischen Arbeitens.</p> <p>Die Vorlesungen werden durch Übungen begleitet. Wöchentlich zu bearbeitende Übungsblätter ermöglichen es, den Lernerfolg zu überprüfen und durch eigene Arbeit zu vertiefen. Insbesondere werden dabei grundlegende mathematische Fähigkeiten trainiert.</p>
Exemplarische Inhalte	<p>Grundlegende Themen aus der Analysis stehen im Vordergrund. Gegenstände der Vorlesungen sind insbesondere:</p> <p>Reelle Analysis einer Veränderlichen: Reelle und komplexe Zahlen, Elementare Kombinatorik, Konvergenz, Folgen, Reihen, Stetigkeit, Differenzierbarkeit, Integralrechnung, elementare Differentialgleichungen, Exponentialfunktion und die trigonometrischen Funktionen.</p> <p>Reelle Analysis mehrerer Veränderlicher: Vektorfelder, Divergenz, Differentialgleichungssysteme, metrische Räume, stetige Funktionen, Kompaktheit, Kurven, Differenzierbarkeit, lokale Extrema, implizite Funktionen, Differentialgleichungen und weitere Themen aus der Analysis.</p>
Modulkomponenten,	1. Komponente (9 LP):

Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Analysis I, Vorlesung (6 LP) und Übung (3 LP) 2. Komponente (9 LP): Analysis II, Vorlesung (6 LP) und Übung (3 LP)
LP des Moduls	18 LP
SWS des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung Analysis I: 4 SWS • Übung Analysis I: 2 SWS • Vorlesung Analysis II: 4 SWS • Übung Analysis II: 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester, jede Komponente 1 Semester
Angebotsturnus	1. Komponente: jedes Wintersemester 2. Komponente: jedes Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb der 1. Komponente (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehrinheit Mathematik). Sie ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Klausur zur 1. Komponente. 2. Erfolgreich bestandene Klausur (ca. 120 min) zur 1. Komponente 3. Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb der 2. Komponente (siehe Vorbemerkungen S.4). Sie ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Klausur zur 2. Komponente. Am Übungsbetrieb der 2. Komponente darf auch teilgenommen werden, wenn die 1. Komponente noch nicht erfolgreich abgeschlossen ist. 4. Erfolgreich bestandene Klausur (ca. 120 min) zur 2. Komponente. An der Klausur zur 2. Komponente darf auch teilgenommen werden, wenn die 1. Komponente noch nicht erfolgreich abgeschlossen ist, sofern 3. erfolgreich absolviert wurde. <p>Alle Prüfungsvorleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.</p>
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 mündliche Prüfung (ca. 30 min) über alle Inhalte des Moduls
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Die bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Es gilt die bessere Modulnote der beiden Versuche.
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-105: Wahrscheinlichkeitstheorie

Identifizier	MATH-105
Modultitel	Wahrscheinlichkeitstheorie
Englischer Modultitel	Probability Theory
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen fachwissenschaftliche Kompetenzen auf dem Gebiet der Wahrscheinlichkeitstheorie erlangen. Sie erwerben Kenntnisse mathematischer Begriffe und Strukturen zu den behandelten Themen sowie entsprechende mathematische Fähigkeiten, wie sie in Studiengängen mit Schwerpunkt

	<p>Mathematik benötigt werden. Sie erlernen mathematische Denk- und Sprechweisen der behandelten Themen. Sie sollen diese selbständig anwenden und auf ähnliche Sachverhalte übertragen können. Die Vorlesung wird durch Übungen begleitet. Wöchentlich zu bearbeitende Übungsblätter ermöglichen es, den Lernerfolg zu überprüfen und durch eigene Arbeit zu vertiefen. Insbesondere werden dabei grundlegende mathematische Fähigkeiten zu den behandelten Themen trainiert.</p>
Exemplarische Inhalte	<p>Aufbauend auf Vorkenntnissen aus den Veranstaltungen der ersten Semester stehen grundlegende Themen aus der Wahrscheinlichkeitstheorie im Vordergrund. Gegenstände der Vorlesungen sind insbesondere: Kombinatorik, bedingte Wahrscheinlichkeiten und Unabhängigkeit, Zufallsvariablen, Verteilungen, Dichten, Gesetze der großen Zahl, zentraler Grenzwertsatz und weitere Themen aus der Wahrscheinlichkeitstheorie.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Vorlesung (6 LP) und Übung (3 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	Vorlesung: 4 SWS Übung: 2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit Mathematik), einschließlich der damit verbundenen Zwischenklausuren <p>Die Prüfungsvorleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.</p>
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (ca. 120 min) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 min) über alle Inhalte des Moduls
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Die bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Es gilt die bessere Modulnote der beiden Versuche.
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-106: Wahrscheinlichkeitstheorie (Nebenfach)

Identifizier	MATH-106
Modultitel	Wahrscheinlichkeitstheorie (Nebenfach)
Englischer Modultitel	Probability Theory (minor subject)
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen fachwissenschaftliche Kompetenzen auf dem Gebiet der Wahrscheinlichkeitstheorie erlangen. Sie erwerben Kenntnisse mathematischer Begriffe und Strukturen zu den behandelten Themen sowie entsprechende mathematische Fähigkeiten, wie sie in Studiengängen mit Schwerpunkt Mathematik benötigt werden.</p> <p>Sie erlernen mathematische Denk- und Sprechweisen der behandelten Themen. Sie sollen diese selbständig anwenden und auf ähnliche Sachverhalte übertragen können.</p> <p>Die Vorlesung wird durch Übungen begleitet. Wöchentlich zu bearbeitende Übungsblätter ermöglichen es, den Lernerfolg zu überprüfen und durch eigene Arbeit zu vertiefen. Insbesondere werden dabei grundlegende mathematische Fähigkeiten zu den behandelten Themen trainiert.</p>
Exemplarische Inhalte	<p>Aufbauend auf Vorkenntnissen aus den Veranstaltungen der ersten Semester stehen grundlegende Themen aus der Wahrscheinlichkeitstheorie im Vordergrund. Gegenstände der Vorlesungen sind insbesondere:</p> <p>Kombinatorik, bedingte Wahrscheinlichkeiten und Unabhängigkeit, Zufallsvariablen, Verteilungen, Dichten, Gesetze der großen Zahl, zentraler Grenzwertsatz und weitere Themen aus der Wahrscheinlichkeitstheorie.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Wahrscheinlichkeitstheorie (Nebenfach), Vorlesung (4 LP) und Übung (2 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	Vorlesung Wahrscheinlichkeitstheorie (Nebenfach): 4 SWS Übung Wahrscheinlichkeitstheorie (Nebenfach): 2 SWS (Die Veranstaltung ist eine Blockveranstaltung im WS, die einer 3 SWS Vorlesung mit 1 SWS Übung entspricht.)
Dauer des Moduls	Blockveranstaltung von 10 Wochen im Wintersemester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit Mathematik), einschließlich der damit verbundenen Zwischenklausuren <p>Die Prüfungsvorleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.</p>
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (ca. 120 min) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 min) über alle Inhalte des Moduls
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Die bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Es gilt die bessere Modulnote der beiden Versuche.
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-107: Numerische Mathematik

Identifizier	MATH-107
Modultitel	Numerische Mathematik
Englischer Modultitel	Numerical mathematics
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen fachwissenschaftliche Kompetenzen auf dem Gebiet der Numerischen Mathematik erlangen. Sie erwerben Kenntnisse mathematischer Begriffe und Strukturen zu den behandelten Themen sowie entsprechende mathematische Fähigkeiten, wie sie in Studiengängen mit Schwerpunkt Mathematik benötigt werden. Sie erlernen mathematische Denk- und Sprechweisen der behandelten Themen. Sie sollen diese selbständig anwenden und auf ähnliche Sachverhalte übertragen können. Die Vorlesung wird durch Übungen begleitet. Wöchentlich zu bearbeitende Übungsblätter ermöglichen es, den Lernerfolg zu überprüfen und durch eigene Arbeit zu vertiefen. Insbesondere werden dabei grundlegende mathematische Fähigkeiten zu den behandelten Themen trainiert.
Exemplarische Inhalte	Aufbauend auf Vorkenntnissen aus den Veranstaltungen der ersten Semester stehen grundlegende Themen aus der Numerischen Mathematik im Vordergrund. Gegenstände der Vorlesungen sind insbesondere: Fehleranalyse, Numerische Lösungsverfahren für lineare und nichtlineare Gleichungssysteme, Interpolation, Approximation, numerische Integration und weitere Themen aus der Numerischen Mathematik.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Vorlesung (6 LP) und Übung (3 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	Vorlesung: 4 SWS Übung: 2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit Mathematik), einschließlich der damit verbundenen Zwischenklausuren Die Prüfungsvorleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (ca. 120 min) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 min) über alle Inhalte des Moduls
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Die bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Es gilt die bessere Modulnote der beiden Versuche.
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-111: Spezialisierung Mathematik (Bachelor)

Identifizier	MATH-111
Modultitel	Spezialisierung Mathematik (Bachelor)
Englischer Modultitel	Specialized topics in mathematics (bachelor)
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen fachwissenschaftliche Kompetenzen zu zwei Gebieten der Mathematik erlangen, die auf Vorkenntnissen aus den ersten 2-4 Semestern des Studiums aufbauen und aus denen gegebenenfalls Bachelorarbeiten hervorgehen können. Sie erwerben Kenntnisse mathematischer Begriffe und Strukturen zu den behandelten Themen sowie entsprechende mathematische Fähigkeiten, wie sie in Studiengängen mit Schwerpunkt Mathematik benötigt werden. Sie erlernen mathematische Denk- und Sprechweisen der behandelten Themen. Sie sollen diese selbständig anwenden und auf ähnliche Sachverhalte übertragen können.</p> <p>Die Vorlesungen werden durch Übungen begleitet. Wöchentlich zu bearbeitende Übungsblätter ermöglichen es, den Lernerfolg zu überprüfen und durch eigene Arbeit zu vertiefen. Insbesondere werden dabei grundlegende mathematische Fähigkeiten zu den behandelten Themen trainiert.</p>
Exemplarische Inhalte	<p>Aufbauend auf Vorkenntnissen aus den Veranstaltungen der ersten Semester stehen grundlegende Themen aus zwei Gebieten der Mathematik im Vordergrund. Dies können zum Beispiel sein:</p> <p>Algebraische Kurven, Algebraische Topologie, Lebensversicherungsmathematik Signal- und Bildverarbeitung, Statistik, Sachversicherungsmathematik oder weitere Vorlesungen für Bachelorstudierende mit Schwerpunkt Mathematik.</p> <p>Die gewählten Veranstaltungen dürfen nicht bereits im Rahmen eines anderen Moduls verwendet worden sein.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	<p>1. Komponente (9 LP): Vorlesung (6 LP) und Übung (3 LP)</p> <p>2. Komponente (9 LP): Vorlesung (6 LP) und Übung (3 LP)</p>
LP des Moduls	18 LP
SWS des Moduls	<p>Vorlesung 1. Komponente: 4 SWS Übung 1. Komponente: 2 SWS</p> <p>Vorlesung 2. Komponente: 4 SWS Übung 2. Komponente: 2 SWS</p>
Dauer des Moduls	2 Semester, jede Komponente 1 Semester
Angebotsturnus	<p>1. Komponente: jedes Semester 2. Komponente: jedes Semester</p>
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	<p>1. Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb der 1. Komponente (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit Mathematik). Sie ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Klausur zur 1. Komponente.</p>

	<p>2. Erfolgreich bestandene Klausur (ca. 120 min) zur 1. Komponente</p> <p>3. Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb der 2. Komponente (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehrinheit Mathematik). Sie ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Klausur zur 2. Komponente. Am Übungsbetrieb der 2. Komponente darf auch teilgenommen werden, wenn die 1. Komponente noch nicht erfolgreich abgeschlossen ist.</p> <p>4. Erfolgreich bestandene Klausur (ca. 120 min) zur 2. Komponente. An der Klausur zur 2. Komponente darf auch teilgenommen werden, wenn die 1. Komponente noch nicht erfolgreich abgeschlossen ist, sofern 3. erfolgreich absolviert wurde.</p> <p>Alle Prüfungsvorleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.</p>
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 mündliche Prüfung (ca. 30 min) über alle Inhalte des Moduls
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Die bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Es gilt die bessere Modulnote der beiden Versuche.
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-121: Proseminar Mathematik (Bachelor)

Identifizier	MATH-121
Modultitel	Proseminar Mathematik (Bachelor)
Englischer Modultitel	Proseminar mathematics (bachelor)
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit sich ein spezielles mathematisches Thema selbständig zu erarbeiten. Sie erlangen die Kompetenzen ein mathematisches Thema zu präsentieren und schriftlich auszuarbeiten.
Exemplarische Inhalte	<p>Das Proseminar behandelt Themen aus mathematischen Gebieten, die auf den Vorlesungen zur Algebra und Analysis der ersten Semester aufbauen. Inhaltlich werden keine Anforderungen aus weiterführenden Veranstaltungen gefordert. Angeboten werden zum Beispiel:</p> <p>Proseminar Analysis, Proseminar Lineare Algebra, Proseminar Stochastik oder weitere Proseminare für Bachelorstudierende mit Schwerpunkt Mathematik.</p> <p>Das gewählte Proseminar darf nicht bereits im Rahmen eines anderen Moduls verwendet worden sein.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP

SWS des Moduls	Seminar: 2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme am Seminar (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit Mathematik) • Referat (ca. 90 min) • schriftliche Ausarbeitung des Referates <p>Das Proseminar ist unbenotet. Für den erfolgreichen Studienabschluss sind alle Studiennachweise nachzuweisen.</p>
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-122: Seminar Mathematik (Bachelor)

Identifizier	MATH-122
Modultitel	Seminar Mathematik (Bachelor)
Englischer Modultitel	Seminar mathematics (bachelor)
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit sich ein spezielles mathematisches Thema selbständig zu erarbeiten, welches auf Vorkenntnissen aus den ersten 2-4 Semestern des Studiums aufbaut und aus dem gegebenenfalls eine Bachelorarbeit hervorgehen kann. Die Studierenden erlangen die Kompetenzen ein mathematisches Thema zu präsentieren und schriftlich auszuarbeiten.
Exemplarische Inhalte	Das Seminar behandelt Themen aus mathematischen Gebieten, die auf Vorkenntnissen aus weiterführenden Veranstaltungen aufbauen können. Es werden Seminare zu den Vorlesungen der Mathematik angeboten. Das gewählte Seminar darf nicht bereits im Rahmen eines anderen Moduls verwendet worden sein.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	Seminar: 2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme am Seminar (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit Mathematik) • Referat (ca. 90 min) • schriftliche Ausarbeitung des Referates <p>Das Seminar ist unbenotet. Für den erfolgreichen Studienabschluss sind alle Studiennachweise nachzuweisen.</p>

Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-131: Orientierung (4 Schritte+)

Identifizier	MATH-131
Modultitel	Orientierung (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Orientation (4 Schritte+)
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben grundlegende Fähigkeiten, die für ein Studium notwendig sind, wie zum Beispiel selbständiges Lernen, kooperieren, strukturiert planen und handeln.
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an den Tutorien zu den Veranstaltungen Analysis I und Lineare Algebra und analytische Geometrie I. Die Tutorien werden durch fachspezifische Lehrinhalte mit den Schwerpunkten aktive Orientierung, selbständiges Lernen, Kooperieren, strukturiert planen und handeln ergänzt. Diese Ergänzung kann entweder als eigenständiges Tutorium zur jeweiligen Veranstaltung oder als fester Bestandteil aller Tutorien stattfinden. • Nach erfolgreicher Teilnahme an den Tutorien ist eine Hausarbeit anzufertigen, in der über die beiden Tutorien und die erlernten Kompetenzen reflektiert wird. Diese Arbeit ist bei einem der beteiligten Dozenten einzureichen. Durch den Dozenten, den Tutoren oder einen Studierenden, der das Modul MATH-133 absolviert, werden vor Anfertigung der Hausarbeit Kriterien hierfür und allgemeine Hilfestellungen angeboten.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Additive Ergänzung zu Tutorien (2 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	Es ergeben sich 60 Stunden (das entspricht 30 Stunden pro LP).
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise	<ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit, in der über die Tutorien und die erlernten Kompetenzen reflektiert wird. Die Veranstaltung ist unbenotet. Für den erfolgreichen Studienabschluss ist der Studiennachweis nachzuweisen.
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	

Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-132: Methoden/Grundlagen (4 Schritte+)

Identifizier	MATH-132
Modultitel	Methoden/Grundlagen (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Methods/Basics (4 Schritte+)
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben vertiefende grundlegende Fähigkeiten, die für ein Studium notwendig sind. Insbesondere steht die Vermittlung von überfachlichen Methoden im Vordergrund, wie zum Beispiel der Aufbau/Gestaltung von Präsentationen oder das wissenschaftliche Schreiben.
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreiche Teilnahme an einem Proseminar oder Seminar der Mathematik, das mit ausführlichen, begleitenden Informationen zum professionellen Aufbau und Gestaltung von Präsentationen ergänzt wird. • Nach Abschluss der Veranstaltung ist eine Hausarbeit anzufertigen, in der über das gesamte Proseminar/Seminar und die erlernten Kompetenzen (z.B. Kommunikationskompetenz oder Zeitmanagement) reflektiert wird. Diese Arbeit ist bei dem beteiligten Dozenten einzureichen. Durch den Dozenten oder einen Studierenden, der das Modul MATH-134 absolviert, wird während des Semesters ein „Seminar-Training“ angeboten.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Additive Ergänzung zu einem Proseminar/Seminar (2 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	Es ergeben sich 60 Stunden (das entspricht 30 Stunden pro LP).
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	<ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit, in der über in der über das gesamte Proseminar/Seminar und die erlernten Kompetenzen (z.B. Kommunikationskompetenz oder Zeitmanagement) reflektiert wird. <p>Die Veranstaltung ist unbenotet. Für den erfolgreichen Studienabschluss ist der Studiennachweis nachzuweisen.</p>
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-133: Anwendung in Fachveranstaltungen (4 Schritte+)

Identifizier	MATH-133
Modultitel	Anwendung in Fachveranstaltungen (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Applying in courses (4 Schritte+)
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben vertiefende grundlegende Fähigkeiten, die für ein Studium notwendig sind. Insbesondere steht die Anwendung der bisher erlernten Methoden in mindestens zwei Fachveranstaltungen im Vordergrund.
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Es ist zu zwei verschiedenen Veranstaltungen der Mathematik, die in vorangegangenen Semestern bereits erfolgreich absolviert worden sind, je ein regulärer oder ein zusätzlicher Übungstermin zu leiten. Die genaue Form dieser Aktivitäten geben die entsprechenden Dozenten oder Übungsgruppenleiter vor, wobei generell eine Vor- und Nachbetreuung stattfindet. • Studierenden in den Übungsgruppen, die das Modul MATH-131 absolvieren, sollen Kriterien zur Anfertigung der entsprechenden Hausarbeit und allgemeine Hilfestellungen in einer eigenen Sitzung angeboten werden. • Zu jedem der selbst veranstalteten Übungstermine ist eine Hausarbeit anzufertigen, in der über die Übung und die erlernten Kompetenzen reflektiert wird. Diese Arbeit ist bei dem beteiligten Dozenten einzureichen.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Additive Ergänzung zu einer Veranstaltung (2 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	Es ergeben sich 60 Stunden (das entspricht 30 Stunden pro LP).
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	<ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeiten zu jeder der selbst veranstalteten Übungstermine, in der über die Übung und die erlernten Kompetenzen reflektiert wird. <p>Die Veranstaltung ist unbenotet. Für den erfolgreichen Studienabschluss ist der Studiennachweis nachzuweisen.</p>
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-134: Projektarbeit/Tutorentätigkeit (4 Schritte+)

Identifizier	MATH-134
Modultitel	Projektarbeit/Tutorentätigkeit (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Project/Employment as tutor (4 Schritte+)
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben vertiefende grundlegende Fähigkeiten, die für ein Studium notwendig sind. Sie erarbeiten entweder eine fachspezifische Aufgabe mit Berufsfeldorientierung/ fachwissenschaftlicher Orientierung, oder sie übernehmen die Arbeit als Tutor oder Tutorin im Orientierungs- oder Methodenbereich.
Exemplarische Inhalte	<p>Es bestehen zwei Alternativen, das Modul zu absolvieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anfertigung einer Projektarbeit im Rahmen von 4 LP. Dem Studierenden wird durch den Professionalisierungsbereich-Beauftragten der Mathematik ein Betreuer zugewiesen, mit dem weitere Details abzusprechen sind. Studierende können Betreuer vorschlagen. • Alternativ können auch für die Tätigkeit als Tutor 4 LP vergeben werden. Hier sollen Studierende entweder als „Seminar-Trainer“ zur Betreuung im Modul MATH-133 oder auch als zusätzliche Tutoren für Anfänger-Tutorien eingesetzt werden. Entsprechende Tutorienstellen (ohne Bezahlung) werden ausgeschrieben. Es besteht kein Anrecht, eine Stelle als Tutor angeboten zu bekommen. Es werden keine bezahlten Tutoren-Stellen in unbezahlte umgewandelt. Jeder Studierende, dem ein Angebot gemacht wird als Tutor eingesetzt zu werden, kann wählen, ob er die reguläre Bezahlung oder die 4 LP das Modul MATH-134 erhalten möchte. Für diese Tätigkeit ist vor Beginn eine Tutorenschulung des Professionalisierungsbereichs erfolgreich zu absolvieren. Danach erfolgt die Durchführung in Absprache mit dem Professionalisierungsbereich-Beauftragten der Mathematik. <p>Nach Beendigung der Tutorentätigkeit ist ein Rechenschaftsbericht anzufertigen. Dieser ist bei dem Professionalisierungsbereich-Beauftragten der Mathematik einzureichen.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Selbststudium oder Tutorentätigkeit (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	Es ergeben sich 120 Stunden (das entspricht 30 Stunden pro LP) im Selbststudium oder in der Tutorentätigkeit.
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	<ul style="list-style-type: none"> • Besuch einer Tutorenschulung, wenn der Student als Tutor tätig wird. Im Anschluss an die Tätigkeit ist ein Rechenschaftsbericht anzufertigen. • Falls eine Projektarbeit gewählt wurde, dann ist ein Projektbericht anzufertigen. <p>Die Veranstaltung ist unbenotet. Für den erfolgreichen Studienabschluss sind alle Studiennachweise nachzuweisen.</p>
Prüfungsvorleistungen	

Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-135: Professionalisierungsbereich (Bachelor)

Identifizier	MATH-135
Modultitel	Professionalisierungsbereich (Bachelor)
Englischer Modultitel	Softskills (Bachelor)
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben vertiefende grundlegende Fähigkeiten, die für ein Studium oder eine anschließende berufliche Tätigkeit notwendig sind.
Exemplarische Inhalte	Die Lehrereinheit Mathematik bietet mathematisch geprägte Angebote im Professionalisierungsbereich an. Dies können z.B. Veranstaltungen sein zu: <ul style="list-style-type: none"> • Präsentationstechniken und –methoden • Bewerbungstraining • Berufliche Sozialkompetenzen • Anwendungen der Mathematik
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika oder Selbststudium (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	Es ergeben sich 90 Stunden (das entspricht 30 Stunden pro LP)
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Unregelmäßig
Studiennachweise	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung und an dem ggf. vorhandenen Übungsbetrieb (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehrereinheit Mathematik). • Erfolgreich bestandene Klausur (ca. 120 min) oder mündliche Prüfung (ca. 30 min) oder Hausarbeit über alle Inhalte des Moduls. Das Modul ist unbenotet. Für den erfolgreichen Studienabschluss sind alle Studiennachweise nachzuweisen.
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-141: Ergänzung Mathematik (Bachelor)

Identifizier	MATH-141
Modultitel	Ergänzung Mathematik (Bachelor)
Englischer Modultitel	Additional topics in mathematics (bachelor)
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen fachwissenschaftliche Kompetenzen auf einem weiteren Gebiet der Mathematik erlangen, die auf Vorkenntnissen aus den ersten 2-4 Semestern des Studiums aufbauen und welches die mathematische Allgemeinbildung ergänzt. Sie erwerben Kenntnisse mathematischer Begriffe und Strukturen zu den behandelten Themen sowie entsprechende mathematische Fähigkeiten, wie sie in Studiengängen mit Schwerpunkt Mathematik benötigt werden.</p> <p>Sie erlernen mathematische Denk- und Sprechweisen der behandelten Themen. Sie sollen diese selbständig anwenden und auf ähnliche Sachverhalte übertragen können.</p> <p>Die Vorlesung wird durch Übungen begleitet. Wöchentlich zu bearbeitende Übungsblätter ermöglichen es, den Lernerfolg zu überprüfen und durch eigene Arbeit zu vertiefen. Insbesondere werden dabei grundlegende mathematische Fähigkeiten zu den behandelten Themen trainiert.</p>
Exemplarische Inhalte	<p>Aufbauend auf Vorkenntnissen aus den Veranstaltungen der ersten Semester stehen grundlegende Themen aus einem Gebiet der Mathematik im Vordergrund.</p> <p>Die gewählte Veranstaltung darf nicht bereits im Rahmen eines anderen Moduls verwendet worden sein.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Vorlesung (6 LP) und Übung (3 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	Vorlesung: 4 SWS Übung: 2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit Mathematik), einschließlich der damit verbundenen Zwischenklausuren <p>Die Prüfungsvorleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.</p>
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (ca. 120 min) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 min) über alle Inhalte des Moduls
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Die bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Es gilt die bessere Modulnote der beiden Versuche.
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-142: Diskrete Mathematik

Identifizier	MATH-142
Modultitel	Diskrete Mathematik
Englischer Modultitel	Discrete mathematics
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen fachwissenschaftliche Kompetenzen auf dem Gebiet der Diskreten Mathematik erlangen. Sie erwerben Kenntnisse mathematischer Begriffe und Strukturen zu den behandelten Themen sowie entsprechende mathematische Fähigkeiten, wie sie in Studiengängen mit Schwerpunkt Mathematik benötigt werden.</p> <p>Sie erlernen mathematische Denk- und Sprechweisen der behandelten Themen. Sie sollen diese selbständig anwenden und auf ähnliche Sachverhalte übertragen können.</p> <p>Die Vorlesung wird durch Übungen begleitet. Wöchentlich zu bearbeitende Übungsblätter ermöglichen es, den Lernerfolg zu überprüfen und durch eigene Arbeit zu vertiefen. Insbesondere werden dabei grundlegende mathematische Fähigkeiten zu den behandelten Themen trainiert.</p>
Exemplarische Inhalte	<p>Aufbauend auf Vorkenntnissen aus den Veranstaltungen der ersten Semester stehen grundlegende Themen aus der Diskreten Mathematik im Vordergrund. Gegenstände der Vorlesungen sind insbesondere:</p> <p>Abzählung endlicher Mengen, Graphen, Bäume, Matchings, weitere Grundlagen der Graphentheorie, algebraische Strukturen auf endlichen Mengen, lineare Optimierung und weitere Themen aus der Diskreten Mathematik.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Vorlesung (6 LP) und Übung (3 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	Vorlesung: 4 SWS Übung: 2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester mindestens eines der Module MATH-142 bis MATH-154
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit Mathematik), einschließlich der damit verbundenen Zwischenklausuren <p>Die Prüfungsvorleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.</p>
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (ca. 120 min) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 min) über alle Inhalte des Moduls
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Die bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Es gilt die bessere Modulnote der beiden Versuche.
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-143: Fourieranalysis

Identifizier	MATH-143
Modultitel	Fourieranalysis
Englischer Modultitel	Fourier analysis
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen fachwissenschaftliche Kompetenzen auf dem Gebiet der Fourieranalysis erlangen. Sie erwerben Kenntnisse mathematischer Begriffe und Strukturen zu den behandelten Themen sowie entsprechende mathematische Fähigkeiten, wie sie in Studiengängen mit Schwerpunkt Mathematik benötigt werden. Sie erlernen mathematische Denk- und Sprechweisen der behandelten Themen. Sie sollen diese selbständig anwenden und auf ähnliche Sachverhalte übertragen können.</p> <p>Die Vorlesung wird durch Übungen begleitet. Wöchentlich zu bearbeitende Übungsblätter ermöglichen es, den Lernerfolg zu überprüfen und durch eigene Arbeit zu vertiefen. Insbesondere werden dabei grundlegende mathematische Fähigkeiten zu den behandelten Themen trainiert.</p>
Exemplarische Inhalte	<p>Aufbauend auf Vorkenntnissen aus den Veranstaltungen der ersten Semester stehen grundlegende Themen aus der Fourieranalysis im Vordergrund. Gegenstände der Vorlesungen sind insbesondere:</p> <p>Fourierreihen, Fouriertransformation, Laplacetransformation, Distributionen, Integraloperatoren und weitere Themen aus der Fourieranalysis.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Vorlesung (6 LP) und Übung (3 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	Vorlesung: 4 SWS Übung: 2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester mindestens eines der Module MATH-142 bis MATH-154
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit Mathematik), einschließlich der damit verbundenen Zwischenklausuren <p>Die Prüfungsvorleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.</p>
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (ca. 120 min) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 min) über alle Inhalte des Moduls
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Die bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Es gilt die bessere Modulnote der beiden Versuche.
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-144: Formalisierung von Wissen

Identifizier	MATH-144
Modultitel	Formalisierung von Wissen
Englischer Modultitel	Formalization of knowledge
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenz, umgangssprachlich gegebene mathematische Informationen begrifflich zu präzisieren, zu einer Definition zu verdichten und in einer formalen Sprache darzustellen; • die Verwendung von Namen, freien und gebundenen Variablen sowie die Substitution von Termen zu erläutern und sicher zu handhaben; induktive Definitionen von Termmengen (generativen Grammatiken) zu erläutern, induktive Definitionen von Begriffen/Funktionen über solchen Termmengen durchzuführen sowie einschlägige Aussagen zu beweisen; • die Bedeutung des Begriffspaars „Objektsprache/Metasprache“ zu erläutern; • die Beweisidee des Vollständigkeitssatzes der Prädikatenlogik darzustellen und Konsequenzen für andere Beweise aus der Prädikatenlogik zu ziehen; • Möglichkeiten und Grenzen zu erläutern, in einer Prädikatenlogik den Begriff der natürlichen Zahl zu präzisieren; • den Weg von einer naiven zu einer axiomatischen Mengenlehre zu erläutern; in einer axiomatischen Mengenlehre exemplarisch Beweise durchzuführen; die Rekonstruktion des Funktionsbegriffs sowie des Kardinal- und Ordinalzahlbegriffs in einer axiomatischen Mengenlehre durchzuführen; • Möglichkeiten und Grenzen einer Präzisierung des Endlichkeitsbegriffs in der Prädikatenlogik und der axiomatischen Mengenlehre zu erläutern; • die Idee, in einem Axiomensystem ein Vertragswerk zum Umgang mit Begriffen zu sehen, an unterschiedlichen Beispielen erläutern zu können; • den Beitrag von Prädikatenlogik und axiomatischer Mengenlehre zum Grundlagenproblem der Mathematik erläutern zu können.
Exemplarische Inhalte	<p>Aufbauend auf Vorkenntnissen aus den Veranstaltungen der ersten Semester ist insbesondere Folgendes Gegenstand der Vorlesung:</p> <p>Zentrale Inhalte und Methoden aus der Prädikatenlogik sowie der axiomatischen Mengenlehre und weitere verwandte Themen.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Vorlesung (6 LP) und Übung (3 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	Vorlesung: 4 SWS Übung: 2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester mindestens eines der Module MATH-142 bis MATH-154
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit Mathematik)

	<ul style="list-style-type: none"> • 2 erfolgreich bestandene Zwischenprüfungen (Klausuren mit ca. 120 min oder mündliche Prüfungen mit ca. 30 min) <p>Alle Prüfungsvorleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.</p>
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (ca. 120 min) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 min) über alle Inhalte des Moduls
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Die bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Es gilt die bessere Modulnote der beiden Versuche.
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-145: Funktionentheorie

Identifizier	MATH-145
Modultitel	Funktionentheorie
Englischer Modultitel	Complex analysis
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen fachwissenschaftliche Kompetenzen auf dem Gebiet der Funktionentheorie erlangen. Sie erwerben Kenntnisse mathematischer Begriffe und Strukturen zu den behandelten Themen sowie entsprechende mathematische Fähigkeiten, wie sie in Studiengängen mit Schwerpunkt Mathematik benötigt werden.</p> <p>Sie erlernen mathematische Denk- und Sprechweisen der behandelten Themen. Sie sollen diese selbständig anwenden und auf ähnliche Sachverhalte übertragen können.</p> <p>Die Vorlesung wird durch Übungen begleitet. Wöchentlich zu bearbeitende Übungsblätter ermöglichen es, den Lernerfolg zu überprüfen und durch eigene Arbeit zu vertiefen. Insbesondere werden dabei grundlegende mathematische Fähigkeiten zu den behandelten Themen trainiert.</p>
Exemplarische Inhalte	Aufbauend auf Vorkenntnissen aus den Veranstaltungen der ersten Semester stehen grundlegende Themen aus der Funktionentheorie im Vordergrund. Gegenstände der Vorlesungen sind insbesondere: Holomorphe Funktionen, Cauchy'scher Integralsatz, Satz von Liouville, Residuensatz, Laurentreihen, Analytische Funktionen, Approximationssatz von Runge, Riemann'scher Abbildungssatz und weitere Themen aus der Funktionentheorie.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Vorlesung (6 LP) und Übung (3 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	Vorlesung: 4 SWS Übung: 2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester mindestens eines der Module MATH-142 bis MATH-154
Studiennachweise	

Prüfungsvorleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit Mathematik), einschließlich der damit verbundenen Zwischenklausuren Die Prüfungsvorleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (ca. 120 min) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 min) über alle Inhalte des Moduls
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Die bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Es gilt die bessere Modulnote der beiden Versuche.
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-146: Körper- und Galoistheorie

Identifizier	MATH-146
Modultitel	Körper- und Galoistheorie
Englischer Modultitel	Field and Galois theory
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen fachwissenschaftliche Kompetenzen auf dem Gebiet der Körper- und Galoistheorie erlangen. Sie erwerben Kenntnisse mathematischer Begriffe und Strukturen zu den behandelten Themen sowie entsprechende mathematische Fähigkeiten, wie sie in Studiengängen mit Schwerpunkt Mathematik benötigt werden.</p> <p>Sie erlernen mathematische Denk- und Sprechweisen der behandelten Themen. Sie sollen diese selbständig anwenden und auf ähnliche Sachverhalte übertragen können.</p> <p>Die Vorlesung wird durch Übungen begleitet. Wöchentlich zu bearbeitende Übungsblätter ermöglichen es, den Lernerfolg zu überprüfen und durch eigene Arbeit zu vertiefen. Insbesondere werden dabei grundlegende mathematische Fähigkeiten zu den behandelten Themen trainiert.</p>
Exemplarische Inhalte	<p>Aufbauend auf Vorkenntnissen aus den Veranstaltungen der ersten Semester stehen grundlegende Themen aus Körper- und Galoistheorie im Vordergrund. Gegenstände der Vorlesungen sind insbesondere:</p> <p>Grundlagen der Gruppen-, Ring- und Körpertheorie, Galois-Erweiterungen, Konstruktionen mit Zirkel und Lineal, Zyklische Galois-Erweiterungen, Auflösbarkeit algebraischer Gleichungen und weitere Themen aus der Körper- und Galoistheorie.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Vorlesung (6 LP) und Übung (3 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	Vorlesung: 4 SWS Übung: 2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester mindestens eines der Module MATH-142 bis MATH-154

Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit Mathematik), einschließlich der damit verbundenen Zwischenklausuren <p>Die Prüfungsvorleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.</p>
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (ca. 120 min) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 min) über alle Inhalte des Moduls
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Die bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Es gilt die bessere Modulnote der beiden Versuche.
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-147: Topologie

Identifizier	MATH-147
Modultitel	Topologie
Englischer Modultitel	Topology
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen fachwissenschaftliche Kompetenzen auf dem Gebiet der Topologie erlangen. Sie erwerben Kenntnisse mathematischer Begriffe und Strukturen zu den behandelten Themen sowie entsprechende mathematische Fähigkeiten, wie sie in Studiengängen mit Schwerpunkt Mathematik benötigt werden. Sie erlernen mathematische Denk- und Sprechweisen der behandelten Themen. Sie sollen diese selbständig anwenden und auf ähnliche Sachverhalte übertragen können.</p> <p>Die Vorlesung wird durch Übungen begleitet. Wöchentlich zu bearbeitende Übungsblätter ermöglichen es, den Lernerfolg zu überprüfen und durch eigene Arbeit zu vertiefen. Insbesondere werden dabei grundlegende mathematische Fähigkeiten zu den behandelten Themen trainiert.</p>
Exemplarische Inhalte	Aufbauend auf Vorkenntnissen aus den Veranstaltungen der ersten Semester stehen grundlegende Themen aus der Topologie im Vordergrund. Gegenstände der Vorlesungen sind insbesondere: Stetigkeit, Topologische Äquivalenz, Trennungseigenschaften, Kompaktheit, Produkt- und Quotientenkonstruktionen, Fundamentalgruppe, Überlagerungen und weitere Themen aus der Topologie.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Vorlesung (6 LP) und Übung (3 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	Vorlesung: 4 SWS Übung: 2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester mindestens eines der Module MATH-142 bis MATH-154
Studiennachweise	

Prüfungsvorleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit Mathematik), einschließlich der damit verbundenen Zwischenklausuren Die Prüfungsvorleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (ca. 120 min) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 min) über alle Inhalte des Moduls
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Die bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Es gilt die bessere Modulnote der beiden Versuche.
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-148: Zahlentheorie

Identifizier	MATH-148
Modultitel	Zahlentheorie
Englischer Modultitel	Number theory
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen fachwissenschaftliche Kompetenzen auf dem Gebiet der Zahlentheorie erlangen. Sie erwerben Kenntnisse mathematischer Begriffe und Strukturen zu den behandelten Themen sowie entsprechende mathematische Fähigkeiten, wie sie in Studiengängen mit Schwerpunkt Mathematik benötigt werden. Sie erlernen mathematische Denk- und Sprechweisen der behandelten Themen. Sie sollen diese selbständig anwenden und auf ähnliche Sachverhalte übertragen können. Die Vorlesung wird durch Übungen begleitet. Wöchentlich zu bearbeitende Übungsblätter ermöglichen es, den Lernerfolg zu überprüfen und durch eigene Arbeit zu vertiefen. Insbesondere werden dabei grundlegende mathematische Fähigkeiten zu den behandelten Themen trainiert.
Exemplarische Inhalte	Aufbauend auf Vorkenntnissen aus den Veranstaltungen der ersten Semester stehen grundlegende Themen aus der Zahlentheorie im Vordergrund. Gegenstände der Vorlesungen sind insbesondere: Natürliche und ganze Zahlen, Teilbarkeit, Primelemente, Irreduzibilität, Zerlegung in Primfaktoren, diophantische Gleichungen, Kongruenzen, quadratische Reste, quadratische Zahlkörper und weitere Themen aus der Zahlentheorie.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Vorlesung (6 LP) und Übung (3 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	Vorlesung: 4 SWS Übung: 2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester mindestens eines der Module MATH-142 bis MATH-154
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am

	Übungsbetrieb (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit Mathematik), einschließlich der damit verbundenen Zwischenklausuren Die Prüfungsvorleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (ca. 120 min) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 min) über alle Inhalte des Moduls
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Die bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Es gilt die bessere Modulnote der beiden Versuche.
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-149: Codierungstheorie und Kryptographie

Identifizier	MATH-149
Modultitel	Codierungstheorie und Kryptographie
Englischer Modultitel	Coding theory and cryptography
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen fachwissenschaftliche Kompetenzen auf den Gebieten der Codierungstheorie und Kryptographie erlangen. Sie erwerben Kenntnisse mathematischer Begriffe und Strukturen zu den behandelten Themen sowie entsprechende mathematische Fähigkeiten, wie sie in Studiengängen mit Schwerpunkt Mathematik benötigt werden. Sie erlernen mathematische Denk- und Sprechweisen der behandelten Themen. Sie sollen diese selbständig anwenden und auf ähnliche Sachverhalte übertragen können. Die Vorlesung wird durch Übungen begleitet. Wöchentlich zu bearbeitende Übungsblätter ermöglichen es, den Lernerfolg zu überprüfen und durch eigene Arbeit zu vertiefen. Insbesondere werden dabei grundlegende mathematische Fähigkeiten zu den behandelten Themen trainiert.
Exemplarische Inhalte	Aufbauend auf Vorkenntnissen aus den Veranstaltungen der ersten Semester stehen grundlegende Themen aus der Codierungstheorie und Kryptographie im Vordergrund. Gegenstände der Vorlesungen sind insbesondere: Informationsquellen und Kanäle, Fehlerkorrigierende Codes, zyklische Codes, klassische Kryptosysteme, moderne Kryptosysteme wie RSA, Hash-Funktionen, Signatur und weitere Themen aus der Codierungstheorie und Kryptographie.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Vorlesung (6 LP) und Übung (3 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	Vorlesung: 4 SWS Übung: 2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester mindestens eines der Module MATH-142 bis MATH-154
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am

	Übungsbetrieb (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit Mathematik), einschließlich der damit verbundenen Zwischenklausuren Die Prüfungsvorleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (ca. 120 min) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 min) über alle Inhalte des Moduls
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Die bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Es gilt die bessere Modulnote der beiden Versuche.
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-150: Signal- und Bildverarbeitung

Identifizier	MATH-150
Modultitel	Signal- und Bildverarbeitung
Englischer Modultitel	Signal and image processing
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen fachwissenschaftliche Kompetenzen auf den Gebieten der Signal- und Bildverarbeitung erlangen. Sie erwerben Kenntnisse mathematischer Begriffe und Strukturen zu den behandelten Themen sowie entsprechende mathematische Fähigkeiten, wie sie in Studiengängen mit Schwerpunkt Mathematik benötigt werden. Sie erlernen mathematische Denk- und Sprechweisen der behandelten Themen. Sie sollen diese selbständig anwenden und auf ähnliche Sachverhalte übertragen können. Die Vorlesung wird durch Übungen begleitet. Wöchentlich zu bearbeitende Übungsblätter ermöglichen es, den Lernerfolg zu überprüfen und durch eigene Arbeit zu vertiefen. Insbesondere werden dabei grundlegende mathematische Fähigkeiten zu den behandelten Themen trainiert.
Exemplarische Inhalte	Aufbauend auf Vorkenntnissen aus den Veranstaltungen der ersten Semester stehen grundlegende Themen aus der Signal- und Bildverarbeitung im Vordergrund. Gegenstände der Vorlesungen sind insbesondere: Abtastsätze, Digitale Filter, Unschärfeprinzipien, Wavelettransformation, Bildkompression und weitere Themen aus der Signal- und Bildverarbeitung.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Vorlesung (6 LP) und Übung (3 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	Vorlesung: 4 SWS Übung: 2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester mindestens eines der Module MATH-142 bis MATH-154
Studiennachweise	

Prüfungsvorleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit Mathematik), einschließlich der damit verbundenen Zwischenklausuren <p>Die Prüfungsvorleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.</p>
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (ca. 120 min) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 min) über alle Inhalte des Moduls
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Die bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Es gilt die bessere Modulnote der beiden Versuche.
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-151: Statistik

Identifizier	MATH-151
Modultitel	Statistik
Englischer Modultitel	Statistics
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen fachwissenschaftliche Kompetenzen in der univariaten oder multivariaten Statistik erlangen. Sie erwerben Kenntnisse mathematischer Begriffe und Strukturen in der Statistik sowie entsprechende mathematische Fähigkeiten, wie sie in Studiengängen mit Schwerpunkt Mathematik benötigt werden. Sie erlernen mathematische Denk- und Sprechweisen der behandelten Themen. Sie sollen diese selbständig anwenden und auf ähnliche Sachverhalte übertragen können. Die Studierenden vertiefen die Methodik mathematischen Arbeitens.</p> <p>Die Vorlesungen werden durch Übungen begleitet. Wöchentlich zu bearbeitende Übungsblätter ermöglichen es, den Lernerfolg zu überprüfen und durch eigene Arbeit zu vertiefen. Insbesondere werden dabei grundlegende mathematische Fähigkeiten zu den behandelten Themen trainiert.</p>
Exemplarische Inhalte	<p>Aufbauend auf Vorkenntnissen aus den Veranstaltungen der ersten Semester stehen grundlegende Themen aus der Statistik im Vordergrund. Gegenstände der Vorlesungen sind insbesondere:</p> <p>Univariate Statistik: beschreibende Statistik, Grenzwertsätze, Verteilungen, Parameterschätzung, parametrische und nichtparametrische Tests, Testen von Hypothesen, und weitere Themen aus der Statistik</p> <p>Multivariate Statistik: multivariate Verteilungen, multivariate Normalverteilung, Regressionsanalyse, Varianzanalyse, Faktorenanalyse, Clusteranalyse, und weitere Themen aus der Statistik</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Vorlesung (6 LP) und Übung (3 LP)
LP des Moduls	9 LP

SWS des Moduls	Vorlesung: 4 SWS Übung: 2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester mindestens eines der Module MATH-142 bis MATH-154
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit Mathematik), einschließlich der damit verbundenen Zwischenklausuren Die Prüfungsvorleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (ca. 120 min) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 min) über alle Inhalte des Moduls
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Die bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Es gilt die bessere Modulnote der beiden Versuche.
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-152: Versicherungsmathematik

Identifizier	MATH-152
Modultitel	Versicherungsmathematik
Englischer Modultitel	Insurance mathematics
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen fachwissenschaftliche Kompetenzen in der Lebensversicherungs- und der Sachversicherungsmathematik erlangen. Sie erwerben Kenntnisse mathematischer Begriffe und Strukturen in der Lebensversicherungs- und der Sachversicherungsmathematik sowie entsprechende mathematische Fähigkeiten, wie sie in Studiengängen mit Schwerpunkt Mathematik benötigt werden. Sie erlernen mathematische Denk- und Sprechweisen der behandelten Themen. Sie sollen diese selbständig anwenden und auf ähnliche Sachverhalte übertragen können. Die Studierenden vertiefen die Methodik mathematischen Arbeitens.</p> <p>Die Vorlesungen werden durch Übungen begleitet. Wöchentlich zu bearbeitende Übungsblätter ermöglichen es, den Lernerfolg zu überprüfen und durch eigene Arbeit zu vertiefen. Insbesondere werden dabei grundlegende mathematische Fähigkeiten zu den behandelten Themen trainiert.</p>
Exemplarische Inhalte	<p>Aufbauend auf Vorkenntnissen aus den Veranstaltungen der ersten Semester stehen grundlegende Themen aus der Lebensversicherungs- und der Sachversicherungsmathematik im Vordergrund. Gegenstände der Vorlesungen sind insbesondere:</p> <p>Lebensversicherungsmathematik Sterbetafeln, Typen von Versicherungen, Prämienberechnung, Deckungskapital, Risikobetrachtungen, Gewinnverwendung, und weitere Themen aus der Lebensversicherungsmathematik</p>

	Sachversicherungsmathematik: Risikomodelle, Schadenverteilungen, Poisson Prozesse, Ruintheorie, Großschäden, Prämienkalkulation, Schadenreservierung, Rückversicherung, und weitere Themen aus der Sachversicherungsmathematik
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Vorlesung (6 LP) und Übung (3 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	Vorlesung: 4 SWS Übung: 2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester mindestens eines der Module MATH-142 bis MATH-154
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehrinheit Mathematik), einschließlich der damit verbundenen Zwischenklausuren Die Prüfungsvorleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (ca. 120 min) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 min) über alle Inhalte des Moduls
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Die bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Es gilt die bessere Modulnote der beiden Versuche.
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-153: Analysis III

Identifizier	MATH-153
Modultitel	Analysis III
Englischer Modultitel	Analysis III
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	<p>Aufbauend auf den Grundlagen der Analysis (siehe MATH-103) sollen die Studierenden vertiefte fachwissenschaftliche Kompetenzen in der Analysis erlangen. Sie erwerben Kenntnisse mathematischer Begriffe und Strukturen in der Analysis sowie entsprechende mathematische Fähigkeiten, wie sie in Studiengängen mit Schwerpunkt Mathematik benötigt werden. Sie erlernen mathematische Denk- und Sprechweisen der behandelten Themen. Sie sollen diese selbständig anwenden und auf ähnliche Sachverhalte übertragen können. Die Studierenden vertiefen die Methodik mathematischen Arbeitens.</p> <p>Die Vorlesungen werden durch Übungen begleitet. Wöchentlich zu bearbeitende Übungsblätter ermöglichen es, den Lernerfolg zu überprüfen und durch eigene Arbeit zu vertiefen. Insbesondere werden dabei grundlegende mathematische Fähigkeiten zu den behandelten Themen trainiert.</p>

Exemplarische Inhalte	Aufbauend auf Vorkenntnissen aus den Veranstaltungen der ersten Semester, insbesondere des Moduls MATH-103, werden weiterführende Themen der Analysis behandelt und vertieft. Gegenstände der Vorlesung sind insbesondere: Maß- und Integrationstheorie, Kurvenintegrale, Differentialformen, Grundlagen der Funktionalanalysis und weitere Themen der Analysis.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Vorlesung (6 LP) und Übung (3 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	Vorlesung: 4 SWS Übung: 2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester mindestens eines der Module MATH-142 bis MATH-154
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit Mathematik), einschließlich der damit verbundenen Zwischenklausuren Die Prüfungsvorleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (ca. 120 min) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 min) über alle Inhalte des Moduls
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Die bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Es gilt die bessere Modulnote der beiden Versuche.
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-154: Mathematische Logik

Identifizier	MATH-154
Modultitel	Mathematische Logik
Englischer Modultitel	Mathematical logic
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen fachwissenschaftliche Kompetenzen auf den Gebieten der mathematischen Logik erlangen. Sie erwerben Kenntnisse mathematischer Begriffe und Strukturen zu den behandelten Themen sowie entsprechende mathematische Fähigkeiten, wie sie in Studiengängen mit Schwerpunkt Mathematik benötigt werden. Sie erlernen mathematische Denk- und Sprechweisen der behandelten Themen. Sie sollen diese selbständig anwenden und auf ähnliche Sachverhalte übertragen können. Die Vorlesung wird durch Übungen begleitet. Wöchentlich zu bearbeitende Übungsblätter ermöglichen es, den Lernerfolg zu überprüfen und durch eigene Arbeit zu vertiefen. Insbesondere werden dabei grundlegende mathematische Fähigkeiten zu den behandelten Themen trainiert.

Exemplarische Inhalte	Aufbauend auf Vorkenntnissen aus den Veranstaltungen der ersten Semester stehen grundlegende Themen aus der mathematischen Logik im Vordergrund. Gegenstände der Vorlesungen sind insbesondere: Formale Sprachen, Aussagenlogik, Prädikatenlogik, ihre Semantik und ihre Ableitungskalküle, Tautologien, der Gödelsche Vollständigkeitssatz, Isomorphie und elementare Äquivalenz, Nichtstandardmodelle, Registermaschinen und das Halteproblem, Berechenbarkeit und Entscheidungsfragen, die Gödelschen Unvollständigkeitssätze und weitere Themen aus der mathematischen Logik.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Vorlesung (6 LP) und Übung (3 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	Vorlesung: 4 SWS Übung: 2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester mindestens eines der Module MATH-142 bis MATH-154
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit Mathematik), einschließlich der damit verbundenen Zwischenklausuren Die Prüfungsvorleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (ca. 120 min) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 min) über alle Inhalte des Moduls
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Die bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Es gilt die bessere Modulnote der beiden Versuche.
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-201: Grundkurs Mathematik (BEU)

Identifizier	MATH-201
Modultitel	Grundkurs Mathematik (BEU)
Englischer Modultitel	Basic course in mathematics (BEU)
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen Grundkompetenzen in der Mathematik erlangen. Sie erwerben Kenntnisse grundlegender mathematischer Begriffe und Strukturen sowie entsprechende mathematische Fähigkeiten, wie sie in Studiengängen für das Lehramt an Grund- und Haupt- oder Realschulen mit Unterrichtsfach Mathematik benötigt werden. Sie erlernen mathematische Denk- und Sprechweisen. Sie sollen diese selbständig anwenden und auf ähnliche Sachverhalte übertragen können. Die Studierenden erlernen die Methodik mathematischen Arbeitens. Die Vorlesung wird durch Übungen begleitet. Wöchentlich zu bearbeitende Übungsblätter ermöglichen es, den Lernerfolg zu

	überprüfen und durch eigene Arbeit zu vertiefen. Insbesondere werden dabei grundlegende mathematische Fähigkeiten trainiert.
Exemplarische Inhalte	<p>Grundlegende Themen der Mathematik stehen im Vordergrund. Inhalte der Vorlesung sind insbesondere:</p> <p>Das Zahlensystem und seine Axiomatik, Stellenwertsysteme, Mengen, Abbildungen, Relationen, endliche Wahrscheinlichkeitsräume, algebraische Strukturen (Monoide, Gruppen, Ringe, Körper), lineare Gleichungssysteme, Vektorräume, elementare analytische Geometrie und weitere Themen aus der Mathematik.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	<p>1. Komponente (9 LP): Grundkurs Mathematik I, Vorlesung (6 LP) und Übung (3 LP)</p> <p>2. Komponente (9LP): Grundkurs Mathematik II, Vorlesung (6LP) und Übung (3 LP)</p>
LP des Moduls	18 LP
SWS des Moduls	<p>Vorlesung Grundkurs Mathematik I: 4 SWS Übung Grundkurs Mathematik I: 2 SWS</p> <p>Vorlesung Grundkurs Mathematik II: 4 SWS Übung Grundkurs Mathematik II: 2 SWS</p>
Dauer des Moduls	2 Semester, jede Komponente 1 Semester
Angebotsturnus	<p>1. Komponente: jedes Wintersemester</p> <p>2. Komponente: jedes Sommersemester</p>
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb der 1. Komponente (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehrinheit Mathematik). Sie ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Klausur zur 1. Komponente. 2. Erfolgreich bestandene Klausur (ca. 120 min) zur 1. Komponente 3. Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb der 2. Komponente (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehrinheit Mathematik). Sie ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Klausur zur 2. Komponente. Am Übungsbetrieb der 2. Komponente darf auch teilgenommen werden, wenn die 1. Komponente noch nicht erfolgreich abgeschlossen ist. 4. Erfolgreich bestandene Klausur (ca. 120 min) zur 2. Komponente. An der Klausur zur 2. Komponente darf auch teilgenommen werden, wenn die 1. Komponente noch nicht erfolgreich abgeschlossen ist, sofern der Studiennachweis 3. erfolgreich absolviert wurde. <p>Alle Prüfungsvorleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.</p>
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (ca. 120 min) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 min) über alle Inhalte des Moduls
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Die bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Es gilt die bessere Modulnote der beiden Versuche.
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-202: Grundkurs Mathematikdidaktik (BEU)

Identifizier	MATH-202
Modultitel	Grundkurs Mathematikdidaktik (BEU)
Englischer Modultitel	Basic course in didactics of mathematics (BEU)
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen Grundkompetenzen in der Mathematikdidaktik erlangen, wie sie in Studiengängen für das Lehramt an Grund-, Haupt- oder Realschulen mit Unterrichtsfach Mathematik benötigt werden. Sie sollen in die Lage versetzt werden, Mathematikunterricht gezielt zu beobachten, nach unterschiedlichen Kriterien zu beschreiben und zu analysieren. Zudem sollen sie befähigt werden, Mathematikunterricht auf Grundlagen theoretischer Kenntnisse zu planen und zu reflektieren, geeignete Aufgabenstellungen zu erkennen, zu analysieren und zu entwickeln.
Exemplarische Inhalte	Grundlegende Themen der Mathematikdidaktik stehen im Vordergrund. Inhalte der Vorlesung sind insbesondere: Ziele des Mathematikunterrichts, mathematikdidaktische Prinzipien als Basis für die Planung und Gestaltung von Unterricht, mathematikspezifische lerntheoretische Grundlagen, Medieneinsatz und Differenzierung im Mathematikunterricht, Beitrag des Faches zur Allgemeinbildung, relevante Forschungsergebnisse der Mathematikdidaktik und weitere Themen aus der Mathematikdidaktik.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	1. Komponente (6 LP): Grundkurs Mathematikdidaktik I, Vorlesung (3 LP) und Übung (3 LP) 2. Komponente (6 LP): Grundkurs Mathematikdidaktik II, Vorlesung (3 LP) und Übung (3 LP)
LP des Moduls	12 LP
SWS des Moduls	Vorlesung Grundkurs Mathematikdidaktik I: 2 SWS Übung Grundkurs Mathematikdidaktik I: 2 SWS Vorlesung Grundkurs Mathematikdidaktik II: 2 SWS Übung Grundkurs Mathematikdidaktik II: 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester, jede Komponente 1 Semester
Angebotsturnus	1. Komponente: jedes Wintersemester 2. Komponente: jedes Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	1. Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb der 1. Komponente (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit Mathematik). Sie ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Klausur oder mündlichen Prüfung zur 1. Komponente. 2. Erfolgreich bestandene Klausur (ca. 120 min) oder mündliche Prüfung (ca. 30 min) zur 1. Komponente

	<p>3. Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb der 2. Komponente (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehrinheit Mathematik). Sie ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Klausur oder mündlichen Prüfung zur 2. Komponente. Am Übungsbetrieb der 2. Komponente darf auch teilgenommen werden, wenn die 1. Komponente noch nicht erfolgreich abgeschlossen ist.</p> <p>4. Erfolgreich bestandene Klausur (ca. 120 min) oder mündliche Prüfung (ca. 30 min) zur 2. Komponente. An der Klausur zur 2. Komponente darf auch teilgenommen werden, wenn die 1. Komponente noch nicht erfolgreich abgeschlossen ist, sofern 3. erfolgreich absolviert wurde.</p> <p>Alle Prüfungsvorleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.</p>
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (ca. 120 min) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 min) über alle Inhalte des Moduls
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Die bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Es gilt die bessere Modulnote der beiden Versuche.
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-203: Elemente der Geometrie (BEU)

Identifizier	MATH-203
Modultitel	Elemente der Geometrie (BEU)
Englischer Modultitel	Elements of geometry (BEU)
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen Grundkompetenzen in der elementaren Geometrie erlangen. Sie erwerben Kenntnisse grundlegender Aussagen der Schulgeometrie sowie entsprechende mathematische Fähigkeiten, wie sie in Studiengängen für das Lehramt an Grund- und Haupt- oder Realschulen mit Unterrichtsfach Mathematik benötigt werden.</p> <p>Sie erlernen mathematische Denk- und Sprechweisen. Sie sollen diese selbständig anwenden und auf ähnliche Sachverhalte übertragen können. Die Studierenden erlernen die Methodik mathematischen Arbeitens.</p> <p>Die Vorlesung wird durch Übungen begleitet. Wöchentlich zu bearbeitende Übungsblätter ermöglichen es, den Lernerfolg zu überprüfen und durch eigene Arbeit zu vertiefen. Insbesondere werden dabei grundlegende mathematische Fähigkeiten trainiert.</p>
Exemplarische Inhalte	<p>Grundlegende Themen der Geometrie stehen im Vordergrund. Inhalte der Vorlesung sind insbesondere:</p> <p>Axiome der Geometrie, Abbildungsgeometrie, euklidische Geometrie</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Elemente der Geometrie: Vorlesung mit integrierter Übung (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	Elemente der Geometrie: Vorlesung mit integrierter Übung 4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester

Angebotsturnus	Jedes Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit Mathematik), einschließlich der damit verbundenen Zwischenklausuren <p>Die Prüfungsvorleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.</p>
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (ca. 120 min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 min.)
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Die bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Es gilt die bessere Modulnote der beiden Versuche.
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-211: Elemente der Angewandten Mathematik (BEU)

Identifizier	MATH-211
Modultitel	Elemente der Angewandten Mathematik (BEU)
Englischer Modultitel	Elements of applied mathematics (BEU)
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen fachwissenschaftliche Kompetenzen zu einem Gebiet der Angewandten Mathematik erlangen, die auf Vorkenntnissen aus dem Grundlagenmodul Grundkurs Mathematik aufbauen.</p> <p>Sie erwerben Kenntnisse mathematischer Begriffe und Strukturen zu den behandelten Themen sowie entsprechende mathematische Fähigkeiten, wie sie in Studiengängen für Lehramt an Grund- und Haupt- oder Realschulen mit Unterrichtsfach Mathematik benötigt werden. Sie erlernen mathematische Denk- und Sprechweisen der behandelten Themen. Sie sollen diese selbständig anwenden und auf ähnliche Sachverhalte übertragen können. Die Studierenden vertiefen die Methodik mathematischen Arbeitens.</p> <p>Die Vorlesungen werden durch Übungen begleitet. Wöchentlich zu bearbeitende Übungsblätter ermöglichen es, den Lernerfolg zu überprüfen und durch eigene Arbeit zu vertiefen. Insbesondere werden dabei grundlegende mathematische Fähigkeiten zu den behandelten Themen trainiert.</p>
Exemplarische Inhalte	<p>Aufbauend auf Vorkenntnissen aus dem Grundlagenmodul Grundkurs Mathematik stehen grundlegende Themen aus der Angewandten Mathematik im Vordergrund.</p> <p>Die gewählte Veranstaltung darf nicht bereits im Rahmen eines anderen Moduls verwendet worden sein.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Eine Vorlesung mit integrierter Übung (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	Vorlesung mit integrierter Übung: 4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester mindestens eines der Module MATH-211 bis MATH-217

Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit Mathematik), einschließlich der damit verbundenen Zwischenklausuren <p>Die Prüfungsvorleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.</p>
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (ca. 120 min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 min.)
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Die bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Es gilt die bessere Modulnote der beiden Versuche.
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-212: Elemente der Reinen Mathematik (BEU)

Identifizier	MATH-212
Modultitel	Elemente der Reinen Mathematik (BEU)
Englischer Modultitel	Elements of pure mathematics (BEU)
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen fachwissenschaftliche Kompetenzen zu einem Gebiet der Reinen Mathematik erlangen, die auf Vorkenntnissen aus dem Grundlagenmodul Grundkurs Mathematik aufbauen.</p> <p>Sie erwerben Kenntnisse mathematischer Begriffe und Strukturen zu den behandelten Themen sowie entsprechende mathematische Fähigkeiten, wie sie in Studiengängen für das Lehramt an Grund- und Haupt- oder Realschulen mit Unterrichtsfach Mathematik benötigt werden. Sie erlernen mathematische Denk- und Sprechweisen der behandelten Themen. Sie sollen diese selbständig anwenden und auf ähnliche Sachverhalte übertragen können. Die Studierenden vertiefen die Methodik mathematischen Arbeitens.</p> <p>Die Vorlesungen werden durch Übungen begleitet. Wöchentlich zu bearbeitende Übungsblätter ermöglichen es, den Lernerfolg zu überprüfen und durch eigene Arbeit zu vertiefen. Insbesondere werden dabei grundlegende mathematische Fähigkeiten zu den behandelten Themen trainiert.</p>
Exemplarische Inhalte	<p>Aufbauend auf Vorkenntnissen aus dem Grundlagenmodul Grundkurs Mathematik stehen grundlegende Themen aus der Reinen Mathematik im Vordergrund.</p> <p>Die gewählte Veranstaltung darf nicht bereits im Rahmen eines anderen Moduls verwendet worden sein.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Eine Vorlesung mit integrierter Übung (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	Vorlesung mit integrierter Übung: 4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester

Angebotsturnus	Jedes Semester mindestens eines der Module MATH-211 bis MATH-217
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit Mathematik), einschließlich der damit verbundenen Zwischenklausuren <p>Die Prüfungsvorleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.</p>
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (ca. 120 min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 min.)
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Die bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Es gilt die bessere Modulnote der beiden Versuche.
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-213: Elemente der Algebra (BEU)

Identifizier	MATH-213
Modultitel	Elemente der Algebra (BEU)
Englischer Modultitel	Elements of algebra (BEU)
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen fachwissenschaftliche Kompetenzen auf dem Gebiet der Algebra erlangen, die auf Vorkenntnissen aus dem Grundlagenmodul Grundkurs Mathematik aufbauen.</p> <p>Sie erwerben Kenntnisse mathematischer Begriffe und Strukturen zu den behandelten Themen sowie entsprechende mathematische Fähigkeiten, wie sie in Studiengängen für Lehramt an Grund- und Haupt- oder Realschulen mit Unterrichtsfach Mathematik benötigt werden. Sie erlernen mathematische Denk- und Sprechweisen der behandelten Themen. Sie sollen diese selbständig anwenden und auf ähnliche Sachverhalte übertragen können. Die Studierenden vertiefen die Methodik mathematischen Arbeitens.</p> <p>Die Vorlesungen werden durch Übungen begleitet. Wöchentlich zu bearbeitende Übungsblätter ermöglichen es, den Lernerfolg zu überprüfen und durch eigene Arbeit zu vertiefen. Insbesondere werden dabei grundlegende mathematische Fähigkeiten zu den behandelten Themen trainiert.</p>
Exemplarische Inhalte	Aufbauend auf Vorkenntnissen aus dem Grundlagenmodul Grundkurs Mathematik stehen grundlegende Themen aus der Algebra im Vordergrund. Dies können zum Beispiel sein: Vertiefte Grundlagen der Gruppen-, Ring- und Körpertheorie, Konstruktionen mit Zirkel und Lineal und weitere Themen aus der Algebra.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Eine Vorlesung mit integrierter Übung (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	Vorlesung mit integrierter Übung: 4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester

Angebotsturnus	Jedes Semester mindestens eines der Module MATH-211 bis MATH-217
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehrinheit Mathematik), einschließlich der damit verbundenen Zwischenklausuren Die Prüfungsvorleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (ca. 120 min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 min.)
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Die bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Es gilt die bessere Modulnote der beiden Versuche.
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-214: Elemente der Analysis (BEU)

Identifizier	MATH-214
Modultitel	Elemente der Analysis (BEU)
Englischer Modultitel	Elements of analysis (BEU)
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen fachwissenschaftliche Kompetenzen auf dem Gebiet der Analysis erlangen, die auf Vorkenntnissen aus dem Grundlagenmodul Grundkurs Mathematik aufbauen.</p> <p>Sie erwerben Kenntnisse mathematischer Begriffe und Strukturen zu den behandelten Themen sowie entsprechende mathematische Fähigkeiten, wie sie in Studiengängen für Lehramt an Grund- und Haupt- oder Realschulen mit Unterrichtsfach Mathematik benötigt werden. Sie erlernen mathematische Denk- und Sprechweisen der behandelten Themen. Sie sollen diese selbständig anwenden und auf ähnliche Sachverhalte übertragen können. Die Studierenden vertiefen die Methodik mathematischen Arbeitens.</p> <p>Die Vorlesungen werden durch Übungen begleitet. Wöchentlich zu bearbeitende Übungsblätter ermöglichen es, den Lernerfolg zu überprüfen und durch eigene Arbeit zu vertiefen. Insbesondere werden dabei grundlegende mathematische Fähigkeiten zu den behandelten Themen trainiert.</p>
Exemplarische Inhalte	Aufbauend auf Vorkenntnissen aus dem Grundlagenmodul Grundkurs Mathematik stehen grundlegende Themen aus der Analysis im Vordergrund. Dies können zum Beispiel sein: Reelle und komplexe Zahlen, Konvergenz, Folgen, Reihen, Stetigkeit, Differenzierbarkeit, Integralrechnung, Exponentialfunktion und die trigonometrischen Funktionen und weitere Themen aus der Analysis.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Eine Vorlesung mit integrierter Übung (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	Vorlesung mit integrierter Übung: 4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester

Angebotsturnus	Jedes Semester mindestens eines der Module MATH-211 bis MATH-217
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit Mathematik), einschließlich der damit verbundenen Zwischenklausuren Die Prüfungsvorleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (ca. 120 min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 min.)
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Die bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Es gilt die bessere Modulnote der beiden Versuche.
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-215: Elemente der Diskreten Mathematik (BEU)

Identifizier	MATH-215
Modultitel	Elemente der Diskreten Mathematik (BEU)
Englischer Modultitel	Elements of Discrete mathematics (BEU)
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen fachwissenschaftliche Kompetenzen auf dem Gebiet der Diskreten Mathematik erlangen, die auf Vorkenntnissen aus dem Grundlagenmodul Grundkurs Mathematik aufbauen.</p> <p>Sie erwerben Kenntnisse mathematischer Begriffe und Strukturen zu den behandelten Themen sowie entsprechende mathematische Fähigkeiten, wie sie in Studiengängen für Lehramt an Grund- und Haupt- oder Realschulen mit Unterrichtsfach Mathematik benötigt werden. Sie erlernen mathematische Denk- und Sprechweisen der behandelten Themen. Sie sollen diese selbständig anwenden und auf ähnliche Sachverhalte übertragen können. Die Studierenden vertiefen die Methodik mathematischen Arbeitens.</p> <p>Die Vorlesungen werden durch Übungen begleitet. Wöchentlich zu bearbeitende Übungsblätter ermöglichen es, den Lernerfolg zu überprüfen und durch eigene Arbeit zu vertiefen. Insbesondere werden dabei grundlegende mathematische Fähigkeiten zu den behandelten Themen trainiert.</p>
Exemplarische Inhalte	<p>Aufbauend auf Vorkenntnissen aus dem Grundlagenmodul Grundkurs Mathematik stehen grundlegende Themen aus der Diskreten Mathematik im Vordergrund. Dies können zum Beispiel sein:</p> <p>Abzählung endlicher Mengen, Graphen, Bäume, Matchings und weitere Themen aus der Diskreten Mathematik.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Eine Vorlesung mit integrierter Übung (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	Vorlesung mit integrierter Übung: 4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester

Angebotsturnus	Jedes Semester mindestens eines der Module MATH-211 bis MATH-217
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehrinheit Mathematik), einschließlich der damit verbundenen Zwischenklausuren Die Prüfungsvorleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (ca. 120 min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 min.)
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Die bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Es gilt die bessere Modulnote der beiden Versuche.
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-216: Elemente der Stochastik (BEU)

Identifizier	MATH-216
Modultitel	Elemente der Stochastik (BEU)
Englischer Modultitel	Elements of stochastics (BEU)
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen fachwissenschaftliche Kompetenzen auf dem Gebiet der Stochastik erlangen, die auf Vorkenntnissen aus dem Grundlagenmodul Grundkurs Mathematik aufbauen. Sie erwerben Kenntnisse mathematischer Begriffe und Strukturen zu den behandelten Themen sowie entsprechende mathematische Fähigkeiten, wie sie in Studiengängen für Lehramt an Grund- und Haupt- oder Realschulen mit Unterrichtsfach Mathematik benötigt werden. Sie erlernen mathematische Denk- und Sprechweisen der behandelten Themen. Sie sollen diese selbständig anwenden und auf ähnliche Sachverhalte übertragen können. Die Studierenden vertiefen die Methodik mathematischen Arbeitens. Die Vorlesungen werden durch Übungen begleitet. Wöchentlich zu bearbeitende Übungsblätter ermöglichen es, den Lernerfolg zu überprüfen und durch eigene Arbeit zu vertiefen. Insbesondere werden dabei grundlegende mathematische Fähigkeiten zu den behandelten Themen trainiert.</p>
Exemplarische Inhalte	<p>Aufbauend auf Vorkenntnissen aus dem Grundlagenmodul Grundkurs Mathematik stehen grundlegende Themen aus der Stochastik im Vordergrund. Dies können zum Beispiel sein:</p> <p>Kombinatorik, bedingte Wahrscheinlichkeiten und Unabhängigkeit, Zufallsvariablen, Verteilungen, Gesetze der großen Zahl, zentraler Grenzwertsatz und weitere Themen aus der Stochastik.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Eine Vorlesung mit integrierter Übung (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	Vorlesung mit integrierter Übung: 4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester

Angebotsturnus	Jedes Semester mindestens eines der Module MATH-211 bis MATH-217
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit Mathematik), einschließlich der damit verbundenen Zwischenklausuren <p>Die Prüfungsvorleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.</p>
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (ca. 120 min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 min.)
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Die bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Es gilt die bessere Modulnote der beiden Versuche.
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-217: Elemente der Zahlentheorie (BEU)

Identifizier	MATH-217
Modultitel	Elemente der Zahlentheorie (BEU)
Englischer Modultitel	Elements of number theory (BEU)
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen fachwissenschaftliche Kompetenzen auf dem Gebiet der Zahlentheorie erlangen, die auf Vorkenntnissen aus dem Grundlagenmodul Grundkurs Mathematik aufbauen. Sie erwerben Kenntnisse mathematischer Begriffe und Strukturen zu den behandelten Themen sowie entsprechende mathematische Fähigkeiten, wie sie in Studiengängen für Lehramt an Grund- und Haupt- oder Realschulen mit Unterrichtsfach Mathematik benötigt werden. Sie erlernen mathematische Denk- und Sprechweisen der behandelten Themen. Sie sollen diese selbständig anwenden und auf ähnliche Sachverhalte übertragen können. Die Studierenden vertiefen die Methodik mathematischen Arbeitens. Die Vorlesungen werden durch Übungen begleitet. Wöchentlich zu bearbeitende Übungsblätter ermöglichen es, den Lernerfolg zu überprüfen und durch eigene Arbeit zu vertiefen. Insbesondere werden dabei grundlegende mathematische Fähigkeiten zu den behandelten Themen trainiert.</p>
Exemplarische Inhalte	<p>Aufbauend auf Vorkenntnissen aus dem Grundlagenmodul Grundkurs Mathematik stehen grundlegende Themen aus der Zahlentheorie im Vordergrund. Dies können zum Beispiel sein:</p> <p>Natürliche und ganze Zahlen, Primelemente, Zerlegung in Primfaktoren, diophantische Gleichungen, Kongruenzen, quadratische Reste und weitere Themen aus der Zahlentheorie</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Eine Vorlesung mit integrierter Übung (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	Vorlesung mit integrierter Übung: 4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester

Angebotsturnus	Jedes Semester mindestens eines der Module MATH-211 bis MATH-217
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehrinheit Mathematik), einschließlich der damit verbundenen Zwischenklausuren Die Prüfungsvorleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (ca. 120 min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 min.)
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Die bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Es gilt die bessere Modulnote der beiden Versuche.
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-221: Seminar Elemente der Mathematik (BEU)

Identifizier	MATH-221
Modultitel	Seminar Elemente der Mathematik (BEU)
Englischer Modultitel	Seminar elements of mathematics (BEU)
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, sich in ein spezielles Thema der Mathematik selbständig einarbeiten zu können. Sie sollen erlernen, mathematisches Wissen zu präsentieren und zu kommunizieren. Sie sollen die Fähigkeit erlangen, ein umfangreiches mathematisches Thema schriftlich darzustellen.
Exemplarische Inhalte	Das Seminar behandelt aktuelle Gebiete der Mathematik aus denen insbesondere eine Bachelorarbeit hervorgehen kann. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer studiert ein spezielles Thema, arbeitet dieses schriftlich aus und trägt darüber in einer Seminarsitzung vor.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Seminar (2 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	Seminar: 2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Teilnahme am Seminar (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehrinheit Mathematik) Referat (ca. 90 min) schriftliche Ausarbeitung des Referates Das Seminar ist unbenotet. Für den erfolgreichen Studienabschluss sind alle Studiennachweise nachzuweisen.
Prüfungsvorleistungen	

Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-222: Schulisches Basisfachpraktikum im Fach Mathematik (BEU)

Identifizier	MATH-222
Modultitel	Schulisches Basisfachpraktikum im Fach Mathematik (BEU)
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	Das schulische Basisfachpraktikum Mathematik ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf der Mathematiklehrerin/des Mathematiklehrers an Grund-, Haupt- oder Realschulen sowie mit grundlegenden Fragen und Aufgaben des Mathematikunterrichts in diesen Schulformen. In Abgrenzung zum ASP stehen didaktisch-methodische Fragestellungen und Handlungsfelder des Fachunterrichts Mathematik im Vordergrund. Ziel des Fachpraktikums Mathematik ist es, den Nutzen von mathematikdidaktischen Theorien zur Bewältigung der Anforderungen des Mathematikunterrichts erfahrbar zu machen. Das Fachpraktikum trägt dazu bei, die mit der Aufnahme des Bachelorstudiums getroffene Entscheidung für den Lehrerberuf an Grund- und Hauptschulen oder an Realschulen im Hinblick auf die gewählte Schulform und die Schulwirklichkeit nochmals eingehend zu reflektieren und die Studierenden gezielt auf konkrete Aufgaben und Arbeitsfelder der zweiten Ausbildungsphase vorzubereiten.
Exemplarische Inhalte	Die Begleitung und Nachbereitung des Fachpraktikums erfolgen in Form eines Seminars und eines Praktikumsberichts. In beiden werden die genannten Schwerpunkte des beobachteten und des selbst erteilten Mathematikunterrichts und seiner Vorbereitung, Durchführung und Reflexion aufgegriffen. Im Praktikumsbericht sollen exemplarisch mathematikdidaktische Fragen, die sich an die Praktikumserfahrungen anschließen, vertieft bearbeitet werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten im Hinblick auf die Erfüllung der Standards kommentiert und in einer abschließenden Nachbesprechung erneut aufgegriffen. Die Standards für den Praktikumsbericht werden zu Beginn der Veranstaltung mit den Studierenden besprochen und konkretisiert.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	1. Komponente: Seminar (2 LP) 2. Komponente: Vollzeitpraktikum (6 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	Seminar: 2 SWS Vollzeitpraktikum: 5 Wochen
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Einmal jährlich

Studiennachweise	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreiche Teilnahme am „Seminar zum Fachpraktikum“ (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit Mathematik) • Erstellung eines Praktikumsberichts <p>Das Praktikum ist unbenotet. Für den erfolgreichen Studienabschluss sind alle Studiennachweise nachzuweisen.</p>
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-301: Mathematik für Anwender I

Identifizier	MATH-301
Modultitel	Mathematik für Anwender I
Englischer Modultitel	Mathematics for natural sciences I
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen Grundkompetenzen in der Mathematik erlangen. Sie erwerben Kenntnisse mathematischer Begriffe und Strukturen sowie mathematische Fähigkeiten, wie sie in den Naturwissenschaften benötigt werden. Sie erlernen mathematische Denk- und Sprechweisen. Sie sollen diese selbständig anwenden und auf ähnliche Sachverhalte übertragen können. Die Studierenden erlernen die Methodik mathematischen Arbeitens. Die Vorlesung wird durch Übungen begleitet. Wöchentlich zu bearbeitende Übungsblätter ermöglichen es, den Lernerfolg zu überprüfen und durch eigene Arbeit zu vertiefen. Insbesondere werden dabei grundlegende mathematische Fähigkeiten trainiert.
Exemplarische Inhalte	<p>Grundlegende Themen aus der Analysis und linearen Algebra stehen im Vordergrund. Gegenstände der Vorlesung sind insbesondere:</p> <p>Reelle und komplexe Zahlen, lineare Gleichungssysteme, Matrizen und lineare Abbildungen, Vektorräume, Determinanten, Eigenwerte und Eigenvektoren, Grenzwerte, stetige Funktionen, elementare Funktionen, Differenzierbarkeit und Ableitung, Integrale, Reihenentwicklung und weitere Themen aus der Analysis und linearen Algebra</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Vorlesung (6 LP) und Übung (3 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	Vorlesung: 4 SWS Übung: 2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise	

Prüfungsvorleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit Mathematik), einschließlich der damit verbundenen Zwischenklausuren <p>Die Prüfungsvorleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.</p>
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (ca. 120 min) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 min) über alle Inhalte des Moduls
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Die bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Es gilt die bessere Modulnote der beiden Versuche.
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-302: Mathematik für Anwender II

Identifizier	MATH-302
Modultitel	Mathematik für Anwender II
Englischer Modultitel	Mathematics for natural sciences II
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen Grundkompetenzen in der Mathematik erlangen. Sie erwerben Kenntnisse mathematischer Begriffe und Strukturen sowie mathematische Fähigkeiten, wie sie in den Naturwissenschaften benötigt werden. Sie erlernen mathematische Denk- und Sprechweisen. Sie sollen diese selbständig anwenden und auf ähnliche Sachverhalte übertragen können. Die Studierenden erlernen die Methodik mathematischen Arbeitens. Die Vorlesung wird durch Übungen begleitet. Wöchentlich zu bearbeitende Übungsblätter ermöglichen es, den Lernerfolg zu überprüfen und durch eigene Arbeit zu vertiefen. Insbesondere werden dabei grundlegende mathematische Fähigkeiten trainiert.
Exemplarische Inhalte	Aufbauend auf dem Modul MATH-301 stehen grundlegende Themen aus der Analysis im Vordergrund. Gegenstände der Vorlesung sind insbesondere: Differential- und Integralrechnung mehrerer Veränderlicher, Differentialgleichungen und weitere Themen der Analysis sowie Ergänzungen der linearen Algebra.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Vorlesung (6 LP) und Übung (3 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	Vorlesung: 4 SWS Übung: 2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit Mathematik), einschließlich der damit verbundenen Zwischenklausuren

	Die Prüfungsvorleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (ca. 120 min) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 min) über alle Inhalte des Moduls
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Die bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Es gilt die bessere Modulnote der beiden Versuche.
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-401: Grundlagen Algebra (Master)

Identifizier	MATH-401
Modultitel	Grundlagen Algebra (Master)
Englischer Modultitel	Principles of algebra (master)
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen vertiefende Grundkompetenzen in der linearen Algebra erlangen. Sie erwerben Kenntnisse mathematischer Begriffe und Strukturen in der linearen Algebra sowie entsprechende mathematische Fähigkeiten, wie sie in Studiengängen mit Schwerpunkt Mathematik benötigt werden. Sie erlernen mathematische Denk- und Sprechweisen. Sie sollen diese selbständig anwenden und auf ähnliche Sachverhalte übertragen können. Die Studierenden erlernen die Methodik mathematischen Arbeitens.</p> <p>Die Vorlesung wird durch Übungen begleitet. Wöchentlich zu bearbeitende Übungsblätter ermöglichen es, den Lernerfolg zu überprüfen und durch eigene Arbeit zu vertiefen. Insbesondere werden dabei grundlegende mathematische Fähigkeiten trainiert.</p>
Exemplarische Inhalte	<p>Grundlegende Themen aus der linearen Algebra stehen im Vordergrund. Gegenstände der Vorlesung sind insbesondere:</p> <p>Normalformtheorie, euklidische und unitäre Vektorräume, orthogonale und adjungierte Abbildungen, Anwendungen in der analytischen Geometrie, elementare Theorie von Gruppen, Ringe, Körper und weitere Themen aus der linearen Algebra.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Lineare Algebra und analytische Geometrie II: Vorlesung (6 LP) und Übung (3 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung Lineare Algebra und analytische Geometrie II: 4 SWS • Übung Lineare Algebra und analytische Geometrie II: 2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Sommersemester
Studiennachweise	

Prüfungsvorleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit Mathematik), einschließlich der damit verbundenen Zwischenklausuren <p>Die Prüfungsvorleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.</p>
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (ca. 120 min) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 min)
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Die bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Es gilt die bessere Modulnote der beiden Versuche.
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-411: Vertiefung Reine Mathematik I (Master)

Identifizier	MATH-411
Modultitel	Vertiefung Reine Mathematik I (Master)
Englischer Modultitel	Advanced topics in pure mathematics I (master)
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen fachwissenschaftliche Kompetenzen in einem Gebiet der Reinen Mathematik erlangen, die auf Vorkenntnissen aus einem Bachelorstudium aufbauen. Sie erwerben Kenntnisse mathematischer Begriffe und Strukturen zu den behandelten Themen sowie entsprechende mathematische Fähigkeiten, wie sie in Masterstudiengängen mit Schwerpunkt Mathematik benötigt werden. Sie erlernen mathematische Denk- und Sprechweisen der behandelten Themen. Sie sollen diese wiedergeben, selbständig anwenden und auf andere Sachverhalte übertragen können. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, in einem vorgegebenen Zeitrahmen ein mathematisches Problem aus dem Thema der Vorlesung zu durchdringen und in die Lage versetzt werden sich selbständig in andere mathematische Themenbereiche einarbeiten zu können.</p> <p>Die Veranstaltung wird von Aktivitäten begleitet, wie zum Beispiel Übungen oder Vorträge der Studierenden. Hierdurch wird es ermöglicht, den Lernerfolg zu überprüfen und durch eigene Arbeit zu vertiefen.</p>
Exemplarische Inhalte	<p>Aufbauend auf Vorkenntnissen aus einem Bachelorstudium mit Schwerpunkt Mathematik stehen weiterführende Themen aus einem Gebiet der Reinen Mathematik im Vordergrund. Dies können zum Beispiel Masterkurse zur Algebraischen Geometrie, Kommutativen Algebra oder Algebraischen Topologie sein. Die Veranstaltung gibt eine vertiefte Einführung in das jeweilige Thema. In der Vorlesung werden die wesentlichen Ideen präsentiert. An Hand eines Skripts, Lehrbuches oder anderen geeigneten Lehrmaterialien eignen sich die Teilnehmer selbständig die Einzelheiten an. Der jeweilige Kenntnisstand wird zum Beispiel mit Hilfe von Übungen kontrolliert.</p> <p>Die gewählte Veranstaltung darf nicht bereits im Rahmen eines anderen Moduls verwendet worden sein.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Vorlesung mit integrierter Übung (9 LP)

LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	Vorlesung mit integrierter Übung: 4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit Mathematik), einschließlich der damit verbundenen Zwischenklausuren Die Prüfungsvorleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (ca. 120 min) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 min) über alle Inhalte des Moduls
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Die bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Es gilt die bessere Modulnote der beiden Versuche.
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-412: Vertiefung Angewandte Mathematik I (Master)

Identifizier	MATH-412
Modultitel	Vertiefung Angewandte Mathematik I (Master)
Englischer Modultitel	Advanced topics in applied mathematics I (master)
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen fachwissenschaftliche Kompetenzen in einem Gebiet der Angewandten Mathematik erlangen, die auf Vorkenntnissen aus einem Bachelorstudium aufbauen. Sie erwerben Kenntnisse mathematischer Begriffe und Strukturen zu den behandelten Themen sowie entsprechende mathematische Fähigkeiten, wie sie in Masterstudiengängen mit Schwerpunkt Mathematik benötigt werden. Sie erlernen mathematische Denk- und Sprechweisen der behandelten Themen. Sie sollen diese wiedergeben, selbständig anwenden und auf andere Sachverhalte übertragen können. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, in einem vorgegebenen Zeitrahmen ein mathematisches Problem aus dem Thema der Vorlesung zu durchdringen und in die Lage versetzt werden sich selbständig in andere mathematische Themenbereiche einarbeiten zu können.</p> <p>Die Veranstaltung wird von Aktivitäten begleitet, wie zum Beispiel Übungen oder Vorträge der Studierenden. Hierdurch wird es ermöglicht, den Lernerfolg zu überprüfen und durch eigene Arbeit zu vertiefen.</p>
Exemplarische Inhalte	<p>Aufbauend auf Vorkenntnissen aus einem Bachelorstudium mit Schwerpunkt Mathematik stehen weiterführende Themen aus einem Gebiet der Angewandten Mathematik im Vordergrund. Dies können zum Beispiel Masterkurse zur Angewandten Harmonischen Analysis, Funktionalanalysis, Partielle Differentialgleichungen, Statistik oder Wahrscheinlichkeitstheorie sein.</p> <p>Die Veranstaltung gibt eine vertiefte Einführung in das jeweilige Thema. In der Vorlesung werden die wesentlichen Ideen präsentiert. An Hand eines Skripts, Lehrbuches oder anderen</p>

	geeigneten Lehrmaterialien eignen sich die Teilnehmer selbständig die Einzelheiten an. Der jeweilige Kenntnisstand wird zum Beispiel mit Hilfe von Übungen kontrolliert. Die gewählte Veranstaltung darf nicht bereits im Rahmen eines anderen Moduls verwendet worden sein.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Vorlesung mit integrierter Übung (9 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	Vorlesung mit integrierter Übung: 4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit Mathematik), einschließlich der damit verbundenen Zwischenklausuren Die Prüfungsvorleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (ca. 120 min) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 min) über alle Inhalte des Moduls
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Die bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Es gilt die bessere Modulnote der beiden Versuche.
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-413: Vertiefung Reine Mathematik II (Master)

Identifizier	MATH-413
Modultitel	Vertiefung Reine Mathematik II (Master)
Englischer Modultitel	Advanced topics in pure mathematics II (master)
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen fachwissenschaftliche Kompetenzen in einem Gebiet der Reinen Mathematik vertiefen, welche auf dem Modul MATH-411 aufbauen. Sie erwerben Kenntnisse mathematischer Begriffe und Strukturen zu den behandelten Themen sowie entsprechende mathematische Fähigkeiten, wie sie in Masterstudiengängen mit Schwerpunkt Mathematik benötigt werden. Sie erlernen mathematische Denk- und Sprechweisen der behandelten Themen. Sie sollen diese wiedergeben, selbständig anwenden und auf andere Sachverhalte übertragen können. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, in einem vorgegebenen Zeitrahmen ein mathematisches Problem aus dem Thema der Vorlesung zu durchdringen und in die Lage versetzt werden sich selbständig in andere mathematische Themenbereiche einzuarbeiten zu können. Ziel ist die Heranführung an Forschungsfragen des gewählten Gebiets.</p> <p>Die Veranstaltung wird von Aktivitäten begleitet, wie zum Beispiel Übungen oder Vorträge der Studierenden. Hierdurch wird es ermöglicht, den Lernerfolg zu überprüfen und durch eigene Arbeit zu vertiefen.</p>

Exemplarische Inhalte	<p>Aufbauend auf dem Modul MATH-411 stehen weiterführende Themen aus einem Gebiet der Reinen Mathematik im Vordergrund. Dies können zum Beispiel Masterkurse zur Algebraischen Geometrie, Kommutativen Algebra oder Algebraischen Topologie sein.</p> <p>Die Veranstaltung spezialisiert Kenntnisse in dem jeweiligen Thema. In der Vorlesung werden die wesentlichen Ideen präsentiert. An Hand eines Skripts, Lehrbuches oder anderen geeigneten Lehrmaterialien eignen sich die Teilnehmer selbständig die Einzelheiten an. Der jeweilige Kenntnisstand wird zum Beispiel mit Hilfe von Übungen kontrolliert.</p> <p>Die gewählte Veranstaltung darf nicht bereits im Rahmen eines anderen Moduls verwendet worden sein.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Vorlesung mit integrierter Übung (9 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	Vorlesung mit integrierter Übung: 4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehrinheit Mathematik), einschließlich der damit verbundenen Zwischenklausuren <p>Die Prüfungsvorleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.</p>
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (ca. 120 min) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 min) über alle Inhalte des Moduls
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Die bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Es gilt die bessere Modulnote der beiden Versuche.
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-414: Vertiefung Angewandte Mathematik II (Master)

Identifizier	MATH-414
Modultitel	Vertiefung Angewandte Mathematik II (Master)
Englischer Modultitel	Advanced topics in applied mathematics II (master)
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen fachwissenschaftliche Kompetenzen in einem Gebiet der Angewandten Mathematik vertiefen, welche auf dem Modul MATH-412 aufbauen. Sie erwerben Kenntnisse mathematischer Begriffe und Strukturen zu den behandelten Themen sowie entsprechende mathematische Fähigkeiten, wie sie in Masterstudiengängen mit Schwerpunkt Mathematik benötigt werden. Sie erlernen mathematische Denk- und Sprechweisen der behandelten Themen. Sie sollen diese wiedergeben, selbständig anwenden und auf andere Sachverhalte übertragen können. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, in einem vorgegebenen Zeitrahmen ein mathematisches Problem aus dem</p>

	<p>Thema der Vorlesung zu durchdringen und in die Lage versetzt werden sich selbständig in andere mathematische Themenbereiche einarbeiten zu können. Ziel ist die Heranführung an Forschungsfragen des gewählten Gebiets.</p> <p>Die Veranstaltung wird von Aktivitäten begleitet, wie zum Beispiel Übungen oder Vorträge der Studierenden. Hierdurch wird es ermöglicht, den Lernerfolg zu überprüfen und durch eigene Arbeit zu vertiefen.</p>
Exemplarische Inhalte	<p>Aufbauend auf dem Modul MATH-412 stehen weiterführende Themen aus einem Gebiet der Angewandten Mathematik im Vordergrund. Dies können zum Beispiel Masterkurse zur Angewandten Harmonischen Analysis, Funktionalanalysis, Partielle Differentialgleichungen, Statistik oder Wahrscheinlichkeitstheorie sein.</p> <p>Die Veranstaltung spezialisiert Kenntnisse in dem jeweiligen Thema. In der Vorlesung werden die wesentlichen Ideen präsentiert. An Hand eines Skripts, Lehrbuches oder anderen geeigneten Lehrmaterialien eignen sich die Teilnehmer selbständig die Einzelheiten an. Der jeweilige Kenntnisstand wird zum Beispiel mit Hilfe von Übungen kontrolliert.</p> <p>Die gewählte Veranstaltung darf nicht bereits im Rahmen eines anderen Moduls verwendet worden sein.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Vorlesung mit integrierter Übung (9 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	Vorlesung mit integrierter Übung: 4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit Mathematik), einschließlich der damit verbundenen Zwischenklausuren <p>Die Prüfungsvorleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.</p>
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (ca. 120 min) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 min) über alle Inhalte des Moduls
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Die bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Es gilt die bessere Modulnote der beiden Versuche.
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-415: Ergänzung Mathematik I (Master)

Identifizier	MATH-415
Modultitel	Ergänzung Mathematik I (Master)
Englischer Modultitel	Additional topics in mathematics I (master)
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen fachwissenschaftliche Kompetenzen in einem weiteren Gebiet der Mathematik erlangen, die auf Vorkenntnissen aus einem Bachelorstudium aufbauen und welches die mathematische Allgemeinbildung auf Masterniveau ergänzt. Sie erwerben Kenntnisse mathematischer Begriffe und Strukturen zu den behandelten Themen sowie entsprechende mathematische Fähigkeiten, wie sie in Masterstudiengängen mit Schwerpunkt Mathematik benötigt werden.</p> <p>Sie erlernen mathematische Denk- und Sprechweisen der behandelten Themen. Sie sollen diese selbständig anwenden und auf ähnliche Sachverhalte übertragen können.</p> <p>Die Vorlesung wird durch Übungen begleitet. Wöchentlich zu bearbeitende Übungsblätter ermöglichen es, den Lernerfolg zu überprüfen und durch eigene Arbeit zu vertiefen. Insbesondere werden dabei mathematische Fähigkeiten zu den behandelten Themen trainiert.</p>
Exemplarische Inhalte	<p>Aufbauend auf Vorkenntnissen aus dem Bachelorstudium stehen grundlegende Themen aus einem Gebiet der Mathematik aus dem aktuellen Veranstaltungsangebot im Vordergrund. Alternativ kann ein Masterkurs belegt werden.</p> <p>Die gewählte Veranstaltung darf nicht bereits im Rahmen eines anderen Moduls verwendet worden oder Bestandteil der vorausgegangenen Bachelorprüfung sein.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Vorlesung (6 LP) und Übung (3 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	Vorlesung: 4 SWS Übung: 2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehrinheit Mathematik), einschließlich der damit verbundenen Zwischenklausuren <p>Die Prüfungsvorleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.</p>
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (ca. 120 min) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 min) über alle Inhalte des Moduls
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Die bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Es gilt die bessere Modulnote der beiden Versuche.
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-416: Ergänzung Mathematik II (Master)

Identifizier	MATH-416
Modultitel	Ergänzung Mathematik II (Master)
Englischer Modultitel	Additional topics in mathematics II (master)
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen fachwissenschaftliche Kompetenzen in einem weiteren Gebiet der Mathematik erlangen, die auf Vorkenntnissen aus einem Bachelorstudium aufbauen und welches die mathematische Allgemeinbildung auf Masterniveau ergänzt. Sie erwerben Kenntnisse mathematischer Begriffe und Strukturen zu den behandelten Themen sowie entsprechende mathematische Fähigkeiten, wie sie in Masterstudiengängen mit Schwerpunkt Mathematik benötigt werden.</p> <p>Sie erlernen mathematische Denk- und Sprechweisen der behandelten Themen. Sie sollen diese selbständig anwenden und auf ähnliche Sachverhalte übertragen können.</p> <p>Die Vorlesung wird durch Übungen begleitet. Wöchentlich zu bearbeitende Übungsblätter ermöglichen es, den Lernerfolg zu überprüfen und durch eigene Arbeit zu vertiefen. Insbesondere werden dabei mathematische Fähigkeiten zu den behandelten Themen trainiert.</p>
Exemplarische Inhalte	<p>Aufbauend auf Vorkenntnissen aus dem Bachelorstudium stehen grundlegende Themen aus einem Gebiet der Mathematik aus dem aktuellen Veranstaltungsangebot im Vordergrund. Alternativ kann ein Masterkurs belegt werden.</p> <p>Die gewählte Veranstaltung darf nicht bereits im Rahmen eines anderen Moduls verwendet worden oder Bestandteil der vorausgegangenen Bachelorprüfung sein.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Vorlesung (6 LP) und Übung (3 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	Vorlesung: 4 SWS Übung: 2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehrinheit Mathematik), einschließlich der damit verbundenen Zwischenklausuren <p>Die Prüfungsvorleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.</p>
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (ca. 120 min) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 min) über alle Inhalte des Moduls
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Die bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Es gilt die bessere Modulnote der beiden Versuche.
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-421: Seminar Mathematik (Master)

Identifizier	MATH-421
Modultitel	Seminar Mathematik (Master)
Englischer Modultitel	Seminar mathematics (master)
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit sich ein spezielles mathematisches Thema selbständig zu erarbeiten, welches auf Vorkenntnissen aus dem Bachelorstudium aufbaut. Die Studierenden erlangen die Kompetenzen, ein mathematisches Thema zu präsentieren und schriftlich auszuarbeiten.
Exemplarische Inhalte	Das Seminar behandelt Themen aus mathematischen Gebieten, die auf Vorkenntnissen aus weiterführenden Veranstaltungen aufbauen können. Es werden Seminare zu den Vorlesungen und Masterkursen der Mathematik angeboten. Das gewählte Seminar darf nicht bereits im Rahmen eines anderen Moduls verwendet worden oder Bestandteil der vorausgegangenen Bachelorprüfung sein.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	Seminar: 2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme am Seminar (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehrinheit Mathematik) • Referat (ca. 90 min) • schriftliche Ausarbeitung des Referates <p>Das Seminar ist unbenotet. Für den erfolgreichen Studienabschluss sind alle Studiennachweise nachzuweisen.</p>
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-422: Seminar Lektüre mathematischer Arbeiten (Master)

Identifizier	MATH-422
Modultitel	Seminar Lektüre mathematischer Arbeiten (Master)
Englischer Modultitel	Seminar reading mathematical literature (master)
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit sich ein spezielles mathematisches Thema selbständig zu erarbeiten, welches auf Vorkenntnissen aus dem Bachelorstudium aufbaut. Die Studierenden erlangen die Kompetenzen, ein mathematisches Thema zu präsentieren und schriftlich auszuarbeiten.

Exemplarische Inhalte	Das Seminar behandelt Themen aus mathematischen Gebieten, die auf Vorkenntnissen aus dem Masterstudium aufbauen. Die Studierenden erarbeiten sich den Inhalt eines vorgegebenen Artikels aus einer mathematischen Fachzeitschrift und präsentieren den Inhalt in einem Kolloquiumsgespräch.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Kolloquium/Seminar (4 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	Kolloquium/Seminar: 2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	<ul style="list-style-type: none"> • Kolloquiums/Seminargespräch (ca. 90 min) • schriftliche Ausarbeitung des Referates Die Veranstaltung ist unbenotet. Für den erfolgreichen Studienabschluss sind alle Studiennachweise nachzuweisen.
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-501: Grundkurs Mathematikdidaktik (LaG)

Identifizier	MATH-501
Modultitel	Grundkurs Mathematikdidaktik (LaG)
Englischer Modultitel	Basic course in didactics of mathematics (LaG)
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen Grundkompetenzen in der Mathematikdidaktik erlangen, wie sie in Studiengängen für das Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen mit Unterrichtsfach Mathematik benötigt werden. Sie sollen in die Lage versetzt werden, Mathematikunterricht gezielt zu beobachten, nach unterschiedlichen Kriterien zu beschreiben und zu analysieren. Zudem sollen sie befähigt werden, Mathematikunterricht auf Grundlagen theoretischer Kenntnisse zu planen und zu reflektieren, geeignete Aufgabenstellungen zu erkennen, zu analysieren und zu entwickeln. Dazu gehören folgende Qualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beherrschung der Instrumente der Vermittlung und der Sprache der Mathematik; • Kenntnisse von individuellen Unterschieden, speziell bei mathematischen Denk- und Lernprozessen, Fähigkeit, dieses Wissen zur Konstruktion von Lehr- und Lernsequenzen zu nutzen; • Kenntnisse von alters- und inhaltspezifischen Verfahren zur Lernstandserhebung und verschiedenen Formen von Leistungsbewertung und -beurteilung; • Kompetenz, mathematisches Wissen und Verfahren in unterschiedlichen Repräsentationsformen zu erfassen und darzustellen sowie geeignete Lernumgebungen und

	<p>Zugänge für eine förderliche Unterrichtskultur zu konstruieren;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kompetenz, die Äußerungen von Lernenden auf die dahinter liegenden Denk- und Lernprozesse zu analysieren.
Exemplarische Inhalte	<p>Gegenstände der Vorlesung sind insbesondere: Mathematische Denk- und Lernprozesse, Begriffsbildung, Mechanismen von Abstraktion und Verallgemeinerung, Rolle von mentalen Modellen, Visualisierungen und Metaphern, Problemlösen, Motivation und Interesse, geschlechtsspezifische Unterschiede; Einführung in Wissenschaftstheorie der Mathematik: Sprache und mathematische Begriffsbildung, axiomatischer Standpunkt, Anwendung und Modellbildung, Rolle der Mathematik in der Gesellschaft; Unterrichtsprozesse und Unterrichtskultur des Mathematikunterrichts: Unterrichtsanalyse, unterschiedliche Lehr- und Arbeitsmethoden, Einsatz und Wirkung von Medien, Diskursivität, Aufgabenformate, selbstreguliertes Lernen, geschlechtsspezifische Unterschiede; Diagnose: Analyse des Schwierigkeitsgrades von Aufgaben, Analyse von Denk- und Lernprozessen, individuelle Leistungsbewertung und vergleichende Leistungsstudien, Förderkonzepte; Stoffdidaktik: ausgewählte Gebiete und Fragestellungen aus der Schulmathematik, interdisziplinäre Vernetzung von Mathematik als eine Leitidee von Mathematikunterricht, Rechneinsatz; Einführung in Forschungsmethoden der Mathematikdidaktik: qualitative, quantitative, interpretative Methoden; sowie weitere Themen der Mathematikdidaktik.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Vorlesung (6 LP) und Übung (3 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	Vorlesung: 4 SWS Übung: 2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit Mathematik), einschließlich der damit verbundenen Zwischenklausuren <p>Die Prüfungsvorleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.</p>
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (ca. 120 min) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 min) über alle Inhalte des Moduls
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Die bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Es gilt die bessere Modulnote der beiden Versuche.
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-511: Mathematikdidaktik A (LaG)

Identifizier	MATH-511
Modultitel	Mathematikdidaktik A (LaG)
Englischer Modultitel	Didactics of mathematics A (LaG)
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	Kompetenz zur Organisation und Beurteilung von mathematischen Denk-, Lern-, Lehrprozessen
Exemplarische Inhalte	Spezielle Fragen aus dem Gebiet „Mathematische Denk-, Lern- und Lehrprozesse“
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	Seminar: 2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Sommersemester
Studiennachweise	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme am Seminar (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit Mathematik) • Referat (ca. 90 min) • schriftliche Ausarbeitung des Referates oder mündliche Prüfung (ca. 15 min) <p>Das Seminar ist unbenotet. Für den erfolgreichen Studienabschluss sind alle Studiennachweise nachzuweisen.</p>
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-512: Mathematikdidaktik B (LaG)

Identifizier	MATH-512
Modultitel	Mathematikdidaktik B (LaG)
Englischer Modultitel	Didactics of mathematics B (LaG)
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	Kompetenz zur Elementarisierung mathematischer Inhalte und zur Analyse sowie Konstruktion von mathematischen Curriculumelementen
Exemplarische Inhalte	Spezielle Fragen aus der Stoffdidaktik der Mathematik
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	Seminar: 2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester

Angebotsturnus	Einmal jährlich
Studiennachweise	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme am Seminar (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit Mathematik) • Referat (ca. 90 min) • schriftliche Ausarbeitung des Referates oder mündliche Prüfung (ca. 15 min) <p>Das Seminar ist unbenotet. Für den erfolgreichen Studienabschluss sind alle Studiennachweise nachzuweisen.</p>
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-513: Mathematikdidaktik C (LaG)

Identifizier	MATH-513
Modultitel	Mathematikdidaktik C (LaG)
Englischer Modultitel	Didactics of mathematics C (LaG)
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	Kompetenz zur Analyse von Ergebnissen mathematikdidaktischer Forschung und Entwicklungsarbeit sowie zur Mitarbeit an solchen Projekten
Exemplarische Inhalte	Spezielle Fragen aus der mathematikdidaktischen Forschung und Entwicklungsarbeit
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	Seminar: 2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Einmal jährlich
Studiennachweise	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme am Seminar (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit Mathematik) • Referat (ca. 90 min) • schriftliche Ausarbeitung des Referates oder mündliche Prüfung (ca. 15 min) <p>Das Seminar ist unbenotet. Für den erfolgreichen Studienabschluss sind alle Studiennachweise nachzuweisen.</p>
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	

Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-521: Seminar Mathematikdidaktik (LaG)

Identifizier	MATH-521
Modultitel	Seminar Mathematikdidaktik (LaG)
Englischer Modultitel	Seminar didactics of mathematics (LaG)
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	Kompetenz, Forschungsergebnisse der Mathematikdidaktik für die Organisation und Beurteilung von mathematischen Denk-, Lern- Lehrprozessen zu nutzen
Exemplarische Inhalte	Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse mathematikdidaktischer Forschung
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	1 Seminar
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	Seminar: 2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Wintersemester
Studiennachweise	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Seminar (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehrinheit Mathematik)
Prüfungsvorleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Referat (ca. 90 min) Die Prüfungsvorleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.
Art der studienbegleitenden Prüfung	Schriftliche Ausarbeitung des Referates oder mündliche Prüfung (ca. 15 min)
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Die bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Es gilt die bessere Modulnote der beiden Versuche.
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-522: Schulisches Basisfachpraktikum im Fach Mathematik (LaG)

Identifizier	MATH-522
Modultitel	Schulisches Basisfachpraktikum im Fach Mathematik (LaG)
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	Das schulische Basisfachpraktikum Mathematik ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen mit grundlegenden Fragen und Aufgaben des Mathematikunterrichts an Gymnasien. Das Ziel des Basisfachpraktikums Mathematik ist es, den Nutzen von mathematikdidaktischen Theorien zur Bewältigung der

	Anforderungen des Mathematikunterrichts erfahrbar zu machen und die Studierenden gezielt auf konkrete Aufgaben und Arbeitsfelder der zweiten Ausbildungsphase vorzubereiten.
Exemplarische Inhalte	Theoriegeleitete Planung, Durchführung und Analyse von Mathematikunterricht.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	1. Komponente: Seminar (2 LP) 2. Komponente: Vollzeitpraktikum (6 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	Seminar: 2 SWS Vollzeitpraktikum: 5 Wochen
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Einmal jährlich
Studiennachweise	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreiche Teilnahme am „Begleitseminar zum Fachpraktikum“ (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit Mathematik) • Erstellung eines Praktikumsberichts Das Praktikum ist unbenotet. Für den erfolgreichen Studienabschluss sind alle Studiennachweise nachzuweisen.
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-523: Schulisches Erweiterungsfachpraktikum im Fach Mathematik (LaG)

Identifizier	MATH-523
Modultitel	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum im Fach Mathematik (LaG)
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	<p>Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Mathematik ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums sowie des bereits absolvierten schulischen Basisfachpraktikums vertieft mit Fragen und Aufgaben des gymnasialen Mathematikunterrichts zu beschäftigen.</p> <p>Ziel des Erweiterungsfachpraktikums Mathematik ist, den Nutzen von mathematikdidaktischen Theorien zur Bewältigung der Anforderungen des Mathematikunterrichts erfahrbar zu machen.</p> <p>Das Erweiterungsfachpraktikum trägt dazu bei, die Studierenden gezielt auf konkrete Aufgaben und Arbeitsfelder der zweiten Ausbildungsphase vorzubereiten.</p> <p>Die Nachbereitung des Erweiterungsfachpraktikums erfolgt durch Reflexion der unterrichtspraktischen Erfahrungen in den weiterführenden mathematikdidaktischen Seminaren.</p>
Exemplarische Inhalte	Theoriegeleitete Planung, Durchführung und Analyse von Mathematikunterricht.

Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Vollzeitpraktikum (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	Vollzeitpraktikum: 4 Wochen
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Einmal jährlich
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-524: Fachpraktikum-LbS im Fach Mathematik (LbS)

Identifizier	MATH-524
Modultitel	Fachpraktikum-LbS im Fach Mathematik (LbS)
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	<p>Das Fachpraktikum-LbS im Fach Mathematik ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen mit Fragen und Aufgaben des Mathematikunterrichts an berufsbildenden Schulen. Ziel des Fachpraktikums-LbS im Fach Mathematik ist, den Nutzen von mathematikdidaktischen Theorien zur Bewältigung der Anforderungen des Mathematikunterrichts erfahrbar zu machen.</p> <p>Die Nachbereitung des Fachpraktikums erfolgt durch Reflexion der unterrichtspraktischen Erfahrungen in den weiterführenden mathematikdidaktischen Seminaren.</p>
Exemplarische Inhalte	Theoriegeleitete Planung, Durchführung und Analyse von Mathematikunterricht.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Vollzeitpraktikum (2 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	Vollzeitpraktikum: 5 Wochen
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Einmal jährlich
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-611: Elemente der Mathematik (Master)

Identifizier	MATH-611
Modultitel	Elemente der Mathematik (Master)
Englischer Modultitel	Elements of mathematics (master)
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen fachwissenschaftliche Kompetenzen zu einem Gebiet der Mathematik erlangen, die auf Vorkenntnissen aus dem Bachelorstudium aufbauen. Sie erwerben Kenntnisse mathematischer Begriffe und Strukturen zu den behandelten Themen sowie entsprechende mathematische Fähigkeiten, wie sie in Studiengängen für Lehramt an Grund- und Haupt- oder Realschulen mit Unterrichtsfach Mathematik benötigt werden. Sie erlernen mathematische Denk- und Sprechweisen der behandelten Themen. Sie sollen diese selbständig anwenden und auf ähnliche Sachverhalte übertragen können. Die Studierenden vertiefen die Methodik mathematischen Arbeitens.</p> <p>Die Vorlesungen werden durch Übungen begleitet. Wöchentlich zu bearbeitende Übungsblätter ermöglichen es, den Lernerfolg zu überprüfen und durch eigene Arbeit zu vertiefen. Insbesondere werden dabei grundlegende mathematische Fähigkeiten zu den behandelten Themen trainiert.</p>
Exemplarische Inhalte	<p>Aufbauend auf Vorkenntnissen aus dem Grundlagenmodul Grundkurs Mathematik stehen grundlegende Themen aus der Mathematik im Vordergrund. Dies können zum Beispiel sein: Algebra, Analysis, Stochastik, Zahlentheorie, oder weitere Vorlesungen für Studierende im Master Lehramt an Grund-, Haupt- oder Realschulen (mit Mathematik).</p> <p>Die gewählten Veranstaltungen dürfen nicht bereits im Rahmen eines anderen Moduls verwendet worden oder Bestandteil der vorausgegangenen Bachelorprüfung sein.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Eine Vorlesung mit integrierter Übung (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	Vorlesung mit integrierter Übung: 4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme am Übungsbetrieb (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit Mathematik), einschließlich der damit verbundenen Zwischenklausuren <p>Die Prüfungsvorleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.</p>
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (ca. 120 min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 min.)
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.

Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Die bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Es gilt die bessere Modulnote der beiden Versuche.
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-612: Mathematisches Argumentieren und Problemlösen, neue Medien (Master)

Identifizier	MATH-612
Modultitel	Mathematisches Argumentieren und Problemlösen, neue Medien (Master)
Englischer Modultitel	Mathematical argumentation and problem solving, new media (master)
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu den prozessbezogenen Kompetenzen „Mathematisches Argumentieren und Problemlösen“ und dem diesbezüglichen Einsatz neuer Medien. Sie werden befähigt zur Beurteilung von Unterrichtssequenzen hinsichtlich deren Relevanz für den Ausbau dieser Kompetenzen seitens der Schülerinnen und Schüler.
Exemplarische Inhalte	Anhand ausgewählter schulbezogener mathematischer Themen wird erarbeitet, was unter mathematischem Argumentieren und Problemlösen zu verstehen ist und wie der Erwerb dieser Kompetenzen – auch mittels des Einsatzes neuer Medien – im Unterricht bewerkstelligt werden kann. Ein besonderes Augenmerk gilt der Anbahnung mathematischen Denkens.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Einmal jährlich
Studiennachweise	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme am Seminar (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit Mathematik) • Referat (ca. 90 min) • schriftliche Ausarbeitung des Referates <p>Das Seminar ist unbenotet. Für den erfolgreichen Studienabschluss sind alle Studiennachweise nachzuweisen.</p>
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-621: Seminar Mathematikdidaktik (GH)

Identifizier	MATH-621
Modultitel	Seminar Mathematikdidaktik (GH)
Englischer Modultitel	Seminar didactics of mathematics (GH)
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	Kompetenz, Forschungsergebnisse der Mathematikdidaktik für die Organisation und Beurteilung von mathematischen Denk-, Lern- und Lehrprozessen zu nutzen
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Inhalte des Mathematikunterrichts der Grund- und Hauptschule • Vergleich der Bildungsstandards Mathematik von Grund- und Hauptschule mit Lehrgängen und Schulbüchern • Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler • Geschlechtsspezifische Unterschiede im Mathematiklernen • Differenzierungsmodelle für den Mathematikunterricht • Analyse von Schülereigenproduktionen • sowie weitere Themen der Mathematikdidaktik. <p>Die Veranstaltung kann der Vorbereitung einer Masterarbeit dienen.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Seminar
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	Seminar: 2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Einmal jährlich
Studiennachweise	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme am Seminar (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit Mathematik)
Prüfungsvorleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Referat (ca. 90 min) <p>Die Prüfungsvorleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.</p>
Art der studienbegleitenden Prüfung	Schriftliche Ausarbeitung des Referates oder mündliche (Gruppen-) Prüfung (ca. 15 min pro Prüfling) oder Klausur (ca. 60 min.)
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Die bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Es gilt die bessere Modulnote der beiden Versuche.
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-622: Seminar Mathematikdidaktik (R)

Identifizier	MATH-622
Modultitel	Seminar Mathematikdidaktik (R)
Englischer Modultitel	Seminar didactics of mathematics (R)
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik

Qualifikationsziele	Kompetenz, Forschungsergebnisse der Mathematikdidaktik für die Organisation und Beurteilung von mathematischen Denk-, Lern- und Lehrprozessen zu nutzen
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Inhalte des Mathematikunterrichts der Realschule • Vergleich der Bildungsstandards Mathematik der Realschule mit Lehrgängen und Schulbüchern • Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler • Differenzierungsmodelle für den Mathematikunterricht • Analyse von Schülereigenproduktionen • sowie weitere Themen der Mathematikdidaktik <p>Die Veranstaltung kann der Vorbereitung einer Masterarbeit dienen.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Seminar
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	Seminar: 2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Einmal jährlich
Studiennachweise	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme am Seminar (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit Mathematik)
Prüfungsvorleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Referat (ca. 90 min) <p>Die Prüfungsvorleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.</p>
Art der studienbegleitenden Prüfung	Schriftliche Ausarbeitung des Referates oder mündliche (Gruppen-) Prüfung (ca. 15 min pro Prüfling) oder Klausur (ca. 60 min.)
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Die bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Es gilt die bessere Modulnote der beiden Versuche.
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-623: Schulisches Erweiterungsfachpraktikum im Fach Mathematik (GH und R)

Identifizier	MATH-623
Modultitel	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum im Fach Mathematik (GH und R)
Englischer Modultitel	
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	<p>Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Mathematik ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums sowie des bereits absolvierten schulischen Basisfachpraktikums vertieft mit Fragen und Aufgaben des Mathematikunterrichts zu beschäftigen. Ziel des Erweiterungsfachpraktikums Mathematik ist, den Nutzen von mathematikdidaktischen Theorien zur Bewältigung der Anforderungen des Mathematikunterrichts erfahrbar zu machen. Das Erweiterungsfachpraktikum trägt dazu bei, die Studierenden gezielt auf konkrete Aufgaben und Arbeitsfelder der zweiten Aus-</p>

	bildungsphase vorzubereiten. Die Nachbereitung des Erweiterungsfachpraktikums erfolgt durch Reflexion der unterrichtspraktischen Erfahrungen in den weiterführenden mathematikdidaktischen Seminaren.
Exemplarische Inhalte	Theoriegeleitete Planung, Durchführung und Analyse von Mathematikunterricht.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Vollzeitpraktikum (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	Vollzeitpraktikum: 4 Wochen
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Einmal jährlich
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-624: Seminar Mathematikdidaktik (Master-G)

Identifizier	MATH-624
Modultitel	Seminar Mathematikdidaktik (Master-G)
Englischer Modultitel	Seminar didactics of mathematics (Master-G)
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	Kompetenz, Forschungsergebnisse der Mathematikdidaktik für die Organisation und Beurteilung von mathematischen Denk-, Lern- und Lehrprozessen zu nutzen
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Inhalte des Mathematikunterrichts der Grundschule • Vergleich der Bildungsstandards Mathematik von Grundschule mit Lehrgängen und Schulbüchern • Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler • Geschlechtsspezifische Unterschiede im Mathematiklernen • Differenzierungsmodelle für den Mathematikunterricht • Analyse von Schülereigenproduktionen • sowie weitere Themen der Mathematikdidaktik <p>Die Veranstaltung kann der Vorbereitung einer Masterarbeit dienen.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Seminar
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	Seminar: 2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Einmal jährlich

Studiennachweise	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme am Seminar (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit Mathematik)
Prüfungsvorleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Referat (ca. 90 min) <p>Die Prüfungsvorleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.</p>
Art der studienbegleitenden Prüfung	Schriftliche Ausarbeitung des Referates oder mündliche (Gruppen-) Prüfung (ca. 15 min pro Prüfling) oder Klausur (ca. 60 min.)
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Die bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Es gilt die bessere Modulnote der beiden Versuche.
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-625: Seminar Mathematikdidaktik (Master-HR)

Identifizier	MATH-625
Modultitel	Seminar Mathematikdidaktik (Master-HR)
Englischer Modultitel	Seminar didactics of mathematics (Master-HR)
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	Kompetenz, Forschungsergebnisse der Mathematikdidaktik für die Organisation und Beurteilung von mathematischen Denk-, Lern- und Lehrprozessen zu nutzen
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Inhalte des Mathematikunterrichts der Haupt- und Realschule • Vergleich der Bildungsstandards Mathematik der Haupt- und Realschule mit Lehrgängen und Schulbüchern • Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler • Differenzierungsmodelle für den Mathematikunterricht • Analyse von Schülereigenproduktionen • sowie weitere Themen der Mathematikdidaktik <p>Die Veranstaltung kann der Vorbereitung einer Masterarbeit dienen.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Seminar
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	Seminar: 2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Einmal jährlich
Studiennachweise	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme am Seminar (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit Mathematik)
Prüfungsvorleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Referat (ca. 90 min) <p>Die Prüfungsvorleistung ist Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.</p>
Art der studienbegleitenden Prüfung	Schriftliche Ausarbeitung des Referates oder mündliche (Gruppen-) Prüfung (ca. 15 min pro Prüfling) oder Klausur (ca. 60 min.)

Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Die bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden. Es gilt die bessere Modulnote der beiden Versuche.
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-626: Projektband Aktionsforschung (Mathematik)

Identifizier	MATH-626
Modultitel	Projektband Aktionsforschung (Mathematik)
Englischer Modultitel	Research in Action (mathematics)
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	Die Studierenden lernen im Projektband „Aktionsforschung“ im Kontext der eigenen unterrichtlichen Tätigkeit in realistischer Weise überschaubare Forschungsfragen zu stellen und zu beantworten. In diesem Zusammenhang erwerben sie Fähigkeiten zur <ul style="list-style-type: none"> • Selbstorganisation und Selbstreflexion, • realistischen Zeit- und Arbeitsplanung, • projektbezogenen Teamarbeit, • Erschließung, kritischen Sichtung und Präsentation von Forschungsergebnissen.
Exemplarische Inhalte	Die Studierenden entwickeln im Kontext der eigenen unterrichtlichen Tätigkeit eine überschaubare Fragestellung, um sie mit Hilfe empirischer mathematikdidaktischer Forschung zu beantworten. Im Vorbereitungsseminar lernen sie Forschungsmethoden kennen und werden befähigt, ein eigenes realistisches Forschungsanliegen zu einer in fünf Monaten zu beantworteten gezielten Forschungsfrage einzugrenzen. Die Studierenden planen ihre Aktionsforschung und führen sie mit Unterstützung eines Projektbegleitseminars durch. Ihre Tätigkeit und Resultate stellen die Studierenden im Auswertungsseminar in geeigneter Weise vor. Das Modul kann nach Maßgabe des allgemeinen Teils der PO auch zur Vorbereitung einer späteren Masterarbeit genutzt werden.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ (Seminar 4 LP) PB-2: Projekt (Projektdurchführung 5 LP) PB-3: Projektbegleitseminar (Seminar 2 LP) PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“ (Seminar 4 LP)
LP des Moduls	15 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ (jedes Wintersemester) PB-2: Projekt (10.2. bis Ende des Schuljahres) PB-3: Projektbegleitseminar (begleitend zum Projekt) PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“ (jedes Sommersemester)
Studiennachweise	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an den Seminarkomponenten (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit Mathematik)

Prüfungsvorleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Aktive Bearbeitung der Forschungsfrage • Präsentation der Tätigkeit und von ersten Ergebnissen Die Prüfungsvorleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.
Art der studienbegleitenden Prüfung	PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ 1 Klausur (ca. 60 min.) oder mündliche (Gruppen-)prüfung (ca. 30-60 min.) PB-4: Auswertungsseminar Präsentation der Endergebnisse einzeln oder in Gruppen von bis zu 4 Studierenden
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	In die Modulnote geht die Note zu PB-1 mit 30 % und die Note PB-4 zu 70% ein.
Bestehensregelung für dieses Modul	Beide Prüfungsbestandteile müssen mit mindestens 4,0 bestanden werden.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-627: Projektband Beteiligung an bestehenden Forschungsprojekten (Mathematik)

Identifizier	MATH-627
Modultitel	Projektband Beteiligung an bestehenden Forschungsprojekten (Mathematik)
Englischer Modultitel	Project Participation in Current Research Projects (Mathematics)
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse fachspezifischer wissenschaftlicher Untersuchungsmethoden der Mathematikdidaktik und ihrer auf den Mathematikunterricht bezogenen Anwendung. Die Studierenden werden zur Beurteilung und methodenkritischen Anwendung empirisch gesicherter Verfahren sowie der Ergebnisse der Forschung zum Mathematikunterricht befähigt.
Exemplarische Inhalte	Es wird ein Bezug zur Idee der wissenschaftlichen Fundierung hergestellt und in die mathematikdidaktische Forschungspraxis eingeführt. Die Studierenden beteiligen sich aktiv an bereits vor Ort bestehenden mathematikdidaktischen Forschungsprojekten durch konkrete Anwendung exemplarisch ausgewählter Forschungsmethoden im Kontext ihrer eigenen unterrichtlichen Tätigkeit. Sie übernehmen dabei eine Teilfragestellung oder wirken mit bei der Entwicklung einer geeigneten, sie interessierenden, thematisch passenden Fragestellung. Das Modul kann nach Maßgabe des allgemeinen Teils der PO auch zur Vorbereitung einer späteren Masterarbeit genutzt werden.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ (Seminar 4 LP) PB-2: Projekt (Projektdurchführung 5 LP) PB-3: Projektbegleitseminar (Seminar 2 LP) PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“ (Seminar 4 LP)
LP des Moduls	15 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ (jedes Wintersemester) PB-2: Projekt (10.2. bis Ende des Schuljahres)

	PB-3: Projektbegleitseminar (begleitend zum Projekt) PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“ (jedes Sommersemester)
Studiennachweise	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Teilnahme an den Seminarkomponenten (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit Mathematik)
Prüfungsvorleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Aktive Bearbeitung der Forschungsfrage Präsentation der Tätigkeit und von ersten Ergebnissen <p>Die Prüfungsvorleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden (Modulabschluss-)Prüfung.</p>
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ 1 Klausur (ca. 60 min.) oder mündliche (Gruppen-)prüfung (ca. 30-60 min.)</p> <p>PB-4: Auswertungsseminar Präsentation der Endergebnisse einzeln oder in Gruppen von bis zu 4 Studierenden</p>
Prüfungsanforderungen	In der Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	In die Modulnote geht die Note zu PB-1 mit 30 % und die Note PB-4 zu 70% ein.
Bestehensregelung für dieses Modul	Beide Prüfungsbestandteile müssen mit mindestens 4,0 bestanden werden.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

MATH-630: Masterkolloquium Mathematik (GHR)

Identifizier	MATH-630
Modultitel	Masterkolloquium Mathematik (GHR)
Englischer Modultitel	Master colloquium in mathematics (GHR)
Modulbeauftragter	Modul- und Vorlesungsverzeichnisbeauftragter der Mathematik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben auf der Basis ihrer eigenen praktischen Tätigkeit (die zum Beispiel aus ihrer Absolvierung der Praxisphase und/oder des Projektbandes resultiert) die Fähigkeit, sich kritisch und theoriegeleitet mit der sach- und schülerorientierten Gestaltung von Mathematikunterricht auseinander zu setzen.</p> <p>Die Studierenden erwerben im Einzelnen die Fähigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> komplexe Fragestellungen zu bearbeiten den Forschungs- und Theoriestand mit Hilfe wissenschaftlicher Recherchen zu erarbeiten die Zusammenhänge, Fragestellungen und Methoden ihres Fachgebiets im Überblick darzustellen wissenschaftliche Methoden und Wissen heranzuziehen und stringent bei der Bearbeitung und Strukturierung ihres Themas voranzugehen den Forschungs- und Theoriestand mit selbst entwickelten wissenschaftlichen Positionen zu diskutieren
Exemplarische Inhalte	<p>Konzepte und Methoden der empirischen mathematikdidaktischen Forschung, Nutzbarmachung von theoretischen Kenntnissen bei der Ausarbeitung und Bewertung von Unterrichtssequenzen, und weitere Themen der Mathematikdidaktik.</p> <p>Die konkreten Inhalte orientieren sich insbesondere an den Themen der jeweiligen Masterarbeiten.</p>

Modulkomponenten, Veranstaltungsformen mit Angabe der LP	Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Einmal jährlich
Studiennachweise	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme am Seminar (siehe Vorbemerkungen S.4 der Modulbeschreibungen für die Lehreinheit Mathematik) • Referat (ca. 90 min) <p>Das Seminar ist unbenotet. Für den erfolgreichen Studienabschluss sind alle Studiennachweise nachzuweisen.</p>
Prüfungsvorleistungen	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 06

Fachspezifischer Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang

EVANGELISCHE THEOLOGIE / EVANGELISCHE RELIGION

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat in der 16. Sitzung vom 14.04.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang vom 27.10.2009 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2009, S. 961-968) beschlossen, der in der 84. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 21.04.2010 befürwortet und in der 143. Sitzung des Präsidiums am 28.07.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1836).

Änderung beschlossen in der 47. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 30.04.2014, befürwortet in der 113. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 28.05.2014, genehmigt in der 213. Sitzung des Präsidiums am 17.07.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 12/2014, S. 2241).

§ 1 Zweck der Prüfung

(1) Evangelische Theologie / Evangelische Religion als Hauptfach

Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die im Studium „Evangelische Theologie / Evangelische Religion“ mit Evangelischer Theologie als Hauptfach vermittelten gründlichen theoretischen und berufspraktischen exegetischen, historischen, systematischen, religionspädagogischen und religionswissenschaftlichen Kompetenzen erlangt hat und somit zu einer qualifizierten Tätigkeit in religiöse Positionen und Traditionen vermittelnden, reflektierenden und interpretierenden Berufsfeldern in Kirche, Schule und Gesellschaft befähigt ist und die fachwissenschaftlichen Grundlagen für weiterführende Masterstudiengänge in der Evangelischen Theologie besitzt.

(2) Evangelische Theologie / Evangelische Religion als Kernfach

Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die im Studium „Evangelische Theologie / Evangelische Religion“ mit Evangelischer Theologie als Kernfach vermittelten theoretischen und berufspraktischen exegetischen, historischen, systematischen, religionspädagogischen und religionswissenschaftlichen Kompetenzen erlangt hat und somit zu einer Tätigkeit in religiöse Positionen und Traditionen vermittelnden, reflektierenden und interpretierenden Berufsfeldern in Kirche, Schule und Gesellschaft befähigt ist und die fachwissenschaftlichen Grundlagen für weiterführende Masterstudiengänge in der Evangelischen Theologie besitzt.

(3) Evangelische Theologie / Evangelische Religion als Nebenfach

Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die im Studium „Evangelische Theologie / Evangelische Religion“ mit Evangelischer Theologie als Nebenfach vermittelten elementaren theoretischen und berufspraktischen exegetischen, historischen, systematischen und religionspädagogischen Kompetenzen erlangt hat und somit zu einer Tätigkeit in elementare religiöse Positionen und Traditionen vermittelnden, reflektierenden und interpretierenden Berufsfeldern in Kirche, Schule und Gesellschaft befähigt ist und die fachwissenschaftlichen Grundlagen für weiterführende Masterstudiengänge in der Evangelischen Theologie besitzt.

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Evangelische Theologie.

§ 3 Aufbau des Studiums

„Evangelische Theologie / Evangelische Religion“ kann als Hauptfach, als Kernfach oder als Nebenfach studiert werden.

§ 4 Evangelische Theologie / Evangelische Religion als Hauptfach

- (1) ¹Das Studium „Evangelische Theologie / Evangelische Religion“ umfasst im Hauptfach einen Pflichtbereich von 6 Basismodulen, 1 Lehrveranstaltung Religionswissenschaft und 1 Lehrveranstaltung Islamische Theologie im Umfang von 53 Leistungspunkten (LP), einen Wahlpflichtbereich von 4 Profilmodulen im Umfang von 24 LP sowie einen Wahlbereich im Umfang von 7 LP. ²Die zu erbringenden Studien begleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
ET-BM_GW	Basismodul Grundwissen Evangelische Theologie	6	9	2	keine	1.+2.
ET-BM_AT_A	Basismodul Altes Testament	6	8	2	keine	1.+2.
ET-BM_NT_A	Basismodul Neues Testament	6	8	2	keine	3.+4.
ET-BM_HT_A	Basismodul Historische Theologie	6	8	2	keine	1.+2.
ET-BM_ST_A	Basismodul Systematische Theologie	6	8	2	ET-BM_GW	3.+4.
ET-BM_RP_A	Basismodul Religionspädagogik	6	8	2	ET-BM_GW	3.+4.
ET-LV_RW	Lehrveranstaltung Religionswissenschaft	2	2	1	keine	5.+6.
ET-LV_IT	Lehrveranstaltung Islamische Theologie	2	2	1	keine	5.+6.
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	<i>40</i>	<i>53</i>			
	Wahlpflichtbereich	SWS	LP			
	4 Profilmodule nach Wahl:					
ET-PM_AT_v1	Profilmodul Altes Testament und/ oder	4	6	1-2	ET-BM_GW ET-BM_AT_A	3.+4. oder 5.+6.
ET-PM_NT_v1	Profilmodul Neues Testament und/ oder	4	6	1-2	ET-BM_GW ET-BM_NT_A	
ET-PM_HT_v1	Profilmodul Historische Theologie und/ oder	4	6	1-2	ET-BM_GW ET-BM_HT_A	
ET-PM_ST_v1	Profilmodul Systematische Theologie und/ oder	4	6	1-2	ET-BM_GW ET-BM_ST_A	
ET-PM_RP_v1	Profilmodul Religionspädagogik	4	6	1-2	ET-BM_GW ET-BM_RP_A	
	<i>Summe Wahlpflichtbereich</i>	<i>16</i>	<i>24</i>			
	Wahlbereich					
ET-V_v1 ET-BL ET-E ET-GHL_Lekt ET-GL_Ü ET-TR_RV ET-TR_T	2-7 Lehrveranstaltungen nach Wahl: Vorlesung (1 LP), Begleitete Lektüre (3 LP), Exkursion (1-4 LP), Gottesdienst- und Liturgie-Übung (1-2 LP), theologisch relevante Ringvorlesung (1-2 LP), theologisch relevante Tagung (1-4 LP), weitere geeignete Lehrveranstaltungen des Faches (1-4 LP)	3-7	7	1		3.-6.
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>59-63</i>	<i>84</i>			

- (2) ¹Im Laufe des Studiums müssen als Teil der insgesamt 14 Studien begleitenden Prüfungsleistungen mindestens 2 Hausarbeiten in 2 verschiedenen Disziplinen (*Altes Testament, Neues Testament, Historische Theologie, Systematische Theologie, Religionspädagogik*) verfasst werden. ²Eine der Hausarbeiten kann durch ein Studienprojekt (Allg. PO §10) ersetzt werden.

- (3) Hausarbeiten und Referate mit Ausarbeitung müssen in zwei gedruckten Exemplaren und einer digitalen Fassung abgegeben werden.
- (4) Im Wahlbereich sind die Lehrveranstaltungen unter Beachtung der jeweiligen Voraussetzungen aus dem im Wahlbereich ausgewiesenen Lehrangebot des Faches frei wählbar.
- (5) Insofern im Modulhandbuch nichts anderes ausgewiesen wird, ist in den Veranstaltungen des Wahlbereichs je ein Studiennachweis zu erbringen.

§ 5 Evangelische Theologie / Evangelische Religion als Kernfach

- (1) ¹Das Studium „Evangelische Theologie / Evangelische Religion“ umfasst im Kernfach einen Pflichtbereich von 6 Basismodulen und 1 Lehrveranstaltung Religionswissenschaft im Umfang von 51 LP, einen Wahlpflichtbereich von einem Profilmodul im Umfang von 6 LP sowie einen Wahlbereich im Umfang von 6 LP. ²Die zu erbringenden Studien begleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
ET-BM_GW	Basismodul Grundwissen Evangelische Theologie	6	9	2	keine	1.+2.
ET-BM_AT_A	Basismodul Altes Testament	6	8	2	keine	1.+2. oder 3.+4.
ET-BM_NT_A	Basismodul Neues Testament	6	8	2	keine	3.+4
ET-BM_HT_A	Basismodul Historische Theologie	6	8	2	keine	1.+2.
ET-BM_ST_A	Basismodul Systematische Theologie	6	8	2	ET-BM_GW	3.+4. oder 5.+6.
ET-BM_RP_A	Basismodul Religionspädagogik	6	8	2	ET-BM_GW	
ET-LV_RW	Lehrveranstaltung Religionswissenschaft	2	2	1	keine	
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	<i>38</i>	<i>51</i>			
	Wahlpflichtbereich	SWS	LP			
	1 Profilmodul nach Wahl:					
ET-PM_AT_v1	Profilmodul Altes Testament und/ oder	4	6	1-2	ET-BM_GW ET-BM_AT_A	3.+4. oder 5.+6.
ET-PM_NT_v1	Profilmodul Neues Testament oder	4	6	1-2	ET-BM_GW ET-BM_NT_A	
ET-PM_HT_v1	Profilmodul Historische Theologie oder	4	6	1-2	ET-BM_GW ET-BM_HT_A	
ET-PM_ST_v1	Profilmodul Systematische Theologie oder	4	6	1-2	ET-BM_GW ET-BM_ST_A	
ET-PM_RP_v1	Profilmodul Religionspädagogik	4	6	1-2	ET-BM_GW ET-BM_RP_A	
	<i>Summe Wahlpflichtbereich</i>	<i>4</i>	<i>6</i>			

	Wahlbereich					
ET-V_v1 ET-BL ET-E ET-GHL_Lekt ET-GL_Ü ET-TR_RV ET-TR_T	2-6 Lehrveranstaltungen nach Wahl: Vorlesung (1 LP), Begleitete Lektüre (3 LP), Exkursion (1-4 LP), Gottesdienst- und Liturgie-Übung (1-2 LP), theologisch relevante Ringvorlesung (1-2 LP), theologisch relevante Tagung (1-4 LP), weitere geeignete Lehrveranstaltungen des Faches (1-4 LP)	2-6	6	1		3.-6.
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>44-48</i>	<i>63</i>			

- (2) ¹Im Laufe des Studiums müssen als Teil der insgesamt 10 Studien begleitenden Prüfungsleistungen mindestens 2 Hausarbeiten in 2 verschiedenen Disziplinen (*Altes Testament, Neues Testament, Historische Theologie, Systematische Theologie, Religionspädagogik*) verfasst werden. ²Eine der Hausarbeiten kann durch ein Studienprojekt (Allg. PO §10) ersetzt werden.
- (3) Hausarbeiten und Referate mit Ausarbeitung müssen in zwei gedruckten Exemplaren und einer digitalen Fassung abgegeben werden.
- (4) Im Wahlbereich sind die Lehrveranstaltungen unter Beachtung der jeweiligen Voraussetzungen aus dem im Wahlbereich ausgewiesenen Lehrangebot des Faches frei wählbar.
- (5) Insofern im Modulhandbuch nichts anderes ausgewiesen wird, ist in den Veranstaltungen des Wahlbereichs je ein Studiennachweis zu erbringen.

§ 6 Evangelische Theologie / Evangelische Religion als Nebenfach

- (1) ¹Das Studium „Evangelische Theologie / Evangelische Religion“ umfasst im Nebenfach einen Pflichtbereich von 6 (Nebenfach-)Basismodulen im Umfang von 39 LP sowie einen Wahlbereich im Umfang von 3 LP. ²Die zu erbringenden Studien begleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
ET-BM_GW	Basismodul Grundwissen Evangelische Theologie	6	9	2	keine	1.+2.
ET-BM_AT_B_v1	NF-Basismodul Altes Testament	4	6	2	keine	1.+2. oder 3.+4.
ET-BM_NT_B_v1	NF-Basismodul Neues Testament	4	6	1	keine	3.+4.
ET-BM_HT_B_v1	NF-Basismodul Historische Theologie	4	6	1	keine	1.+2.
ET-BM_ST_B_v1	NF-Basismodul Systematische Theologie	4	6	2	ET-BM_GW	3.+4. oder
ET-BM_RP_B_v1	NF-Basismodul Religionspädagogik	4	6	1	ET-BM_GW	5.+6.
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	<i>26</i>	<i>39</i>			

	Wahlbereich					
ET-V_v1 ET-BL ET-E ET- GHL_Lekt ET-GL_Ü ET-TR_RV ET-TR_T ET-TS	1-3 Lehrveranstaltungen nach Wahl: Vorlesung (1 LP), Begleitete Lektüre (3 LP), Exkursion (1–4 LP), Gottesdienst- und Liturgie-Übung (1–2 LP), theologisch relevante Ringvorlesung (1–2 LP), theologisch relevante Tagung (1–4 LP), Theologische Sozietät (1 LP), weitere geeignete Lehrveranstaltungen des Faches (1–4 LP)	1-3	3	1		1.-6.
	<i>Gesamtsumme</i>	27-29	42			

- (2) Im Laufe des Studiums muss als Teil der insgesamt 8 Studien begleitenden Prüfungsleistungen mindestens 2 Hausarbeiten in 2 verschiedenen Disziplinen (*Altes Testament, Neues Testament, Historische Theologie, Systematische Theologie, Religionspädagogik*) verfasst werden. ²Eine der Hausarbeiten kann durch ein Studienprojekt (Allg. PO §10) ersetzt werden.
- (3) Hausarbeiten und Referate mit Ausarbeitung müssen in zwei gedruckten Exemplaren und einer digitalen Fassung abgegeben werden.
- (4) Im Wahlbereich sind die Lehrveranstaltungen unter Beachtung der jeweiligen Voraussetzungen aus dem im Wahlbereich ausgewiesenen Lehrangebot des Faches frei wählbar.
- (5) Insofern im Modulhandbuch nichts anderes ausgewiesen wird, ist in den Veranstaltungen des Wahlbereichs je ein Studiennachweis zu erbringen.

§ 7 Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) Bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit sind im Studium der Evangelischen Theologie als Hauptfach fachbezogene Kenntnisse oder Sprachzertifikate (Hebraicum, Graecum, Latinum) in zwei der drei antiken Sprachen Hebräisch, Griechisch und Latein nachzuweisen.
- (2) Die Zulassung zur Bachelorarbeit im Hauptfach Evangelische Theologie / Evangelische Religion setzt voraus, dass mindestens eine der verlangten Hausarbeiten geschrieben und mindestens mit der Note vier bewertet wurde und dass 55 LP erreicht sind.
- (3) Die Zulassung zur Bachelorarbeit im Kernfach Evangelische Theologie / Evangelische Religion setzt voraus, dass mindestens eine der verlangten Hausarbeiten geschrieben und mindestens mit der Note vier bewertet wurde und dass 39 LP erreicht sind.

§ 8 Weitere Regelungen zur Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit muss in einer Disziplin (*Altes Testament, Neues Testament, Historische Theologie, Systematische Theologie, Religionspädagogik*) geschrieben werden, die noch nicht durch eine der verpflichtenden Hausarbeiten abgedeckt ist.
- (2) Die Arbeit soll in der Regel 60.000-80.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) umfassen.
- (3) Die Arbeit muss zusätzlich zu den gedruckten Exemplaren in einer elektronischen Fassung abgegeben werden.

§ 9 Schlüsselkompetenzen

- (1) ¹Es werden regelmäßig die folgenden Veranstaltungen zum Erwerb fachspezifischer Schlüsselkompetenzen im Umfang von 10 LP angeboten:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ET-T_ES	Tutorium zum Einführungsseminar (4 Schritte+)	2	2	1	1.	gleichzeitige Teilnahme am Einführungsseminar
ET-T_GWA	Tutorium „Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens“ (4 Schritte+)	2	2	1	2.	ET-T_ES
ET-A_FV	Anwendung in Fachveranstaltungen (4 Schritte+)	pro Seminar 1 LP	2 x 1	1	2.–4.	ET-T_ES und ET-T_GWA
ET-PA-TT	Projektarbeit/Tutorentätigkeit (4 Schritte+)		4	1	4. oder 5.	ET-T_ES und ET-T_GWA

- (2) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (3) Beim Studium der Evangelischen Theologie werden insbesondere folgende Schlüsselkompetenzen vermittelt: Methodenkompetenzen (u.a. Lernstrategien, Problembewusstsein, Planungskompetenz, Forschungskompetenz, Wissenstransfer, Textkompetenz), Sozialkompetenzen (u.a. Kommunikationskompetenz, Kooperationsfähigkeit, Kritikbereitschaft, Moderationskompetenz, Lehrfähigkeit, interkulturelle Kompetenz, Transferfähigkeit, sprachlich-kommunikative Kompetenz), Selbstkompetenzen (u.a. Selbstmanagement, Zeitmanagement, Handlungsorientierung, Kreativität, Empathie, Selbstständigkeit, Sorgfalt, Ausdauer, Frustrationstoleranz) und Zusatzqualifikationen (u.a. Präsentation und Dokumentation, allgemeine Vermittlungskompetenz).

§ 10 Außerschulisches fachbezogenes Praktikum

- (1) Im Fach Evangelische Theologie besteht die Möglichkeit der Anerkennung eines oder mehrerer außerschulischer fachbezogener Praktika gemäß § 4 Absatz 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang.
- (2) Die Anerkennung des Praktikums setzt voraus, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: Das Praktikum soll die/ den Studierende/n in kirchlichen und/ oder theologischen Arbeitszusammenhängen
- Einblicke in für die Theologie relevante Handlungsfelder geben;
 - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion theologischer bzw. religiöser Praxis eröffnen;
 - exemplarische Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil kirchlicher und theologischer Berufe ermöglichen, bei denen es um religiöse Erziehung, die Vermittlung theologischen Wissens oder die Reflexion über religiöse Praxis geht.
- (3) ¹Ein Praktikum umfasst mit Vor- und Nachbereitung in der Regel 210 Stunden und wird in der Regel mit sieben LP bestätigt. ²Die Praktika können insgesamt mit max. 14 LP bestätigt werden. ³Die Studierenden können das außerschulische fachbezogene Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem sechsten Semester absolvieren.
- (4) Die Praktikumsstelle muss von der oder dem Studierenden selbst gesucht werden.

- (5) ¹Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. ²Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.
- (6) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.
- (7) ¹Die oder der Studierende hat einen Praktikumsbericht anzufertigen und diesen der oder dem Praktikumsbeauftragten in Verbindung mit einem Nachbereitungsgespräch vorzulegen. ²Er soll ca. zehn Seiten umfassen und über den Ablauf des Praktikums und die dabei gesammelten Erfahrungen in strukturierter und kritisch reflektierender Form berichten.
- (8) ¹Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss (§ 2) entscheiden über die Anerkennung des allgemeinen Betriebs- und Sozialpraktikums und/ oder über die Anerkennung des auf das gewählte Studienfach bezogenen Praktikums in einem einschlägigen Berufsfeld auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers sowie des Praktikumsberichts (sofern vorhanden) sowie über die Anerkennung von Praktikumsäquivalenzen (z.B. Berufsausbildung, Berufstätigkeit, ehrenamtliche Tätigkeit) und stellen ein entsprechendes Zertifikat aus. ²Auch das ehrenamtliche fachbezogene Engagement einer oder eines Studierenden in der Universität kann als Praktikum anerkannt werden.
- (9) Ein Praktikum kann auch in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung und unter Absprache mit der/ dem zuständigen Dozierenden zu einem kirchlich und/ oder theologisch relevanten Thema oder einer kirchlich und/ oder theologisch relevanten Aufgabenstellung in der Form eines Studienprojektes durchgeführt werden.
- (10) Praktika werden nicht benotet.

§ 11 In-Kraft-Treten

Dieser fachbezogene Besondere Teil tritt nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Evangelische Religion

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Bildung, Erziehung und Unterricht

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 16. Sitzung am 14.04.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 867-874) beschlossen, der in der 84. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 21.04.2010 befürwortet und in der 143. Sitzung des Präsidiums am 28.07.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1843).

Änderung beschlossen in der 47. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 30.04.2014, befürwortet in der 113. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 28.05.2014, genehmigt in der 213. Sitzung des Präsidiums am 17.07.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 12/2014, S. 2248).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Evangelische Theologie.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Evangelische Religion im Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ET- BM_GW	Basismodul „Grundwissen Evangelische Theologie“	6	9	2	1.+2.	--
ET- BM_AT_A	Basismodul „Altes Testament“	6	8	2	1.+2. oder 3.+4.	--
ET- BM_NT_A	Basismodul „Neues Testament“	6	8	2	3.+4.	--
ET- BM_HT_A	Basismodul „Historische Theologie“	6	8	2	1.+2.	--
ET-BM_ST_A	Basismodul „Systematische Theologie“	6	8	2	3.+4. oder 5.+6.	ET-BM_GW
ET- BM_RP_A	Basismodul „Religionspädagogik“	6	8	2	3.+4. oder 5.+6.	ET-BM_GW

Identifizier	Wahlbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ET-V_v1 ET-BL ET-E ET-GHL_Lekt ET-GL_Ü ET-TR_RV ET-TR_T ET_TS	Lehrveranstaltungen nach Wahl, im Umfang von mindestens 1 LP: Vorlesung (1 LP), Begleitete Lektüre (3 LP), Exkursion (1–4 LP), Gottesdienst- und Liturgie-Übung (1–2 LP), theologisch relevante Ringvorlesung (1–2 LP), theologisch relevante Tagung (1–4 LP), Theologische Sozietät (1 LP), weitere geeignete Lehrveranstaltungen des Faches (1–4 LP)	1-2	1	1	3.-6.	--
	Gesamtsumme	37-38	50			

- (2) ¹Es sind sechs unterschiedliche Basismodule zu absolvieren, die alle Disziplinen der Theologie (*Altes Testament, Neues Testament, Historische Theologie, Systematische Theologie, Religionspädagogik*) abdecken sowie die Disziplin „Grundwissen“. ²Das Basismodul „Grundwissen“ muss im ersten Studienjahr absolviert werden. ³Ansonsten sind Zeitpunkt und Reihenfolge der Basismodule nicht festgelegt, es wird aber empfohlen, zunächst die Basismodule Historische Theologie, Altes Testament und Neues Testament, dann die Basismodule Systematische Theologie und Religionspädagogik zu absolvieren.
- (3) ¹Im Laufe des Studiums müssen als Teil der insgesamt 8 studienbegleitenden Prüfungsleistungen mindestens 2 Hausarbeiten in 2 verschiedenen Disziplinen (*Altes Testament, Neues Testament, Historische Theologie, Systematische Theologie, Religionspädagogik*) verfasst werden. ²Eine der Hausarbeiten kann durch ein Studienprojekt (Allg. PO §10) ersetzt werden.
- (4) Hausarbeiten und Referate mit Ausarbeitung müssen in zwei gedruckten Exemplaren und einer digitalen Fassung abgegeben werden.
- (5) Im Wahlbereich ist mindestens 1 LP in einer Lehrveranstaltung zu erwerben, die unter Beachtung der jeweiligen Voraussetzungen aus dem dem Wahlbereich zugeordneten Lehrangebot des Faches frei wählbar ist.
- (6) Insofern im Modulhandbuch nichts anderes ausgewiesen wird, ist in den Veranstaltungen des Wahlbereichs je ein Studiennachweis zu erbringen.

§ 3 Zulassung zur Bachelorarbeit

¹Die Zulassung zur Bachelorarbeit im Fach Evangelische Theologie setzt voraus, dass das Basismodul Grundwissen (ET- BM_GW) und mindestens drei weitere Basismodule erfolgreich absolviert und somit mindestens 33 LP erreicht wurden. ²Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 4 Weitere Regelungen zur Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit muss in einer Disziplin (*Altes Testament, Neues Testament, Historische Theologie, Systematische Theologie, Religionspädagogik*) geschrieben werden, die noch nicht durch eine der verpflichtenden Hausarbeiten abgedeckt ist.
- (2) Die Arbeit soll in der Regel 60.000-80.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) umfassen und den in der Evangelischen Theologie beim Verfassen von Hausarbeiten üblichen Standards entsprechen.
- (3) Die Arbeit muss zusätzlich zu den gedruckten Exemplaren in einer elektronischen Fassung abgegeben werden.

§ 5 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Evangelische Religion

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Berufliche Bildung

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 16. Sitzung vom 14.04.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung im Bachelorstudiengang berufliche Bildung vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 875-882) beschlossen, der in der 84. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 21.04.2010 befürwortet und in der 143. Sitzung des Präsidiums am 28.07.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1845).

Änderung beschlossen in der 47. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 30.04.2014, befürwortet in der 113. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 28.05.2014, genehmigt in der 213. Sitzung des Präsidiums am 17.07.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 12/2014, S. 2250).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Evangelische Theologie.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Evangelische Religion im Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
ET- BM_GW	Basismodul Grundwissen Evangelische Theologie	6	9	2	1.+2.	--
ET- BM_AT_B_v1	NF-Basismodul Altes Testament	4	6	2	1.+2. oder 3.+4.	--
ET- BM_NT_B_v1	NF-Basismodul Neues Testament	4	6	1	3.	--
ET- BM_HT_B_v1	NF-Basismodul Historische Theologie	4	6	1	1.	--
ET-BM_ST_B_v1	NF-Basismodul Systematische Theologie	4	6	2	3.+4. oder 5.+6.	ET-BM_GW
ET- BM_RP_B_v1	NF-Basismodul Religionspädagogik	4	6	1	3. oder 5.	ET-BM_GW

Identifizier	Wahlbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ET-V_v1 ET-BL ET-E ET-GHL_Lekt ET-GL_Ü ET-TR_RV ET-TR_T ET_TS	Lehrveranstaltungen nach Wahl, im Umfang von mindestens 3 LP: Vorlesung (1 LP), Begleitete Lektüre (3 LP), Exkursion (1–4 LP), Gottesdienst- und Liturgie-Übung (1–2 LP), theologisch relevante Ringvorlesung (1–2 LP), theologisch relevante Tagung (1–4 LP), Theologische Sozietät (1 LP), weitere geeignete Lehrveranstaltungen des Faches (1–4 LP)	1-4	3	1	3.-6.	--
	Gesamtsumme	27-30	42			

- (2) ¹Im Laufe des Studiums müssen als Teil der insgesamt 8 Studien begleitenden Prüfungsleistungen mindestens 2 Hausarbeiten in 2 verschiedenen Disziplinen (Altes Testament, Neues Testament, Historische Theologie, Systematische Theologie, Religionspädagogik) verfasst werden. ²Eine der Hausarbeiten kann durch ein Studienprojekt (Allg. PO §10) ersetzt werden.
- (3) Hausarbeiten und Referate mit Ausarbeitung müssen in zwei gedruckten Exemplaren und einer digitalen Fassung abgegeben werden.
- (4) Im Wahlbereich sind mindestens 3 LP in einer oder mehreren Lehrveranstaltungen zu erwerben, die unter Beachtung der jeweiligen Voraussetzungen aus dem dem Wahlbereich zugeordneten Lehrangebot des Faches frei wählbar sind.
- (5) Insofern im Modulhandbuch nichts anderes ausgewiesen wird, ist in den Veranstaltungen des Wahlbereichs je ein Studiennachweis zu erbringen.

§ 3 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Evangelische Religion

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Grundschulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs *Erziehungs- und Kulturwissenschaften* hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 47. Sitzung am 30.04.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Grundschulen* vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1390-1396) beschlossen, der in der 113. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 28.05.2014 befürwortet und in der 213. Sitzung des Präsidiums am 17.07.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 12/2014, S. 2252).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Evangelische Theologie.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Evangelische Religion im Masterstudiengang *Lehramt an Grundschulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
2 der 5 folgenden Module						
ET-MM_AT_v1 ET-MM_NT_v1 ET-MM_HT_v1 ET-MM_ST_v1 ET-MM_RP_v1	Mastermodul Altes Testament Mastermodul Neues Testament Mastermodul Historische Theologie Mastermodul Systematische Theologie Mastermodul Religionspädagogik	8	12	1-2	1. und/oder 3.	--
	Summe	8	12			
Eines der folgenden Projektbandmodule						
ET-PB_AF	Projektband: Aktionsforschung Evangelische Theologie	6	15	2-3	1./2./3.	--
ET-PB_SEF	Projektband: Schulentwicklungsforschung Evangelische Theologie	6	15	2-3	1./2./3.	--
ET-PB_FP	Projektband: Beteiligung an bestehenden Forschungsprojekten	6	15	2-3	1./2./3.	--
ET-KMA	Kolloquium zur Masterarbeit	2	3	2	3./4.	siehe Abs. 3
	Gesamtsumme	8-16	12-30			

- (2) Im Wahlpflichtbereich sind zwei Mastermodule aus zwei verschiedenen Disziplinen der Evangelischen Theologie (Altes Testament, Neues Testament, Historische Theologie, Systematische Theologie, Religionspädagogik) zu absolvieren.

- (3) Wird die Masterarbeit im Fach Evangelische Theologie geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im selben Fach zu absolvieren.
- (4) Das Projektband kann auch in einem anderen Fach absolviert werden.
- (5) Hausarbeiten und Referate mit Ausarbeitung müssen in zwei gedruckten Exemplaren und einer digitalen Fassung abgegeben werden.

§ 3 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit soll in Verbindung mit einem zuvor oder gleichzeitig besuchten Mastermodul stehen.
- (2) Die Masterarbeit soll in der Regel 125.000-175.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) umfassen.
- (3) Die Masterarbeit muss zusätzlich zu den gedruckten Exemplaren in einer elektronischen Fassung abgegeben werden.

§ 4 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Evangelische Religion

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Haupt- und Realschulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 47. Sitzung am 30.04.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1410-1416 beschlossen, der in der 113. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 28.05.2014 befürwortet und in der 213. Sitzung des Präsidiums am 17.07.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 12/2014, S. 2254).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Evangelische Theologie.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Evangelische Religion im Masterstudiengang *Lehramt an Haupt- und Realschulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
2 der 5 folgenden Module						
ET-MM_AT_v1	Mastermodul Altes Testament	8	12	1-2	1. und/ oder 3.	--
ET-MM_NT_v1	Mastermodul Neues Testament					
ET-MM_HT_v1	Mastermodul Historische Theologie					
ET-MM_ST_v1	Mastermodul Systematische Theologie					
ET-MM_RP_v1	Mastermodul Religionspädagogik					
	Summe	8	12			
Eines der folgenden Projektbandmodule						
ET-PB_AF	Projektband: Aktionsforschung Evangelische Theologie	6	15	2-3	1./2./3.	--
ET-PB_SEF	Projektband: Schulentwicklungs-forschung Evangelische Theologie	6	15	2-3	1./2./3.	--
ET-PB_FP	Projektband: Beteiligung an beste-henden Forschungsprojekten	6	15	2-3	1./2./3.	--
ET-KMA	Kolloquium zur Masterarbeit	2	3	2	3./4.	siehe Abs. 3
	Gesamtsumme	8-16	12-30			

- (2) Im Wahlpflichtbereich sind zwei Mastermodule aus zwei verschiedenen Disziplinen der Evangelischen Theologie (Altes Testament, Neues Testament, Historische Theologie, Systematische Theologie, Religionspädagogik) zu absolvieren.

- (3) Wird die Masterarbeit im Fach Evangelische Theologie geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im selben Fach zu absolvieren.
- (4) Das Projektband kann auch in einem anderen Fach absolviert werden.
- (5) Hausarbeiten und Referate mit Ausarbeitung müssen in zwei gedruckten Exemplaren und einer digitalen Fassung abgegeben werden.

§ 3 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit soll in Verbindung mit einem zuvor oder gleichzeitig besuchten Mastermodul stehen.
- (2) Die Masterarbeit soll in der Regel 125.000-175.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) umfassen.
- (3) Die Masterarbeit muss zusätzlich zu den gedruckten Exemplaren in einer elektronischen Fassung abgegeben werden.

§ 4 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Evangelische Religion

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs *Erziehungs- und Kulturwissenschaften* hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 16. Sitzung vom 14.04.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 901-909) beschlossen, der in der 84. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 21.04.2010 befürwortet und in der 143. Sitzung des Präsidiums am 28.07.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1851).

Änderung beschlossen in der 47. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 30.04.2014, befürwortet in der 113. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 28.05.2014, genehmigt in der 213. Sitzung des Präsidiums am 17.07.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 12/2014, S. 2256).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Evangelische Theologie.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf: Evangelische Religion mit 12 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Evangelische Religion mit 12 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ET-FDM_v1	Fachdidaktikmodul	4	6	1-2	1.+2.	--
ET-MAS	Master-Abschlussseminar	1	1	1	4.	Anmeldung zur MA-Arbeit
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ET-KK_LV ET-KT_LV	1 Konfessionell-kooperative oder 1 geeignete katholisch-theologische Lehrveranstaltung	2	2	1	1.-2.	
Identifizier	Wahlbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ET-V_v1 ET-BL ET-E ET-GHL_Lekt ET-GL_Ü ET-TR_RV ET-TR_T ET_TS	1-3 Lehrveranstaltungen nach Wahl: Vorlesungen (1 LP), Begleitete Lektüre (3 LP), Exkursion (1-4 LP), Griechische/ Lateinische/ Hebräische/ Lektüren (1-4 LP), Gottesdienst- und Liturgie-Übung (1-2 LP), theologisch relevante Ringvorlesung (1-2 LP), theologisch relevante Tagung (1-4 LP), Theologische Sozietät (1 LP), weitere geeignete Lehrveranstaltungen des Faches (1-4 LP)	1-3	3	1	1.-4.	
Gesamtsumme		8-10	12			

- (2) Im Wahlpflichtbereich ist eine Konfessionell-kooperative, ersatzweise eine für evangelische Theologiestudierende geeignete katholisch-theologische Lehrveranstaltung zu absolvieren und ein Studiennachweis zu erwerben.
- (3) Im Wahlbereich sind mindestens 3 LP in einer oder mehreren Lehrveranstaltungen zu erwerben, die unter Beachtung der jeweiligen Voraussetzungen aus dem dem Wahlbereich zugeordneten Lehrangebot des Faches frei wählbar sind.
- (4) Insofern im Modulhandbuch nichts anderes ausgewiesen wird, ist in den Veranstaltungen des Wahlbereichs je ein Studiennachweis zu erbringen.
- (5) Hausarbeiten und Referate mit Ausarbeitung müssen in zwei gedruckten Exemplaren und einer digitalen Fassung abgegeben werden.
- (6) Wird die Masterarbeit in der Evangelischen Theologie geschrieben, ist die gleichzeitige Teilnahme an der Theologischen Sozietät verpflichtend.

§ 3 Studienprogramm und Studienablauf: Evangelische Religion mit 30 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Evangelische Religion mit 30 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ET-FDM_v1	Fachdidaktikmodul	4	6	1-2	1.+2.	--
ET-MAS	Master-Abschlussseminar	1	1	1	4.	Anmeldung zur MA-Arbeit
ET-LV_IT	Lehrveranstaltung Islamische Theologie	2	2	1	1.-3.	--
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
2 der 5 folgenden Mastermodule						
ET-MM_AT_v1	Mastermodul Altes Testament	8	12	1-2	1.+2.	--
ET-MM-NT_v1	Mastermodul Neues Testament					
ET-MM_HT_v1	Mastermodul Historische Theologie					
ET-MM_ST_v1	Mastermodul Systematische Theologie					
ET-MM_RP_v1	Mastermodul Religionspädagogik					
ET-KK_LV ET-KT_LV	1 Konfessionell-kooperative oder 1 geeignete katholisch-theologische Lehrveranstaltung	2	2	1	1.-2.	--
Identifizier	Wahlbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ET-V_v1 ET-BL ET-E ET-GHL_Lekt ET-GL_Ü ET-TR_RV ET-TR_T ET_TS	2-7 Lehrveranstaltungen nach Wahl: Vorlesungen (1 LP), Begleitete Lektüre (3 LP), Exkursion (1-4 LP), Griechische/ Lateinische/ Hebräische/ Lektüren (1-4 LP), Gottesdienst- und Liturgie-Übung (1-2 LP), theologisch relevante Ringvorlesung (1-2 LP), theologisch relevante Tagung (1-4 LP), Theologische Sozietät (1 LP), weitere geeignete Lehrveranstaltungen des Faches (1-4 LP)	3-7	7	1	1.-4.	--
Gesamtsumme		20-27	30			

- (2) Im Wahlpflichtbereich sind zwei Mastermodule aus zwei verschiedenen Disziplinen der Theologie zu absolvieren und es ist eine Konfessionell-kooperative, ersatzweise eine für evangelische Theologiestudierende geeignete katholisch-theologische Lehrveranstaltung zu absolvieren und in ihr ein Studiennachweis zu erwerben.

- (3) Im Wahlbereich sind mindestens 7 LP in mehreren Lehrveranstaltungen zu erwerben, die unter Beachtung der jeweiligen Voraussetzungen aus dem dem Wahlbereich zugeordneten Lehrangebot des Faches frei wählbar sind.
- (4) Insofern im Modulhandbuch nichts anderes ausgewiesen wird, ist in den Veranstaltungen des Wahlbereichs je ein Studiennachweis zu erbringen.
- (5) Hausarbeiten und Referate mit Ausarbeitung müssen in zwei gedruckten Exemplaren und einer digitalen Fassung abgegeben werden.
- (6) ¹Wird die Masterarbeit in der Evangelischen Theologie geschrieben, ist die gleichzeitige Teilnahme an der Theologischen Sozietät verpflichtend. ²Ferner soll die Masterarbeit in Verbindung mit einem zuvor oder gleichzeitig besuchten Mastermodul stehen.

§ 4 Studienprogramm und Studienablauf: Evangelische Religion mit 48 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Evangelische Religion mit 48 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ET-FDM_v1	Fachdidaktikmodul	4	6	1-2	1.+2.	--
ET-MAS	Master-Abschlussseminar	1	1	1	4.	Anmeldung zur MA-Arbeit
ET-LV_RW	Lehrveranstaltung Religionswissenschaft	2	2	1	1.-2.	--
ET-LV_IT	Lehrveranstaltung Islamische Theologie	2	2	1	1.-3.	
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
4 der folgenden 5 Mastermodule						
ET-MM_AT_v1	Mastermodul Altes Testament	16	24	1-2	1.+2. oder 3.+4.	--
ET-MM-NT_v1	Mastermodul Neues Testament			1-2	1.+2. oder 3.+4.	--
ET-MM_HT_v1	Mastermodul Historische Theologie			1-2	1.+2. oder 3.+4.	--
ET-MM_ST_v1	Mastermodul Systematische Theologie			1-2	1.+2. oder 3.+4.	--
ET-MM_RP_v1	Mastermodul Religionspädagogik			1-2	1.+2. oder 3.+4.	--
ET-KK_LV ET-KT_LV	1 Konfessionell-kooperative oder 1 geeignete katholisch-theologische Lehrveranstaltung	2	2	1	1.-2.	--

Identifizier	Wahlbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ET-V_v1 ET-BL ET-E ET-GHL_Lekt ET-GL_Ü ET-TR_RV ET-TR_T ET_TS	3-11 Lehrveranstaltungen nach Wahl: Vorlesungen (1 LP), Begleitete Lektüre (3 LP), Exkursion (1-4 LP), Griechische/ Lateinische/ Hebräische/ Lektüren (1-4 LP), Gottesdienst- und Liturgie-Übung (1-2 LP), theologisch relevante Ringvorlesung (1-2 LP), theologisch relevante Tagung (1-4 LP), Theologische Sozietät (1 LP), weitere geeignete Lehrveranstaltungen des Faches (1-4 LP)	4-11	11	1	1.-4.	--
	Gesamtsumme	29-36	48			

- (2) Im Wahlpflichtbereich sind vier Mastermodule aus vier verschiedenen Disziplinen der Theologie zu absolvieren und es ist eine Konfessionell-kooperative, ersatzweise eine für evangelische Theologiestudierende geeignete katholisch-theologische Lehrveranstaltung zu absolvieren und in ihr ein Studiennachweis zu erwerben.
- (3) Im Wahlbereich sind mindestens 11 LP in mehreren Lehrveranstaltungen zu erwerben, die unter Beachtung der jeweiligen Voraussetzungen aus dem dem Wahlbereich zugeordneten Lehrangebot des Faches frei wählbar sind.
- (4) Insofern im Modulhandbuch nichts anderes ausgewiesen wird, ist in den Veranstaltungen des Wahlbereichs je ein Studiennachweis zu erbringen.
- (5) Hausarbeiten und Referate mit Ausarbeitung müssen in zwei gedruckten Exemplaren und einer digitalen Fassung abgegeben werden.
- (6) ¹Wird die Masterarbeit in der Evangelischen Theologie geschrieben, ist die gleichzeitige Teilnahme an der Theologischen Sozietät verpflichtend. ²Ferner soll die Masterarbeit in Verbindung mit einem zuvor oder gleichzeitig besuchten Mastermodul stehen.

§ 5 Schulische Praktika

- (1) ¹Für das Fach Evangelische Religion muss ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) oder zum schulischen Erweiterungspraktikum (EFP) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Faches Evangelische Religion und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ET-BFP	Schulisches Basisfachpraktikum Evangelische Religion	2	8	1	1.	--
oder						
ET-EFP	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum Evangelische Religion	--	6	1	2.	siehe Abs. 2

- (2) Die Teilnahme am Modul ET-EFP setzt die erfolgreiche Teilnahme am Mastermodul Religionspädagogik voraus,
 - oder Teilnahme an einer vorbereitenden Blockveranstaltung, in der gezielt auf die Besonderheiten des Faches Evangelische Religion bei der Unterrichtsplanung und -durchführung eingegangen wird
 - oder Inanspruchnahme eines Einzelgesprächs zu den im Rahmen des EFP im Fach Evangelische Religion zu erwartenden Unterschieden gegenüber den im BFP hinsichtlich des anderen Faches gesammelten Erfahrungen.

§ 6 Zulassungsbedingungen zur mündlichen Abschlussprüfung

- (1) Für das Fach Evangelische Theologie als Master-Nebenfach mit 12 LP in der Fortsetzung eines Bachelor-Hauptfaches sind zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung folgende Leistungen nachzuweisen:
 - erfolgreiche Absolvierung des Fachdidaktikmoduls,
 - Erwerb von mindestens 8 LP in der Evangelischen Theologie.
- (2) Für das Fach Evangelische Theologie als Master-Kernfach mit 30 LP in der Fortsetzung eines Bachelor-Kernfaches sind zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung folgende Leistungen nachzuweisen:
 - erfolgreiche Absolvierung des Fachdidaktikmoduls,
 - erfolgreiche Absolvierung eines Mastermoduls,
 - Erwerb von mindestens 14 LP in der Evangelischen Theologie.
- (3) Für das Fach Evangelische Theologie als Master-Hauptfach mit 48 LP in der Fortsetzung eines Bachelor-Nebenfaches sind zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung folgende Leistungen nachzuweisen:
 - erfolgreiche Absolvierung des Fachdidaktikmoduls,
 - erfolgreiche Absolvierung von zwei Mastermodulen,
 - Erwerb von mindestens 22 LP in der Evangelischen Theologie.

§ 7 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit soll in der Regel 125.000-175.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) umfassen.
- (2) Die Masterarbeit muss zusätzlich zu den gedruckten Exemplaren in einer elektronischen Fassung abgegeben werden.

§ 8 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Evangelische Religion

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an berufsbildenden Schulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs *Erziehungs- und Kulturwissenschaften* hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 16. Sitzung vom 14.04.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 910-918) beschlossen, der in der 84. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 21.04.2010 befürwortet und in der 143. Sitzung des Präsidiums am 28.07.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1855).

Änderung beschlossen in der 47. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 30.04.2014, befürwortet in der 113. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 28.05.2014, genehmigt in der 213. Sitzung des Präsidiums am 17.07.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 12/2014, S. 2261).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Evangelische Theologie

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf: Evangelische Religion

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Evangelische Religion im Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ET-FDM_v1	Fachdidaktikmodul	4	6	1-2	1.+2.	
ET-LV_RW	Lehrveranstaltung Religionswissenschaft	2	2	1	1.-3.	--
ET-LV_IT	Lehrveranstaltung Islamische Theologie	2	2	1	1.-3.	--
ET-MAS	Master-Abschlussseminar	1	1	1	4.	Anmeldung zur Masterarbeit
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
2 der 5 folgenden Mastermodule						
ET-MM_AT_v1	Mastermodul Altes Testament	8	12	1-2	1.+2. Sem. oder 3.+4. Sem.	
ET-MM_NT_v1	Mastermodul Neues Testament					
ET-MM_HT_v1	Mastermodul Historische Theologie					
ET-MM_ST_v1	Mastermodul Systematische Theologie					
ET-MM_RP_v1	Mastermodul Religionspädagogik					

ET-KK_LV ET-KT_LV	1 konfessionell-kooperative oder 1 geeignete katholisch-theologische Lehrveranstaltung	2	2	1	1.-2.	--
Identifizier	Wahlbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ET-V_v1 ET-BL ET-E ET-GHL_Lekt ET-GL_Ü ET-TR_RV ET-TR_T ET_TS	(2-5 Lehrveranstaltungen nach Wahl: Vorlesung (1 LP), Begleitete Lektüre (3 LP), Exkursion (1-4 LP), Gottesdienst- und Liturgie-Übung (1- 2 LP), theologisch relevante Ringvorlesung (1-2 LP), theologisch relevante Tagung (1-4 LP), Theologische Sozietät (1 LP), weitere geeignete Lehrveranstaltungen des Faches (1-4 LP)	2-5	5	1	1.-4.	--
	Gesamtsumme	21-24	30			

- (2) Im Wahlpflichtbereich sind zwei Mastermodule aus zwei verschiedenen Disziplinen der Theologie zu absolvieren und es ist eine konfessionell-kooperative, ersatzweise eine für evangelische Theologiestudierende geeignete katholisch-theologische Lehrveranstaltung zu absolvieren und in ihr ein Studiennachweis zu erwerben.
- (3) Im Wahlbereich sind mindestens 5 LP in mehreren Lehrveranstaltungen zu erwerben, die unter Beachtung der jeweiligen Teilnahmevoraussetzungen aus dem im Wahlbereich ausgewiesenen Lehrangebot des Faches frei wählbar sind.
- (4) Insofern im Modulhandbuch nichts anderes ausgewiesen wird, ist in den Veranstaltungen des Wahlbereichs je ein Studiennachweis zu erbringen.
- (5) Hausarbeiten und Referate mit Ausarbeitung müssen in zwei gedruckten Exemplaren und einer digitalen Fassung abgegeben werden.
- (6) ¹Wird die Masterarbeit in der Evangelischen Theologie geschrieben, ist die gleichzeitige Teilnahme an der Theologischen Sozietät verpflichtend. ²Ferner soll die Masterarbeit in Verbindung mit einem zuvor oder gleichzeitig besuchten Mastermodul stehen.
- (7) ¹Für das Fach Evangelische Religion muss ein Modul zum Fachpraktikum berufsbildende Schulen (FP-LbS) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Faches Evangelische Religion und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
ET-FP-LbS	Fachpraktikum berufsbildende Schulen Evangelische Religion	--	2	1	1. oder 2.	siehe Abs. 8

- (8) Die Teilnahme am Modul ET-FP-LbS setzt die erfolgreiche Teilnahme am Mastermodul Religionspädagogik voraus,
- oder Teilnahme an einer vorbereitenden Blockveranstaltung, in der gezielt auf die Besonderheiten des Faches Evangelische Religion bei der Unterrichtsplanung und -durchführung eingegangen wird
 - oder Inanspruchnahme eines Einzelgesprächs zu den im Rahmen des FP-LbS im Fach Evangelische Religion zu erwartenden Unterschieden gegenüber den im S-LbS hinsichtlich des anderen Faches gesammelten Erfahrungen.

§ 3 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit soll in der Regel 125.000-175.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) umfassen.
- (2) Die Masterarbeit muss zusätzlich zu den gedruckten Exemplaren in einer elektronischen Fassung abgegeben werden.

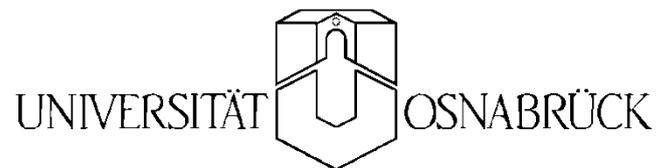
§ 4 Zulassungsbedingungen zur mündlichen Abschlussprüfung

Für das Fach Evangelische Theologie sind zur Zulassung zur Abschlussprüfung folgende Leistungen nachzuweisen:

- erfolgreiche Absolvierung des Fachdidaktikmoduls,
- erfolgreiche Absolvierung eines Mastermoduls,
- Erwerb von mindestens 16 LP in der Evangelischen Theologie.

§ 5 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft.



FACHBEREICH ERZIEHUNGS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN

MODULBESCHREIBUNGEN FÜR DIE LEHREINHEIT

„EVANGELISCHE THEOLOGIE/

EVANGELISCHE RELIGION“

beschlossen in der

16. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 14.04.2010
befürwortet in der 84. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 21.04.2010
genehmigt in der 143. Sitzung des Präsidiums am 28.07.2010
AMBL. der Universität Osnabrück Nr. 10/2010 vom 30.11.2010, S. 1858

Änderung beschlossen in der

47. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 30.04.2014,
befürwortet in der 113. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 28.05.2014,
genehmigt in der 213. Sitzung des Präsidiums am 17.07.2014
AMBL. der Universität Osnabrück Nr. 12/2014 vom 26.11.2014, S. 2264

Anwesenheitspflicht

In Proseminaren, Seminaren, Oberseminaren, Übungen, Exkursionen und Lektüren der Evangelischen Theologie (Ausnahme: LV „Begleitete Lektüre“) herrscht Anwesenheits- bzw. Teilnahmepflicht.

Begründung: Theologische Kompetenzen, insbesondere exegetische, hermeneutische, apologetische, ökumenische und interreligiöse theologische Kompetenzen, wie sie in den Modulbeschreibungen näher benannt und beschrieben werden, können nicht durch Lektüre und Selbststudium, sondern nur durch dialogische, interaktive Lernprozesse erworben werden, bei denen Studierende hören, wie Dozierende und andere Studierende ihre jeweiligen theologischen Gedanken und Positionen formulieren, begründen und verteidigen, und bei denen sie selbst erproben, ihre jeweiligen theologischen Gedanken und Positionen zu formulieren, zu begründen und zu verteidigen. Insbesondere von späteren Religionslehrern/innen wird erfordert, im Rahmen der evangelischen Bekenntnistradition und unter den Prämissen des evangelischen Freiheitsverständnisses eigene theologische Gedanken und Positionen beziehen, formulieren, begründen und verteidigen zu können, da der Religionsunterricht gemäß Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in konfessioneller Gebundenheit erteilt wird und die Religionslehrer/innen im Auftrag der jeweiligen Landeskirche, also in konfessioneller Bindung, unterrichten.

Identifizier	ET-BM_GW
Modultitel	Basismodul Grundwissen Evangelische Theologie
Englischer Modultitel	<i>Basic Knowledge in Protestant Theology</i>
Modulbeauftragte(r)	Professuren für AT, NT, HT
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse über die Theologie als wissenschaftliche Disziplin • Anwendung der Methoden wissenschaftlichen Arbeitens • selbstständiges Zurechtfinden im Alten und Neuen Testament, • Sicherheit im Auffinden von Bibelstellen • Fähigkeit zur richtigen Verortung biblischer Aussagen in ihren literarischen Kontexten
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Theologie als Wissenschaft • die theologischen Disziplinen und ihre Gegenstände • theologische Nachschlagewerke, Literaturrecherche • Zitieren, Exzerpieren, Bibliographieren • Aufbau und wichtige Inhalte des Alten und des Neuen Testaments • Religion unterrichten: Einführung in die Fachdidaktik
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Einführungsseminar (3 LP) 2. Komponente Bibelkunde AT (3 LP) 3. Komponente Bibelkunde NT (3 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Einführungsseminar und Bibelkunde AT jedes Wintersemester Bibelkunde NT jedes Sommersemester
Studiennachweise	keine
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	3 Klausuren (je Veranstaltung eine von in der Regel 45 Minuten Dauer) oder mündliche Prüfungen (je Veranstaltung eine von in der Regel 15 Minuten Dauer)
Prüfungsanforderungen	fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Seminarkomponenten: regelmäßige Teilnahme (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	ET-BM_AT_A
Modultitel	Basismodul Altes Testament
Englischer Modultitel	<i>Basic Module Old Testament</i>
Modulbeauftragte(r)	Professur für AT
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Aufgabenstellung und des Selbstverständnisses der alttestamentlichen Disziplin • selbstständige Anwendung der exegetischen Methoden • Verständnis für alttestamentliche Grundthemen und Fähigkeit, diese eigenständig zu reflektieren und zu erläutern • vertiefte Kenntnisse zu einem ausgewählten Kernthema des Alten Testaments und Fähigkeit, dieses eigenständig zu bearbeiten
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Literatur und der Theologie des Alten Testaments • Geschichte Israels • exegetische Methoden • alttestamentliche Fachdidaktik

Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Proseminar (2 LP) 2. Komponente Vorlesung (2 LP) 3. Komponente Seminar (4 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. Komponente jedes Wintersemester 2. Komponente jedes Sommersemester 3. Komponente jedes Sommersemester
Studiennachweise	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO in der Vorlesungskomponente
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mindestens 40.000 und höchstens 60.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder mündliche Prüfung (in der Regel mindestens 20 und höchstens 30 Minuten Dauer) oder Referat (von in der Regel 15 bis 45 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von in der Regel mindestens 30.000 und höchstens 40.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) in Verbindung mit der 3. Komponente
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Aufgabenstellung und des Selbstverständnisses der alttestamentlichen Disziplin • Kenntnis und selbstständige Anwendung der exegetischen Methoden • alttestamentliches Überblickswissen • vertiefte Kenntnisse zu einem ausgewählten Kernthema des Alten Testaments • selbstständige Bearbeitung eines alttestamentlich-exegetischen Themas
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Seminarkomponenten: regelmäßige Teilnahme (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	ET-BM_AT_B_v1
Modultitel	NF-Basismodul Altes Testament
Englischer Modultitel	<i>Basic Module Old Testament</i>
Modulbeauftragte(r)	Professur für AT
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Aufgabenstellung und des Selbstverständnisses der alttestamentlichen Disziplin • Kenntnis und Anwendung der exegetischen Methoden • alttestamentliches Überblickswissen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Literatur und der Theologie des Alten Testaments • Geschichte Israels • exegetische Methoden • alttestamentliche Fachdidaktik
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Proseminar (4 LP) 2. Komponente Vorlesung (2 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. Komponente jedes Wintersemester 2. Komponente jedes Sommersemester
Studiennachweise	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO in der Vorlesungskomponente

Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mindestens 40.000 und höchstens 60.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder mündliche Prüfung (in der Regel mindestens 20 und höchstens 30 Minuten Dauer) oder Referat (von in der Regel 15 bis 45 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von in der Regel mindestens 30.000 und höchstens 40.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) in Verbindung mit der 1. Komponente
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Aufgabenstellung und des Selbstverständnisses der alttestamentlichen Disziplin • Kenntnis und selbstständige Anwendung der exegetischen Methoden • alttestamentliches Überblickswissen • vertiefte Kenntnisse zu einem ausgewählten Kernthema des Altern Testaments • selbstständige Bearbeitung eines alttestamentlich-exegetischen Themas
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Seminarkomponenten: regelmäßige Teilnahme (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	ET-BM_NT_A
Modultitel	Basismodul Neues Testament
Englischer Modultitel	<i>Basic Module New Testament</i>
Modulbeauftragte(r)	Professur für NT
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Aufgabenstellung und des Selbstverständnisses der neutestamentlichen Disziplin • selbstständige Anwendung der exegetischen Methoden • Verständnis für neutestamentliche Grundthemen und Fähigkeit, diese eigenständig zu reflektieren und zu erläutern • vertiefte Kenntnisse zu einem ausgewählten Kernthema des Neuen Testaments und Fähigkeit, dieses eigenständig zu bearbeiten
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Literatur und Theologie des Neuen Testaments • Geschichte des Urchristentums • exegetische Methoden • neutestamentliche Fachdidaktik
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Proseminar (2 LP) 2. Komponente Vorlesung (2 LP) 3. Komponente Seminar (4 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. und 2. Komponente jedes Wintersemester und 3. Komponente jedes Sommersemester
Studiennachweise	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO in der Vorlesungskomponente
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mindestens 40.000 und höchstens 60.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder mündliche Prüfung (in der Regel mindestens 20 und höchstens 30 Minuten Dauer) oder Referat (von in der Regel 15 bis 45 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von in der Regel mindestens 30.000 und höchstens 40.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) in Verbindung mit der 3. Komponente

Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Aufgabenstellung und des Selbstverständnisses der neutestamentlichen Disziplin • Kenntnis und selbstständige Anwendung der exegetischen Methoden • neutestamentliches Überblickswissen • vertiefte Kenntnisse zu einem ausgewählten Kernthema des Neuen Testaments • selbstständige Bearbeitung eines neutestamentlich-exegetischen Themas
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Seminarkomponenten: regelmäßige Teilnahme (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	ET-BM_NT_B_v1
Modultitel	NF-Basismodul Neues Testament
Englischer Modultitel	<i>Basic Module New Testament</i>
Modulbeauftragte(r)	Professur für NT
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Aufgabenstellung und des Selbstverständnisses der neutestamentlichen Disziplin • Kenntnis und Anwendung der exegetischen Methoden • neutestamentliches Überblickswissen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Literatur und der Theologie des Neuen Testaments • Geschichte des Urchristentums • exegetische Methoden • neutestamentliche Fachdidaktik
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Proseminar (4 LP) 2. Komponente Vorlesung (2 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Wintersemester
Studiennachweise	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO in der Vorlesungskomponente
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mindestens 40.000 und höchstens 60.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder mündliche Prüfung (in der Regel mindestens 20 und höchstens 30 Minuten Dauer) oder Referat (von in der Regel 15 bis 45 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von in der Regel mindestens 30.000 und höchstens 40.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) in Verbindung mit der 1. Komponente
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Aufgabenstellung und des Selbstverständnisses der neutestamentlichen Disziplin • Kenntnis und Anwendung der exegetischen Methoden • neutestamentliches Überblickswissen • vertiefte Kenntnisse zu einem ausgewählten Kernthema des Neuen Testaments • selbstständige Bearbeitung eines neutestamentlich-exegetischen Themas
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Seminarkomponenten: regelmäßige Teilnahme (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen)

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Identifizier	ET-BM_HT_A
Modultitel	Basismodul Historische Theologie
Englischer Modultitel	<i>Basic Module Church</i>
Modulbeauftragte(r)	Professur für HT
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Aufgabenstellung und des Selbstverständnisses der historischen Disziplin • selbstständige Anwendung der historischen Methoden • Verständnis für historische und theologiegeschichtliche Grundthemen und Fähigkeit, diese eigenständig zu reflektieren und zu erläutern • vertiefte Kenntnisse zu einem ausgewählten Kernthema der Historischen Theologie und Fähigkeit, dieses eigenständig zu bearbeiten
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Historische Theologie als theologische Disziplin • Epochen und Epochengrenzen • Kirchen-, Theologie-, Dogmen- und Frömmigkeitsgeschichte • Quellenkritik und Quelleninterpretation • Lektüre und Interpretation ausgewählter Texte • bedeutende Gestalten der Kirchengeschichte • Fachdidaktik Kirchengeschichte
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Proseminar (2 LP) 2. Komponente Vorlesung (2 LP) 3. Komponente Seminar (4 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. und 2. Komponente jedes Wintersemester 3. Komponente jedes Sommersemester
Studiennachweise	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO in der Vorlesungskomponente
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mindestens 40.000 und höchstens 60.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder mündliche Prüfung (in der Regel mindestens 20 und höchstens 30 Minuten Dauer) oder Referat (von in der Regel 15 bis 45 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von in der Regel mindestens 30.000 und höchstens 40.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) in Verbindung mit der 3. Komponente
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Aufgabenstellung und des Selbstverständnisses der Historischen Theologie • Kenntnis und selbstständige Anwendung historischer Methoden • kirchen- und theologiegeschichtliches Überblickswissen einer Epoche • vertiefte Kenntnisse zu einem ausgewählten Kernthema der Historischen Theologie • selbstständige Bearbeitung eines kirchen- oder theologiegeschichtlichen Themas
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Seminarkomponenten: regelmäßige Teilnahme (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	ET-BM_HT_B_v1
Modultitel	NF-Basismodul Historische Theologie
Englischer Modultitel	<i>Basic Module Church History</i>
Modulbeauftragte(r)	Professur für HT
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Aufgabenstellung und des Selbstverständnisses der Historischen Theologie • Kenntnis und selbstständige Anwendung historischer Methoden • kirchen- und theologiegeschichtliches Überblickswissen einer Epoche
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Historische Theologie als theologische Disziplin • Epochen und Epochengrenzen • Kirchen-, Theologie-, Dogmen- und Frömmigkeitsgeschichte • Quellenkritik und Quelleninterpretation • Lektüre und Interpretation ausgewählter Texte • bedeutende Gestalten der Kirchengeschichte • Fachdidaktik Kirchengeschichte
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Proseminar (4 LP) 2. Komponente Vorlesung (2 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Wintersemester
Studiennachweise	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO in der Vorlesungskomponente
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mindestens 40.000 und höchstens 60.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder mündliche Prüfung (in der Regel mindestens 20 und höchstens 30 Minuten Dauer) oder Referat (von in der Regel 15 bis 45 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von in der Regel mindestens 30.000 und höchstens 40.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) in Verbindung mit der 1. Komponente
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Aufgabenstellung und des Selbstverständnisses der Historischen Theologie • Kenntnis und Anwendung historischer Methoden • kirchen- und theologiegeschichtliches Überblickswissen einer Epoche • vertiefte Kenntnisse zu einem ausgewählten Kernthema der Historischen Theologie • selbstständige Bearbeitung eines kirchen- oder theologiegeschichtlichen Themas
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Seminarkomponenten: regelmäßige Teilnahme (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	ET-BM_ST_A
Modultitel	Basismodul Systematische Theologie
Englischer Modultitel	<i>Basic Module Systematic Theology</i>
Modulbeauftragte(r)	Professur für ST

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Aufgabenstellung und des Selbstverständnisses der systematischen Disziplin • selbstständige Anwendung der systematischen Methoden • Verständnis für systematische Grundthemen und Fähigkeit, diese eigenständig zu reflektieren und zu erläutern • vertiefte Kenntnisse zu einem ausgewählten Kernthema der Systematischen Theologie und Fähigkeit, dieses eigenständig zu bearbeiten
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • dogmatische und religionsphilosophische Grundentscheidungen der neuzeitlichen Theologie • klassische und gegenwärtige Texte der theologischen Tradition • wissenschaftliche Bearbeitung theologischer (dogmatischer, ethischer, religionsphilosophischer) Probleme. • fachdidaktische Perspektiven
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Proseminar (2 LP) 2. Komponente Vorlesung (2 LP) 3. Komponente Seminar (4 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. Komponente jedes Wintersemester 2. und 3. Komponente jedes Sommersemester
Studiennachweise	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO in der Vorlesungskomponente
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mindestens 40.000 und höchstens 60.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder mündliche Prüfung (in der Regel mindestens 20 und höchstens 30 Minuten Dauer) oder Referat (von in der Regel 15 bis 45 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von in der Regel mindestens 30.000 und höchstens 40.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) in Verbindung mit der 3. Komponente
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Aufgaben der Systematischen Theologie • Kenntnis und selbstständige Anwendung der systematisch-theologischen Methoden • systematische-theologisches Überblickswissen • selbstständige Bearbeitung eines dogmatischen, ethischen oder religionsphilosophischen Themas
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Seminarkomponenten: regelmäßige Teilnahme (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	ET-BM_ST_B_v1
Modultitel	NF-Basismodul Systematische Theologie
Englischer Modultitel	<i>Basic Module Systematic Theology</i>
Modulbeauftragte(r)	Professur für ST
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Aufgaben der Systematischen Theologie • Kenntnis und Anwendung der systematisch-theologischen Methoden • systematisch-theologisches Überblickswissen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • dogmatisch und religionsphilosophische Grundentscheidungen der neuzeitlichen Theologie • klassische und gegenwärtige Texte der theologischen Tradition

	<ul style="list-style-type: none"> wissenschaftliche Bearbeitung theologischer (dogmatischer, ethischer, religionsphilosophischer) Probleme fachdidaktische Perspektiven
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> Komponente Proseminar (4 LP) Komponente Vorlesung (2 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	<ol style="list-style-type: none"> Komponente jedes Wintersemester Komponente jedes Sommersemester
Studiennachweisungen	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO in der Vorlesungskomponente
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mindestens 40.000 und höchstens 60.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder mündliche Prüfung (in der Regel mindestens 20 und höchstens 30 Minuten Dauer) oder Referat (von in der Regel 15 bis 45 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von in der Regel mindestens 30.000 und höchstens 40.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) in Verbindung mit der 1. Komponente
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> Kenntnis der Aufgaben der Systematischen Theologie Kenntnis und Anwendung der systematisch-theologischen Methoden systematische-theologisches Überblickswissen selbstständige Bearbeitung eines dogmatischen, ethischen oder religionsphilosophischen Themas
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Seminarkomponenten: regelmäßige Teilnahme (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	ET-BM_RP_A
Modultitel	Basismodul Religionspädagogik
Englischer Modultitel	<i>Basic Module Religious Education</i>
Modulbeauftragte(r)	Professur für RP
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> Überblick über zentrale Themenfelder, Dimensionen und Arbeitsweisen wissenschaftlicher Religionspädagogik Erwerb der Fähigkeit zu einer religionspädagogisch reflektierten, didaktisch-hermeneutischen und methodisch-konzeptionellen Urteils- und Handlungskompetenz vertiefte Kenntnisse zu einem ausgewählten Kernthema der Religionspädagogik und Fähigkeit, dieses eigenständig zu bearbeiten
Inhalte	<p>Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Grundsatzfragen zur religiösen Erziehung und Bildung auf der Basis historischer Quellen</p> <ul style="list-style-type: none"> Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Religionsdidaktik und des Religionsunterrichts Religionspädagogische Anthropologie der Kindheit, des Jugend- und Erwachsenenalters (religionspsychologische Grundsatzfragen) Grundfragen religiöser Sozialisation in Geschichte und Gegenwart Analyse aktueller Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien im Blick auf das religionspädagogische Anforderungsprofil

	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion der Berufsrolle im Kontext der eigenen Individuation und Sozialisation • Fachdidaktische Erschließung exemplarischer Themen aus theologischen Teilgebieten
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Proseminar (2 LP) 2. Komponente Vorlesung (2 LP) 3. Komponente Seminar (4 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	<ol style="list-style-type: none"> 1. und 2. Komponente jedes Wintersemester 3. Komponente jedes Sommersemester
Studiennachweise	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO in der Vorlesungskomponente
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mindestens 40.000 und höchstens 60.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder mündliche Prüfung (in der Regel mindestens 20 und höchstens 30 Minuten Dauer) oder Referat (von in der Regel 15 bis 45 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von in der Regel mindestens 30.000 und höchstens 40.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) in Verbindung mit der 3. Komponente
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Aufgabenstellung und des Selbstverständnisses der Religionspädagogik • Kenntnis und selbstständige Anwendung religionspädagogischer Methoden • religionspädagogisches Überblickswissen • vertiefte Kenntnisse zu einem ausgewählten Kernthema der Religionspädagogik • selbstständige Bearbeitung eines religionspädagogischen Themas
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Seminarkomponenten: regelmäßige Teilnahme (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	ET-BM_RP_B_v1
Modultitel	NF-Basismodul Religionspädagogik
Englischer Modultitel	<i>Basic Module Religious Education</i>
Modulbeauftragte(r)	Professur für RP
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über zentrale Themenfelder, Dimensionen und Arbeitsweisen wissenschaftlicher Religionspädagogik • Erwerb der Fähigkeit zu einer religionspädagogisch reflektierten, didaktisch-hermeneutischen und methodisch-konzeptionellen Urteils- und Handlungskompetenz • vertiefte Kenntnisse zu einem ausgewählten Kernthema der Religionspädagogik und Fähigkeit, dieses eigenständig zu bearbeiten
Inhalte	<p>Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Grundsatzfragen zur religiösen Erziehung und Bildung auf der Basis historischer Quellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Religionsdidaktik und des Religionsunterrichts • Religionspädagogische Anthropologie der Kindheit, des Jugend- und Erwachsenenalters (religionspsychologische Grundsatzfragen) • Grundfragen religiöser Sozialisation in Geschichte und Gegenwart • Reflexion der Berufsrolle im Kontext der eigenen Individuation und

	<p>Sozialisation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse aktueller Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien im Blick auf das religionspädagogische Anforderungsprofil • Fachdidaktische Erschließung exemplarischer Themen aus theologischen Teilgebieten
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Proseminar (4 LP) 2. Komponente Vorlesung (2 LP)</p>
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Wintersemester
Studiennachweise	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO in der Vorlesungskomponente
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mindestens 40.000 und höchstens 60.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder mündliche Prüfung (in der Regel mindestens 20 und höchstens 30 Minuten Dauer) oder Referat (von in der Regel 15 bis 45 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von in der Regel mindestens 30.000 und höchstens 40.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) in Verbindung mit der 1. Komponente
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Aufgabenstellung und des Selbstverständnisses der Religionspädagogik • Kenntnis und Anwendung religionspädagogischer Methoden • religionspädagogisches Überblickswissen • vertiefte Kenntnisse zu einem ausgewählten Kernthema der Religionspädagogik • selbstständige Bearbeitung eines religionspädagogischen Themas
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Seminarkomponenten: regelmäßige Teilnahme (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	ET-PM_AT_v1
Modultitel	Profilmodul Altes Testament
Englischer Modultitel	<i>Module Old Testament</i>
Modulbeauftragte(r)	Professur für AT
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit in der Anwendung exegetischer Methoden • vertieftes Verständnis mehrerer alttestamentlicher Themen sowie bibelübergreifender Grundfragen und Fähigkeit, diese eigenständig zu reflektieren und zu erläutern sowie in damit zusammenhängenden Forschungsfragen begründet Position zu beziehen • aktualisierende, auch fachdidaktische Auslegung und Interpretation alttestamentlicher Texte und Sachverhalte
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Pentateuch, Prophetie, Psalmen, Weisheit • bibelübergreifende Grundthemen: Gott, Schöpfung, Anthropologie etc. • alttestamentliche Fachdidaktik
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Vorlesung (2 LP) 2. Komponente Seminar (4 LP)</p>
LP des Moduls	6 LP

SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO in der Vorlesungskomponente
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	1 Referat (Vortrag i. d. R. 15-45min., Ausarbeitung 30.000-40.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder 1 Hausarbeit (i. d. R. 40.000-60.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder 1 Studienprojekt (Allg. PO §10) in Verbindung mit der 2. Komponente
Prüfungsanforderungen	eigenständige Erarbeitung und schriftliche und/ oder mündliche Präsentation eines alttestamentlichen Themas unter Anwendung der exegetischen Methoden
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Seminarkomponenten: regelmäßige Teilnahme (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	ET-PM_NT_v1
Modultitel	Profilmodul Neues Testament
Englischer Modultitel	<i>Module New Testament</i>
Modulbeauftragte(r)	Professur für NT
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit in der Anwendung exegetischer Methoden • vertieftes Verständnis mehrerer neutestamentlicher Themen sowie bibelübergreifender Grundfragen und Fähigkeit, diese eigenständig zu reflektieren und zu erläutern sowie in damit zusammenhängenden Forschungsfragen begründet Position zu beziehen • aktualisierende, auch fachdidaktische Auslegung und Interpretation neutestamentlicher Texte und Sachverhalte
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Synoptiker, Johanneische Literatur, Paulusbrieve, Pastoralbriefe, Johannesapokalypse • bibelübergreifende Grundthemen: Christologie, Rechtfertigung, Anthropologie etc. • neutestamentliche Fachdidaktik
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung (2 LP) 2. Komponente Seminar (4 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO in der Vorlesungskomponente
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	1 Referat (Vortrag i. d. R. 15-45min., Ausarbeitung 30.000-40.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder 1 Hausarbeit (i. d. R. 40.000-60.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder 1 Studienprojekt (Allg. PO §10) in Verbindung mit der 2. Komponente
Prüfungsanforderungen	eigenständige Erarbeitung und schriftliche und/ oder mündliche Präsentation eines neutestamentlichen Themas unter Anwendung der exegetischen Methoden
Berechnung der Modulnote	

Bestehensregelung für dieses Modul	Seminarkomponenten: regelmäßige Teilnahme (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	ET-PM_HT_v1
Modultitel	Profilmodul Historische Theologie
Englischer Modultitel	<i>Module Church History</i>
Modulbeauftragte(r)	Professur für HT
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit in der Anwendung historischer Methoden • vertieftes Verständnis mehrerer kirchen- und theologiegeschichtlicher Themen und Fähigkeit, diese eigenständig zu reflektieren und zu erläutern sowie in damit zusammenhängenden Forschungsfragen begründet Position zu beziehen • aktualisierende, auch fachdidaktische Auslegung und Interpretation historischer und theologiegeschichtlicher Texte und Sachverhalte
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Kirchen-, Theologie-, Dogmen- und Frömmigkeitsgeschichte • Lektüre und Interpretation ausgewählter Texte • bedeutende Gestalten der Kirchengeschichte • kirchengeschichtliche Brennpunkte und Wegscheidungen • kirchenhistorische Frauenforschung • Fachdidaktik Kirchengeschichte
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung (2 LP) 2. Komponente Seminar (4 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO in der Vorlesungskomponente
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	1 Referat (Vortrag i. d. R. 15-45min., Ausarbeitung 30.000-40.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder 1 Hausarbeit (i. d. R. 40.000-60.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder 1 Studienprojekt (Allg. PO §10) in Verbindung mit der 2. Komponente
Prüfungsanforderungen	eigenständige Erarbeitung und schriftliche und/ oder mündliche Präsentation eines Themas der Historischen Theologie unter Anwendung der historischen Methoden
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Seminarkomponenten: regelmäßige Teilnahme (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	ET-PM_ST_v1
Modultitel	Profilmodul Systematische Theologie
Englischer Modultitel	<i>Module Systematic Theology</i>
Modulbeauftragte(r)	Professur für ST

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit in der Anwendung systematischer Methoden • vertieftes Verständnis mehrerer systematischer Themen und Fähigkeit, ein dogmatisches, ethisches oder religionsphilosophisches Problem eigenständig zu reflektieren und zu erläutern sowie in damit zusammenhängenden Forschungsfragen begründet Position zu beziehen • aktualisierende, auch fachdidaktische Auslegung und Interpretation dogmatischer, ethischer und religionsphilosophischer Texte und Sachverhalte
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • repräsentative theologische Entwürfe der Neuzeit und ihre wissenschaftsgeschichtlichen und philosophischen Voraussetzungen • dogmatische, ethische, religionsphilosophische Probleme unter Berücksichtigung der gegenwärtiger Forschung und Bezugnahme auf aktuelle Fragestellungen der religiösen Lebenswelt und der gesellschaftlichen Diskurse • fachdidaktische Perspektiven
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung (2 LP) 2. Komponente Seminar (4 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO in der Vorlesungskomponente
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	1 Referat (Vortrag i. d. R. 15-45min., Ausarbeitung 30.000-40.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder 1 Hausarbeit (i. d. R. 40.000-60.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder 1 Studienprojekt (Allg. PO §10) in Verbindung mit der 2. Komponente
Prüfungsanforderungen	eigenständige Erarbeitung und schriftliche und/ oder mündliche Präsentation eines Themas der Systematischen Theologie unter Anwendung der systematischen Methoden
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Seminarkomponenten: regelmäßige Teilnahme (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	ET-PM_RP_v1
Modultitel	Profilmodul Religionspädagogik
Englischer Modultitel	<i>Module Religious Education</i>
Modulbeauftragte(r)	Professur für RP
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit in der Anwendung der Arbeitsweisen der Religionspädagogik • vertieftes Verständnis mehrerer religionspädagogischer Themen und Fähigkeit, diese eigenständig zu reflektieren und zu erläutern sowie in damit zusammenhängenden Forschungsfragen begründet Position zu beziehen • Fähigkeit zur Aktualisierung religionspädagogischer Denkansätze der Vergangenheit und zur Übertragung auf unterschiedliche Praxisfelder der Gegenwart • Fähigkeit zu ersten selbstständigen Arbeitsschritten in möglichen praktischen Feldern des späteren Berufs

Inhalte	Fachdidaktik: Bibeldidaktik und -methodik, Religionsdidaktik, Kirchengeschichtsdidaktik, Glaubensdidaktik; ethische Bildung, Religionspädagogik des Kindes, des Jugendlichen, des Erwachsenen und im Alter u.a. <ul style="list-style-type: none"> • Religionsrezeptionsdidaktik • vertiefte Erarbeitung religionspsychologischer bzw. religionssoziologischer Fragestellungen • vertiefte Erarbeitung exemplarischer Handlungsfelder religiöser Bildung in Schule und Gemeinde • Schulseelsorge
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung (2 LP) 2. Komponente Seminar (4 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO in der Vorlesungskomponente
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	1 Referat (Vortrag i. d. R. 15-45min., Ausarbeitung 30.000-40.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder 1 Hausarbeit (i. d. R. 40.000-60.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder 1 Studienprojekt (Allg. PO §10) in Verbindung mit der 2. Komponente
Prüfungsanforderungen	eigenständige Erarbeitung und schriftliche und/ oder mündliche Präsentation eines Themas der Religionspädagogik unter Anwendung der religionspädagogischen Methoden
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Seminarkomponenten: regelmäßige Teilnahme (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	ET-LV_RW
Modultitel	Lehrveranstaltung Religionswissenschaft
Englischer Modultitel	<i>World Religions</i>
Modulbeauftragte(r)	Professur für ST
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • historische und systematische Kenntnisse in einer oder mehreren nichtchristlichen Religionen • Fähigkeit, die christliche Religion und ihre Vorstellungswelt im Kontext der allgemeinen Religionsgeschichte bzw. im Horizont der anderen Religionen zu beurteilen • Toleranz der fremden religiösen Tradition gegenüber
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Judentum und/oder Islam und/oder Buddhismus und/oder Hinduismus • interreligiöser Dialog • fachdidaktische Perspektiven
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar oder Vorlesung oder Übung (2 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jährlich

Studiennachweise	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO in der Vorlesungskomponente
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (45 Min.) oder mündliche Prüfung (in der Regel 15 Minuten Dauer) oder 1 Referat (Vortrag i. d. R. 15-45min., Ausarbeitung 30.000-40.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) mit Ausarbeitung
Prüfungsanforderungen	fundierte Kenntnisse über die Inhalte der Lehrveranstaltung
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Seminarkomponenten: regelmäßige Teilnahme (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	ET-LV_IT
Modultitel	Lehrveranstaltung Islamische Theologie
Englischer Modultitel	<i>Islamic Theology</i>
Modulbeauftragte(r)	Professur für ST
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • historische und systematische Kenntnisse in islamischer Theologie • Fähigkeit, die christliche Religion und ihre Vorstellungswelt im Kontext im Horizont des Islam zu beurteilen • Toleranz der religiösen Tradition des Islam gegenüber
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Geschichte und Gegenwart des Islam • Hauptthemen der islamischen Theologie • religiöser Dialog Christentum-Islam • fachdidaktische Perspektiven
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1 Komponente Seminar oder Vorlesung oder Übung (2 LP), angeboten im Fach Evangelische Theologie oder im Fach Islamische Theologie oder als religiös-kooperative Veranstaltung
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise	keine
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	Klausur (45 Min.) oder mündliche Prüfung (in der Regel 15 Minuten Dauer) oder 1 Referat (Vortrag i. d. R. 15-45min., Ausarbeitung 30.000-40.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) mit Ausarbeitung
Prüfungsanforderungen	fundierte Kenntnisse über die Inhalte der Lehrveranstaltung
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Seminarkomponenten: regelmäßige Teilnahme (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	ET-FDM_v1
Modultitel	Fachdidaktikmodul
Englischer Modultitel	<i>Teaching Religion</i>
Modulbeauftragte(r)	Professur für RP

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> eigenständige Vorbereitung von Religionsunterricht eigenständige theologische und didaktische Reflexion über Gegenstände des Religionsunterrichts
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> Grundlagen der Fachdidaktik der Evangelischen Theologie Fachdidaktik AT und/oder NT und/oder HT und/oder ST didaktische Methoden im Religionsunterricht Differenzierung im Religionsunterricht
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	zwei Fachdidaktik- oder fachdidaktisch relevante Lehrveranstaltungen (Vorlesung und Seminar oder zwei Seminare) aus der Evangelischen Theologie
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO in der Vorlesungskomponente
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	1 Referat (Vortrag i. d. R. 15-45min., Ausarbeitung 30.000-40.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder 1 Hausarbeit (i. d. R. 40.000-60.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder 1 Studienprojekt (Allg. PO §10) zu einer fachdidaktischen Themenstellung in Verbindung mit einer der beiden Komponenten
Prüfungsanforderungen	Verarbeitung von Sekundärliteratur und eigenständige fachdidaktische Reflexion
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Seminarkomponenten: regelmäßige Teilnahme (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	ET-MM_AT_v1
Modultitel	Mastermodul Altes Testament
Englischer Modultitel	<i>Master Module Old Testament</i>
Modulbeauftragte(r)	Professur für AT
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> selbstständiger Umgang mit Quellen und theologischer Literatur aus dem Bereich der alttestamentlichen Wissenschaft exegetisch-theologische Urteilsfähigkeit in ausgewählten Themenbereichen des Alten Testaments und seines Umfeldes Formulierung und Präsentation eigener exegetisch-theologischer Positionen Verknüpfung theologischer und fachdidaktischer Perspektiven
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> Literatur und Theologie des Alten Testaments Geschichte Israels Exegese ausgewählter alttestamentlicher Bücher Religionsgeschichte des Alten Orient Methoden alttestamentlicher Forschung neuere Forschungen aus der Disziplin Fachdidaktik
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung (2 LP) 2. Komponente Seminar (4 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS

Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO in der Vorlesungskomponente
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	1 Referat (Vortrag i. d. R. 15-45min., Ausarbeitung 30.000-40.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder 1 Hausarbeit (i. d. R. 40.000-60.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder 1 Studienprojekt (Allg. PO §10) in Verbindung mit der 2. Komponente
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung von Quellen • Verarbeitung von Sekundärliteratur • eigenständige theologische Reflexion und Urteilsfindung
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Seminarkomponenten: regelmäßige Teilnahme (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	ET-MM_NT_v1
Modultitel	Mastermodul Neues Testament
Englischer Modultitel	<i>Master Module New Testament</i>
Modulbeauftragte(r)	Professur für NT
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • selbstständiger Umgang mit Quellen und theologischer Literatur aus dem Bereich der neutestamentlichen Wissenschaft • exegetisch-theologische Urteilsfähigkeit in ausgewählten Themenbereichen des Neuen Testaments und seines Umfeldes • Formulierung und Präsentation eigener exegetisch-theologischer Positionen • Verknüpfung theologischer und fachdidaktischer Perspektiven
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Literatur und Theologie des Neuen Testaments • Geschichte des Urchristentums • Exegese ausgewählter neutestamentlicher Bücher • Die Umwelt des Neuen Testaments • Methoden neutestamentlicher Forschung • neuere Forschungen aus der Disziplin • Fachdidaktik
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung (2 LP) 2. Komponente Seminar (4 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO in der Vorlesungskomponente
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	1 Referat (Vortrag i. d. R. 15-45min., Ausarbeitung 30.000-40.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder 1 Hausarbeit (i. d. R. 40.000-60.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder 1 Studienprojekt (Allg. PO §10) in Verbindung mit der 2. Komponente
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung von Quellen • Verarbeitung von Sekundärliteratur • eigenständige theologische Reflexion und Urteilsfindung
Berechnung der Modulnote	

Bestehensregelung für dieses Modul	Seminarkomponenten: regelmäßige Teilnahme (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	ET-MM_HT_v1
Modultitel	Mastermodul Historische Theologie
Englischer Modultitel	<i>Master Module Church History</i>
Modulbeauftragte(r)	Professur für HT
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • selbstständiger Umgang mit Quellen und theologischer Literatur aus dem Bereich der Historischen Theologie • historisch-theologische Urteilsfähigkeit in ausgewählten Themenbereichen der Kirchen-, Theologie- und Frömmigkeitsgeschichte • Formulierung und Präsentation eigener historisch-theologischer Positionen • Verknüpfung theologischer und fachdidaktischer Perspektiven
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Kirchen-, Theologie- und Frömmigkeitsgeschichte • Lektüre klassischer Texte der Kirchengeschichte • Biografien und Theologien bedeutender Personen • Christentum und Judentum in der Geschichte • Methoden kirchenhistorischer Forschung • neuere Forschungen aus der Disziplin • Fachdidaktik
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung (2 LP) 2. Komponente Seminar (4 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO in der Vorlesungskomponente
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	1 Referat (Vortrag i. d. R. 15-45min., Ausarbeitung 30.000-40.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder 1 Hausarbeit (i. d. R. 40.000-60.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder 1 Studienprojekt (Allg. PO §10) in Verbindung mit der 2. Komponente
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung von Quellen • Verarbeitung von Sekundärliteratur • eigenständige theologische Reflexion und Urteilsfindung
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Seminarkomponenten: regelmäßige Teilnahme (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	ET-MM_ST_v1
Modultitel	Mastermodul Systematische Theologie
Englischer Modultitel	<i>Master Module Systematic Theology</i>
Modulbeauftragte(r)	Professur für ST

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • selbstständiger Umgang mit Quellen und theologischer Literatur aus dem Bereich der Dogmatik und Ethik • systematisch-theologische Urteilsfähigkeit in ausgewählten Themenbereichen der Dogmatik und der Ethik • Formulierung und Präsentation eigener systematisch-theologischer Positionen • Verknüpfung theologischer und fachdidaktischer Perspektiven
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • dogmatische und religionsphilosophische Positionen der neuzeitlichen Theologie • klassische und gegenwärtige Texte der theologischen Tradition • wissenschaftliche Bearbeitung dogmatischer, ethischer und religionsphilosophischer Probleme • Religionstheologien der Gegenwart • ethische Problemfelder der Gegenwart • Methoden systematisch-theologischer Forschung • neuere Forschungen aus der Disziplin • Fachdidaktik
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung (2 LP) 2. Komponente Seminar (4 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO in der Vorlesungskomponente
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	1 Referat (Vortrag i. d. R. 15-45min., Ausarbeitung 30.000-40.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder 1 Hausarbeit (i. d. R. 40.000-60.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder 1 Studienprojekt (Allg. PO §10) in Verbindung mit der 2. Komponente
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung von Quellen • Verarbeitung von Sekundärliteratur • eigenständige theologische Reflexion und Urteilsfindung
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Seminarkomponenten: regelmäßige Teilnahme (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	ET-MM_RP_v1
Modultitel	Mastermodul Religionspädagogik
Englischer Modultitel	<i>Master Module Religious Education</i>
Modulbeauftragte(r)	Professur für RP
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • selbstständiger Umgang mit Literatur aus dem Bereich der Religionspädagogik • pädagogische und theologische Urteilsfähigkeit in ausgewählten Themenbereichen der Religionspädagogik • Formulierung und Präsentation eigener religionspädagogischer Positionen • Verknüpfung theologischer und fachdidaktischer Perspektiven

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • religiöse Entwicklung, Sozialisation und Erziehung • ausgewählte Konzepte schulform- und Schulstufen bezogener Didaktik des Religionsunterrichts aus Geschichte und Gegenwart • Lektüre bedeutender Werke der Religionspädagogik • Leben und Werk bedeutender Religionspädagogen • Methoden der religionspädagogischen Forschung • neuere Forschungen aus der Disziplin • Fachdidaktik
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Vorlesung (2 LP) 2. Komponente Seminar (4 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO in der Vorlesungskomponente
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	1 Referat (Vortrag i. d. R. 15-45min., Ausarbeitung 30.000-40.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder 1 Hausarbeit (i. d. R. 40.000-60.000 Zeichen [ohne Leerzeichen]) oder 1 Studienprojekt (Allg. PO §10) in Verbindung mit der 2. Komponente
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung von Quellen • Verarbeitung von Sekundärliteratur • eigenständige theologische Reflexion und Urteilsfindung
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Seminarkomponenten: regelmäßige Teilnahme (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	ET-KK_LV
Modultitel	Konfessionell-kooperative Lehrveranstaltung
Englischer Modultitel	<i>Lesson in Cooperation with Catholic Theology</i>
Modulbeauftragte(r)	Institutsdirektor/in
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • exemplarische Einblicke in die katholische Theologie und in die römisch-katholische Kirche • Kenntnis elementarer Unterschiede zwischen der evangelischen und der katholischen Konfession • Verständnis für die geschichtliche Bedingtheit und die theologische Begründung der Unterschiede zwischen evangelischem und katholischem Christentum • ökumenische Urteilsfähigkeit • Thematisierung ökumenischer Inhalte in der Bildungsarbeit (Fachdidaktik)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • zentrale Themen der Theologie aus katholischer und evangelischer Sicht • Geschichte der Ökumene • evangelisch-katholischer Dialog • fachdidaktische ökumenische Entwürfe
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1 Komponente Vorlesung, Seminar oder Übung
LP des Moduls	2 LP

SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	unregelmäßig
Studiennachweise	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO nach Absprache mit dem Dozierenden
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	ET-KT_LV
Modultitel	Katholisch-theologische Lehrveranstaltung
Englischer Modultitel	<i>Catholic Theological Lesson</i>
Modulbeauftragte(r)	Institutsdirektor/in
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • exemplarische Einblicke in die katholische Theologie und in die römisch-katholische Kirche • Kenntnis elementarer Unterschiede zwischen der evangelischen und der katholischen Konfession • Verständnis für die geschichtliche Bedingtheit und die theologische Begründung der Unterschiede zwischen evangelischem und katholischem Christentum • ökumenische Urteilsfähigkeit • Vermittlung katholischer Inhalte im Unterricht (Fachdidaktik)
Inhalte	zentrale Themen der Theologie aus katholischer Sicht
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1 Komponente Vorlesung, Seminar oder Übung
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	in Semestern, in denen ET-KK_LV nicht angeboten wird
Studiennachweise	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO nach Absprache mit dem Dozierenden: Die Lehrveranstaltung muss von Seiten der Katholischen Theologie für Studierende der Evangelischen Theologie geöffnet werden und die Eignung der Lehrveranstaltung für evangelische Theologiestudierende muss von Seiten des Fachstudienberaters der Evangelischen Theologie vor dem Besuch der Veranstaltung bestätigt werden.
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	ET-V_v1
Modultitel	Vorlesung
Englischer Modultitel	<i>Lecture</i>
Modulbeauftragte(r)	Institutsdirektor/in
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse aus Hauptgebieten der jeweiligen theologischen Disziplin • Verständnis für das Anliegen und die Arbeitsweise der jeweiligen theologischen Disziplin
Inhalte	Grundlagen- und Überblickswissen aus der jeweiligen theologischen Disziplin
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1 Komponente Vorlesung (2 LP)
LP des Moduls	1 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO nach Absprache mit dem Dozierenden
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	ET-BL
Modultitel	Begleitete Lektüre
Englischer Modultitel	<i>Reading Course</i>
Modulbeauftragte(r)	Institutsdirektor/in
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur eigenständigen Verarbeitung und Beurteilung theologischer Literatur
Inhalte	Grundwissen, Spezialwissen und Forschungsfragen der Evangelischen Theologie, insbesondere mit Relevanz für den Religionsunterricht
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	eigenständige Lektüre und Bearbeitung eines theologischen Buches, begleitende Gespräche mit einem Dozierenden
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	1 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO nach Absprache mit dem Dozierenden
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	ET-E
Modultitel	Exkursion
Englischer Modultitel	<i>Excursion</i>
Modulbeauftragte(r)	Institutsdirektor/in
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis von Stätten und Institutionen mit Relevanz für die Theologie und den Religionsunterricht • Befähigung zur eigenständigen Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Exkursionen • museumsdidaktische Grundkenntnisse
Inhalte	Ausstellungen, Museen, historische Stätten, kirchliche Institutionen, Bildungseinrichtungen
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1 Komponente Vorbereitungssitzung(en) 1 Komponente Exkursion 1 Komponente Nachbereitungssitzung(en)
LP des Moduls	1-4 LP, abhängig vom konkreten Workload
SWS des Moduls	1-4 SWS, abhängig von der Dauer
Dauer des Moduls	in der Regel ein- oder mehrtägig innerhalb eines Semesters
Angebotsturnus	unregelmäßig
Studiennachweise	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO nach Absprache mit dem Dozierenden
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	ET-GHL_Lekt
Modultitel	Griechische/Hebräische/Lateinische Lektüre
Englischer Modultitel	<i>Greek, Hebrew and Latin Reading Course</i>
Modulbeauftragte(r)	Institutsdirektor/in
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Übersetzung und Interpretation von theologisch relevanten Quellentexten der entsprechenden Sprache
Inhalte	Altes Testament, Neues Testament, rabbinische Literatur, Literatur der griechischen und der lateinischen Antike, Kirchenväter, Bekenntnisse und Bekenntnisschriften
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	
LP des Moduls	1-4 LP, abhängig vom konkreten Workload
SWS des Moduls	1-2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	unregelmäßig
Studiennachweise	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO nach Absprache mit dem Dozierenden

Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	ET-GL_Ü
Modultitel	Gottesdienst- und Liturgie-Übung
Englischer Modultitel	<i>Liturgic Lesson</i>
Modulbeauftragte(r)	Institutsdirektor/in
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Gestaltung von Andachten und Gottesdiensten, insbesondere von Schulgottesdiensten
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Elemente des Gottesdienstes: Gebet, Lied, Predigt • Geschichte des Gottesdienstes • theologische und didaktische Aspekte des Schulgottesdienstes • Modelle von Schulgottesdiensten
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1 Komponente Seminarsitzungen, verbunden mit dem Besuch und der (Mit-) Gestaltung von Schul-, Hochschul- und Gemeindegottesdiensten
LP des Moduls	1-2 LP, abhängig vom konkreten Workload
SWS des Moduls	1-2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	unregelmäßig
Studiennachweise	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO nach Absprache mit dem Dozierenden
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	ET-TR_RV
Modultitel	Theologisch relevante Ringvorlesung
Englischer Modultitel	<i>Lecture Series</i>
Modulbeauftragte(r)	Institutsdirektor/in
Qualifikationsziele	Kenntnis interdisziplinärer und aktueller Themen- und Problemstellungen mit Relevanz für die Theologie und den Religionsunterricht
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • theologische und kirchliche Themen • Frieden, Umwelt, Entwicklung • geschichtliche Themen • aktuelle gesellschaftliche und politische Themen
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Einzelvorlesungen
LP des Moduls	1-2 LP, abhängig vom konkreten Workload

SWS des Moduls	1-2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	unregelmäßig
Studiennachweise	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO nach Absprache mit dem Dozierenden, der die Anrechenbarkeit bestätigt.
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	ET-TR_T
Modultitel	Theologisch relevante Tagung
Englischer Modultitel	<i>Theological Conference</i>
Modulbeauftragte(r)	Institutsdirektor/in
Qualifikationsziele	Kenntnis interdisziplinärer und aktueller Themen- und Problemstellungen mit Relevanz für die Theologie und den Religionsunterricht
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • theologische und kirchliche Themen • Frieden, Umwelt, Entwicklung • geschichtliche Themen • aktuelle gesellschaftliche und politische Themen • religionspädagogische und fachdidaktische Themen
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	selbst organisierte Teilnahme an einer Tagung eines beliebigen Trägers
LP des Moduls	1-4 LP, abhängig vom konkreten Workload
SWS des Moduls	1-2 SWS
Dauer des Moduls	ein oder mehrere Tage, in der Regel innerhalb eines Semesters
Angebotsturnus	
Studiennachweise	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO nach Absprache mit dem Dozierenden, der die Anrechenbarkeit bestätigt.
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	ET-TS
Modultitel	Theologische Sozietät
Englischer Modultitel	<i>Scientific theological seminar for Lectures and Advanced Students</i>
Modulbeauftragte(r)	Institutsdirektor/in
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis aktueller Themen- und Problemstellungen der Theologie und neuerer Forschungen • theologische Forschungskompetenz

Inhalte	neuere Forschungen aus allen Bereichen der Theologie und aus theologisch relevanten Nachbardisziplinen
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Seminar
LP des Moduls	1 LP
SWS des Moduls	1 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO nach Absprache mit dem Dozierenden
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	ET-MAS
Modultitel	Master-Abschlussseminar
Englischer Modultitel	<i>Final seminar for Master Students</i>
Modulbeauftragte(r)	Institutsdirektor/in
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis aktueller Themen- und Problemstellungen der Theologie und neuerer Forschungen • theologische Forschungskompetenz • Integration disziplinären theologischen Wissens • Auseinandersetzung mit aktuellen Themen aus Kirche und Theologie
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Themen aus Theologie und Kirche • neuere Forschungen aus allen Bereichen der Theologie und aus theologisch relevanten Nachbardisziplinen aktuelle Masterarbeiten aus der evangelischen Theologie: Ansätze, Methoden und Ergebnisse
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Seminar oder Blockseminar
LP des Moduls	1 LP
SWS des Moduls	1 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO nach Absprache mit dem Dozierenden
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	ET-KMA
Modultitel	Kolloquium zur Masterarbeit
Englischer Modultitel	<i>Colloquy</i>
Modulbeauftragte(r)	Institutsdirektor/in
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der theologischen und methodischen Kompetenzen für die Masterarbeit
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Methoden wissenschaftlichen Arbeitens für Fortgeschrittene • aktuelle wissenschaftliche Projekte, Ergebnisse und Kontroversen in der Theologie • Präsentation aktueller Masterarbeiten aus der evangelischen Theologie: Ansätze, Methoden und Ergebnisse • interdisziplinäre Arbeit in der Theologie
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Theologische Sozietät (zweimal) (2x1 LP für Teilnahme, 1 LP für Präsentation)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	Präsentation und Diskussion des Masterarbeit-Vorhabens in einer Sitzung der Theologischen Sozietät oder in einer Sitzung des Masterabschlussseminars
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	ET-T_ES
Modultitel	Tutorium zum Einführungsseminar (4 Schritte+: Orientierung)
Englischer Modultitel	<i>Introduction and Orientation</i>
Modulbeauftragte(r)	Institutsdirektor/in
Qualifikationsziele	Schlüsselkompetenzen für Studium und Beruf gemäß „Fachspezifischer Teil Evangelische Theologie zur Prüfungsordnung für den 2FB“, § 9. Unterstützung beim Start ins Studium des gewählten Faches, Aktive Orientierung und Zielbewusstsein über mögliche Inhalte des Studiums, Reflexion der eigenen Stärken, Wissenschaftliches Arbeiten, Recherchieren.
Inhalte	Einführung in das Fach, die Universität und ihre Institutionen, die Landeskirche und die Methodik wissenschaftlichen Arbeitens Thematischer Überblick zu Inhalten des gewählten Faches unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1 das Einführungsseminar begleitendes Tutorium
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester

Angebotsturnus	jedes Wintersemester
Studiennachweise	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO nach Absprache mit dem Dozierenden
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	ET-T_GWA
Modultitel	Tutorium „Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens“ (4 Schritte+: Methoden/Grundlagen)
Englischer Modultitel	<i>Basics of Scientific Work</i>
Modulbeauftragte(r)	Institutsdirektor/in
Qualifikationsziele	Schlüsselkompetenzen für Studium und Beruf gemäß „Fachspezifischer Teil Evangelische Theologie zur Prüfungsordnung für den 2FB“, § 9 Selbstgesteuertes Lernen, Methoden- und Vermittlungskompetenz
Inhalte	In der Veranstaltung sollen Studierende überfachliche und fachliche Methoden kennenlernen und trainieren, die sie im Laufe des Studiums anwenden und entwickeln können. <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliches Arbeiten • wissenschaftliches Schreiben • Recherchieren und Bibliografieren • Zitieren • Internet, Computer und EDV • Präsentations- und Visualisierungstechniken • richtiges und gutes Deutsch • Rhetorik • Grundbegriffe und Grundelemente der kirchlichen Liturgie
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1 auf das Einführungsseminar und das Tutorium zum Einführungsseminar folgendes Tutorium
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Sommersemester
Studiennachweise	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO nach Absprache mit dem Dozierenden
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	ET-A_FV
Modultitel	Anwendung in Fachveranstaltungen Integrative Schlüsselkompetenzen - Evangelische Theologie/ Evangelische Religion (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Application
Modulbeauftragter	Institutsdirektor/in
Qualifikationsziele	Die im Tutorium zum Einführungsseminar und im Tutorium „Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens“ vermittelten Kompetenzen sollen in Fachveranstaltungen integrativ angewendet werden.
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	2 Komponenten Anwendung in Fachveranstaltungen (2 x 1 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	
Studiennachweise	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03

Identifizier	ET-PA-TT
Modultitel	Projektarbeit oder Tutorentätigkeit Integrative Schlüsselkompetenzen Evangelische Theologie/ Evangelische Religion (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Project or tutoring
Modulbeauftragter	Institutsdirektor/in
Qualifikationsziele	a) Projektarbeit: Ziel ist die Anwendung der gelernten Methoden und Kompetenzen in einem komplexeren Kontext und der Erwerb von Fähigkeiten im Projektmanagement usw. b) Tutorentätigkeit: Kommunikationskompetenzen etc.
Inhalte	a) Projektarbeit: Erarbeitung eines im Zusammenhang mit dem Fach stehenden Projekts oder b) Tutorentätigkeit: Übernahme von Tutorentätigkeit, z.B. für die Vermittlung von fachbezogenen Schlüsselkompetenzen in den Schritten 1. oder 2.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Erarbeitung eines fachlich orientierten Projekts 2. Komponente Betreuung von Studenten in oder außerhalb der Veranstaltungen zu 1. oder 2. sowie Vor- und Nachbereitung
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	1-2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester

Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn z.B. Projektarbeit: Bearbeitung und Präsentation eines Projekts Tutorentätigkeit: Selbstständige Betreuung von Studierenden und studentischen Kleingruppen, z.B. bei der Erlernung von Inhalten aus den Schritten 1. oder 2.
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03

Identifizier	ET-BFP
Modultitel	Schulisches Basisfachpraktikum Evangelische Religion
Englischer Modultitel	<i>Teaching Religion at School (practical course)</i>
Modulbeauftragte(r)	Professur für RP
Qualifikationsziele	<p>Das schulische Basisfachpraktikum im Fach Evangelische Religion ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf des Religionslehrers. In Abgrenzung zum Allgemeinen Schulpraktikum (ASP) stehen didaktisch-methodische Fragestellungen und Handlungsfelder des Fachunterrichts Evangelische Religion im Vordergrund. Ziel des schulischen Basisfachpraktikums im Fach Evangelische Religion ist die Befähigung zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im Religionsunterricht verbunden mit der Befähigung zur Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung.</p> <p><i>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahren und Verstehen der Relevanz fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Studien für die Praxis des Religionsunterrichts, • Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Religionsunterrichts im Zusammenhang des Schullebens, • Befähigung zu fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion der begleiteten und im Verlaufe des Praktikums zunehmend selbstständiger werdenden Unterrichtsversuche, • Anbahnung der Fähigkeit zur Formulierung von Unterrichtsentwürfen. <p>Die Vorbereitung des Basisfachpraktikums Evangelische Religion erfolgt in einer Seminarveranstaltung. Diese Vorbereitungsveranstaltung dient dazu, die oben formulierten Ziele des schulischen Basisfachpraktikums bewusst zu machen, zu konkretisieren und die persönliche Methoden und Reflexionskompetenz im Fachunterricht Evangelische Religion aufzubauen bzw. zu vertiefen.</p> <p><i>Spezifische Qualifikationsziele des Vorbereitungsseminars:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Exemplarische Diskussion fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Themen und Fragestellungen • Erwerb erfahrungsbasierter Kenntnisse zur Besprechungen und Auswertung von Unterricht • Befähigung zur Formulierung eines persönlichen Beobachtungsschwerpunktes sowie zur Reflexion und ersten Anwendung von Methoden der Unterrichtsforschung, • Befähigung zur Entwicklung und Erprobung eines vorläufigen Konzepts zur Unterrichtsplanung unter besonderer Berücksichtigung

	<p>fachspezifischer Aspekte des Faches Evangelische Religion,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis und Befähigung zur Weiterentwicklung und zielgruppenspezifischen Differenzierung einschlägiger Unterrichtsmethoden, • Kenntnis und Befähigung zur Erprobung von Methoden professionsbezogener Selbstreflexion. <p>Im Praktikumsbericht sollen vornehmlich die praktisch gewonnenen Erfahrungen auf das Selbstverständnis einer künftigen Berufstätigkeit gespiegelt und auf die Wahrnehmung eigenen Studierens reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten im Hinblick auf die Erfüllung der Standards kommentiert. Die Standards für den Praktikumsbericht werden in der vorbereitenden Seminarveranstaltung mit den Studierenden besprochen und konkretisiert</p>
Inhalte	Unterrichtsbesuch und Unterrichtserteilung im Fach Evangelische Religion in der Schulart des jeweiligen Studiengangs
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Vorbereitungsseminar (1 LP) 2. Komponente Blockpraktikum (6 LP) 3. Komponente Auswertung (1 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	2 SWS (Vorbereitungsseminar) + 5 Wochen Vollzeitpraktikum + mehrstündiges Nachbereitungsseminar
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Teilnahmevoraussetzung	Das schulische Basisfachpraktikum darf weder in diesem noch in einem anderen Fach bereits erfolgreich absolviert worden sein
Studiennachweise	Erstellung eines strukturierten Berichts (ca. 20 Seiten) über den Ablauf des Praktikums und die dabei gesammelten Erfahrungen mit einer kritischen theologischen und didaktischen Reflexion der Erfahrungen
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	ET-EFP
Modultitel	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum Evangelische Religion
Englischer Modultitel	<i>Teaching Religion at School (practical course)</i>
Modulbeauftragte(r)	Professur für RP
Qualifikationsziele	<p>Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Evangelische Religion ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch im Kontext des Unterrichtsfaches Evangelische Religion zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten.</p> <p>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahren und Verstehen der Relevanz fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Religionsunterrichts, • Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Religionsunterrichts im Zusammenhang des Schullebens, • Befähigung zu fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche.

	Im Praktikumsbericht sollen die praktisch gewonnenen Erfahrungen – gegebenenfalls in Abgrenzung zu den Erfahrungen im Rahmen des Basisfachpraktikums im anderen Fach – reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten kommentiert.
Inhalte	Unterrichtsbesuch und Unterrichtserteilung im Fach Evangelische Religion in der Schulart des jeweiligen Studiengangs
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Vorbereitung (1 LP) 2. Komponente Blockpraktikum (nach dem 2. Sem.) oder Semester begleitendes Praktikum (4 LP) 3. Komponente Nachbereitung (1 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 Wochen Vollzeitpraktikum oder ein im Workload entsprechendes, ca. 6-8-wöchiges Semester begleitendes Praktikum
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Teilnahmevoraussetzungen	1. erfolgreiche Absolvierung des schulischen Basisfachpraktikum (BFP) in einem anderen Fach 2. erfolgreiche Teilnahme am Mastermodul Religionspädagogik • oder Teilnahme an einer vorbereitenden Blockveranstaltung, in der gezielt auf die Besonderheiten des Faches Evangelische Religion bei der Unterrichtsplanung und -durchführung eingegangen wird • oder Inanspruchnahme eines Einzelgesprächs zu den im Rahmen des EFP im Fach Evangelische Religion zu erwartenden Unterschieden gegenüber den im BFP hinsichtlich des anderen Fachs gesammelten Erfahrungen
Studiennachweise	Erstellung eines strukturierten Berichts (ca. 20 Seiten) über den Ablauf des Praktikums und die dabei gesammelten Erfahrungen mit einer kritischen theologischen und didaktischen Reflexion der Erfahrungen
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	ET-FP-LbS
Modultitel	Fachpraktikum berufsbildende Schulen Evangelische Religion
Englischer Modultitel	<i>Teaching Religion at School (practical course)</i>
Modulbeauftragte(r)	Professur für RP
Qualifikationsziele	Das schulische Fachpraktikum Evangelische Religion ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) im Kontext des Unterrichtsfaches Evangelische Religion zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten. Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums: • Erfahren und Verstehen der Relevanz fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Religionsunterrichts, • Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Religionsunterrichts im Zusammenhang des Schullebens, • Befähigung zu fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche.

	Im Praktikumsbericht sollen die praktisch gewonnenen Erfahrungen – gegebenenfalls in Abgrenzung zu den Erfahrungen im Rahmen des Basisfachpraktikums im anderen Fach – reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten kommentiert.
Inhalte	Unterrichtsbesuch und Unterrichtserteilung im Fach Evangelische Religion in der berufsbildenden Schule
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente Vor- und Nachbereitung (1 LP) 2. Komponente Schulpraktische Studien (1 LP)
LP des Moduls	2 LP (von insgesamt 10) für Evangelische Religion
SWS des Moduls	5 Wochen Vollzeitpraktikum unter Einschluss einiger Komponenten in Evangelischer Religion
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Teilnahmevoraussetzungen	1. erfolgreiche Absolvierung des Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) 2. erfolgreiche Teilnahme am Mastermodul Religionspädagogik <ul style="list-style-type: none"> • oder Teilnahme an einer vorbereitenden Blockveranstaltung, in der gezielt auf die Besonderheiten des Faches Evangelische Religion bei der Unterrichtsplanung und -durchführung eingegangen wird • oder Teilnahme an einer Fachdidaktik-Lehrveranstaltung oder einem Fachdidaktikmodul • oder Inanspruchnahme eines Einzelgesprächs zu den im Rahmen des FP-LbS im Fach Evangelische Religion zu erwartenden Unterschieden gegenüber den im ASP gesammelten Erfahrungen
Studiennachweise	Erstellung eines strukturierten Berichts (ca. 10 Seiten) über den Ablauf des Praktikums und die dabei gesammelten Erfahrungen mit einer kritischen theologischen und didaktischen Reflexion der Erfahrungen
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03

Identifizier	ET-PB_AF
Modultitel	Projektband: Aktionsforschung Evangelische Theologie (Evangelische Religion / Erziehungswissenschaft)
Englischer Modultitel	Project: Action Research (Evangelische Religion/ Erziehungswissenschaft)
Modulbeauftragte(r)	Professur für RP
Qualifikationsziele	Die Studierenden lernen im Projektband Aktionsforschung im Kontext der eigenen Schulklasse eigene Forschungsfragen zu stellen und zu beantworten. Die Studierenden erwerben in diesem Zusammenhang Fähigkeiten zur <ul style="list-style-type: none"> ▪ Selbstorganisation und Selbstreflexion, ▪ realistischen Zeit- und Arbeitsplanung, ▪ projektbezogenen Teamarbeit, Erschließung, kritischen Sichtung und Präsentation von Forschungsergebnissen.
Inhalte	Die Studierenden entwickeln in Zusammenhang mit der Praxis der eigenen Schulklasse eine Fragestellung, die mithilfe der Aktionsforschung beantwortet werden kann. Im Vorbereitungsseminar lernen sie Methoden kennen, die in Aktionsforschungen bereits verwendet wurden, und werden

	befähigt ein eigenes Forschungsanliegen zu einer in 5-Monaten zu beantworteten Forschungsfrage einzugrenzen. Die Studierenden planen und führen die Aktionsforschung durch. Sie erhalten parallel dazu regelmäßig Feedback im Projektbegleitseminar. Im Auswertungsseminar werden die Forschungsschritte, Teilergebnisse und das Endresultat zu einer geeigneten Präsentation vereint.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p>PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ (Seminar 4 LP)</p> <p>PB-2: Projekt (Projektdurchführung 5 LP)</p> <p>PB-3: Projektbegleitseminar (Seminar 2 LP)</p> <p>PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“ (Seminar 4 LP)</p>
LP des Moduls	15 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2-3 Semester
Angebotsturnus	<p>PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ (jedes Wintersemester)</p> <p>PB-2: Projekt (10.2. bis Ende des Schuljahres)</p> <p>PB-3: Projektbegleitseminar (begleitend zum Projekt)</p> <p>PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“ (im Anschluss an das Projekt – entweder noch im Sommersemester oder im folgenden Wintersemester)</p>
Studiennachweise	keine
Prüfungsvorleistungen	<p>PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Teilnahme ▪ Anwesenheit bei mind. 80% der Veranstaltungen <p>PB-2: Projekt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Bearbeitung der Forschungsfrage <p>PB-3: Projektbegleitseminar</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Teilnahme ▪ Anwesenheit bei mind. 80% der Veranstaltungen ▪ Präsentation vorläufiger Ergebnisse <p>PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Teilnahme ▪ Anwesenheit bei mind. 80% der Veranstaltungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ 1 Klausur</p> <p>PB-4: Auswertungsseminar 1 Präsentation der Endergebnisse (in Form eines Essays, eines Forschungstagebuchs, eines Posters oder einer PowerPointPräsentation) (Einzel oder in Gruppen bis zu 4 Studierenden)</p>
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	In die Modulnote geht die Note PB-1 zu 30% und die Note PB-4 zu 70% ein.
Bestehensregelung für dieses Modul	Beide Prüfungsbestandteile müssen mit mindestens 4,0 bestanden werden.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nein
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Beteiligte Disziplinen	Fachdidaktik

Identifizier	ET-PB_SEF
Modultitel	Projektband: Schulentwicklungsforschung Evangelische Theologie (Evangelische Religion / Erziehungswissenschaft)
Englischer Modultitel	Project: School Development Research (Evangelische Religion / Erziehungswissenschaft)
Modulbeauftragte(r)	Professur für RP
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben im Projektband Schulentwicklungsforschung ein grundlegendes Verständnis von Schulentwicklungsprozessen. Sie lernen, gemeinsam mit der Schule / den Lehrkräften Forschungsfragen mit dem Ziel der Schulentwicklung und/oder Qualitätssicherung zu stellen und zu bearbeiten</p> <p>Die Studierenden erwerben in diesem Zusammenhang: Grundfähigkeiten zur Entwicklung eines Forschungsdesigns und zur Auswahl geeigneter Datenerhebungsverfahren; Reflexionsfähigkeit über Wirkung und Risiken von Forschung; praktische Erfahrungen in ausgewählten Forschungstätigkeiten; Fähigkeit zur methodischen Reflexion von Forschungsprozessen und - ergebnissen; Fähigkeit der Präsentation der Ergebnisse in Hinblick auf Schulentwicklung; Fähigkeit zur projektbezogenen Teamarbeit; Organisationsfähigkeit und Befähigung zur realistischen Zeit- und Arbeitsplanung; Fähigkeit zur Erschließung, kritischen Sichtung und Präsentation von Forschungsergebnissen.</p>
Inhalte	<p>Der Schwerpunkt Schulentwicklung bietet den Studierenden Gelegenheit, sich exemplarisch mit Fragen sowie den damit zusammenhängenden methodischen und praktischen Problemen schulbezogener Forschung auseinander zu setzen. Die Themen können aus verschiedenen Forschungsgebieten stammen, die für den Lehrerberuf und die Schulwirklichkeit von Bedeutung sind. In dem Forschungsprojekt der Studierenden soll es daher darum gehen, von der Schule selbst erwünschte oder bereits angestoßene Schulentwicklungsprozesse wissenschaftlich zu begleiten. Die Studierenden erwerben dazu wissenschaftliche Methodik im Vorbereitungsseminar und führen in Zusammenarbeit mit der Schule Forschungsprojekte vor Ort durch. Das Modul kann nach Maßgabe des allgemeinen Teils der PO auch zur Vorbereitung einer späteren Masterarbeit genutzt werden.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p>PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ (Seminar 4 LP) PB-2: Projekt (Projektdurchführung 5 LP) PB-3: Projektbegleitseminar (Seminar 2 LP) PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“ (Seminar 4 LP)</p>
LP des Moduls	15 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2-3 Semester
Angebotsturnus	<p>PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ (jedes Wintersemester) PB-2: Projekt (10.2.-Ende Schuljahr) PB-3: Projektbegleitseminar</p>

	(begleitend zum Projekt) PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“ (im Anschluss an das Projekt – entweder noch im Sommersemester oder im folgenden Wintersemester)
Studiennachweise	keine
Prüfungsvorleistungen	PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ ▪ aktive Teilnahme ▪ Anwesenheit bei mind. 80% der Veranstaltungen PB-2: Projekt ▪ aktive Bearbeitung der Forschungsfrage PB-3: Projektbegleitseminar ▪ aktive Teilnahme ▪ Anwesenheit bei mind. 80% der Veranstaltungen ▪ Präsentation vorläufiger Ergebnisse PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“ ▪ aktive Teilnahme ▪ Anwesenheit bei mind. 80% der Veranstaltungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ 1 Klausur PB-4: Auswertungsseminar 1 Präsentation der Endergebnisse (in Form eines Essays, eines Forschungstagebuchs, eines Posters oder einer PowerPointPräsentation) (Einzel oder in Gruppen bis zu 4 Studierenden)
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	In die Modulnote geht die Note PB-1 zu 30% und die Note PB-4 zu 70% ein.
Bestehensregelung für dieses Modul	Beide Prüfungsbestandteile müssen mit mindestens 4,0 bestanden werden.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nein
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Beteiligte Disziplinen	Fachdidaktik, Religionspädagogik

Identifizier	ET-PB-FP
Modultitel	Projektband: Beteiligung an bestehenden Forschungsprojekten (Evangelische Religion / Erziehungswissenschaft)
Englischer Modultitel	Project: Existing Academic Research (Evangelische Religion / Erziehungswissenschaft)
Modulbeauftragte(r)	Professur für RP
Qualifikationsziele	Im Rahmen der Beteiligung an einem Forschungsprojekt erwerben die Studierenden ein grundlegendes Verständnis für Organisation, Prozesse und Arbeitsweisen forschender Projekt- und Teamarbeit sowie Kenntnisse wissenschaftlicher Untersuchungsmethoden und ihrer auf den Kontext Schule bezogenen Anwendung. Die Studierenden werden zur Beurteilung und methodenkritischen Anwendung empirisch gesicherter lern- und entwicklungsdiagnostischer Verfahren sowie der Ergebnisse der fachbezogenen Unterrichtsforschung befähigt.
Inhalte	Das Modul „Projektband: Forschung“ zeichnet sich durch einen Bezug zur wissenschaftlich fundierten Forschungspraxis und durch die Möglichkeit zur Entwicklung eines Forschungshabitus aus. Die Studierenden arbeiten aktiv in bereits an der Universität Osnabrück bestehenden Forschungsprojekten an der konkreten

	<p>Anwendung exemplarisch ausgewählter Methoden der Lern- und Entwicklungsdiagnostik oder der fachbezogenen Unterrichtsforschung einschließlich erprobter Formen ihrer schulpraktischen Anwendung und Umsetzung.</p> <p>Im Rahmen der Beteiligung an Forschungsprojekten mit fachdidaktischer oder erziehungswissenschaftlicher Ausrichtung übernehmen die Studierenden eine Teilfragestellung oder entwickeln eine thematisch passende eigene Fragestellung.</p> <p>In rein fachwissenschaftlich angelegten Forschungsprojekten erweitern sie das eigentliche Forschungsthema um eine eigene schulbezogene Fragestellung.</p> <p>Das Modul kann nach Maßgabe des allgemeinen Teils der PO auch zur Vorbereitung einer späteren Masterarbeit genutzt werden.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p>PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ (Seminar 4 LP)</p> <p>PB-2: Projekt (Projektdurchführung 5 LP)</p> <p>PB-3: Projektbegleitseminar (Seminar 2 LP)</p> <p>PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“ (Seminar 4 LP)</p>
LP des Moduls	15 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2-3 Semester
Angebotsturnus	<p>PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ (jedes Wintersemester)</p> <p>PB-2: Projekt (10.2.-Ende Schuljahr)</p> <p>PB-3: Projektbegleitseminar (begleitend zum Projekt)</p> <p>PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“ (im Anschluss an das Projekt – entweder noch im Sommersemester oder im folgenden Wintersemester)</p>
Studiennachweise	keine
Prüfungsvorleistungen	<p>PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Teilnahme ▪ Anwesenheit bei mind. 80% der Veranstaltungen <p>PB-2: Projekt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Bearbeitung der Forschungsfrage <p>PB-3: Projektbegleitseminar</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Teilnahme ▪ Anwesenheit bei mind. 80% der Veranstaltungen ▪ Präsentation vorläufiger Ergebnisse <p>PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Teilnahme ▪ Anwesenheit bei mind. 80% der Veranstaltungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ 1 Klausur</p> <p>PB-4: Auswertungsseminar 1 Präsentation der Endergebnisse (in Form eines Essays, eines Forschungstagebuchs, eines Posters oder einer PowerPointPräsentation) (Einzel oder in Gruppen bis zu 4 Studierenden)</p>
Prüfungsanforderungen	Siehe Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	In die Modulnote geht die Note PB-1 zu 30% und die Note PB-4 zu 70% ein.

Bestehensregelung für dieses Modul	Beide Prüfungsbestandteile müssen mit mindestens 4,0 bestanden werden.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nein
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 03
Beteiligte Disziplinen	Fachdidaktik, Religionspädagogik, Historische Theologie, Altes Testament, Neues Testament, Systematische Theologie

Agreement of Cooperation and Exchange
between
Osnabrück University,
represented by its president Prof. Dr. Wolfgang Lücke,
Neuer Graben 29, 49074 Osnabrück, Germany
and Kyonggi University,
represented by its president Prof. Dr. Kiun Kim,
Suwon-si, Gyeonggi-do, Korea

I. General

Osnabrück University (UOS), Germany and Kyonggi University (KGU), Korea, hereby agree to cooperate under the terms described below in order to promote academic and educational cooperation and exchange between the two institutions towards the internationalization of higher education.

Subject to mutual consent, the areas of cooperation shall include any academic program offered at either institution considered of interest to the parties, and that according to the latter, will contribute to the fostering and development of cooperation initiatives, which include in particular but are not limited to:

- the exchange of students (graduate and undergraduate)
- the exchange of faculty and/or other staff
- the exchange of publications
- the promotion of scientific, academic and cultural activities such as short term courses, seminars, workshops and conferences of mutual interest
- joint research projects

II. Terms of the Agreement

1. Student Exchange

- 1.1 The universities agree to accept students for one or two terms yearly from the other university. The number of exchange students will be defined and agreed upon annually on the basis of exchange seats available in both institutions.
- 1.2 The home institutions will nominate candidates for the exchange. Exchange candidates must apply formally for admission to the host institution, providing application documents required by the host institution. All nominations will be made bearing in mind the normal requirements of the receiving institution, which will decide on the acceptability of the students nominated. The host institution

reserves the right to make final judgments on the admission of exchange students.

- 1.3 Exchange students will be permitted to choose courses at the host institution which correspond on type and level to courses that they are required to take in their home university, thus they will be eligible for transfer. Exchange students will be enrolled as full-time non-degree students at the host institution. Thus, exchange students must take sufficient courses at the host institution to be considered full time students. Both institutions will provide each other with a transcript of courses for each student who has participated in the exchange.
- 1.4 Students who wish to enroll in a degree program at the host university must have undergone the normal admission procedures of that institution.
- 1.5 The exchange student should demonstrate language proficiency at an adequate level in the host country's language and/or in English.
- 1.6 Each host institution will waive tuition and other fees incurred by the exchange student for registration and admission. At Osnabrück University, however, all students (locals and international) must pay a "social fee" per semester (including semester ticket for free use of public transport in Osnabrück) that cannot be waived.
- 1.7 Both institutions will reserve accommodation for the incoming exchange students in university accommodation or will assist exchange students in finding suitable accommodation.
- 1.8 Exchange students must have sufficient funds to cover any expenses not covered by the home or host institution. Exchange students will be responsible for transportation to and from the host institution, medical insurance, accommodation and meals, textbooks and personal expenses and all debts incurred during the exchange period.
- 1.9 Exchange students shall have all the rights and duties at the host institution which the institution establishes for its own fulltime students. Therefore, exchange students must abide by all rules and regulations of the host institution for the duration of the exchange.
- 1.10 Upon completion of the exchange period, the exchange students are expected to return to their home institution. Any extension of the stay must be approved in writing by the designated official of each department in question upon recommendation of the liaison officer.

2. Faculty/Staff Exchange

- 2.1 In cases agreed upon, members of the academic staff will be invited to the host institution for teaching and/or research visits. The duration shall be determined on a case-to-case basis and after mutual agreement. Visiting faculty must have a sufficient command of the language of instruction, if they are invited to teach.
- 2.2 The home institution will maintain their staff member on full salary during the period of exchange. The host institution will provide work space, access to the library and other facilities and will assist the staff member in finding accommodation.
- 2.3 Traveling expenses from the home institution to the host institution will be covered by the institution sending out its member or members. Any other terms regarding necessary travel fees, accommodation and daily allowance inside the

host country will be agreed upon in writing at least two months before the commencement of the respective exchange.

- 2.4 Each faculty and research exchange participant must obtain medical insurance coverage during the exchange period. It is understood that the host institution accepts no responsibility or liability for providing health care services or health care insurance for visiting scholars.
- 2.5 Exchange faculty and researchers shall be responsible for obtaining any necessary visas and complying with all immigration laws and regulations of the country of the host institution. The host institution shall cooperate in such efforts, but will not be responsible to assure the granting of any visas, permits or approvals.
- 2.6 Should any faculty and research collaboration result in any potential for intellectual property, the Parties shall meet through designated representatives and seek an equitable and fair understanding as to ownership and other property interests that may arise. Any such discussions shall at all times strive to preserve a harmonious and continuing relationship between the Parties.

3. Other exchanges and joint projects

As for joint projects, special short-term academic programs, joint seminars, joint meetings or other exchanges and activities, the terms shall be mutually discussed and agreed upon in writing by both parties prior to the initiation of the activity.

Such agreements will constitute appendixes to this Agreement and will state the objective, duration, budget, activities to be carried out by each party and other conditions. They shall be approved by the corresponding authority of each institution.

III. Administrative and legal guidelines

Each institution designates an individual who will serve as the liaison officer for this agreement. The liaison officer will be responsible for coordinating the specific aspects of the cooperation. The designated liaison officers for this Agreement are:

For Osnabrück University:

Position: Director of the International Office
Address: Neuer Graben 27
Telephone: +49 541 969 - 4106
Fax: +49 541 969 - 4495
E-mail: aaa@uni-osnabrueck.de

For Kyonggi University:

Name: Dr. SungHo Choi
Position: Dean of Office of International Affairs
Address: 154-42 Gwanggyosan-ro, Yeongtong-gu, Suwon-si, Gyeonggi-do, 443-760
Telephone: (82) 31 249-8760
E-mail: finechoi@kgu.ac.kr

This agreement of cooperation will be valid for a period of five (5) years and will be renewed for a further three (3) year period if neither of the two contractual partners has given written notice of cancellation at least six months before the contract expires.

Amendments or changes to the contract must be made in writing and with the mutual consent of the two partners.

This agreement takes immediate effect after its approval and ratification by both partners and the appropriate signatures. In witness hereof, the parties hereby affix their signatures to this document in two counterparts.

For Osnabrück University

For Kyonggi University



Prof. Dr. Wolfgang Lücke
President



Prof. Dr. Kiun Kim
President

Date: 31/07/14

Date: 11/09/14

Kopie



Al-Quds University, Palestine



Osnabrück University, Germany

Memorandum of Understanding

between

Al-Quds University
 represented by its Acting-President
 Dr. Imad Abu Kishk
 Beit Hanina, Jerusalem, Palestine, P.O Box 51000
Faculty of Da'wa & Religious Sciences
 and
Faculty of Faculty of Qur'an and Islamic Studies
 represented by the Dean
 Professor Dr. Mustafa Abu Sway
 Beit Hanina, Jerusalem, Palestine, P.O Box 51000

and

the Osnabrück University
 represented by its President
 Professor Dr. Wolfgang Lücke,
 Neuer Graben 29, 49074 Osnabrück, Germany
Institute for Islamic Theology (IIT)
 represented by its Director
 Professor Dr. Bülent Ucar
 Kamp 46/47, 49074 Osnabrück, Germany

The above-mentioned partner universities agree to establish a formal cooperation in the fields of research and teaching. This cooperation is predominately aimed at guaranteeing and monitoring the quality of education offered by the Faculty of Da'wa & Religious Sciences and the Faculty of Qur'an and Islamic Studies in Palestine and at the Institute of Islamic Theology in Osnabrück. The cooperation, which will prove beneficial for both sides, is based on the principle of reciprocity, a concept anchored in the following articles:

Article 1: The cooperation between both signing institutions particularly encompasses the exchange of teachers and students. The cooperation will include the following activities:

- The joint organization of further training activities, workshops and conferences focusing on questions relating to curricula, university teaching and teacher training as well as procedures of quality assurance in educational processes including binational accompanying research on educational sciences;
- The joint organization of teaching projects, study trips, summer schools and other measures with the aim of actively encouraging cultural dialogue between academics from both universities;

- The joint establishment of faculty-specific cooperation in the field of theology as well as the development of corresponding courses of study at both universities in mutual consultation between both parties.

Article 2: This memorandum does not affect any commitments which the two partners have entered into with their respective financial backers and/or with any other organizations. The funding associated with the exchange of teachers and students activities carried out by the respective funding organizations and other institutions of the cooperation partners.

In addition, each partner shall bear the costs incurred in the performance of this contract itself, unless otherwise provided in this agreement.

The number of university teachers and students, who participate in the exchange program, will be determined later.

Article 3: Any change to the memorandum must be requested by either Osnabrück University or Al-Quds University and solicited in a joint letter of agreement signed by both partners. The changes come into effect on the day of the signing of this document by both partners.

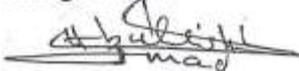
Article 4: This memorandum is valid for a period of three years from the day of its signing by both partners. It prolongs itself by another year respectively, providing that neither side terminates the agreement at least six months before the ending of the first period.

Article 5: The two partner institutes will select coordinators responsible for preparing and implementing the measures deemed necessary at both universities. The coordinators will present a yearly report on the activities realized as part of the institutional cooperation.

As different official languages are used in each country, three separate versions of this memorandum, written in Arabic, German and English, including two copies of each version, must be signed by the representatives of each university. In the event of a disagreement over the content of the memorandum, the English version shall prevail.

On behalf of Al-Quds University

Dr. Imad Abu Kishk
Acting-President



Date:

On behalf of Osnabrück University

Prof. Dr. Wolfgang Lücke
President

i. V. May-Britt Kallenrode

Date: 10.8.2014 Prof. Dr. May-Britt Kallenrode
Vizepräsidentin
für Forschung und Nachwuchsförderung

College of Da'wa & Religious Sciences
& College of the Qur'an and Islamic Studies

Prof. Dr. Mustafa Abu Sway
Dean



Date:

Institute for Islamic Theology (IIT)

Prof. Dr. Bülent Uçar
Director

Date: 10.9.14  UNIVERSITÄT OSNABRÜCK
Fachbereich Erziehungs- u. Kulturwissenschaften
Institut für Islamische Theologie (IIT)
Direktor
Prof. Dr. Bülent Uçar
Kamp 46/47, D-49074 Osnabrück
Postfach 4469, D-49069 Osnabrück

Kopie



Al Quds Universität, Palästina



Universität Osnabrück, Deutschland

Memorandum of Understanding

zwischen

der Al-Quds Universität, Palästina

vertreten durch den Vertretungspräsidenten

Dr. Imad Abu Kishk

Beit Hanina, Jerusalem, Palestine, P.O Box 51000

Fakultät für Da'wa & Religiöse Wissenschaften

und

Fakultät für Koran- und islamische Wissenschaften

vertreten durch den Dekan

Prof. Dr. Mustafa Abu Sway

Beit Hanina, Jerusalem, Palestine, P.O Box 51000

und

der Universität Osnabrück

vertreten durch den Präsidenten

Prof. Dr. Wolfgang Lücke,

Neuer Graben 29, 49074 Osnabrück, Deutschland

Institut für Islamische Theologie (IIT)

vertreten durch den Direktor

Prof. Dr. Bülent Ucar

Kamp 46/47, 49074 Osnabrück, Deutschland

Beide Partneruniversitäten vereinbaren eine direkte Kooperation in Angelegenheiten der Forschung und Lehre, die – auf der Ebene der Fakultät für Da'wa & Religious und Fakultät für Koran- und islamische Wissenschaften an der Al-Quds Universität und des IIT an der Universität Osnabrück – insbesondere der Qualitätssicherung in Bildungsprozessen auf dem Gebiet der Theologie zugutekommen soll. Sie dient dem Wohle beider Universitäten und basiert auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit, wie in den folgenden Artikeln dargelegt:

Artikel 1: Die Kooperation zwischen den beiden unterzeichnenden Institutionen umfasst insbesondere den Austausch von Lehrenden und Studierenden. Sie wird folgende Aktivitäten umfassen:

- die gemeinsame Durchführung von Fortbildungen, Workshops und Tagungen zu Fragen der Curricula, universitären Lehre und Hochschuldidaktik sowie Verfahren der Qualitätssicherung in Bildungsprozessen, einschließlich einer binationalen

bildungswissenschaftlichen Begleitforschung.

- die gemeinsame Durchführung von binationalen Lehr-Projekten, Studienreisen, Sommerschulen und anderen Maßnahmen zur Förderung des Kulturdialogs vor allem auf der Ebene der Universität.
- den gemeinsamen Aufbau von fachbezogener Zusammenarbeit im Bereich der Theologie sowie der Entwicklung von entsprechenden Studiengängen an beiden Standorten in gemeinsamer Beratung.

Artikel 2: Alle Verpflichtungen der beiden Partner gegenüber ihren jeweiligen geldgebenden Organisationen sowie anderen Institutionen bleiben von den mit diesem Memorandum getroffenen Vereinbarungen unberührt.

Die Finanzierung der mit dem Austausch der Lehrenden und Studierenden verbundenen Aktivitäten erfolgt von den jeweiligen geldgebenden Organisationen sowie anderen Institutionen der Kooperationspartner.

Im Übrigen trägt jeder Kooperationspartner die Kosten, die im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrages entstehen selbst, sofern in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist.

Über die Anzahl der Lehrenden und Studierenden, die an diesem Austauschprogramm teilnehmen werden, wird sich zum späteren Zeitpunkt geeinigt.

Artikel 3: Dieses Memorandum kann verändert werden durch gemeinsame schriftliche Übereinkunft beider Partner auf Anfrage entweder der Al-Quds Universität oder der Universität Osnabrück. Die Veränderungen werden wirksam mit dem Tag der Unterzeichnung durch beide Partner.

Artikel 4: Das vorliegende Memorandum soll für die Dauer von drei Jahren ab dem Tag seiner Unterzeichnung durch beide Partner Gültigkeit haben. Es wird jeweils für ein weiteres Jahr verlängert, wenn nicht mindestens sechs Monate zuvor einer der beiden Partner die Übereinkunft aufkündigt.

Artikel 5: Die beiden Institutionen werden auf jeder Seite verantwortliche Koordinatoren bestimmen, die die durchzuführenden Maßnahmen vorbereiten und betreuen. Die Koordinatoren werden jährlich einen Bericht über die Aktivitäten der Kooperationen vorlegen.

Aufgrund der unterschiedlichen Amtssprachen ist dieses Memorandum in dreifacher Ausführung in den Sprachen Arabisch, Deutsch und Englisch mit jeweils zwei Kopien von den Repräsentanten der beiden Partneruniversitäten zu unterzeichnen. Im Falle einer Uneinigkeit über den Inhalt des Memorandums ist die englische Version maßgeblich.

Im Namen der Al-Quds Universität

Dr. Imad Abu Kishk
Vertretungspräsident

Datum:

Handwritten signature and date

Fakultät für Da'wa & Religiöse Wissenschaften
und Fakultät für Koran- und islamische Wissenschaften

Prof. Dr. Mustafa Abu Sway
Dekan

Datum:

Handwritten signature and date

Im Namen der Universität Osnabrück

i. V. May-Britt Kallenrode
Prof. Dr. Wolfgang Lücke

Präsident

Prof. Dr. May-Britt Kallenrode
Vizepräsidentin

Datum: 10.8.2014 für Forschung und Nachwuchsförderung

Institut für Islamische Theologie

Prof. Dr. Bülent Uçar
Direktor

Datum: 10.8.2014
Fachbereich Erziehungs- u. Kulturwissenschaften
Institut für Islamische Theologie (IIT)
Direktor
Prof. Dr. Bülent Uçar
Kamp 46/47, D-49074 Osnabrück
Postfach 4469, D-49069 Osnabrück

UNIVERSITÄT OSNABRÜCK

Kopie



جامعة أوسنابروك (ألمانيا)



جامعة القدس (فلسطين)

مذكرة تفاهم بين جامعة القدس بفلسطين
ممثلًا لها الأستاذ الدكتور/ عماد أبو كشك
بيت حنينا، القدس، فلسطين، صندوق بريد 51000
كلية الدعوة وأصول الدين وكلية القرآن والدراسات الإسلامية
ممثلًا له الأستاذ الدكتور عميد الكليات
أ.د. مصطفى أبو صوي
بيت حنينا، القدس، فلسطين، صندوق بريد 51000
وجامعة أوسنابروك بألمانيا
ممثلًا لها الأستاذ الدكتور رئيس الجامعة فولفجانج لوكه
29 شارع نيور جرابن رقم بريدي 49074 أوسنابروك
(معهد أصول الدين الإسلامي)
ممثلًا له مدير المركز الأستاذ الدكتور بولت أوتشر
شارع كامب رقم 47/46، رقم بريدي 49074 مدينة أوسنابروك - ألمانيا

تتفق الجامعتان على القيام بتعاون مباشر فيما يتعلق بالمجالات البحثية والتعليمية - كلية الدعوة وأصول الدين وكلية القرآن والدراسات الإسلامية بجامعة القدس ومعهد أصول الدين الإسلامي بجامعة أوسنابروك - والذي من شأنه ضمان الجودة في العملية التعليمية لا سيما في مجال الدراسات الدينية. ويهدف التعاون لتحقيق مصلحة الجامعتين ويعتمد على مبدأ الشراكة الذي يتجلى في المواد التالية:

المادة (1): يشتمل التعاون بين الجامعتين الموقعتين على المذكرة تبادل للمدرسين، ويضم النشاطات التالية:

- المشاركة في تطوير العملية التعليمية وورشات العمل فيما يتعلق بالمادة العلمية والتعليم الجامعي وبالتناهيح التربوية الخاصة بالتدريس الجامعي وفيما يتعلق بجودة التعليم، ويضم ذلك إجراء أبحاث محض اهتمام المؤسسات.
- إجراء مشترك لمشاريع تعليمية ثنائية ورحلات طلابية ودورات صيفية، وذلك لتدعيم حوار الحضارات خصوصاً على المستوى الجامعي.

- التعاون المشترك في مجال الدراسات الدينية والعمل على تطوير تخصصات دراسية في الجامعتين من خلال التشاور المشترك.

المادة (2): لا تحس هذه المذكرة أية التزامات لكلتا الجامعتين تجاه مؤسساتهما، سواء المالية منها أو غيرها، تتحمل الجهات المانحة والمؤسسات الداعمة لطرفي التعاون جميع النفقات التي تنتج عن تبادل الأساتذة والطلاب وجميع الأنشطة المرتبطة بذلك. وفي ما عدا ذلك لا تتحمل الجامعة أية نفقات باستثناء مرافق الجامعة التي يمكن استخدامها لغايات إقامة المؤتمرات والندوات وورشات العمل والمحاضرات وما إلى ذلك، على أن يتم الاتفاق لاحقاً بين الجامعتين على أعداد هيئة التدريس والطلبة فيما يخص تبادلهم بين الجامعتين.

المادة (3): في حالة رغبة الطرفين إجراء تعديلات على بنود هذه المذكرة تتم التعديلات بالاتفاق الخطي بين الطرفين بحيث تصبح هذه التعديلات سارية المفعول من تاريخ التوقيع عليها.

المادة (4): مدة سريان هذه المذكرة ثلاث سنوات قابلة للتجديد سنة فسنة ما لم يبدى أحد الطرفين رغبته الخطية بإلغاء المذكرة وذلك قبل مدة لا تقل عن ثلاثة أشهر من التاريخ المحدد لانتهائها.

المادة (5): يسمي كلا الطرفين منسقين للإشراف على عملية التنسيق والإعداد للإجراءات المطلوبة لهذا التعاون والإشراف عليها، وسوف يقوم المنسقون للمشروع بإعداد تقرير سنوي عن نشاط التعاون.

بسبب اختلاف اللغات الرسمية يتم توقيع ثلاث نسخ من مذكرة التفاهم (بالعربية والألمانية والإنجليزية) من قبل ممثلي الجامعتين. ويرجع في حالة الاختلاف حول محتوى المذكرة إلى النسخة الإنجليزية.

رئيس جامعة أوسنابروك

أ.د. فولفجانج لوكه

التوقيع: فولفجانج لوكه

Prof. Dr. May-Britt Kallenrode
Vizepräsidentin
Förderung und Nachwuchsförderung

رئيس جامعة

أ.د. عماد أبو كشك

التوقيع:

التاريخ:

معهد أصول الدين الإسلامي

أ.د. بولنت أوتشر

مدير المعهد

15.9.14

كلية الدعوة وأصول الدين وكلية القرآن والدراسات الإسلامية

أ.د. مصطفى أبو صوي

عميد الكلتين

التوقيع:

UNIVERSITÄT OSNABRÜCK

Fachbereich Erziehungs- u. Kulturwissenschaften
Institut für Islamische Theologie (IT)
Direktor
Prof. Dr. Bülent Ucar
Kamp 48/47, D-49074 Osnabrück
Postfach 4468, D-49069 Osnabrück